

Im Dezember feierte Prof. Dr. Walter Gagel, einer der wichtigsten Didaktiker der politischen Bildung in Deutschland, von 1965 bis 1995 Mitherausgeber von *Gegenwartskunde/GWP* und bis heute im Beirat, seinen 80. Geburtstag. Die Herausgeber von *GWP* gratulieren ihm auf das herzlichste.

Eine ausführliche Würdigung des Jubilars hat Sibylle Reinhardt in Heft 4/07 von *POLIS* veröffentlicht. Sie finden sie auch unter www.gwp-pb.de.

Zu diesem Heft

„Wenn die Ethnologen kommen, verlassen die Geister die Insel“. Mit diesem Haitianischen Sprichwort kritisiert der Soziologe *Ronald Hitzler* die Bemühungen der Sozialpädagogen, sich der Jugendszenen wohlwollend zu bemächtigen. „Lasst sie in Ruhe!“ ist sein Ratschlag, man solle die Bemühungen der Jugendlichen um Haltepunkte in der globalisierten Gesellschaft nicht stören.

Die lockere Sprache des Wissenschaftlers zum schwierigen Thema verdankt sich der „Textsorte“ Interview, die *GWP* 2006 aufgenommen hat. Der Experte soll gerade keinen Expertentext abliefern, sondern frei von der Verpflichtung zum minutiösen Belegen jeder Aussage das Themenfeld aufschließen – provokante Formulierungen nicht ausgeschlossen. Das Interview folgt auf Seite 5.

Es kann nicht der Ehrgeiz einer im Vierteljahrestakt erscheinenden Zeitschrift sein, Tagesaktualität zu erreichen. Dennoch gelingt es mitunter – trotz des Anspruches, nicht nur zu berichten, sondern analytisch zu durchdringen:

Bis eben hat die Politik über ein generelles Verbot des Tabakrauchens in öffentlichen Räumen gestritten, wobei der Normalverbraucher verwundert zur Kenntnis nimmt, dass es offenbar ernst gemeinte Argumente zugunsten des Tabakkonsums gibt – etwa die Sorge um die Freiheit der Persönlichkeit oder um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Allerdings ist auch von der in Deutschland besonders starken Tabak-Lobby die Rede. Hinzu kommt der neu bestätigte Föderalismus, der den Schwarzen Peter der Zuständigkeit für ein Verbot zwischen Bund und Ländern hin und her schiebt. *Alexander Schulze* demonstriert den (Schau-)Kampf der Interessen in seiner Kontrovers-Dokumentation.

Sterben die Deutschen aus? Braucht Deutschland mehr Kinderkrippen oder doch nicht? Sind Familie und Beruf zu schwer zu vereinbaren, oder soll es gar nicht einfach sein? Hat die Ehe ausgedient? Die Politik und die gesellschaftlichen Kräfte streiten erbittert. Ideologische und praktische Argumente gehen zielsicher aneinander vorbei.

In der erstmals in dieser Ausgabe von *GWP* angebotenen Rubrik „WWW-Recherchehilfe“ – ein Kompass zur Navigation durch die unermessliche Materialsammlung Internet – erschließt und bewertet *Marina Hennig*, Soziologin an der Humboldt-Universität Berlin, Internet-Quellen zum Thema „work-life-balance“, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Grundlegend ferner zum Thema „Ehe“ der Fachaufsatz von *Rüdiger Peuckert*.

Soeben hat sich Bahnchef Mehdorn vom Bundesrechnungshof erhebliche Versäumnisse bei der Pflege des Schienennetzes vorwerfen lassen müssen. Er freilich sieht darin nur den Versuch, den beabsichtigten Börsengang der Bahn zu hintertreiben. Die von *Florian Fuß* nachgezeichnete Diskussion über die Art und Weise der Privatisierung des Unternehmens zeigt die Politik in der Zwickmühle zwischen der Hoffnung auf das große Geld für den Staat, der Erhaltung des Wettbewerbs und der Verpflichtung zur Daseinsfürsorge für die Bürger.

Auf der folgenden Doppelseite finden Sie das weitere Angebot dieser Ausgabe. Es steht wie immer unter der Zielsetzung, das Bedeutsam-Allgemeine (W. Hilligen) im faktischen Geschehen sichtbar zu machen.

Die Herausgeber

Gesellschaft. Wirtschaft. Politik

Sozialwissenschaften für politische Bildung www.gwp-pb.de

Jahrgang 56, 2007, Heft 1 – Inhalt

Interview

Jugendszenen – eine „global microculture“. Interview mit Ronald Hitzler

Wer sich mit Jugendforschung beschäftigt, fühlt sich oft vom statistischen Material der Forschung überversorgt. Einen viel direkteren, anschaulicheren, gleichwohl wissenschaftlich fundierten Zugang zu Jugendkulturen bieten der Dortmunder Soziologie Ronald Hitzler und seine Mitarbeiter auf dem Internetportal www.jugendszenen.com. Im Gespräch mit Edmund Budrich erläutert Prof. Hitzler seine Typologie und das dahinter liegende Gesellschaftsverständnis.

5

Aktuelle Analyse

Heinrich Pehle: Die schwedische Reichstagswahl vom September 2006: Hat der Wohlfahrtsstaat noch eine Zukunft?

Lange Zeit galt Schweden als „Modell“ für einen Wohlfahrtsstaat, der trotz eines weitgehenden Verzichts auf die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien den Idealen des demokratischen Sozialismus sehr entsprach. Nach einer deutlichen Ernüchterung zu Beginn der neunziger Jahre gilt Schweden wieder als Vorbild. Seit dem Jahr 1932 stellten die Sozialdemokraten fast ununterbrochen die Regierung. Seit der Reichstagswahl vom 17. September 2006 hat Schweden wieder eine bürgerliche Regierung. Hat das wohlfahrtsstaatliche Modell Schwedens doch ausgedient?

17

Aktuelle Analyse

Marleen Gabel: Die Berliner Abgeordnetenhauswahl 2006 und die Rolle der Linkspartei

Bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2006 musste die Linkspartei.PDS starke Verluste hinnehmen. Infolgedessen veränderte sich ihre Rolle als Koalitionspartner der SPD. Während die Linke in der ersten rot-roten Koalition vor allem strategische Ziele verfolgte, versucht sie sich nun inhaltlich zu profilieren.

25

Wirtschaftspolitische Kolumne

Hans-Hermann Hartwich: Der teure Euro – ein Erfolg oder ein Problem für die EZB?

Fünf Jahre ist es her, seit der Euro als Bargeld eingeführt wurde. Zunächst elf, dann zwölf Staaten der EU hatten damit endgültig die Verfügungsgewalt über ihre nationale Währung verloren. Sie liegt seither bei der Europäischen Zentralbank, deren Unabhängigkeit nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank ausgestaltet wurde. Der Euro ist als Welt-Reserve-Währung eine ernsthafte Konkurrenz zum Dollar geworden. Dies ist ein großer Erfolg. Dennoch sind europäische Politiker unzufrieden und wollen mehr politischen Einfluss auf die Ausrichtung der europäischen Geld- und Kreditpolitik.

33

Fachaufsatz

Rüdiger Peuckert: Die Ehe – ein Auslaufmodell?

Während die sinkende Geburtenrate im Mittelpunkt des wissenschaftlichen und öffentlichen (politischen und medialen) Interesses steht, erfährt man nur wenig über den Bedeutungsrückgang und Bedeutungswandel der Institution Ehe. Dabei zeigen die Entwicklungen seit den 1970er Jahren unzweifelhaft: Die Institution Ehe macht eine Krise durch, ablesbar am Rückgang der Heiratsneigung, steigenden Ehescheidungsziiffern, einer zunehmenden Indifferenz gegenüber der Institution Ehe und der Ausbreitung nichttraditionaler partnerschaftlicher Lebensformen.

39

Fachaufsatz

Petra Dobner: Der globale Kampf ums Wasser

In der gegenwärtigen Reform der globalen Trinkwasserpolitik wird dem Staat ein Platz in der zweiten Reihe zugewiesen: Private Unternehmen treten als Wasserdienstleister an seine Stelle, und ein transnationales Wassernetzwerk beansprucht die politische Führungsrolle. Wie effizient sind aber die privaten Unternehmen und wie legitim ist der Anspruch des Netzwerkes auf Politikgestaltung?

51

Fachaufsatz

Mathias Hildebrandt: Islamisches Politisches Denken in einer globalisierten Welt

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich ein islamischer demokratietheoretischer Diskurs etablieren können. Auf der Grundlage der Reformbewegung der Salafiya bildete sich zu Beginn des Jahrhunderts ein reformorientierter Islam heraus, der zunächst vom säkularen arabischen Nationalismus und Sozialismus abgelöst wurde, aber danach immer stärker unter den Druck des islamistischen Fundamentalismus geriet. Daneben versuchen in der Gegenwart gemäßigte Muslime, eine Synthese zwischen Demokratie und Islam herzustellen.

63

Gesellschaft. Wirtschaft. Politik

Sozialwissenschaften für politische Bildung www.gwp-pb.de

Jahrgang 56, 2007, Heft 1 – Inhalt

<i>Fachaufsatz</i>	Andrea Lange-Vester: Neue Bildungsmilieus an den Universitäten Zwar sind die institutionellen und ökonomischen Gründe für unterschiedliche Bildungsbe- teiligung inzwischen breit untersucht. Weitgehend unerforscht sind die so genannten weichen Mechanismen des Geschmacks und des Habitus, über die soziale Milieus im Bildungsalltag „sortiert“ werden. Der Beitrag zeigt am Beispiel von Studierenden, wie sich die Motive, Prakti- ken und Bildungsstrategien nach der sozialen Herkunft unterscheiden. Der Beitrag untersucht dieses Feld ungleicher Chancen nach dem soziologischen Ansatz von Pierre Bourdieu.	75
<i>Fachaufsatz</i>	Diether Döring: Sozialstaat und Erwerbstätigkeit in Europa Der fortschreitende Integrationsprozess hat den wirtschaftlichen Wettbewerb in Europa von vielen nationalstaatlichen Schranken befreit. Im Zuge dessen geraten auch die unterschiedli- chen sozialstaatlichen Ansätze Europas in einen schärferen Wettbewerb untereinander. Was sind die Kriterien für Erfolg oder Misserfolg eines bestimmten sozialstaatlichen Ansatzes in diesem Wettbewerb? In diesem Beitrag geht es um die Frage, wie möglichst förderliche Im- pulse für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung gesetzt werden.	89
<i>Fachaufsatz</i>	Florian Fuß: Die Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn Die Bundesregierung plant die Privatisierung der Deutschen Bahn. Nach Misserfolgen im Be- reich der Privatisierung im Inland, z.B. im Bereich der Energieversorgung, und Ausland, wie z.B. bei der Eisenbahnprivatisierung in Großbritannien, wird zunehmend Kritik an der Ent- staatlichung wichtiger Infrastrukturbereiche laut. An der Frage der Trennung von Netz und Betrieb ist ein massiver politisch und ökonomisch geführter Streit entbrannt.	99
<i>Kontrovers dokumentiert</i>	Alexander Schulze: Rauchfreie Gastronomie in Deutschland Bereits elf Mitgliedsstaaten der EU, aber auch andere Länder haben sowohl rauchfreie öf- fentliche Einrichtungen als auch eine rauchfreie Gastronomie eingeführt. Die gesellschaftli- che und politische Debatte zu einem umfassenden und einheitlichen Rauchverbot in der deut- schen Gastronomie führte jedoch bislang zu keinem Ergebnis. Der Beitrag dokumentiert die Diskussion und die wichtigsten Argumentationslinien.	109
<i>Internet- Recherchehilfe</i>	Marina Hennig: Internetressourcen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Mit der Frage „Ist die Emanzipation zu weit gegangen?“ wird unter Politikforum.de disku- tiert, ob Frauen, die heute viele Optionen haben, diese lieber nutzen als Kinder zu bekommen. Frauen sehen, so dass Ergebnis einer Studie, durch Kinder eine Verschlechterung ihrer beruf- lichen Chancen wegen der unter anderem mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Beitrag zeigt und kommentiert wichtige Internetquellen zum Problem.	117
<i>Rechtsprechung dokumentiert</i>	Heiner Adamski: Verfassungsbeschwerden chancenlos? Zu den Grundlagen eines Rechtsstaates gehört die Bindung der Staatstätigkeiten an eine in Grundzügen unveränderbare und insgesamt auf Dauer angelegte berechenbare Rechtsord- nung. Große Bedeutung haben dabei Menschenrechte bzw. Grundrechte. Ein Instrument zur Durchsetzung der rechtlichen Bindung der Staatstätigkeiten sind in der Bundesrepublik Deutschland Verfassungsbeschwerden.	129
<i>Didaktische Praxis</i>	Volker Meierhenrich: Ausstieg aus der Atomenergie – ja oder nein? Politisches Ent- scheidungsdenken in der Sekundarstufe II Der Beitrag veranschaulicht beispielhaft wie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II den von Bernhard Sutor entwickelten Drei-Schritt politischer Urteilsbildung für selbstständi- ges politisches Urteilen und Entscheiden nutzen können.	141
<i>Das besondere Buch Rezensionen</i>	Sven Bernhard Gareis: Paul Kennedy – The Parliament of Man. Anja Besand (Hrsg.): Politische Bildung Reloaded. Georg Weißeno (Hrsg.): Politik besser verstehen. Neue Wege der politischen Bildung	149 152
<i>Anschriften der Autoren</i>		154

Jugendszenen – eine „global microculture“ Interview mit Ronald Hitzler

Die Fragen stellte Edmund Budrich



Edmund Budrich



Ronald Hitzler

Wer sich mit Jugendforschung beschäftigt, fühlt sich oft vom statistischen Material der Forschung überversorgt. Einen viel direkteren, anschaulicheren, gleichwohl wissenschaftlich fundierten Zugang zu Jugendkulturen bietet der Dortmunder Soziologie Ronald Hitzler mit seiner Typologie der „Jugendszenen“. Das Internetportal www.Jugendszenen.com „präsentiert Szene-Steckbriefe“ und ermöglicht damit schnelle Einblicke in, aber auch tiefergehende Durch-Blicke durch spannende Lebenswelten.“ (Text auf der website) Es enthält bei laufender Aktualisierung interessantes Material zum Thema und lädt zur Diskussion ein.

Zu Fragen von Edmund Budrich erläutert Prof. Ronald Hitzler seine Typologie und das dahinter liegende Gesellschaftsverständnis.

Edmund Budrich

Herr Hitzler, als wir unseren Termin verabredeten, sagten Sie am Telefon, Sie wären ein „Raver“. Was habe ich mir darunter vorzustellen, wo ich doch weiß, dass Sie nach dem Geburtsdatum kein Jugendlicher mehr sind?

Prof. Ronald Hitzler

Zunächst einmal, ich bekenne, ich bin ein Raver, ein begeisterter zugleich, allerdings mit viel zu wenig Zeit und viel zu langen Regenerationszeiten, was viel verhindert. Und Raver gehen bekanntlich spät ins Bett und stehen dementsprechend später auf. Nach zwölf Jahren in der Technoszene hat sich dieser Lebenswandel bzw. Nachtwandel allmählich auf die gesamte Produktion bei mir niedergeschlagen. Ich bin sehr viel besser in der Lage, nachts, auch um zwei oder um drei Uhr, noch zu arbeiten als vor zehn Uhr morgens. Deswegen waren wir auch für elf Uhr verabredet. Vor zehn geht der Kreislauf einfach nicht mit. Das ist der Hintergrund.

Sie haben etwas ganz Wichtiges bereits angesprochen. Das sollten wir auch gleich vorab klären. Für uns sind Jugendszenen nicht per se alterstypische Phänomene, obwohl man natürlich sagen kann, dass

Für uns sind Jugendszenen nicht per se alterstypische Phänomene

in bestimmten Altersbereichen sich die Leute klumpen. Aber grundsätzlich sind Jugendszenen nicht Szenen von Halbwüchsigen. Jugendszenen sind Szenen von Menschen, die eine ganz bestimmte Einstellung haben, die eine bestimmte Mentalität haben. Sehr viel stärker als dass sie alle in einem bestimmten Alter wären.

Ich denke, das ist eine gewisse Herausforderung auch an die Jugendsoziologie, an die Jugendforschung überhaupt, weil wir nach wie vor sehr konventionelle Forschung haben, auch wenn die Kollegen von der herkömmlichen Jugendforschung das Jugendalter immer mehr ausweiten; es wächst sich so allmählich über die ganze Biographie hinweg aus. Unbeschadet dessen hat die Jugendforschung es im allgemeinen mit Heranwachsenden, Halbwüchsigen zu tun usw., aber dann gibt es immer wieder so Mitteilungen, Jugend streue inzwischen bis dreißig, ganz Mutige sagen bis fünfunddreißig Jahre. Und auf der anderen Seite fängt die Pubertät ja schon bei zehn an. Das Ganze wird immer diffuser – konfuser in der Beschreibung.

Wir sind in die Jugendszenen hineingegangen genau mit der Erwartung, dort eigentlich ständig auf Heranwachsende zu treffen, und haben festgestellt: nein, wir treffen teilweise auf Menschen, die gehen gerade in Pension. Das sind natürlich die wenigeren. Es ist nicht etwa so, dass man sagen muss, wir haben hier eigentlich verkappte Seniorenszenen, und da dürfen ein paar Jugendliche heruntollen. Nein, es sind natürlich quantitativ gesehen überwiegend junge Leute, aber auf jeden Fall eher im Alter von achtzehn bis fünfundzwanzig, als solche im Alter von zwölf bis siebzehn. Das hat auch mit bestimmten Problemen zu tun, die auftreten, wenn Leute unter achtzehn irgendwo hingehen.

Im Grunde geht es natürlich um diese Leute, aber die Szenen werden zusammen gehalten von denen, die wir Macher oder Motoren nennen und diese Macher und Motoren sind in der Regel sehr lange in den Szenen drin und dementsprechend altern sie auch. Also die, die im Kern der Szene stecken, sind durchaus zwischen 35 und 45.

Edmund Budrich

Der Begriff Szene ist also abgesehen von seinem Eigenwert zugleich auch eine Strukturierungshilfe, wenn man sich sonst Jugendforschungsergebnisse anschaut. Sie haben auch den Altersbereich skizziert, der Jugendszenen umfasst. Was aber charakterisiert nun Szenen genauer?

Prof. Ronald Hitzler

Man stellt sich das ja mitunter so vor: Da sind so Leute, die irgendwo in der Stadt an einer Ecke herumhängen, das ist dann die Szene, und dann gibt es immer wieder so Metaphern, über die Szene in München usw. Das meint dann ein Draufgucken, und man sieht so immer die gleichen Leute in der Leopoldstraße herumhängen. Das sind nach allem, was wir wissen, nicht unbedingt Szenen, das ist so Schickimicki, man trifft sich und hat Dinge miteinander laufen.

Szenen sind zunächst einmal zu verstehen in Abgrenzung zu älteren Begriffen, insbesondere zu *Subkulturen*. Das ist die klassische Form, wie man an Jugendkulturen herangeht. Eine Subkultur setzt aber immer voraus, dass es dazu eine Normal- oder Haupt- oder Überkultur gibt,

sonst macht die Rede von einer Subkultur keinen Sinn. Inzwischen wird es aber ganz schwer zu sagen, was Normalkultur eigentlich soll, und so macht die Rede von Subkultur erst mal nicht mehr sehr viel Sinn.

Zum anderen kommt dazu, dass Subkulturen, wenn sie substanziell beschrieben werden, beschrieben werden als sich abgrenzend. Das Bedürfnis nach Abgrenzung ist sehr stark ausgeprägt, das haben wir in Szenen auch, aber nicht in dieser Strenge, in dieser Härte von „so wollen wir nicht sein“. Subkulturen waren sehr oft miteinander verfeindet, also sie haben wirklich Kriege gehabt, nicht nur in der Westside Story. Die Teds, die Mods, die Rocker das waren alles Leute, wenn die aufeinander getroffen sind, dann gab es richtig Ärger. Heute würde ich sagen, ein Hiphopper und ein Raver können sich immer noch nicht so gut leiden, aber bis auf die Gothics, die kriegen gern mal eins aufs Maul, ist das vorbei, man hat keinen Krieg mehr.

Was wir grundsätzlich bei Szenen veranschlagen, ist, dass sie eben nicht auf einen Ort konzentriert sind, sondern sehr weit streuen. Darin unterscheiden sie sich z.B. von *Cliquen*. *Cliquen* sind kleine Freundeskreise. Das ist lokal geprägt, da trifft man immer die gleichen Leute wieder, gestaltet Freizeit in der Regel miteinander, hat auch mal etwas, das man zusammen tut. Das kann dann in gewissen Formen in sogenannte Stammtische umschlagen, das ist aber nichts anderes, sondern nur eine andere Bezeichnung.

Cliquen

Dann haben wir noch eine dritte Form, die *Milieus*, – nach wie vor sehr wichtig zu beschreiben – von ganz bestimmten jugendkulturellen Orientierungen. Die haben sehr viel damit zu tun, wo man her kommt, aus welcher Nachbarschaft man kommt, zum Teil, auch aus welcher Ethnie, mit wem man Umgang hat, wie man miteinander redet. Also die *Milieus* sind oft sehr ausgeprägt, auch sind das eher hermetische Veranstaltungen, das heißt, man muss gewisse Voraussetzungen erfüllen, um dazugehören zu können.

Milieus

Und was sind nun die Szenen? Szenen sind so etwas wie Gesellungsformen von Leuten, die letztlich um den ganzen Globus streuen, das ist das Verrückte dabei. Wir sagen immer, das ist eine *global microculture*, das sind nicht Territorien, nicht ethnische, religiöse, nationale Territorien, sondern Szenen sind wie feine Fäden, die sich um den Globus herumwickeln. Der Mensch, der zur Hiphopszene gehört oder zur Hardcoreszene oder der ein Skater ist, hat gute Chancen, egal wohin er geht, wieder Hiphop- oder Hardcoreleute oder Skater zu finden. Er hat auf der einen Seite lokale Verdichtungen, er hat seine Freunde vor Ort, aber letztendlich bedeutsam ist dieses Ausstrahlen über den ganzen Globus, diese Form des Zusammengehörens über bestimmte Themen, die man gemeinsam hat, Interessen, die man verfolgt, Dinge, die man großartig findet im Vergleich zu anderem, was es auch gibt.

Szenen sind eine global microculture

Übrigens: Diese ganze Kommunikation wird mehr und mehr über das Internet aufrecht erhalten. Das müssen auch wir viel stärker betrachten, als wir das bislang getan haben. Die Bedeutung des Internet für jugendkulturelles Miteinander wächst so unwahrscheinlich schnell, dass man gar nicht mehr hinterherkommt. Zum Teil verlagern sich sogar Szenen ins Netz. Also es gibt inzwischen Szenen, die eigentlich im Netz existieren. Aber vor allem das ganze Szeneleben läuft sehr stark über

Bedeutung des Internet für jugendkulturelles Miteinander

das Internet: Informationen über die richtigen chatrooms, die richtigen blogs, die richtigen websites aus den Szenen heraus, das ist für Leute, die da nicht zuhause sind, unfassbar, was da geschieht.

Das sind alles Elemente, die szenentypisch sind. Man kommt relativ leicht in Szenen hinein, nicht in alle gleich leicht, das wäre die ideale Form, und die empirische Szene ist natürlich nicht so ideal. Man kommt relativ leicht hinein, das heißt, auf keinen Fall mit Problemen, weil man zu alt oder zu jung oder zu frau oder zu mann oder schwarz oder gelb ist. Das ist nicht der Punkt. Natürlich gibt es trotzdem erkennbar in der Hiphop-Szene wesentlich mehr Menschen mit Emigrationshintergrund als in der Raverszene, dafür haben dort wir ein paar Schwule mehr.

Edmund Budrich

Wenn der Laie Szenentypen sieht, dann denkt er vielleicht, diese Leute wollen sich einfach nur auf eine bestimmte Weise kleiden, aber das kann es ja eigentlich nicht sein. Ist die mehr oder weniger auffällige Kleidung ein Ausdruck für dahinter liegende Ideen? Was bringt Leute dazu, sich in Szenen zu gruppieren?

Prof. Ronald Hitzler

Es gibt schon ein paar Leute, die wollen sich auf eine bestimmte Weise kleiden, aber die sind in ganz wenigen, speziellen Szenen. Das gemeinsame Interesse der Szeneleute ist im Grunde auf vier mehr oder weniger unterscheidbare Felder begrenzt, aber auch da gibt es natürlich Unschärfen.

Das Hauptinteresse ist Musik. Es gibt bestimmte Musikrichtungen, die findet man großartig, da fühlt man sich wohl, da mag man tanzen, da mag man sein, da sind Leute, mit denen man gut zurecht kommt .

Diese Musikstile differenzieren sich nach innen gewaltig aus. Also die Technoszene hat mit Sicherheit ein Dutzend Unterszenen, die sich alle furchtbar wichtig nehmen. Heavy Metal, dieses allseits bekannte schreckliche Inferno mit den Gitarren, ist inzwischen mindestens ebenfalls in zwölf Subszenen unterteilt, die ihre jeweils eigenen Ideen haben, warum sie so besonders sind usw.

Aber Musik ist erst einmal doch der große Faktor dafür, warum Leute in bestimmte Szenen gehen. Sie wollen dort die Musik haben und dort mit den Leuten zusammen sein, die diese Musik auch gut finden. Sie wollen nicht vor allem mit Gleichaltrigen zusammen sein. Das ist der Unterschied! Früher hat man gedacht, man würde Gleichaltrige suchen. Nein, man will mit Leuten zusammen sein, die so drauf sind wie ich.

Musik Also die *Musik* ist das erste. Das zweite ganz Wichtige ist

Sport *Sport*, also Skaten, Streetball, bis hin zum Sportklettern, oder

Lifestyle auch eben diese quasi Versportung, die wir bei den Ultras haben,

Computertechnik also bei Leuten, die nun fußballbegeistert sind, die Fans von bestimmten Vereinen sind, die eigene Ideen haben dazu, wie das

Leben wohl aussehen könnte. Dann haben wir so etwas wie Modeorientierung, bzw. ich würde eher sagen: *Lifestyle*-Orientierung.

Mode gilt als Hauptorientierung eigentlich nur für relativ kleine Szenen wie die der Styler. In gewisser Weise ist auch eine neue Szene die jetzt von Japan herüberschwappt, modeorientiert: *Visual kei*, oder wie sie sich selber nennen,

visus, das ist sehr schrill, sehr „ich will auffallen, ich will provozieren“, aber die Styler sind eigentlich die Szene, die am deutlichsten auf Mode konzentriert ist.

Jetzt hatten wir Musik, Sport, Lifestyle. Die vierte große Geschichte ist selbstredend die *Computertechnik*, die Kompetenz im Umgang mit neuen Medien.

Die bekannteste Geschichte sind die LAN-Parties, die sind deshalb so bekannt, weil dabei diese erschreckenden Computerspiele gespielt werden, die man Ego-Shooter nennt. Wenn man von außen drauf

Ego-Shooter

sieht, dann denkt man, das sind so Leute, die nichts anderes im Kopf haben, als: also ich muss einen niederballern. Das führt dann jedesmal, wenn wieder irgendwo einer austickt, und man kann rekonstruieren, der hat auch mal Ego-Shooter gespielt, zu Anrufen bei uns, die uns sagen, aber das führt doch genau dazu. Ich muss sagen, also zum einen gibt es immer wieder Idioten, die irgendwelches grausliches Zeug anstellen. Das ständig auf etwas zurückzuführen, was sie auch getan haben, ist ein bisschen naiv. Ganz einfach deshalb, weil es Leute, die andere umlegen, auch außerhalb der Ego-Shooterszene gibt, und weil es ganz viele Ego-Shooterspieler gibt, die nicht auf die Idee kommen, jemanden umzulegen. Also die Korrelation ist ausgesprochen schwach, so ungefähr wie Geburtenhäufigkeit und Storchendichte. Wenn man reinguckt in die Szene, dann geht es für sie um etwas ganz anderes: Sie haben auf der einen Seite eine Form von Verbrüderung in sogenannten Clans. Clans sind Spielmannschaften, wie Fußballmannschaften, lockerer natürlich, das sind Leute, die zusammen spielen, also man lernt, miteinander so ein Spiel zu spielen. Wir wissen, dass man, wenn man eine Zeitlang gespielt hat, sowieso überhaupt nicht mehr sieht, welche Bilder da aufgestellt sind, sondern es gilt, Probleme zu lösen, das Problem tritt immer stärker hinter der Fassade der Spielästhetik hervor, und man weiß, so und so sieht die Struktur dieses Problems aus. Die haben einen viel strukturelleren, quasi

die Korrelation ist schwach, so ungefähr wie Geburtenhäufigkeit und Storchendichte

einen Röntgenblick auf das Spiel, und sie haben eine wirklich großartige Kompetenz im Umgang mit Computerprogrammen, im Vernetzen usw. Allein die hardware: Wir haben LAN-Parties, da sind etliche hundert Leute in einem riesigen Zelt, die spielen alle gegeneinander. Das muss vernetzt werden. Allein diese Technik hinzukriegen, dass da nichts zusammenbricht, ist großartig. Und dann haben die Leute viele Techniken, ihre Computer schneller zu machen, bestimmte Dinge wegzuschalten, damit das und das besser funktioniert. Das ist viel mehr die Faszination an der technischen Möglichkeit als das Spiel selber, bzw. es ist ein Spiel mit der Technik. Es gibt auch Spieler ohne Technik, die klassischen Rollenspieler, die einfach Spaß daran haben, miteinander auch nur mit Papier zu spielen, aber es verlagert sich.

Und dann haben wir natürlich noch so etwas wie, ja, *Künste*. Im Hiphop spielen Künste eine große Rolle. Ein Raver kann jeder sein, der Technomusik mag und zu Raves geht. Man muss nur dabei sein und sich nicht wie ein Depp aufführen, dann ist man ein Raver, das ist kein Problem.

Im Hiphop spielen Künste eine große Rolle.

Beim Hiphop gibt es Faker und echte Hiphopper. Der echte Hiphopper muss eigentlich eine der vier Hiphop-Künste beherrschen. Auch das ist relativ wenig bekannt. Es ist klar, wenn Sie an Hiphop denken, dann denken Sie an den Ge-

sang, das ist der Rap. Sie denken an eine bestimmte Musik, die Sie aber schwer identifizieren können. Das macht der DJ, der im übrigen in aller Regel wesentlich virtuoser ist als ein Techno-DJ. Dann haben sie die, die da tanzen, das sind diese Gummimenschen, die Breakdancer. Und dann haben sie, und das wird meist nicht so wahrgenommen, als vierte Kunst das Spraying, also Graffiti. Nicht alle Graffitileute sind Hiphopper, aber die meisten. Immer wieder stellt sich die Frage, ist Graffiti eigentlich eine eigene Szene oder spielt das so stark in die Hiphopszene rein, dass man sagen muss, eigentlich gehört das zu Hiphop. Es wechselt ein bisschen. Aber Graffiti spraysen natürlich die Leute, die sich künstlerisch ausdrücken wollen.

Edmund Budrich

Musik, Sport, Lifestyle, Computertechnik – das sind gut nachvollziehbare Interessen. Ich kann mir vorstellen, dass diese Dinge einen Kristallisationspunkt bedeuten können, auch der Orientierung im eigenen Leben, wie das in klassischen, bürgerlichen Zeiten vielleicht Kunst war, auch heute noch ist bei jungen Künstlern. Aber Sie haben in einem Vortrag die Formulierung von der „Sozialen Organisation in der globalen Gesellschaft“ verwendet. Geht die Bedeutung der Szenen doch über das Verfolgen gemeinsamer Interessen hinaus?

Prof. Ronald Hitzler

Ich muss dazu sagen, diese Wortschöpfung ist gar nicht von mir, die hat mir jemand für einen Vortrag angetragen und ich habe dann lange darüber nachgedacht und gesagt, das ist eine gute Variante, ich übernehme sie gern. Aber ich kann nicht beanspruchen, ich sei der Erfinder gewesen.

Ich denke, was wir problemlos sehen können, ist, dass in Gesellschaften die Pluralität der Interessen nach wie vor zunimmt. Darum geht es mir: dass die Ungleichheitslinien ständig zunehmen. Nur, sie sind völlig weg von den alten Geschichten wie „du Arbeiter, ich Kapitalist, du Reicher, ich Armer“, wir haben es mit kaum überschaubar vielen Ungleichheitslinien zu tun, die zwischen mir und dem Nächsten verlaufen, zwischen mir heute und mir gestern und mir morgen; die schnell umschlagen können. Ich sage immer, allein, wenn ich mir den Verkehr, die Verkehrssituation angucke: Ich bin ein anderer, ob ich mit dem Auto fahre, mit dem Rad oder zu Fuß gehe. Und ich bin tatsächlich auch ein anderer. Ich erlebe die anderen ganz anders. Ich habe ein völlig anderes Verhältnis zu ihnen, je nachdem, was ich gerade tue. Es mag Menschen geben, die, sozusagen wie streng katholische Menschen, einfach dran festhalten: „Ich bin ein Fußgänger und steige eher zufällig mal in ein Auto rein“, das weiß ich. Aber für mich sind das Fortbewegungsmittel. Ich erlebe, dass es hier Antagonismen gibt, richtige böse Auseinandersetzungen. Die neuen Ungleichheitslinien sind kein Spaß, sondern das ist ziemlich hart. Die Ungleichheitslinien zwischen Frauen und Männern finde ich inzwischen bei weitem nicht mehr so bedeutsam wie die zwischen Menschen mit Kindern und Menschen ohne Kinder; und das wird sich weiter aufschaukeln. Das hat dann relativ wenig mit Frau – Mann zu tun, auch wenn

die alte Emanzipationsbewegung weiter transportiert wird; schließlich leben ja auch sehr viele Menschen davon, dass man das immer weiter am Laufen hält. Aber ich will damit andeuten: Wir haben jeden Tag Neues: Raucher und Nicht-raucher, Fleischesser und Nichtfleischesser, wir wissen überhaupt noch nicht, welche Sau als nächste durch unseren Lebenslauf getrieben wird, und das ist auch richtig so. Das kommt und das geht, und wir setzen uns damit auseinander, und dabei wird dieses Grundeinverständnis des Zusammenlebens mit dem anderen natürlich immer problematischer. Der Firnis des Konsenses wird hauchdünn, und sehr oft bricht er schlicht auf und man stellt fest: „Was habe ich eigentlich mit diesem Idioten zu tun!“ Der Firnis wird sofort dicker, wenn äußere Feinde erkennbar sind. Sobald wir wieder einen haben, den wir fürchten oder verachten, dann haben wir sofort wieder das Muster: „na ja, wir gehören ja zusammen – wir Männer, wir Gleichaltrigen, wir Deutschen“. Was da angeblich zusammengehört, das ist völlig wurscht, das ist der äußere Feind, den man sucht, damit man den inneren nicht findet.

Ich will damit andeuten: Die gewohnten sozialen Organisationsformen brechen auf. Ich behaupte in keiner Weise, die Szenen seien etwa neue Organisationsformen, die das kompensieren könnten. Ich meine, NGOs ebenso wie Szenen, ebenso wie andere im Grunde nicht legitimierte Formen von Interessenvergemeinschaftung weisen uns einen Weg raus aus dem, wie wir uns bislang immer verstehen müssen. Also wir haben Identitäten, die sehr, sehr stark an sehr alte Muster geknüpft sind. Weil wir meinen, darauf können wir immer wieder zurückgreifen. Beliebt ist zur Zeit z.B. die Wiederkehr der Familie, wobei wir immer, wenn wir es genau angucken, feststellen, Familie, auch wenn man die klassische, die herkömmliche meint, ist nicht mehr da, ist inzwischen etwas, das man erfinden muss. Ich meine, dass das, was ein Platz im sozialen Raum ich vorhin als global microculture bezeichnet habe, also die Identifikation, auch das Selbstverständnis auf der Basis eines Interesses, dass das eine gegenüber den bisherigen Kollektivierungen alternative Form ist, und zwar tatsächlich in einer globalisierten Gesellschaft. Das setzt voraus, dass man die alten Territorialflecken immer noch hat: die Staaten. Aber es geht um die Frage, bewegen wir uns weg von diesen sässigen Identitäten und hin zu, es klingt immer frivol post-modernistisch wie aus den 90er Jahren, wenn ich sage, zu eher fluktuierenden Identitäten. Das meint, dass ich nicht mehr sage, wenn ich *das* verliere, habe ich alles verloren, sondern ich weiß, ich kann von da nach da wechseln, ich kann mich entscheiden, da gibt es Gründe dafür, die liegen in meiner Biographie oder in meinen Erwartungen. Und habe ich z.B. eine neue Liebe, dann finde ich auf einmal, was weiß ich, großartig, was ich davor überhaupt nicht leiden konnte. Das passiert uns doch oft. Das meine ich mit „sozialer Organisation in globaler Gesellschaft“, also zusätzliche Formen der Verbindung untereinander, des Aufbaus von etwas, was mir einen Platz gibt im sozialen Raum.

Edmund Budrich

Sie haben jetzt den Begriff Identität gebraucht. Das ist ja eigentlich auch kein neues Phänomen. Ich gewinne Identität durch Bestätigung, und wenn ich mich in einer Gruppe bewege, mit gleichen Interessen, dann werde ich erst mal verstanden, wenn ich mich äußere und eventuell, hoffentlich, auch anerkannt in

dem, was ich tue. Das stärkt meine Identität. Damit kann ich mich natürlich viel besser in der Umwelt, wie immer sie beschaffen sein mag, behaupten.

Prof. Ronald Hitzler

Wobei wir früher eben sehr viel stärker altersspezifische Kollektivierungen und damit Identitätsbildungen hatten, und wenn man das mal hinter sich hatte, wenn man „die Hörner abgestoßen“ hatte, oder sonst irgendwas hinter sich hatte, dann war das Kinderkram. Man hat das zurückgelassen, und Leute, die das nicht getan haben, waren Leute, die ewig mit den kurzen Hosen herumliefen, entweder Berufsjugendliche oder leicht der Pädophilie verdächtige Zeitgenossen, also auf jeden Fall nicht ganz koschere Leute. Inzwischen muss man sagen, wenn jemand mental so unterwegs ist, dass ich sage, das ist ein Kopfjugendlicher, ich rede dann von Juvenilität. Also das heißt, jemand, der zunächst einmal nicht an der Frage der „Vorschriften“ orientiert ist, sondern an der Frage, was er eigentlich will, und der nachher mal guckt, oder auch nicht guckt, was denn die entsprechenden Vorschriften sind, das ist für mich ein juveniler Mensch, jemand, der auch nicht sagt, das ist nicht mehr altersgemäß, nein, der einfach sagt, das macht Spaß und da bin ich dabei und das sind die richtigen Leute; wenn alle so wären wie die, dann wäre es toll. Das ist einfältig, das ist Gemeinschaft, sehr simpel, aber so was taucht hier auf, das wird immer weniger zu etwas Merkwürdigem und immer mehr zu etwas, was wir alle zunehmend als Normalform erleben

Ich war neulich im Nachtcafe beim SWR. Da ging's mal wieder um so tolle Biografien. Da werden immer Menschen eingeladen mit riesigen Schicksalen, und der Moderator versucht immer, den braven Schwaben einzureden, das seien ganz exzentrische Biografien und dagegen gäbe es halt die normalen Step-by-step-Biografien. Ich hab diesmal wieder gesagt, spätestens in zehn Jahren werden wir den letzten, der so eine angeblich normale Biografie hat, ausstellen, im Fernsehen rumreichen und am Ende ausstopfen. Wir sind inzwischen doch mehr oder weniger alle mehr oder weniger anders. Wer hat denn noch eine Normalbiografie? Das ist doch ein Gerücht von vorgestem. Und vor diesem Hintergrund haben wir in diesen Szenen *ein* Angebot. Ich muss dazu sagen, dass ich nicht sicher bin, ob dieses Angebot harte Zeiten überstehen würde, da habe ich große Fragezeichen. Aber die Szene als Angebot ist da, und sie schafft in dem Maße, wie man sich darauf einlässt, zumindest dieses Gefühl von Zuhausesein, das wir aus anderen Gemeinschaften auch kennen.

Edmund Budrich

In Ihrer Szenen-Landschaft kommen bestimmte Gruppen nicht vor, die in der Öffentlichkeit jedoch mehr als deutlich wahrgenommen werden, z.B. die Fußballfans bzw. Hooligans oder Junkies oder Gangs von Migrationsjugendlichen. Warum nicht?

Prof. Ronald Hitzler

Nicht alles, was Jugendkultur ist, ist Szene. Die eine Geschichte ist: nicht alles, was Jugendkultur ist, ist Szene. Da muss man eben genau hingucken. Wir denken natürlich von unserem Internet-Portal aus. Das Portal ist selber Ausfluss eines Forschungsinteresses, und es ist eine ziemlich populäre Form geworden,

die wir vermutlich nicht einmal mehr aufgeben könnten, wenn wir es wollten. Die Nachfrage ist sehr groß, gerade bei Lehrern und Schülern. Bei Schülern stärker als bei Lehrern, weil die das runterladen und so zu einem wunderbaren Referat verarbeiten können; aber auch von Medienleuten; und je länger, um so mehr auch von Kollegen, die das natürlich im Anfang gar nicht okay fanden. Und was uns wirklich freut ist: das Portal wird sehr viel von Szeneleuten angeguckt. Wir sind gut vernetzt mit den Szenen-websites. Die stauchen uns manchmal auch zusammen, „ihr redet nur Blech“. Das passiert oft, gerade Punks machen das gerne. Das gehört offensichtlich dazu, dass man erst mal richtig die niedermacht, die da irgendwie überhaupt keine Ahnung haben. Alles prima! Wir freuen uns, dass die Szeneleute aktiv dabei sind.

Das Problem des Portals ist, dass wir es sozusagen ehrenamtlich machen: Wir haben keine Forschungsgelder dafür. Wir haben nur eine Anfangsfinanzierung vom Ministerium gehabt. Sehr lange wurden wir von der Einrichtung „Frechdachs“ hier in Herten unterstützt, so weit, dass wir den Betrieb irgendwie am Laufen halten, aber nicht, dass wir jemand hinsetzen konnten, der das hauptamtlich macht. Und aus dem Grund konnten wir natürlich auch nicht von uns aus definieren, welche Szenen nun tatsächlich untersucht werden sollten. Wir sind mehr oder weniger darauf angewiesen, Leute zu finden, die sich in bestimmten Szenen sehr gut auskennen und gleichzeitig in der La-

Skinheads

ge sind, das auch wissenschaftlich umzusetzen. Das eine reicht nicht, das andere auch nicht; da muss eine Doppelqualifikation da sein und die Fähigkeit, alles dann auch noch so aufzubereiten, dass es für Leute, die nicht selber Soziologen sind, verständlich ist. Das ist nicht einfach, und dadurch kommt es zustande, dass wir bestimmte, ganz wichtige Szenen einfach noch nicht drauf haben. Die kommen schon irgendwann, aber wir müssen Autoren dafür finden. Im Moment haben wir den *Klaus Farin* vom Archiv der Jugendkulturen gewinnen können, dass er für uns die Skinheads endlich schreibt. Skinheads kann man nicht ignorieren, die sind ganz wichtig. Und so gibt es eine ganze Reihe anderer Dinge mehr. Das wächst eher organisch bzw. zufällig, als dass wir konzentriert sagen könnten, was sind die wichtigsten Szenen. Wir haben ja eine bestimmte Idee von Forschung. Da muss jemand sich engagieren, da muss ich da sein, mitmachen und begreifen, wie sehen die Menschen, mit denen ich zu tun habe, etwas, und dann muss ich darüber schreiben können. Wir machen keinen Journalismus, wir gehen nicht eben mal vorbei und schreiben auf, was wir gerade hören. Das wäre idiotisch.

Wir haben ein paar Sachen auf dem Portal, bei denen haben wir selber Zweifel, ob das wirklich Szenen sind. Eines davon ist die Drogenszene. Das ist am Rand dessen, wo wir sagen, dass das eine Szene ist. Das hat auch sehr viel mit Milieu zu tun, hat auch subkulturelle Züge natürlich. Andere wichtige Szenen fehlen uns.

Das ist die eine Geschichte, warum wir das nicht wohl organisiert machen, sondern eher unorganisiert. Die andere Geschichte ist, dass es eben sehr viele Phänomene gibt, die wir nicht als Szene bezeichnen. Wir haben dann immer wieder überlegt, ob wir eine Sonderkategorie aufmachen sollen. Die Gefahr ist, wenn wir das mal anfangen, dann wird das alles noch unschärfer, als es eh schon ist.

Bei Hooligans hätte ich Zweifel, ob die tatsächlich eine Szene sind. Wir kennen uns da nicht wirklich so gut aus. Das ist unser Problem. Das ist auch unser Problem mit rechten Szenen. Es müsste jemand reingehen. Ich habe selber überlegt, da reinzugehen, aber das fasziniert mich nun bei Gott nicht, und dann braucht man viel Zeit, und es gibt Wichtigeres zu tun. Für die Hooligans haben wir auch niemanden, der sagt, ich mache da mit und guck mir das mal an, auf die Wahrscheinlichkeit hin, dass es nicht wirklich eine Szene ist, sondern irgend etwas Anderes. Die Vermutung, die wir haben, ist: Hooligans bilden rabiate Formen des Fantums eher als Szenen, konzentriert auf „das ist unser Heiligtum FC Fragmichwer“ und dann trifft man andere von einem anderen Verein; und es geht dann – ja, worum geht es dann eigentlich? Um Mannhaftigkeit? Um Kollektivgeist? Sie merken, ich schwimm da rum, habe nicht wirklich ausreichendes Wissen. Wir sind jetzt gerade froh, die Ultras auf dem Portal zu haben, die sich selber dezidiert nicht als Hooligans und auch nicht als Fanclub eines Vereins verstehen, sondern das sind Leute, deren Hauptspaß darin besteht, in Stadien Unsinn zu machen. Das wird dann oft Hooligans zugeschrieben. Also wenn da im Stadion Feuerwerkskörper explodieren, sind das sehr oft Ultras. Die machen Schabernack und haben Spaß; die sind, wenn man so will, eine Happeningszene. Die sind vernetzt untereinander, die hauen sich überhaupt nicht, machen dann wilde Gesänge und alles Mögliche; im Grunde ein Stammestreiben auf Happening angelegt: hier ist Action, hier findet was statt, erschrecken dann die normalen Fußballfans, sind aber vom Selbstverständnis her mit Hooligans überhaupt nicht zu verwechseln.

So kann man dann einfach ein bisschen durch unsere Palette durchgehen und sehen, was fehlt, was fehlt nicht. Wenn man sagt, es gibt wichtige jugendkulturelle Phänomene, z.B. gangs, oder wenn Gruppen mit bestimmten Emigrationshintergründen auftauchen, das ist ganz wichtig, das muss man angucken, das sind keine Szenen. Eine gang ist auch noch was anderes. Eine gang ist auch nicht eine Clique, eine gang ist etwas mit einer Zielsetzung, mit Ritualen, mit Zugängen, die sehr begrenzt sind. Gangs machen in der Regel Probleme, wenn man wieder raus geht. Das ist übrigens auch einer der Gründe, warum wir auch meinen, dass rechte Gruppen keine Szenen sind, weil nicht nur der Zugang problematisch ist, mit Aufnahme ritualen und dergleichen, sondern man kommt auch schwer wieder raus. Zu Szenen gehört auch, dass man den Ausgang leicht wieder findet. Man weiß in Szenen oft nicht, ob man drin ist oder nicht. Das wissen sie bei einer gang immer, das wissen sie bei den Rechten auch. Auch dies ist ein Merkmal von Szenen, dass die Frage, „gehöre ich dazu?“ immer ein bisschen schwierig zu beantworten ist. Und so könnten wir jetzt durchgehen und sehen, dass vieles in Jugendkulturen wichtig für unser Alltagsleben, aber keine Szene ist. Das heißt also nicht, dass wir meinen, was keine Szene ist, wäre unwichtig. Aber wir können nicht alles auf einmal machen.

Edmund Budrich

Forschung hat nicht immer etwas mit Praxis zu tun. Aber hier geht es um Jugend, mit der z.B. die Leserinnen und Leser von GWP ständig zu tun haben.

Sehen Sie in der Kategorisierung von Jugend nach Szenen eine Möglichkeit etwa für Lehrer, sich über ihre Schüler klarer zu werden?

Prof. Ronald Hitzler

Das ist eine von den Fragen, die immer an irgendeiner Stelle kommen. Da gibt es flapsige und weniger flapsige Antworten drauf. Die flapsige Antwort lautet: „Wenn die Ethnologen kommen, verlassen die Geister die Insel“ – ein altes haitianisches Sprichwort. Wenn die Pädagogen anrücken, dann kann man ihnen nur sagen: Lasst sie in Ruhe! Wir sagen immer – diese Frage kommt immer aus dem sozialpädagogischen Bereich – „können wir denn dann nicht...“ – „doch Ihr könnt – Ihr könnt sie einfach in Ruhe lassen“. Eine Szene, in der Pädagogen Platz greifen, ist im Grunde schon tot. Die können Jugendhäuser machen, Jugendzentren. Das ist ganz in Ordnung. Mein bestes Beispiel ist immer die Differenz zwischen der DLRG und dem Alpenverein. Das haben wir schon damals in den Neunziger Jahren untersucht. Es gibt eine DLRG-Jugend, und es gibt die Sportkletterer. Die Sportkletterer wurden damals vom Alpenverein unterstützt, die DLRG-Jugend von der DLRG. Was war der Unterschied? Beides sind Traditionsorganisationen und gehen einem fürchterlich auf den Senkel, wenn man juvenil eingestellt ist.

Wenn die Ethnologen kommen, verlassen die Geister die Insel

Was macht die DLRG? Die DLRG schafft sich eine Jugend, wie sie sie gern hätte – nach ihrem Bilde: das Ganze, die ganze Vereinsidee und alles, und anständig muss das sein, und dann bist du DLRG-Jugendlicher. Ein grauenhaftes powwow, das ist der alte klassische Verein, und der ist tot, die merken´s nur zum Teil noch nicht.

das ist der alte klassische Verein, und der ist tot

Was hat der Alpenverein gemacht – zu unserer völligen Überraschung? Er hat eben nicht versucht, sich in den Sportkletterern einen Nachwuchs heranzuziehen, der dann so ist, wie sie der Alpenverein nach seinem Bilde gern hätte, sondern er hat ziemlich viele Mittel zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Kletterhallen und ihre Kletteranlagen usw. bauen konnten – und hat sich ansonsten rausgehalten. Die Sportkletterer haben einen Mordsspaß, treffen sich, haben ihre events, das ist nicht die alte Alpenvereinsidee. Es wäre spannend zu untersuchen, was war da, dass die gesagt haben, wir müssen nicht eine Jugend nach unserem Bilde haben, sondern, wir sponsorn was – machen „powered by“. Das ist die Differenz: zu akzeptieren, dass es welche gibt, die man nicht unter Kontrolle hat, bei denen Kompetenzen ausgebildet werden, Kompetenzen, die wieder nutzbar sind in einem lebenspraktischen Sinn, aber eben nicht in einem pädagogisch geregelten Bildungssinn.

Das sind wilde Geschichten, die da ablaufen, und insofern würde ich sagen, natürlich können Lehrer anhand von Szenen auch etwas über Schüler erfahren. Aber ich muss immer wieder sagen, sie werden enttäuscht sein, denn wir reden in der Regel eben nicht von 14Jährigen, wir reden von juvenilen Menschen. Das sind andere, die lassen sich vom Lehrer nicht dreinreden, die machen nur zu und sagen „macht doch euren Scheiß allein“. Und auch die Vermischung von Jugendzentren und Szenen geht nur sehr bedingt. Wenn, dann müssten die Jugendzentren sagen: „hier“ – wie die Westfalahalle – „das kostet so und so viel, macht drei Tage Euren Rave und räumt dann wieder auf!“ Wenn man anfängt, das Ganze pädagogisch aufzuhübschen oder zu verordentlichen, dann würde das

zur Abstoßung führen, da bin ich ganz sicher. Die Pädagogen haben diesen juvenilen Typus nicht im Kopf, von dem wir reden, die haben wirklich den Heranwachsenden vor Augen, den man auf die richtigen Pfade leiten muss. Die Szenen sind eigentlich die Konkurrenz der Pädagogen, denn da gibt es schreckliche Angebote, – ich rede nicht vom Haschdealer an der Ecke –, schreckliche Angebote mit dunklen Clubs, wo man nachts Feten feiert, da ist besser, man weiß nicht so recht, was los ist, grauenhafte Geschichten ... – nein! Es ist natür-

Die Szenen sind eigentlich die Konkurrenz der Pädagogen

lich überhaupt nicht grauenhaft. Es ist einfach ein Ausdruck von Lebenwollen, was sie da überall erleben. Das ist zum Teil gefährlich, man kann abstürzen, in jeder Beziehung, auch metaphorisch abstürzen, aber es geht von da keine Gefahr aus. Es ist eine alternierende Form von „ich gehöre irgendwo dazu“ – im Gegensatz zu dem, was man gewohnt ist.

Fotonachweis:

Foto Ronald Hitzler von Christian Schauderna, www.foto-nordhessen.de

Die schwedische Reichstagswahl vom September 2006

Hat der Wohlfahrtsstaat noch eine Zukunft?

Heinrich Pehle



Heinrich Pehle

1. Einleitung: Das „Modell Schweden“

Bis weit in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein galt Schweden vielen ausländischen Beobachtern – insbesondere solchen, die sich Reformprogrammatiken sozialdemokratischer Prägung verpflichtet sahen – als „Modell“ für einen Wohlfahrtsstaat, der trotz eines weitgehenden Verzichts auf die Verstaatlichung nationaler Schlüsselindustrien den wirtschafts- und sozialpolitischen Idealen des demokratischen Sozialismus weitgehend entsprach. Konstant niedrige Arbeitslosenzahlen machten die aktive Arbeitsmarktpolitik Schwedens in den Augen kontinentaler Wirtschafts- und Sozialpolitiker ebenso zum Vorbild wie etwa auch das dichte Netz sozialpolitischer Leistungen oder die reformfreundige Bildungspolitik des skandinavischen Nachbarn. Spätestens zu Beginn der neunziger Jahre setzte allerdings Ernüchterung ein: Schweden, das hinsichtlich des Bruttosozialprodukts pro Einwohner im Jahr 1970 weltweit noch auf dem fünften Platz gestanden hatte, war auf Platz 14 zurückgefallen, die Arbeitslosenquote war auf für schwedische Verhältnisse extrem hohe acht Prozent gestiegen, wobei sich zu-

sätzlich noch sieben Prozent der Erwerbsfähigen in staatlich subventionierten Schulungsmaßnahmen befanden, und die so genannte Bankenkrise – die Kreditinstitute des Landes hatten etwa 19 Milliarden Euro Schulden angehäuft – drohte zu einer volkswirtschaftlichen Katastrophe auszuarten.

Kein Wunder also, dass die „unsäglich-liche „Modell“-Debatte“ (Henningsson/Stråth: 1995: 222) alsbald für obsolet erklärt wurde.

Seit einigen Jahren jedoch ist sie – für viele überraschend – neu entbrannt: Schweden gilt wieder als Vorbild, hat die dortige Regierung doch offenbar die ökonomische Krise nachhaltig gemeistert, die Zahl der Arbeitslosen deutlich gesenkt und für ein stabiles Wirtschaftswachstum gesorgt – eine Bilanz, die den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder sogar dazu bewog, seinen schwedischen Amtskollegen Göran Persson einzuladen, vor dem Bundeskabinett in Berlin über seine Reformpolitik und die Gründe ihres Erfolgs zu berichten (Süddeutsche Zeitung vom 13. März 2005: 9, DER SPIEGEL 22/2005: 114). „Von Skandinavien lernen“ (Berth 2006) ist wieder zum viel gehörten Schlagwort geworden, das nicht nur auf die Arbeitsmarkt-, sondern insbesondere auch auf die Familien- und Bildungspolitik bezogen wird.

Der „gut ausgebaute Wohlfahrtsstaat“ gilt als das Werk der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens (SAP)

Der „gut ausgebaute Wohlfahrtsstaat, der hohe Einkommensteuern mit einem stabilen Wirtschaftswachstum und geringer Arbeitslosigkeit kombiniert“ und in der Bevölkerung große Akzeptanz findet (Euractiv 2006: 1), gilt als das Werk der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Schwedens (SAP), deren damaliger Vorsitzender Per Albin Hansson bereits im Jahr 1928 den von seiner Partei angestrebten Wohlfahrtsstaat mit der Metapher vom „Volksheim“ charakterisierte. Seit dem Jahr 1932 stellten die Sozialdemokraten – unterbrochen nur durch mehrere bürgerliche Koalitionsregierungen, die zwischen 1976 und 1981 sowie von 1991 bis 1994 amtierten – stets die Regierung. Dies hat sich allerdings im Gefolge der Reichstagswahl vom 17. September 2006 geändert: Schweden hat wieder eine bürgerliche Regierung. Wie lässt sich dieser Regierungswechsel erklären und: Hat das wohlfahrtsstaatliche Modell Schwedens damit etwa doch ausgedient?

2. Das schwedische Parteiensystem

Das schwedische Parteiensystem galt bis zum Jahr 1988 als eines der stabilsten in Europa. Es war geradezu der Musterfall eines *frozen party system* (Pehle 2002). Fünf Parteien bildeten zwei Blöcke. Der linke, sozialistische Block bestand aus der Kommunistischen Partei – sie firmiert heute als „Linkspartei“ – und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die in enger Verbindung mit dem schwedischen Gewerkschaftsbund LO stand und steht. Der rechte, bürgerliche Block bestand aus der Moderaten Sammlungspartei, die dem Arbeitgeberverband nahe steht, der liberalen Volkspartei sowie der Zentrumspartei. Letztere firmierte bis zum Jahr 1958 unter der Bezeichnung „Bauernbund“ und hat traditionell einen starken ökologisch orientierten Flügel.

Sowohl die Prozesse der Regierungsbildung als auch Wählerverhalten und

Wahlergebnisse lieferten den Grund für die Qualifizierung des schwedischen Parteiensystems als Blocksystem. Blockübergreifende Koalitionsregierungen gab es seit dem Jahr 1956 nicht mehr und unter den Bedingungen eines Verhältniswahlsystems mit einer landesweiten Sperrklausel von vier Prozent der abgegebenen Stimmen hielten sich beide Blöcke seit den dreißiger Jahren stets in etwa die Waage, das heißt, die Wählerpotentiale beider galten bei maximal 51 Prozent der abgegebenen Stimmen als ausgeschöpft (Henningsen 1986: 265). Blockübergreifende Wählerwanderungen waren die absolute Ausnahme. Die wirklich nennenswerten Wählerbewegungen vollzogen sich ausschließlich innerhalb des bürgerlichen Blocks. In ihrer Folge hat beispielsweise die Zentrumspartei seit 1979 ihre Stellung als stärkste bürgerliche Kraft an die Moderate Sammlungspartei verloren.

Seit 1988 hat sich die schwedische Parteienlandschaft deutlich verändert. In diesem Jahr konnte die Umweltpartei/Die Grünen erstmals in den Reichstag einziehen. Bei der folgenden Reichstagswahl im Jahr 1991 scheiterte sie zwar an der Sperrklausel, ist aber seit 1994 stets im Reichstag vertreten. Die Umweltpartei entzieht sich dem „Blockdenken“; weit weniger als andere „grüne“ Parteien in Europa weist sie „linke“ Orientierungen auf. Dass sie faktisch zwischen den beiden traditionellen Blöcken angesiedelt ist, demonstrierte sie nachdrücklich nach der Reichstagswahl des Jahres 2002, indem sie vor der Regierungsbildung mit Vertretern beider Seiten verhandelte (Pfeil 2006: 765). Eine weitere politische Kraft konnte sich im Jahr 1991 mit der Christlich-Demokratischen Sammlungspartei im bürgerlichen Block etablieren. Die Partei ist seitdem stets im Parlament vertreten, so dass wir es heute mit einem Sieben-Parteien-System zu tun haben.

Regierungsbildung, Wählerverhalten und Wahlergebnisse qualifizieren das schwedische Parteiensystem als Blocksystem.

3. Regieren in Schweden

Es wurde bereits angesprochen, dass Schweden von 1932 bis 2006 insgesamt nur neun Jahre lang Regierungen ohne sozialdemokratische Beteiligung erlebte. Sieht man von der Zeit des Zweiten Weltkriegs ab, in der eine Vielparteienkoalition amtierte, welche nur die Kommunisten ausschloss, kannten die Sozialdemokraten dabei nur zwei Konstellationen. Entweder koalitierten sie mit dem Bauernbund (1936-1940 und 1951-1956), oder sie bildeten – was die Regel war – eine Alleinregierung. Dabei mussten sie sich meist mit dem Status einer Minderheitsregierung arrangieren. In den vergangenen 25 Jahren hat es in Schweden ausschließlich Minderheitsregierungen gegeben; sie sind in Schweden also, wie auch in Norwegen und Dänemark, der Normalfall (Pehle 2002; Jahn 2002).

Dass auch unter diesen Bedingungen erfolgreiches Regieren möglich ist, haben die Sozialdemokraten in den vergangenen zwölf Jahren auch im Urteil der Wähler durchaus bewiesen, denn 94 Prozent der Bürger gaben im Wahljahr 2006 in repräsentativen Umfragen zu Protokoll, es gehe ihnen wirtschaftlich gut. In der Arbeitsmarktpolitik experimentierte die Regierung erfolgreich mit innovativen Instrumenten wie Sabbatjahren und Lohnsubventionen bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen. Grundlegende Reformen wurden zudem unter anderem im Rentensystem sowie bei der Unternehmensbesteuerung durchgesetzt. Das Resultat: Das Wirtschaftswachstum belief sich im Jahr 2006 auf über 4 Prozent, die offene Arbeitslosigkeit lag „nur“ bei etwas über 5 Prozent, die Inflationsrate betrug weniger als 2 Prozent und der Staatshaushalt wies einen Überschuss aus (Ertel 2006).

Die Frage liegt nahe, wie eine Minderheitsregierung sich die Handlungsfähigkeit sichern konnte, derer es zur Durchsetzung der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen bedurfte. Wo-

her kamen also die notwendigen parlamentarischen Mehrheiten für die von der Sozialdemokratie betriebene Politik?

Diesbezüglich ist zunächst einmal festzuhalten, dass das politische System Schwedens verschiedene Verfahrensregeln kennt, die die Bildung und den Bestand von Minderheitsregierungen begünstigen. Dazu gehört in erster Linie, dass die Regeln des so genannten negativen Parlamentarismus gelten, das heißt, dass keine wie auch immer geartete Investiturabstimmung des Parlaments über eine neu gebildete Regierung stattfindet. Für den Bestand einer Regierung genügt es also, wenn sich keine Mehrheit findet, die sich gegen sie ausspricht und sie mit einem Misstrauensvotum stürzen kann und will. Hinzu kommt, dass politische Parteien in Schweden sich die „Kosten des Regierens“, die erfahrungsgemäß regelmäßig in Form von Wählerstimmenverlusten bei den jeweils folgenden Wahlen anfallen, durchaus sparen können, ohne dafür mit einem kompletten Verzicht auf politische (Mit)Gestaltungsmöglichkeiten bezahlen zu müssen. Der Grund dafür liegt in dem Umstand begründet, dass die Vorbereitung von Gesetzen häufig nicht von der Regierung selbst betrieben, sondern in so genannte *utredningar* ausgelagert wird. Dabei handelt es sich um von der Regierung ad hoc eingesetzte Kommissionen, in welche in aller Regel nicht nur Vertreter der jeweils relevanten Interessenorganisationen, sondern eben auch der politischen Parteien berufen werden – und zwar einschließlich der Opposition.

Die möglichst umfassende Einbindung der relevanten sozio-politischen Kräfte in die politischen Entscheidungsprozesse spiegelt die starke Konsensorientierung wider, welche die schwedische Politik seit jeher prägt: „Alle im Reichstag vertretenen Parteien – vielleicht mit Ausnahme der Linkspartei – streben zur politischen Mitte und liegen ideologisch wie programmatisch ausgesprochen dicht beieinander“ (Pfeil 2006: 766). Auch insofern ist die Situation von Minderheits-

In den vergangenen 25 Jahren hat es in Schweden ausschließlich Minderheitsregierungen gegeben

Für den Bestand einer Regierung genügt es, wenn sich keine Mehrheit findet, die sich gegen sie ausspricht.

Die möglichst umfassende Einbindung der relevanten sozio-politischen Kräfte in die politischen Entscheidungsprozesse spiegelt die starke Konsensorientierung der schwedischen Politik wider.

regierungen durchaus komfortabel, denn viele Entscheidungen werden im schwedischen Reichstag, einem typischen Arbeitsparlament mit einem ausdifferenzierten System fachlich spezialisierter Ausschüsse, im Partei übergreifenden Konsens getroffen.

Gleichwohl ist es auch in einer ausgeprägten Konsensdemokratie wie der Schwedens für jedwede Regierung natürlich wichtig, sich für den Zweifelsfall sicherer parlamentarischer Mehrheiten zu vergewissern. Die Sozialdemokraten bewerkstelligten dies früher relativ problemlos dadurch, dass ihnen die parlamentarische Unterstützung durch die Linkspartei stets sicher war. Nach den Reichstagswahlen von 1994 bot sich die Linkspartei zwar erneut als „Tolerierungspartner“ an, wurde vom damaligen Regierungschef Ingvar Carlsson aber nicht akzeptiert, weil sie den von den Sozialdemokraten intendierten – wenngleich gemäßigten – „Umbau“ des Wohlfahrtsstaates nicht mit zu tragen bereit war. Stattdessen vereinbarte man eine Zusammenarbeit mit der Zentrumspartei, die bis kurz vor den Wahlen von 1998 Bestand hatte, dann aber vom Zentrum, das sein eigenes (umwelt)politisches Profil zu verlieren fürchtete, beendet wurde (Pehle 2002). Deshalb versicherte sich die seit 1996 von Göran Persson geführte Regierung nach 1998 der parlamentarischen Unterstützung der Linkspartei einerseits, der Umweltpartei andererseits. Diese unter anderem wegen starker Differenzen bezüglich der Europapolitik nicht unproblematische Konstellation hatte bis zu den Wahlen von 2006 Bestand. Im Wahlkampf trat deswegen ein in sich alles andere als geschlossenes rot-rot-grünes „Lager“ an. Dort aber hatte sich eine entscheidende Veränderung vollzogen. Zwischen den bürgerlichen Parteien, die trotz Übereinstimmung im Grundsätzlichen in Einzelfragen traditionell durchaus ausgeprägte Positionsdifferenzen pflegen, mit denen sie ihre jeweilige Existenzberechtigung

unter Beweis zu stellen trachten, war es nämlich zur Bildung einer Wahlallianz gekommen, wie es sie vormed noch nicht gegeben hatte. Sie stand unter Führung der zur „neuen Arbeiterpartei“ mutierten Moderaten Sammlungspartei.

4. Der Wahlkampf: „Rechts überholt links“

Als eine der Besonderheiten des schwedischen Parteiensystems galt traditionell die Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien untereinander (Jahn 2003: 109). Sie hatte beispielsweise dazu geführt, dass die bürgerlichen Mehrheitsregierungen, die in den Jahren 1976 und 1979 ins Amt gekommen waren, vorzeitig scheiterten. Dieser Dissens in Einzelfragen, der den sozialdemokratischen Minderheitsregierungen in der Vergangenheit nicht selten zu parlamentarischen Mehrheiten für wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen verhalf, die ihr linker Tolerierungspartner nicht mit zu tragen bereit war, gilt zu Recht als ein wichtiger Grund für die langjährig unangefochtene Dominanz der Sozialdemokraten. Ihn, zumindest was seine öffentliche Perzeption angeht, aus der Welt zu schaffen, war deshalb eines von zwei zentralen Anliegen der bürgerlichen Wahlkämpfer. Ihre unbestrittene Führungsfigur fanden letztere im Vorsitzenden der Moderaten Sammlungspartei, Fredrik Reinfeldt.

Die Ausgangsposition der Moderaten nach der Reichstagswahl des Jahres 2002 hatte sich denkbar schlecht dargestellt, denn sie hatten ein Drittel ihrer Stimmen verloren und mit 15,1 Prozent ihr schlechtestes Wahlergebnis seit 1973 hinnehmen müssen; ihr Vorsprung als stärkste bürgerliche Kraft auf die Liberale Volkspartei betrug nur noch 1,8 Prozent. Daraus zog der nach der „Katastrophenwahl“ neu gewählte Parteivorsitzende die Konsequenz, die Partei grundlegend neu auszurichten. Als Vorbild diente ihm dafür ausgerechnet der

Im Wahlkampf trat deswegen ein in sich alles andere als geschlossenes rot-rot-grünes „Lager“ an.

britische Labour-Vorsitzende Tony Blair. In Anlehnung an „New Labour“ benannte Reinfeldt seine Partei informell in „Die neuen Moderaten“ (Ny Moderaterna) um und rückte sie programmatisch „konsequent in die Mitte“ (Pfeil 2006: 770). Hatte sich die Partei vordem vor allem mit der Forderung nach radikalen Steuersenkungen profiliert, die durch eine entsprechend durchgreifende Senkung der Sozialabgaben finanziert hätte werden sollen, verzichtete sie im Wahlkampf 2006 vollständig auf die Propagierung ihrer traditionellen Steuersenkungsphilosophie und setzte statt dessen auf den Begriff Solidarität. Inhaltlich gefüllt wurde letzterer mit einer Kritik an dem sozialdemokratischen „Schlüsselprojekt“ der vergangenen Jahre schlechthin – der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das zentrale Wahlargument bestand in dem Hinweis, dass die offiziellen Arbeitslosenstatistiken das Problem eher verschleiern denn erhellen. Die offiziell propagierte Halbierung der (offenen) Arbeitslosigkeit sei nur deshalb erreicht worden, weil man die statistischen Grundlagen zu ihrer Berechnung geändert habe und Langzeit-

krankte und Frührentner in der Statistik nicht mehr auftauchten. Zudem verschweige die Regierung die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit.

Nicht mehr Steuersenkungen, sondern die Bekämpfung der verdeckten Arbeitslosigkeit unter anderem mittels Senkung der Lohnnebenkosten und der Einführung von Kombilöhnen für Jugendliche war also die wesentliche Wahlkampfbotschaft der Konservativen. Die „Neuen Moderaten“ konnten sich erfolgreich als „Schwedens neue Arbeiterpartei“ präsentieren und damit in sozialdemokratisches Kernland vorstoßen.

Abgefedert wurde diese Neuausrichtung durch ein Novum in der schwedischen Parteiengeschichte, nämlich die Bildung einer stabilen Wahlallianz der bürgerlichen Parteien unter der Meinungsführerschaft der Moderaten, die sich erstmals im Mai 2006 mit der Präsentation eines gemeinsamen Entwurfs für den Staatshaushalt profilierte und zum Höhepunkt des Wahlkampfes im Sommer mit einem gemeinsamen Wahlmanifest an die Öffentlichkeit ging, das unter der Überschrift „Mehr in Arbeit – mehr zu verteilen“ stand. Aus den Gegnern des

Die „Neuen Moderaten“ konnten sich erfolgreich als „Schwedens neue Arbeiterpartei“ präsentieren

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen im Vergleich der Jahre 2002 und 2006

Partei	2006	2006	2002	2002
	Prozent	Mandate	Prozent	Mandate
Sozialdemokratische Arbeiterpartei	35,0 (-4,7)	130 (-14)	39,9	144
Moderate Sammlungspartei	26,2 (+11,1)	97 (+42)	15,1	55
Zentrumspartei	7,9 (+1,7)	29 (+7)	6,2	22
Libérale Volkspartei	7,5 (-5,8)	28 (-20)	13,3	48
Christdemokratische Sammlungspartei	6,6 (-2,5)	24 (-9)	9,1	33
Linkspartei	5,9 (-2,4)	22 (-8)	8,3	30
Umweltpartei Die Grünen	5,2 (+0,7)	19 (+2)	4,5	17
Sonstige	5,7 (+2,1)	–	3,6	–

Quelle: Gerundete Zahlen der schwedischen Wahlbehörde: Valmyndigheten. Val till riksdagen. (<http://www.val.se/val/val2006/slutlig/R/rike/roster/html>)

Wohlfahrtsstaats waren seine Modernisierer geworden – eine Strategie, der die personell ausgelaugte und durch verschiedene Pannen und skandalträchtige Vorgänge geschwächte Regierung im Grund wenig mehr als ein „weiter so“ entgegenzusetzen wusste. Die Schwäche des linken Lagers offenbarte sich zudem auch darin, dass die Umweltpartei ankündigte, eine sozialdemokratisch geführte Regierung künftig nicht mehr tolerieren zu wollen und statt dessen die Bildung einer Koalitionsregierung forderte. Die Reaktion des amtierenden Regierungschefs und sozialdemokratischen Spitzenkandidaten Persson bestand darin, eine künftige Zusammenarbeit mit einer der drei kleineren bürgerlichen Parteien ins Gespräch zu bringen (Pfeil 2006: 769) – angesichts der mittlerweile fest geschmiedeten bürgerlichen Allianz, an die sich die Linke in Schweden offenbar erst noch gewöhnen muss, schon beinahe ein Offenbarungseid.

Es ist der „neuen Arbeiterpartei“ gelungen, in nennenswertem Maße Wechselwähler für sich zu gewinnen

5. Das Wahlergebnis: Ende der sozialdemokratischen Hegemonie

Das Ergebnis ist eindeutig: Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei fuhr mit 35 Prozent der gültigen Stimmen ihr schlechtestes Wahlergebnis seit 1917 ein und auch ihr traditioneller Tolerierungspartner, die Linkspartei, erlitt deutliche Einbußen. Im linken Lager konnte sich nur die Umweltpartei, die sogar ein leichtes Plus verbuchte, stabilisieren. Dem gegenüber konnten die „Neuen Moderaten“ ein historisches Hoch feiern: 26,2 Prozent der Stimmen hatte die Partei bei Reichstagswahlen seit dem Jahr 1928 nicht mehr erreichen können. Zwar mussten die kleineren Partner in der bürgerlichen Allianz Verluste hinnehmen, die am deutlichsten für die Liberalen ausfielen, die sich im Wahlkampf in einen „Hackerskandal“ verwickelt hatten, nachdem Mitarbeiter der Parteizentrale in das interne Computer-

netz der Sozialdemokraten eingedrungen waren. Insgesamt aber reichte es für die bürgerlichen Parteien mit einem Gesamtmandatsanteil von 178 von 349 Mandaten zu einem relativ komfortablen Vorsprung im Reichstag. Nach dem noch am Wahlabend erklärten Rücktritt des amtierenden Premierministers konnte Fredrik Reinfeldt die erste Mehrheitsregierung seit 25 Jahren bilden.

Die Wahlbeteiligung lag mit 82 Prozent noch etwas höher als bei den vorangegangenen Wahlen des Jahres 2002, als sie 80,1 Prozent betrug. Dies indiziert bereits, dass es der „neuen Arbeiterpartei“ gelungen ist, in nennenswertem Maße Wechselwähler für sich zu gewinnen – und zwar auch solche, die sich bisher dem linken Block zurechneten. Die empirische Wahlforschung beziffert die Zahl der Wechselwähler insgesamt auf bislang in Schweden völlig unvorstellbare 34 Prozent, und schon allein dies bewog politische Beobachter dazu, der Moderaten Sammlungspartei die Chance zu attestieren, „das politische System zu revolutionieren“, denn sie habe Bewegung in eine Wählerschaft gebracht, die bisher zwar manchmal die Partei, selten aber den politischen Block gewechselt habe (Hermann 2006).

Mag die Rede von einer Revolutionierung des politischen Systems auch überzogen sein, so bleibt doch richtig, dass sowohl das – letztlich allerdings wirkungs- und folgenlose – Angebot Göran Perssons zu einer Koalition mit einer bürgerlichen Partei als auch die Tatsache, dass letztlich die Block übergreifende Wählerwanderung von „links“ nach „rechts“ die Wahlen zu Gunsten der bürgerlichen Allianz entschied, zumindest die Vermutung nahe legen, dass das Ende des schwedischen Blockparteiensystems gekommen ist. Vorläufige Gewissheit darüber wird allerdings erst der Ausgang der Reichstagswahl von 2010 geben können, denn nur wenn es der bürgerlichen Mehrheitskoalition gelingt, bis dahin den inneren Zusammenhalt zu bewahren, ihren Erfolg von 2006

zu wiederholen und der Sozialdemokratie – der „geborenen Regierungspartei“ Schwedens – erneut die Oppositionsrolle zuzuweisen, wird man von einer wirklichen Umgestaltung des schwedischen Parteiensystems reden können.

Für die Anhänger des schwedischen „Modells“, eines vorwiegend einkommensteuerfinanzierten Wohlfahrtsstaats also, sind dies nicht unbedingt schlechte Nachrichten, denn die Neuen Moderaten und ihre Koalitionspartner werden die „übergelaufenen“ Wechselwähler nur halten können, wenn sie ihr Wahlversprechen halten, den Wohlfahrtsstaat zu verbessern, nicht aber abzuschaffen. Nach einem klassischen „Fehlstart“ – zwei Ministerinnen mussten nur wenige Tage nach ihrem Amtsantritt wieder zurücktreten, weil sie ihre Fernsehgebühren nicht bezahlt hatten – hat die neue Regierung in Stockholm nur mühsam Fuß gefasst. Zu prognostizieren, dass alle programmatischen Sollbruchstellen des Vier-Parteien-Bündnisses durch das gemeinsame Wahlmanifest dauerhaft aus der Welt geschafft sind, erscheint nicht nur deshalb recht gewagt. Die Grundmuster der schwedischen Politik indes werden wohl nicht nur aus wahltaktischem Kalkül unangetastet bleiben, sondern auch, weil sie in der schwedischen Konsensdemokratie noch immer breit verankert sind: Die schwedischen Wähler wollten „keine neue politische Richtung einschlagen, sie wollten nur die Straßenseite wechseln“ (Herrmann 2006): Ob per Rechts- oder Linksverkehr – das Ziel bliebe dann dasselbe.

Ertel, Manfred (2006): Von den Rechten links überholt, in: Spiegel-online vom 15. September (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,437059,00html>).

Euractiv (2006): Wahlen in Schweden – Herausforderung für das „nordische Modell“? (<http://www.euractiv.com/de/innovation/wahlen-schweden-herausforderung-fuer-nordische-modell/article-157859>).

Henningsen, Bernd (1986): Der Wohlfahrtsstaat Schweden, Baden-Baden 1986.

Henningsen, Bernd/Stråth, Bo (1995): Die Transformation des schwedischen Wohlfahrtsstaates. Ende des „Modells“? in: Jahrbuch für Politik 5 (Halbband 2), S. 221-246.

Herrmann, Gunnar (2006): Die hellblaue Arbeiterpartei. In Schweden haben die Neuen Moderaten die Chance, das politische System zu revolutionieren, in: Süddeutsche Zeitung vom 19. September: 4.

Jahn, Detlev (2002): Koalitionen in Dänemark und Norwegen: Minderheitsregierungen als Normalfall, in: Kropp, Sabine/Schüttemeyer, Suzanne S./ Sturm, Roland (Hrsg.): Koalitionen in West- und Osteuropa, Opladen, S. 219-247.

Jahn, Detlev (2003): Das politische System Schwedens, in: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Westeuropas, 3. Aufl., Opladen, S. 93-130.

Pehle, Heinrich (2002): Koalitionen in Finnland und Schweden: Fortbestand der Unterschiede trotz Angleichung der Systeme, in: Kropp, Sabine/Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland (Hrsg.): Koalitionen in West- und Osteuropa, Opladen, S. 197-217.

Pfeil, Florian (2006): Regierungswechsel in der Hochburg der Sozialdemokratie: Die Wahlen zum Schwedischen Reichstag vom 17. September 2006, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 37 (4), S. 763-777.

Die schwedischen Wähler wollten „keine neue politische Richtung einschlagen, sie wollten nur die Straßenseite wechseln“. Ob per Rechts- oder Linksverkehr – das Ziel bliebe dann dasselbe.

Literatur

Bert, Felix (2006): Von Skandinavien lernen. Moderne Familienpolitik bedeutet, endlich das Leitbild vom männlichen Alleinverdiener aufzugeben, in: Süddeutsche Zeitung vom 14. Dezember: 4.

Die Berliner Abgeordnetenhauswahl 2006 und die Rolle der Linkspartei.PDS als Koalitionspartner

Marleen Gambel



Marleen Gambel

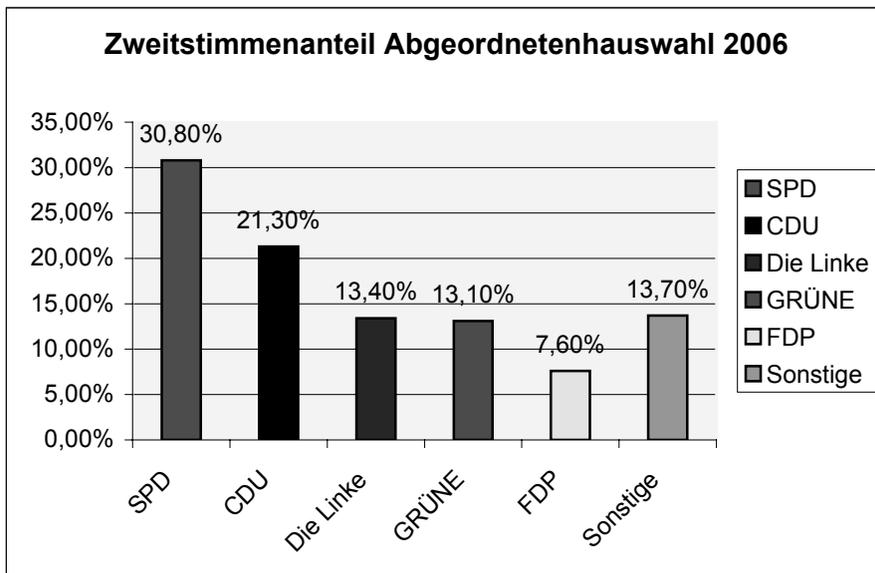
Zusammenfassung

Bei der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2006 musste die Linkspartei.PDS starke Verluste hinnehmen. Infolgedessen veränderte sich ihre Rolle als Koalitionspartner der SPD. Während die Linke in der ersten rot-roten Koalition vor allem strategische Ziele verfolgte, versucht sie sich nun inhaltlich zu profilieren.

1. Das Wahlergebnis

Wohl wissend, dass die Abgeordnetenhauswahl 2001 unter einmaligen, für die Linkspartei außergewöhnlich günstigen

Rahmenbedingungen stattgefunden hatte – zu nennen sind hier in der Hauptsache landespolitische Inhalte wie der Bruch der großen Koalition in Folge des Bankenskandals und die Kandidatur Gregor



Eigene Darstellung.

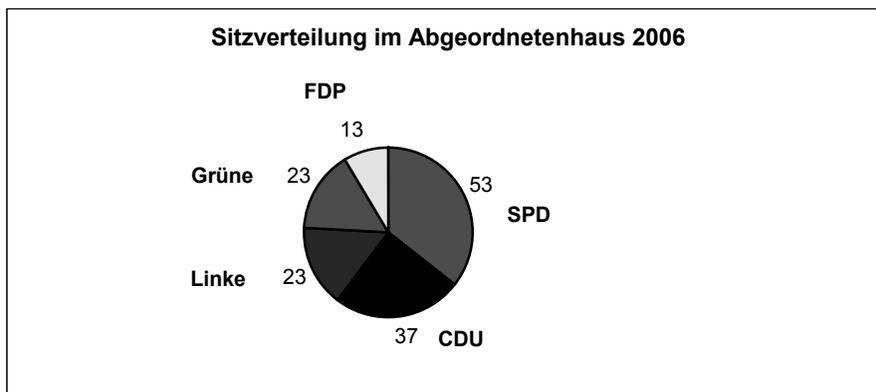
Neben dem in allen Bundesländern zu verzeichnenden Trend sinkender Wahlbeteiligung ist in Berlin das Phänomen einer „doppelten Wahlabstinenz“ erkennbar

Gysis als Regierender Bürgermeister – bemühte sich die Linkspartei schon zu Beginn des Wahlkampfes 2006, den Erwartungsdruck zu mindern und machte deutlich, dass ein Ausnahmeergebnis wie vor fünf Jahren für sie kaum wiederholbar sei und mit Verlusten im Vergleich zu 2001 gerechnet werden müsse. Gleichwohl waren Enttäuschung und Überraschung groß, als am 17. September 2006 das Wahlergebnis¹ bekannt wurde (siehe oben).

Damit, dass der Rückgang der Wählerstimmen so dramatisch ausfallen würde, hatte niemand bei der Linkspartei ernsthaft gerechnet: gerade einmal 13,4% der Zweitstimmen konnte die Partei auf sich vereinen und musste somit ein Minus von 9,2 Prozentpunkten hinnehmen – so viel wie keine andere Partei im Abgeordnetenhaus. Sie wurde nur knapp drittstärkste Partei vor den Grünen, welche ihr Ergebnis von 2001 um 40% auf 13,1% steigern konnten. Die Koalitionspartnerin SPD blieb weiterhin stärkste Partei und erreichte mit 30,8% ihr bestes Ergebnis seit 1990. Im bürgerlichen Lager brachte es die CDU dagegen fertig, ihren historischen Tiefstand von 2001 noch einmal zu unterbieten und landete bei 21,3%. Auch die FDP fiel in der Wählergunst von 9,9% auf 7,6% zurück. Bemerkenswert ist darüber hinaus der mit insgesamt 13,7% hohe Anteil der sonstigen Parteien² – darunter die WASG mit

2,9% sowie die GRAUEN (3,8%) und die NPD (2,6%). Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung im Abgeordnetenhaus (s. unten).

Die Wahlbeteiligung sank eklatant auf 58% (-10,1 Prozentpunkte). In Ostberlin fiel sie auf 53,8%, im Westen auf 61,1%. Dies mag teilweise auch auf den von landespolitischen Themen geprägten, insgesamt nach einer ruhigen Legislaturperiode eher zurückhaltend und ohne politische Zuspitzungen geführten Wahlkampf zurückzuführen sein, während dem bereits deutlich wurde, dass aufgrund der Schwäche der CDU ein Regierungswechsel kaum möglich sein würde. Neben dem in allen Bundesländern zu verzeichnenden Trend sinkender Wahlbeteiligung ist in Berlin das Phänomen einer „doppelten Wahlabstinenz“ erkennbar: ein großer Teil der Anhänger sowohl einer Regierungspartei, als auch der größten Oppositionspartei enthielten sich aufgrund ihrer Unzufriedenheit mit der Regierungspolitik bzw. der geringen Wahrscheinlichkeit eines Regierungswechsels ihrer Stimme. Infolgedessen bildete 2006 die Gruppe der Nichtwähler mit 42% der Wahlberechtigten die größte „Partei“. Angesichts dieser Wahlbeteiligung sind für die Analyse des Wahlergebnisses vor allem die absoluten Stimmzahlen von Interesse. Die deutlichsten Veränderungen sind hier bei der Linken erkennbar: sie verlor na-



Eigene Darstellung.

hezu die Hälfte ihrer Wähler von 2001, von denen der überwiegende Teil nicht zu anderen Parteien überwechselte, sondern keine Stimme abgab. In Anbetracht des Wahlergebnisses der SPD schienen die Anhänger der Linkspartei die Regierungsarbeit der rot-roten Koalition weit weniger positiv zu beurteilen als die vormaligen Wähler der Sozialdemokraten. Während sich 63% der SPD-Anhänger mit der Arbeit ihrer Partei im Senat zufrieden und nur 33% unzufrieden zeigten, war die Zustimmungsrate im Lager der Linken weitaus geringer: nur 55% ihrer Anhänger waren mit der Regierungsarbeit zufrieden, 43% sahen sie kritisch (Infratest dimap 2006a: 3). Insgesamt wurde die Arbeit der SPD im Senat von den Wahlberechtigten unmittelbar vor der Wahl auf einer +5/-5 Skala mit 0,6 positiv, die der Linkspartei mit -0,5 dagegen negativ bewertet (Forschungsgruppe Wahlen 2006: 1). Zudem hatte die vormalige PDS von allen im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien am meisten Schwierigkeiten, ihre Anhänger für die bevorstehende Wahl zu interessieren: weit mehr als ein Drittel der Sympathisanten zeigte wenig bis gar kein Interesse (Infratest dimap 2006a: 1). Nachdem die früher als oppositionelle Protestpartei aufgetretene Linke im Wahlkampf 2006 eindeutig für eine Fortsetzung der

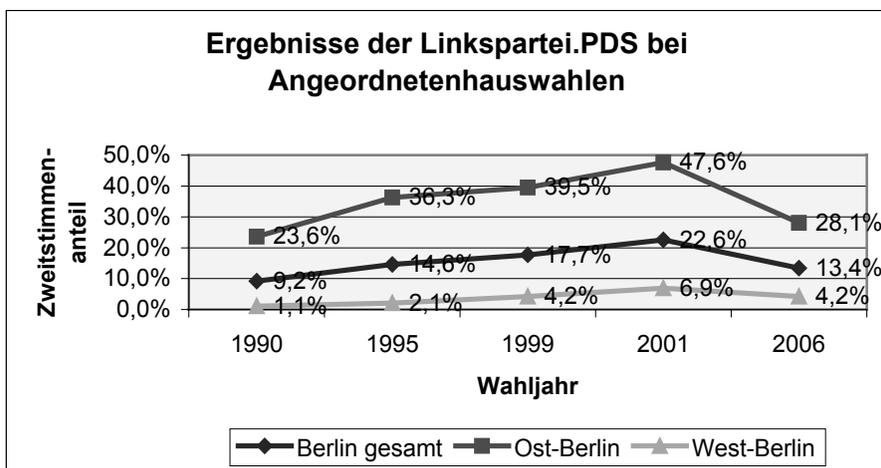
Koalition mit der SPD warb, verweigerten ihr im Osten rund 147 000, im Westen etwa 34 000 ihrer ehemaligen Wähler die Stimme. Die frühere PDS stürzte in Ostberlin um fast 20 Prozentpunkte auf nur noch 28,1% ab, im Westen verlor sie auf niedrigem Niveau weitere 2,7 Prozentpunkte und erzielte 4,2%. Obwohl die Linkspartei durch die Koalition mit der SPD in der gesamten Stadt an Akzeptanz gewonnen hat, weist sie mit einem Westergebnis, das fast 70% unter dem Gesamtdurchschnitt liegt auch weiterhin die stärkste Ost-West-Differenz aller Parteien auf. Damit ist sie trotz Regierungsbeteiligung im Westen noch kaum angekommen. Insgesamt fiel die Linke sogar noch hinter ihren Wähleranteil von 1995 zurück.

In Anbetracht des Wahlergebnisses der SPD schienen die Anhänger der Linkspartei die Regierungsarbeit der rot-roten Koalition weit weniger positiv zu beurteilen als die vormaligen Wähler der Sozialdemokraten.

2. Die Ursachen für das Wahlergebnis der Linkspartei

Die Ursachen für das schlechte Ergebnis der Linken sind vielschichtig. Zum Einem hat die Linkspartei in Berlin, wie auch bundesweit (Moreau/Schorpp-Grabiak 2002: 28), erhebliche Schwierigkeiten mit ihrem Kompetenzprofil, das Vertrauen der Bevölkerung in die Problemlösungskompetenz der Partei ist ä-

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Problemlösungskompetenz der Partei ist äußerst gering



Eigene Darstellung

Parteienkompetenzen in Berlin September 2006 (in %)

Kompetenzen	SPD	CDU	L.PDS	FDP	GRÜN E	Keine Partei/ weiß nicht
Für soziale Gerechtigkeit in Berlin sorgen	35	9	18	3	9	22
Verschuldung Berlins in den Griff bekommen	22	21	2	5	1	48
Eine gute Schul- und Bildungspolitik betreiben	28	20	11	5	10	24
Integration von Einwanderern voranbringen	28	10	7	1	26	25
Den Wissenschaftsstandort Berlin voranbringen	32	25	5	6	6	25
Den Wirtschaftsstandort Berlin voranbringen	26	29	3	7	2	31
Arbeitsplätze in Berlin sichern und neue schaffen	25	21	2	5	3	41
Die Zukunftsprobleme des Landes lösen	28	16	3	3	6	40

Quelle: Infratest dimap 2006a

Eine weitere Ursache für das schwache Abschneiden der Linkspartei war sicherlich der eigenständige Wahlantritt der WASG.

berst gering. Umfragen zufolge schrieben die Berliner der Linken unmittelbar vor der Wahl nur in den Bereichen „soziale Gerechtigkeit“ und „Bildungspolitik“ nennenswerte Kompetenz zu (aber selbst hier wird sie von der SPD weit überholt). In so wichtigen Feldern wie „Arbeitsplätze schaffen und sichern“, „Zukunftsprobleme des Landes lösen“ und „Verschuldung in den Griff bekommen“ (was ja eines der Hauptanliegen der vergangenen Legislaturperiode und Rechtfertigungsgrund für verschiedene sozialpolitische Einschnitte war) rangiert die Linkspartei mit 2% bzw. 3 % weit abgeschlagen hinter SPD und CDU.³

Vergleicht man diese Daten mit den Angaben der Wähler auf die Frage, welches die wichtigsten politischen Probleme in Berlin sind, wird das Dilemma der Linkspartei noch deutlicher: unter den fünf meist genannten Bereichen – Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (62%), Bildung (24%), Haushaltskonsolidierung (12%), Wirtschafts- und Integrationspolitik (jeweils 10%) (Infratest dimap 2006b: 1) – findet sich nur ein Politikfeld, in dem Vertrauen in die politische Kompetenz der Linken gesetzt wird.

Eine weitere Ursache für das schwache Abschneiden der Linkspartei war sicherlich der eigenständige Wahlantritt der WASG. Ungeachtet der bundesweiten Fusion von WASG und Linkspartei reichte der Berliner Landesverband der WASG

einen eigenen Wahlvorschlag ein und erzielte damit 2,9% der Zweitstimmen. Dabei sind nicht so sehr die 40 000 Stimmen, die auf die WASG entfielen ursächlich für das Ergebnis der Linkspartei. Denn obwohl die WASG etwa die Hälfte ihrer Wähler von der Linkspartei „abgeworben“ hat, stellten diese bei der früheren PDS nur rund ein Zehntel der Wähler von 2001 (Hoff 2006a: 38). Vielmehr schien der Eindruck einer zerstrittenen Linken und die Zweifel am Erfolg des neuen Linksbündnisses zahlreiche Wähler abgeschreckt zu haben. Der von der Bundestagswahl ausgehende Schub des gemeinsamen Linksbündnisses konnte angesichts der Auseinandersetzungen zwischen WASG und Linkspartei in Berlin keine Wirkung entfalten. Stattdessen wurde im Westen „die WASG als West-Linken gesehen und von denjenigen gewählt, die die PDS 2001 in der Sondersituation des damaligen Wahlkampfes wählten und 2005 eine gemeinsame Linke in den Bundestag entsenden wollten. Im Osten wurde die WASG von denjenigen gewählt, die die PDS nicht mehr wählen wollten. Verloren haben letztlich beide. [...] es wurden diejenigen abgeschreckt, die Hoffnung in ein gemeinsames Linkspartei-Projekt setzen.“ (Hoff 2006b: 3)

Neben dem offenen Konflikt mit der WASG dürfte auch die Person der Spitzenkandidaten eine wichtige Rolle für das Wahlergebnis gespielt haben. Mit

Harald Wolf schickte die Linke einen Kandidaten ins Rennen, dessen Sachverstand und fachliche Kompetenz zwar allgemein anerkannt waren, seine nüchterne Sachlichkeit wirkte jedoch oft spröde und unnahbar. Nicht nur seine westdeutsche Herkunft war für manchen Linkspartei-Anhänger problematisch, ihm wurde zudem selbst von Parteifreunden „mangelndes Kommunikationstalent“ bescheinigt (Berliner Zeitung: 23.09.06). Gerade im Vergleich zum über alle Parteigrenzen hinweg beliebten Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit traten Wolfs Schwächen überdeutlich zu Tage. Ein „Euphorie-Wahlkampf“ wie 2001 mit Gregor Gysi war mit Wolf nicht möglich. Stattdessen hat die Berliner Linkspartei mit personellen Defiziten, d.h. einem Mangel an politisch hoch qualifiziertem Personal zu kämpfen (Interview Wawzyniak).

Darüber hinaus wird in der Linkspartei, aber auch in den Medien immer wieder die „Profillosigkeit“ der Partei innerhalb der rot-roten Koalition kritisiert. Die Linke stand während der vorangegangenen Legislaturperiode vor dem Dilemma, einerseits aus (v.a. bundespolitischen) strategischen Gründen Regierungs- und Bündnisfähigkeit unter Beweis stellen zu wollen, andererseits aber auch die Bedürfnisse und Erwartungen der eigenen Wähler- und Mitgliederklientel berücksichtigen zu müssen. Dieser Balanceakt glückte der Linkspartei offenbar nicht. Zwar ist es ihr gelungen, während einer vergleichsweise ruhigen Regierungszeit ein stabiles Vertrauensverhältnis zur SPD-Führung aufzubauen. Doch die koalitionsinterne Harmonie hatte ihren Preis: das Profil des kleineren Partners war infolge dieser Reibungslosigkeit für den Wähler kaum zu erkennen, in den Medien kursierte das Bild des „zahnlosen Tigers“. Die Tatsache, dass Debatten im Senat hauptsächlich intern gelöst wurden und lediglich der ausgehandelte Kompromiss der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde, trug der Linkspartei den Vorwurf

ein, sich der SPD und ihrer Sparpolitik widerspruchslos und ohne eigene Konzepte unterworfen zu haben. Damit brach „die von SPD und Linkspartei.PDS vor der Wahl als so geräuschlos und effektiv gepriesene Zusammenarbeit [...] der Linkspartei.PDS letztlich das Genick“ (Berliner Morgenpost: 19.09.06). Die Linke habe Wowereit zwar „vier Jahre lang eine geräuschlose Regierungszeit geschenkt. Allerdings waren sie so sehr damit beschäftigt zu beweisen, dass sie regierungsfähig sind, dass ihre Wähler sie im Jahr 2006 offenbar nicht wieder erkannt haben“ (Frankfurter Rundschau: 18.09.06). Ob es sich hierbei vorwiegend um ein Vermittlungsproblem handelt, oder der Spagat zwischen politischem Anspruch auf Bundesebene und pragmatischer Regierungspolitik in Berlin (inklusive Umsetzung der Hartz IV – Gesetze) für die Linke nicht vielleicht doch, wie Kritiker einer Regierungsbeziehung meinen, nicht zu schaffen ist, wird derzeit auch innerhalb der Partei heftig diskutiert. Unbestritten ist, dass es der Linken während der vergangenen Legislaturperiode nicht gelungen ist, zentrale Projekte zu entwickeln und so durchzusetzen bzw. zu kommunizieren, dass sie als Ergebnis eigenständigen Handelns erkennbar waren sowie ihre eigene politische Rolle in der Koalition zu definieren und diese im Parlament bzw. in der Auseinandersetzung mit der SPD ausreichend wahrzunehmen.

Ein „Euphorie-Wahlkampf“ wie 2001 mit Gregor Gysi war mit Wolf nicht möglich

3. Die Rolle der Linkspartei als Koalitionspartner

Die vergangene Legislaturperiode stand aus Sicht der Linkspartei unter einem klar definierten strategischen Ziel: es galt, Regierungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und sich als zuverlässigen und politikfähigen Koalitionspartner zu präsentieren, um auf diesem Weg eine „Normalisierung“ im Umgang mit der Linkspartei zu erreichen sowie die strategische Isolation im Parteiensystem zu durchbrechen. Dass

es sich hierbei um das Hauptmotiv der Linken für die Übernahme von Regierungsverantwortung handelt bestätigt auch Liebich, der betont, dass es für ihn „das Wichtigste war und ist, Akzeptanz zu gewinnen. Es war ein Glücksfall, dass wir hier in Berlin zeigen konnten, dass wir weder eine Diktatur aufbauen, noch den Sozialismus einführen wollen. [...] Der Akzeptanzgewinn für die PDS war nur auf diesem Weg möglich.“ (Interview Liebich)⁴ Von einer Regierungsbeteiligung in Berlin erhoffte sich die Linke – mehr noch als von dem rot-roten Bündnis in Schwerin – eine Signalwirkung auf Bundesebene, wo eine Koalition mit der umbenannten SED von allen anderen Parteien ausgeschlossen wird. Hierfür war die Linke auch zu Zugeständnissen bei der Postenverteilung innerhalb der Koalition bereit und begnügte sich mit drei Senatoren sowie einem „Mitspracherecht“ bei der Besetzung des Justizsenators, obwohl ihr in Hinblick auf das Wahlergebnis von 2001 rechnerisch vier Ressorts zugestanden hätten. Aber auch inhaltliche Fragen wurden dem strategischen Ziel untergeordnet und die eigenen Anhänger nicht selten harten Belastungsproben unterzogen. So mutete die Linke als Koalitionspartner der SPD in der Regierung ihren Anhängern Maßnahmen zu, die sie als Oppositionspartei strikt abgelehnt hatte, wie z.B. die Privatisierung landeseigener Wohnungen, Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst sowie die Kürzung sozialer Leistungen. Sowohl innerhalb der Parteilührung als auch der Fraktion herrschte ein auf reibungsloses Regieren abzielender Grundkonsens vor, aufgrund dessen keinerlei Bereitschaft gezeigt wurde, „taktische“ Regierungskrisen zur Befriedigung der Basis herbeizuführen (Koß/Hough 2006: 187).

Bei Auseinandersetzungen zwischen den Koalitionspartnern handelte es sich oftmals nicht um landespolitische Inhalte, sondern um unterschiedliche bundespolitische Positionen von SPD und Linkspartei

Kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Koalitionspartnern, handelte es sich oftmals nicht um landespolitische Inhalte, sondern um Kontroversen, welche auf die unterschiedlichen bundespolitischen Positionen von SPD und Linkspartei zurückzuführen sind. Insge-

samt drangen Konflikte selten nach Außen, vielmehr regelte man Unstimmigkeiten intern unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit und teilweise auch der Parteien. Auf die formale Einberufung des Koalitionsausschusses wurde dabei auf Wunsch der SPD meist verzichtet. Stattdessen fanden regelmäßige informelle Treffen zwischen Wolf und Wowereit bzw. Liebich und Müller statt, bei denen potentielle Konflikte ausgelotet und möglichst schon im Vorfeld ohne Einbeziehung der jeweiligen Fraktionen oder Parteien Kompromisse ausgehandelt wurden (Interview Liebich). Die Linke – bekannt für ihre heftigen innerparteilichen Flügelkämpfe und eine Basis, die ihrer Parteispitze in der Vergangenheit bereits mehr als einmal die Gefolgschaft versagte – demonstrierte in Berlin Politikfähigkeit. Dies ist u.a. auf die relativ geringe Basisorientierung des Berliner Landesverbandes zurückzuführen. Anders als in Mecklenburg-Vorpommern war man hier bestrebt, den Einfluss des Parteitagess auf die Politik in der Koalition möglichst gering zu halten, wodurch die Führungsriege bestehend aus Wolf, Lederer und Liebich über wesentlich größere Freiräume verfügte als ihre Kollegen in der Schweriner Regierung (Koß/Hough 2006: 187). Es ist hauptsächlich auf die straffe politischen Führung dieses Trios zurückzuführen, dass sich die Linkspartei in Berlin bisher als handlungsfähiger und v.a. verlässlicher Akteur präsentierte.

Dieser Verlässlichkeit ist es zu verdanken, dass die Linkspartei auch 2006 (trotz ihrer Verluste bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus) von Wowereit als Koalitionspartner ausgewählt wurde – diesmal nicht aus einem Mangel an Alternativen wie 2001, sondern aufgrund der Erfahrungen aus der vorangegangenen Legislaturperiode. Während in Mecklenburg-Vorpommern eine Neuauflage der Koalition an der hauchdünnen Mehrheit für rot-rot scheiterte, die laut Ministerpräsident Ringstorff ein stabiles Regieren unmöglich machen würde, entschied sich die Berliner SPD ungeachtet der ähnlich

knappen Mehrheitsverhältnisse für eine Fortsetzung der Koalition mit ihrem bisherigen Partner und begründete dies ausdrücklich mit der Verlässlichkeit der Linkspartei. Darüber hinaus deutet einiges daraufhin, dass bei der Entscheidungsfindung gegen rot-grün und für eine Neuaufgabe des Bündnisses mit der vormaligen PDS auch zwischenmenschliche Sympathien und Vertrauensverhältnisse ausschlaggebend gewesen sein dürften. Das Vertrauensverhältnis der Protagonisten von SPD und Linkspartei stellte für Letztere einen entscheidenden Vorteil gegenüber den Grünen dar.

Dabei war die Ausgangslage der Linkspartei für eine Fortsetzung der Koalition mit der SPD 2006 in mancherlei Hinsicht schwieriger als fünf Jahre zuvor. 2001 ging die Linke mit ihrem bisher höchsten Zweitstimmenanteil aus der Abgeordnetenhauswahl als eindeutige Siegerin gestärkt hervor, zum Bündnis mit der Linkspartei boten sich der SPD nach dem Scheitern der Ampelkoalitionsverhandlungen keine praktikablen Alternativen zur Regierungsbildung. Dass sich die damalige PDS ungeachtet dessen sowohl bei der Bildung der Koalition mit radikalen Forderungen zurückhielt, als auch während der Regierungszeit gemäßigt auftrat und sich der SPD in nahezu allen Belangen meist ohne vernehmbares Murren unterordnete, war einzig auf strategische Überlegungen zurückzuführen, wonach die Isolation der Linken im Parteiensystem überwunden sowie Politik- und Bündnisfähigkeit unter Beweis gestellt werden sollten. 2006 hingegen war die Position der Linkspartei nicht nur angesichts des gravierenden Verlustes an Wählerstimmen geschwächt, sie stand darüber hinaus nach der Wahl auch in direkter Konkurrenz zu den Grünen, die ebenso viele Sitze im Abgeordnetenhaus errungen hatten. Das Wahlergebnis versetzte die SPD damit in die komfortable Lage, sowohl mit ihrem bisherigen Koalitionspartner als auch den Grünen über ein mögliches Bündnis verhandeln zu

können. Hatte Wowereit schon im Wahlkampf zwar für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Sozialisten plädiert, sich aber auch die Option für rot-grün offen gehalten, (Berliner Zeitung: 19.09.06) nutzte er nun den strategischen Vorteil der SPD als dominant player und verkündete unmittelbar nach der Wahl, mit beiden Parteien gleichberechtigt Sondierungsgespräche führen zu wollen.

Ungeachtet ihrer im Vergleich zu 2001 geschwächten Position war die Linkspartei 2006 gezwungen, der SPD wesentlich dominanter und fordernder entgegenzutreten. Die Basis beklagte lautstark die bisherige Unterwürfigkeit und Profillosigkeit gegenüber den Sozialdemokraten in der Koalition und verlangte von ihrem politischen Führungspersonal ein selbstbewussteres Auftreten. Dem folgenden gingen die Verhandlungsführer der Linken mit drei Kernforderungen in die Koalitionsgespräche, von deren Erfüllung sie ihren Eintritt in ein neues Bündnis mit der SPD abhängig machten: keine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Einführung der Gemeinschaftsschule und Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS). Die Neuaufgabe der rot-roten Koalition sollte nicht mehr dem allgemeinen Akzeptanzgewinn als politik- und bündnisfähiger Akteur dienen, sondern der inhaltlichen Profilbildung und Pflege der eigenen Klientel. Dass das dominantere Auftreten dabei eher symbolischer Art war und von Gesprächen auf gleicher Augenhöhe keine Rede sein konnte, zeigen Verlauf und Ergebnis der Koalitionsverhandlungen: die Verhandlungsführer der Linkspartei schwächten ihre Kernforderungen soweit ab, dass eine Zustimmung der SPD nicht schwer gefallen sein dürfte. So wurde als Einstieg in den für die Linke programmatisch so wichtigen ÖBS lediglich die Schaffung einer geringen Anzahl von Stellen beschlossen, während beim Thema Gemeinschaftsschule nur noch die Rede vom „Einstieg in ein längeres gemeinsames Lernen“ war. Dass der Koalitionsvertrag „kein Anlass für Jubelgesän-

Dieser Verlässlichkeit ist es zu verdanken, dass die Linkspartei auch 2006 von Wowereit als Koalitionspartner ausgewählt wurde.

Dass von Gesprächen auf gleicher Augenhöhe keine Rede sein konnte, zeigen Verlauf und Ergebnis der Koalitionsverhandlungen.

ge“ ist, einige „Konflikte mit der SPD vertagt wurden“ und „manche Sachen im Kern schlecht“ sind, musste auch die Linkspartei Führung zugeben (Redebeitrag Lederer). Bezüglich der Anzahl der von der Linkspartei zu besetzenden Ressorts konnten sich Harald Wolf & Co. zwar mit der Forderung nach drei Senatoren durchsetzen. Allerdings zeigt ein Blick auf den Ressortzuschnitt, dass die Linke auch hier Abstriche machen musste. Mit Wolf als Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Lompscher für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz sowie Knake-Werner für Integration, Arbeit und Soziales, musste die Linke insgesamt doch Zuständigkeiten abgeben, gerade der Verlust des Kulturressorts wird als schmerzlich empfunden.

4. Ausblick

Angesichts dieser Ausgangslage wurden sowohl innerhalb der Partei als auch der Fraktion der Linkspartei Stimmen laut, die den Gang in die Opposition einer Fortsetzung der Regierungsarbeit vorgezogen hätten. Dass die Linkspartei in der jetzigen Legislaturperiode ein ebenso bequemer Koalitionspartner für die SPD sein wird, wie es sich diese erhofft und erwartet hatte, dürfte angesichts der knappen Mehrheit für rot-rot von nur zwei Stimmen im Abgeordnetenhaus fraglich sein. Nicht nur, dass die neue Fraktionsvorsitzende der Linken, Carola Bluhm, deutlich weiter links vom pragmatischen Liebich einzuordnen ist und Parteichef Lederer ankündigte, von nun an erkennbar in der Koalition kämpfen zu wollen. Innerhalb der Linksfraktion finden sich auch mehrere Abgeordnete, die auf dem Parteitag der Linken gegen den Koalitionsvertrag gestimmt hatten. Wie wackelig die rot-rote Mehrheit ist, zeigte sich bereits bei der Wahl Klaus Wowereits zum Regierenden Bürgermeister, als dieser erst im zweiten Wahlgang und auch hier mit einer Gegenstimme aus den Reihen der Koalition ins Amt gewählt wurde.

Anmerkungen

- 1 Alle folgenden Angaben zum Wahlergebnis: Bericht des Landeswahlleiters, <http://www.statistik-berlin.de/wahlen>
- 2 Insgesamt konkurrierten 2006 23 Parteien um Zweitstimmen (2001: 13).
- 3 Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Forschungsgruppe Wahlen. Hier wird zudem deutlich, dass die Linkspartei selbst in dem für sie so bedeutsamen Bereich der Ost-West-Kompetenz hinter der SPD liegt (Forschungsgruppe Wahlen 2006: 2).
- 4 Ähnlich äußerte sich auch Gregor Gysi in verschiedenen Redebeiträgen.

Literatur

- Forschungsgruppe Wahlen (2006): Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin und Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern. 17. September 2006. Mannheim.
- Hoff, Benjamin (2006a): Landtags- und Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Niedersachsen. Berlin.
- Hoff, Benjamin (2006b): Wandel in den Großstädten. Eine Einschätzung der Ergebnisse der Linkspartei.PDS bei den Landtagswahlen Herbst 2006. Berlin.
- Infratest dimap (2006a): Länder-Trend Berlin 09/2006. Berlin.
- Infratest dimap (2006b): Länder-Trend Berlin 08-II/2006. Berlin.
- Koß, Michael/Hough, Daniel (2006): Zurück in die Zukunft? Die Linkspartei.PDS und die Verlockungen des Populismus. In: Jun, Uwe/Kreikenbom, Henry/Neu, Viola (Hrsg.): Kleine Parteien im Aufwind. Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft. Frankfurt / New York.
- Moreau, Patrick/Schorpp-Grabiak, Rita (2002): „Man muß so radikal sein wie die Wirklichkeit“. Die PDS: eine Bilanz. Baden-Baden.
- Interview* mit Halina Wawzyniak am 10.11.06 in Berlin
- Interview* mit Stefan Liebich am 05.10.2006 in Berlin
- Redebeitrag*: Klaus Lederer am Außerordentlichen Parteitag der Linkspartei.PDS Berlin am 19.11.2006
- Berliner Morgenpost*
Berliner Zeitung
Frankfurter Rundschau
<http://www.statistik-berlin.de/wahlen>

Der teure Euro – ein Erfolg oder ein Problem der EZB?

Hans-Hermann Hartwich



Hans-Hermann
Hartwich

Fünf Jahre ist es her, seit der Euro als Bargeld eingeführt wurde. Zuvor hatte es die gemeinsame Währung bereits als Buchgeld gegeben. Zunächst elf, dann zwölf Staaten der Europäischen Union hatten damit endgültig die Verfügungsgewalt über ihre nationale Währung verloren. Sie liegt seither bei der Europäischen Zentralbank (EZB), deren Unabhängigkeit nach dem Vorbild der Deutschen Bundesbank ausgestaltet wurde, ja darüber hinausgeht. Im Januar 2007 wurde Slowenien, das erste „EU-Beitrittsland“, dreizehntes Mitglied des EURO-Klubs. Der Kurs des Euro gegenüber dem US-Dollar war anfangs bis Oktober 2000 auf das Rekord-Tief von 1 : 0,82 \$ gefallen. Heute liegt er konstant um 1 : 1,30 \$. Der Euro ist also offensichtlich zu einer stabilen Größe des Weltwährungssystems geworden. Er ist als Welt-Reserve-Währung eine ernsthafte Konkurrenz zum Dollar. Dies ist ein großer Erfolg.

Dennoch, Politiker vor allem in Frankreich, Österreich, Luxemburg und Polen (das nicht zum „Klub“ gehört) sind unzufrieden und wollen mehr politischen Einfluss auf die Ausrichtung der europäischen Geld- und Kreditpolitik.

Hier haben wir es einmal nicht mit dem leidigen Thema der letzten Jahre zu tun, dem Streit um den europäischen

„Stabilitätspakt“ und um die „Bestrafung“ der regelmäßig gegen den Pakt verstoßenden Staaten, allen voran Deutschland. Es geht angesichts der gegenwärtig sehr positiven Wirtschaftsentwicklung nicht um jährliche Defizite in den Staatshaushalten, die über 3% liegen, also um Verstöße gegen den EG-Vertrag und Regierungsabkommen.

Vielmehr löste der Präsidentschaftswahlkampf in Frankreich eine Welle heftigster Kritik der wichtigsten Präsidentschaftskandidaten der Linken wie des rechtsbürgerlichen Lagers am Euro aus. Nicolas Sarkozy machte die europäische Währung für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Frankreichs im Außenhandel und bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verantwortlich. „Die Überbewertung des Euro ist ein Fehler, der unsere Löhne nach unten drückt und unsere Industrie bestraft.“ Der von dem Franzosen Trichet geführten EZB warf er soziale Verantwortungslosigkeit vor. Kandidaten aller politischen Lager machten den Euro für Preissteigerungen verantwortlich. Die EZB konzentrierte sich zu ausschließlich auf die Inflationsbekämpfung. Der „teure Euro“, das ist das Schlagwort, das auch von den übrigen Parteien bis hin zum rechtsextremen Le Pen benutzt wird. Wie das im engeren Sinne verstanden wird, machte der

Der Euro ist zu einer stabilen Größe des Weltwährungssystems geworden

Im Falle Frankreichs ist der Wechselkurs wegen der Härte des Euro so ungünstig, dass die Exportwirtschaft in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit diesen Nachteil nicht kompensieren kann.

Die EZB müsse künftig politischen Entscheidungen unterworfen werden.

sozialistische Parteivorsitzende François Hollande deutlich. Wie Sarkozy sah er den Euro primär als ein „Wettbewerbsproblem“ in der EU. Bevor man die EZB in Frage stelle, müssten allerdings die „Schuldigen“ am Problem denunziert werden. Das seien die europäischen Regierungen, weil sie ihre Kompetenzen gegenüber der Bank nicht ausschöpften, die ihnen die Verträge verliehen hätten. Sie müssten grundsätzliche Ziele vorgeben, sich der Aufgabe einer Währungspolitik stellen. Z.B. um eine Stabilisierung der Wechselkurse mit den USA und China anzustreben (FAZ v. 20.12.06). Die Präsidentschaftskandidatin der Linken, Ségolène Royal, forderte ohne Umschweife, die EZB müsse künftig politischen Entscheidungen unterworfen werden. Die Bestimmung über die Wirtschaft sei Aufgabe der demokratisch vom Volk Gewählten.

Auch der Präsident der Wirtschaftskammer Österreichs forderte im Dezember 2006 eine „Evaluierung“ der Statuten der EZB. Es dürfe bei Entscheidungen über die Währungspolitik nicht nur auf die Währungspolitik geachtet werden, sondern es müsse auch die Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt werden. Es mache schon einen Unterschied, ob der Euro bei 1,15 \$ oder bei 1,35 \$ liege. Mit seiner Kritik sei er eines Sinnes mit dem Vorsitzenden der Finanzminister der Euro-Gruppe, Juncker (FAZ v.12.12.06)

Der realökonomische Hintergrund der französischen Kritik liegt, vordergründig, in der Zinspolitik der EZB. Schon von der Gründung der Währungsunion an erwies sich die Errechnung einer durchschnittlichen Inflationsrate und daraus folgend ein für alle Mitgliedstaaten einheitlicher Zinssatz als Problem. Deutschland etwa hatte zeitweise sehr niedrige Inflationsraten, so dass gelegentlich schon von einer Deflation gesprochen wurde. Mehrere kleinere Staaten wie vor allem Irland, Portugal und auch Spanien hatten weit höhere Raten. Um den einheitlichen Zinssatz bei 2%

zu halten, musste die EZB also einen höheren einheitlichen Zinssatz festlegen als es für die stagnierende deutsche Wirtschaft vernünftig war. Vermutlich verlängerte dies die Stagnation in Deutschland. Aber der Zwang zur Kostenanpassung schuf dort am Ende für die Unternehmen die Voraussetzung für höhere Wettbewerbsfähigkeit und damit einen Aufschwung.

Im Falle Frankreichs ist es weniger die Inflationsrate als der Wechselkurs, der wegen der Härte des Euro so ungünstig ist, dass die Exportwirtschaft in ihrer gegenwärtigen Verfasstheit diesen Nachteil nicht durch niedrigere oder flexible Kosten kompensieren kann. Da die EZB an ihrem Kurs festhält, wird dieser Druck anhalten. Im Wahlkampf um die Präsidentschaft und die parlamentarischen Mehrheiten in Frankreich wurde allerdings über derartige Sachverhalte hinaus wieder einmal das alte französische Trauma virulent, demokratietheoretisch und -historisch gesehen dürfe es keine totale Abhängigkeit der Politik von einer autonomen Währungsinstanz geben. Theoretisch war ein „gouvernement économique“ immer ein Ziel französischer Politik. Gegner war praktisch politisch vor Gründung der Europäischen Zentralbank die Deutsche Bundesbank, die mit einer harten Stabilitätspolitik die D-Mark zur europäischen Leitwährung gemacht und damit die Handlungsfreiheiten der französischen Politik entscheidend eingeengt hatte. Heute ist es die EZB mit einem Landsmann an der Spitze, der französische EZB-Präsident Jean-Claude Trichet, der die Unabhängigkeit der Geldpolitik repräsentiert.

Die Unabhängigkeit der Zentralbank! Darüber ist in Deutschland zwischen 1948 und 1998 viel geschrieben worden. Die „Autonomie der Deutschen Bundesbank“ war im Grundgesetz nicht ausdrücklich verankert. Des Gesetz über die Bundesbank von 1957 – die Bank hieß bis dahin „Bank Deutscher Länder“ und war unter deutlichem Einfluss der ame-

rikanischen Besatzungsmacht schon vor Gründung der Bundesrepublik im März 1948 errichtet worden – schrieb die politische Unabhängigkeit der Zentralbank fest. Die erfolgreiche Stabilitätspolitik der Bundesbank und das Ansehen ihrer Präsidenten, Vorstände und Räte bewirkten ein Übriges. Der autonome Status der Bundesbank wurde „verfassungsfest“.

Gleichwohl gab es den Einfluss der Politik. Präsident und Direktorium wurden von der Bundesregierung ausgewählt. Die einzelnen Bundesländer sandten ihren jeweiligen Landeszentralbank-Präsidenten mit Sitz und Stimme in den Zentralbankrat. Das System funktionierte, weil im Prinzip und von wenigen Ausnahmen abgesehen eine Übereinstimmung darin bestand, dass eine stabile Währung nachgewiesenermaßen (in Zeiten des „Wirtschaftswunders“) die beste Voraussetzung für eine positive Wirtschaftsentwicklung sei. Die „harte“ D-Mark machte z.B. die Auslandsreisen der Deutschen günstig. Im Wechselkursverhältnis war diese DM zwar für den Export ein Erschwernis. Dies wurde aber in der Regel durch die Preisinflationen in den Importländern ausgeglichen bzw. schuf den Zwang zu Rationalisierung und Preisdisziplin im Inland. Die D-Mark war am Ende die europäische Leitwährung („Ankerwährung“). Sehr zum Ärger der Franzosen, die wegen der Wechselkursrelationen ihre Geld- und Wirtschaftspolitik nach der D-Mark ausrichten mussten.

Die Gründung der Europäischen Zentralbank durch Aufgabe der D-Mark und der autonomen deutschen Bundesbank war eines der größten Opfer, die Deutschland für die Zustimmung zur Wiedervereinigung erbringen musste. Immerhin aber konnte die deutsche Regierung durchsetzen, dass die Verfassung der Europäischen Zentralbank dem deutschen Vorbild nicht nur entsprach. Sie fand Eingang in die EG-Verträge und wurde damit – anders als die Bundesbank – im förmlichen Sinne Verfassungsrecht.

Das vorrangige Ziel des ESZB ist die Gewährleistung der Preisstabilität (Art. 105,1 EGV). Nach Art. 107 des EG-Vertrages und Art.7 der Satzung des „Europäischen Zentralbanksystems“ (ESZB) darf die EZB keinerlei Weisungen einholen oder entgegennehmen. Die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft sind verpflichtet, diesen Grundsatz zu beachten und keine Versuche der Beeinflussung zu unternehmen. Erwartet wird nach Vertragsrecht aber auch, dass die EZB „ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität“ die „allgemeine Wirtschaftspolitik“ in der Gemeinschaft unterstützt. Letztere wiederum soll Ziele verwirklichen, zu denen Wirtschaftswachstum, hohes Beschäftigungsniveau und sozialer Schutz gehören.

Heißt dies nun uneingeschränkte „Autonomie“? Die von Mitgliedsland zu Mitgliedsland unterschiedlichen Politikstile zeigten sich bereits bei der Gründung. Wichtige Fraktionen des Europaparlaments sprachen sich für eine „demokratische Rechenschaftspflicht“ der EZB aus. Dies erfordere ihr „beispielloses hohes Maß an Unabhängigkeit“. Eine weitere bedeutsame Frage war die Festlegung der Wechselkurse, früher Sache der Regierungen. Nun – wo die Wechselkurse untereinander entfielen – erhielt der Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister (Ecofin) die Befugnis, „allgemeine Orientierungen“ für die Wechselkurspolitik zu erlassen. Darf er damit die Zentralbank verpflichten, die Wechselkurspolitik der Regierungen zu unterstützen? Manche politische Frage war also zu Beginn der Währungsunion offen geblieben.

Da nicht alle EU-Mitgliedstaaten der Währungsunion beitraten (Großbritannien und Dänemark handelten eine „Opting out-Klausel“ nur für sich heraus), kam es zur Herausbildung eines gesonderten Rates der Finanzminister der Euro-Staaten, anfangs „Euro-X oder -11“ genannt, der als informelles Gremium vor Ecofin-Treffen tagte. Damit sollte gewährleistet werden, dass die Außenstehenden nicht

Die EZB darf keinerlei Weisungen einholen oder entgegennehmen. Die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft sind verpflichtet, diesen Grundsatz zu beachten und keine Versuche der Beeinflussung zu unternehmen.

die Interessen der Euro-Länder beeinträchtigen konnten.

Der Rat der Euro-Mitgliedstaaten reifte in der Praxis als „Euro-System“ zu einer maßgeblichen Instanz für das ESZB-System heran.

Dieser Rat der Euro-Mitgliedstaaten reifte in der Praxis als „Euro-System“ zu einer maßgeblichen Instanz für das ESZB-System heran. Im EU-Verfassungsentwurf, der bislang noch nicht ratifiziert werden konnte, wurden die Kompetenzen der „Euro-Gruppe“ rechtlich verankert. Als informelle Instanz ergreifen die dem Eurosystem angehörenden Staaten schon heute selbständig Maßnahmen zur besseren Koordination ihrer Fiskal- und Wirtschaftspolitik. Sie haben einen eigenen Vorsitzenden, der nicht mehr halbjährlich rotiert, sondern für zwei Jahre amtiert. Im Herbst 2004 wurde der Regierungschef Luxemburgs, Jean Claude Juncker, als Vorsitzender gewählt; im Jahre 2006 wurde er wiedergewählt.

Diese Veränderung stärkte natürlich die „wirtschaftspolitische Koordinierung“ unter den Staaten des Eurosystems innerhalb der Gesamt-EU in Richtung auf eine bislang abgelehnte „Wirtschaftsregierung“. An den Sitzungen nimmt die EU-Kommission teil; die EZB wird eingeladen. (vgl. Hartwich, GWP 4/2004, S. 415-417)

Anlässlich der Verhandlungen über die „Verfassung der Europäischen Union“, die abschließend im Juni 2004 von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs beschlossen wurde, aber seit den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden (bei 18 Ratifizierungen durch andere Mitgliedstaaten) auf Eis liegt, kam es auch erneut zu grundsätzlichen politischen Meinungsverschiedenheiten in Sachen Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank. Dabei wurde zunächst sogar in Frage gestellt, ob die Preisstabilität als vorrangiges Ziel der EZB-Politik in die Verfassung aufgenommen werden sollte. Die EZB erreichte erst in den Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs eine erneute Verankerung des Begriffs unter den grundlegenden Zielen der Union neben Wirtschaftswachstum und anderen Zielsetzungen.

Unabhängig vom Grundsatzstreit über den Vorrang der Preisstabilität muss allerdings auch die Frage gestellt werden dürfen, warum eigentlich nie über die Konkretisierung dieses Ziels geld-, wirtschafts- und finanzpolitisch diskutiert wurde. Die Europäische Zentralbank hat als kritischen Punkt für Projektion (Geldmengenprognose) und Intervention (Festsetzung des Leitzinses) eine durchschnittliche Inflationsrate von 2 % festgelegt. Die ist eine Rate, die unterhalb der bis dahin geübten Praxis von etwa 3 % liegt. Am Anfang hieß es auch noch, dass die EZB sich an einer Schwenkungsbreite von 1-3 % Inflationsrate orientieren würde. Heute ist kaum bestritten die 2%-Marke üblich geworden. Betrachtet man die Vorgänge einmal so, dann erscheinen die Forderungen nach einer stärkeren Einbindung der EZB durch Begründungs-, Berichterstattungs- und Diskussionspflichten nicht eigentlich unbillig.

Ohne hier auf rechtliche und zinspolitische Einzelheiten einzugehen, darf konstatiert werden, dass die Position der EZB faktisch nicht ungefährdet ist. Institutionell stellt die „Euro-Gruppe“ eine potentielle Gefahr für die Entscheidungsfreiheit der EZB dar. Geld- und währungspolitisch gilt dies noch am wenigsten für die Sicherung der Preisstabilität, stärker für alle anderen Instrumente wie vor allem die Wechselkursgestaltung.

Im Frühjahr 2006 hatten der Vorsitzende der Euro-Gruppe, Juncker, und der EU-Währungskommissar Almunia den EZB-Präsidenten Trichet zu gemeinsamen Beratungen aufgefordert. Trichet hatte dies abgelehnt. Ende November 2006 legte Juncker den Ministern in der Euro-Gruppe dann ein „Mission Statement“ zur Wechselkurspolitik vor. „Die Diskussion über die Wechselkurse sollte vertieft und fester Bestandteil der Euro-Gruppe werden, wenn diese über die makroökonomische Situation debattiert“ hieß es in der Vorlage (dpa 20.1.07). Mit dem Versuch, die Zuständigkeit der EZB in diesem Bereich zu

beschneiden, stieß er allerdings bei der Mehrheit auf Ablehnung, darunter war, mit besonderem Gewicht, die deutsche Regierung (s.a. Der Spiegel Nr. 4/22.1.07). Vorerst ist der informell geführte Kampf um ein Mitspracherecht der Regierungen in der Wechselkurspolitik – dies klingt ein wenig nach verkehrter Welt! – beigelegt. Wie es heißt, soll nun nach einem gentlemen's agreement monatlich ein noch informelleres Gespräch der Spitzen über einschlägige Fragen stattfinden.

In einem umfangreichen Wirtschaftskommentar befasste sich Patrick Welter in der FAZ (22.12.2006) mit diesen „Spannungen im Euro-Raum“. Angesichts der Bedeutung dieser Zeitung kann es nicht verwundern, dass der Artikel neben der Darstellung des Problems mit einer Kritik an der Zurückhaltung der deutschen Regierung endet und sie zu einer kraftvollen Verteidigung der Unabhängigkeit der Geldpolitik auffordert.

Welter legte dar, dass sich im wirtschaftlichen Gefüge des Währungsraumes, also zwischen den durch die einheitliche Währung engstens verbundenen Volkswirtschaften, Verschiebungen entwickelt haben, die wegen des gemeinsamen Dachs zu Spannungen führen. Daraus folge, dass gegenwärtig z.B. Frankreich und Italien, beide mit Sorgen um ihre internationale wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, mit realen Rückgängen ihres Anteils am Weltmarkt, vor allem am Wechselkurs interessiert seien. Die Relation des Euro zum Dollar von 1 zu 1,30, also die anhaltende Existenz eines „harten“ Euro, erschwert in der Tat die Weltmarktposition der Euro-Mitgliedstaaten. Liegt die Ausrichtung des Exports bei Gütern und Diensten, die besonderer Konkurrenz durch Niedriglohnländer ausgesetzt sind (Italien) oder sind die Kosten wegen mangelnder Rationalisierung, Finanzierungen oder hoher und inflexibler Lohnstrukturen zu hoch (Frankreich), so kann dies seit Einführung der gemeinsamen Währung nicht mehr durch eine nationale Wech-

selkurskorrektur ausgeglichen werden. Das Land ist auf entsprechend harte Reformen seiner Strukturen angewiesen, um auf den globalisierten Märkten mithalten zu können und damit sein Wirtschaftswachstum zu sichern. Gewiss spielt hierbei auch alles eine Rolle, was den Staat als nennenswerten Wirtschaftsakteur und Sozialgesetzgeber angeht.

Am Beispiel Frankreichs und Italiens kann also verdeutlicht werden, wie sehr die Staaten zu einer Umstrukturierung ihrer bestehenden Wirtschaftsstruktur und traditionellen Wirtschaftspolitik geradezu gezwungen werden. Für Parteien, die am Status quo, etwa der staatlichen Steuerung der Wirtschaft oder dem Sozialstaat festhalten und Anpassungen in den Innenpolitik ablehnen, bedeutet dies in nüchterner Betrachtung, dass sie möglicherweise innenpolitisch ihre Wahlen gewinnen, aber in der Praxis der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik scheitern, weil ihr Land im globalen Wettbewerb zurückbleibt. Vorübergehend Luft verschaffen könnten diese Länder sich, wenn sie aus der Währungsunion ausscheiden. Dann könnte der Export durch eine veränderte Wechselkursrelation zum Dollar oder dann auch zum Euro, forciert werden. Nur, damit bestünde die Gefahr, dass inflationäre Preis- und Lohnentwicklungen die Produktionskosten so steigern, dass der Effekt einer Verbesserung der Exportsituation letztlich ausbleibt, also kompensiert wird.

Deutschland hat – so wird in diesem Vergleich klar – in den vergangenen Jahren als „kranke“, stagnierende Volkswirtschaft einen schmerzhaften Prozess der Restrukturierungen durchlaufen, die die Unternehmen flexibler und „globalisierungsreifer“ gemacht haben. Die Löhne stiegen moderat und die Struktur des deutschen Exports mit dem Schwerpunkt Maschinen- und Fahrzeugbau garantiert auch mittelfristig gute Absatzchancen, trotz des hohen Außenwerts des Euro. Deutschland hat mithin gegenwärtig nicht die Sorgen der Euro-Nachbarländer. Außerdem ist die Aner-

Vorerst ist der informell geführte Kampf um ein Mitspracherecht der Regierungen in der Wechselkurspolitik beigelegt.

Deutschland hat einen schmerzhaften Prozess der Restrukturierungen durchlaufen, der die Unternehmen flexibler und „globalisierungsreifer“ gemacht hat.

kennung einer unabhängigen Währungsinstanz durch die Erfolgsgeschichte der D-Mark traditionell gesichert.

Aus dieser Analyse folgt allerdings noch nicht, dass nun Deutschland zu einer „kraftvollen“ Verteidigung der Unabhängigkeit der EZB aufgerufen sei. Kanzlerin Merkel ist dieser Aufforderung schon mehrmals gefolgt. Laut Zeitungsberichten nahm sie die EZB am 15. Januar in Frankreich, am 17. Januar in Slowenien und am 22. Januar am Sitz der Zentrale in Frankfurt in Schutz.

Die Frage ist, ob dieses zu erwartende Bekenntnis allein etwas nutzt. Junkers, der Vorsitzende der Euro-Gruppe, forderte in Slowenien die Regierungen des Euroraumes auf, „ihre Hausaufgaben“ zu machen. Das ist in der Sache unter den gegebenen Bedingungen richtig. Aber es beantwortet noch nicht die alte Frage, ob es denn für die Leitung der mächtigen Europäischen Zentralbank wirklich so gefährlich sei, mit den politisch verantwortlichen Regierungen ihrer (Euro-)Mitgliedsländer über die wirtschafts- und währungspolitischen Ziele im allgemeinen und die Frage zu diskutieren, welchen Beitrag die Politik der

EZB zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann. Dies ist nach den EG- und EU-Verträgen rechtlich vorgesehen. Und es ist in der Sache nicht vertretbar, ein Tabu um diese Frage zu errichten. In einer Zeit, in der gerade die europäischen Staaten und ihre Bürger stärksten Herausforderungen ausgesetzt sind und von ihnen Anpassungsbereitschaft, Flexibilität und komplexe Handlungsorientierungen verlangt werden, erscheint eine mächtige und unnahbar gemachte „Währungsregierung“ anachronistisch. Diese Vermutung wird auch nicht dadurch relativiert, dass es die Erfahrung eines leichtfertigen Umgangs der Regierungen mit dem Geld – historisch und aktuell – gibt und dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum von einer stabilen Währung abhängt. Das alles ist richtig. Es sollten und dürfen auch nicht die alten Phrasen gedroschen werden. Aber das Neudenken, Anpassungsstrategien an veränderte Rahmenbedingungen suchen, Flexibilität entwickeln, sollte eigentlich auch einer so bedeutenden Institution wie der Europäischen Zentralbank zugemutet werden.

In einer Zeit, in der gerade die europäischen Staaten und ihre Bürger stärksten Herausforderungen ausgesetzt sind, erscheint eine mächtige und unnahbar gemachte „Währungsregierung“ anachronistisch.

Die Ehe – ein Auslaufmodell?

Eine kritische Betrachtung im Lichte sozialwissenschaftlicher Forschungsbefunde

Rüdiger Peuckert



Rüdiger Peuckert

Während die sinkende Geburtenrate im Mittelpunkt des wissenschaftlichen und öffentlichen (politischen und medialen) Interesses steht, erfährt man nur wenig über den Bedeutungsrückgang und Bedeutungswandel der Institution Ehe. Dabei zeigen die Entwicklungen seit den 1970er Jahren unzweifelhaft: Die Institution Ehe macht eine Krise durch, ablesbar am Rückgang der Heiratsneigung, steigenden Ehescheidungsziﬀern, einer zunehmenden Indifferenz gegenüber der Institution Ehe und der Ausbreitung nichttraditionaler partnerschaftlicher Lebensformen.

1. Sinkende Attraktivität der Institution Ehe: Rückgang der Heiratsneigung

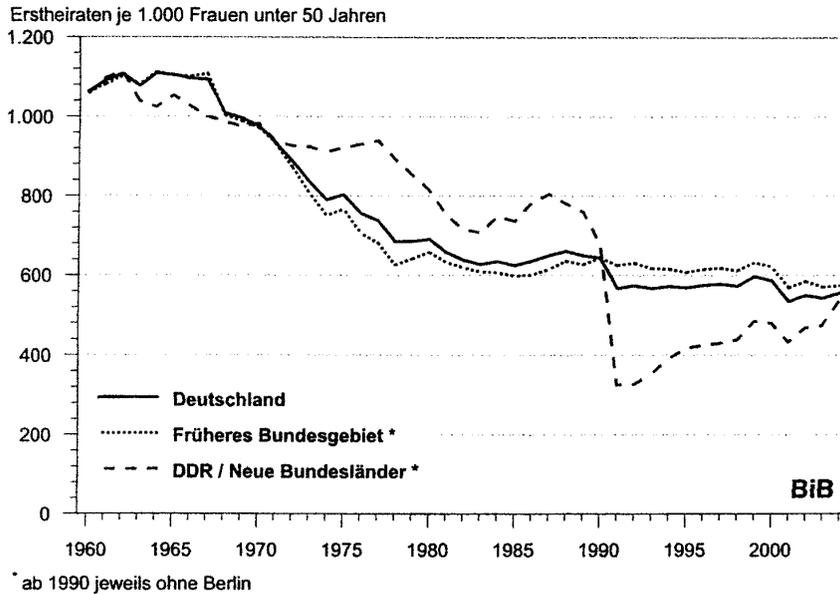
Seit dem „golden age of marriage“ Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts, das sich durch hohe Geburtenzahlen oberhalb des Reproduktionsniveaus, niedrige Kinderlosigkeit, eine fast vollständige Verheiratung der Generationen, geringe Ehescheidungszahlen, ein niedriges Erstheiratsalter und einen frühen Beginn des Familienbildungsprozesses auszeichnete, hat die Ehe in der Bundesrepublik einen enormen Attraktivitätsverlust erfahren. 1960 wurden in Deutschland insgesamt noch 689.000 Eheschließungen gezählt. 2005 sind nur noch 388.000 Männer und Frauen den „Bund für’s Leben“ eingegangen.

Der Anteil der *dauerhaft ledig Bleibenden* – ablesbar an der Entwicklung der *zusammengefassten Erstheiratsziﬀer*, die (nach gängiger Definition) anzeigt, wie viel Prozent der Ledigen zumindest einmal in ihrem Leben heiraten würden, wenn die Heiratsintensität des jeweiligen Kalenderjahres über das gesamte heiratsfähige Alter bestehen würde – ist fast kontinuierlich angestiegen (vgl. Abb. 1). Nachdem die Jahre vor der Wiedervereinigung durch ein höheres Heiratsniveau in der ehemaligen DDR gekennzeichnet waren und zu Beginn der 1990er Jahre die Eheschließungszahlen in der sozialen Umbruchsituation in den neuen Bundesländern massiv einbrachen, haben sich die Verhältnisse zwischen dem alten und dem neuen Bundesgebiet inzwischen weitgehend angenähert. Unter den gegen-

Der Anteil der dauerhaft ledig Bleibenden ist fast kontinuierlich angestiegen

wärtigen Verhältnissen ist auf der Grundlage der zusammengefassten Erstheiratsziffern davon auszugehen, dass von den heute lebenden jüngeren Frauen (und Männern) in West- und Ostdeutschland nur noch 50%-60% zumindest einmal in ihrem Leben heiraten – ein für Friedens- und Wohlstandszeiten außerordentlich niedriger Wert.

Abb. 1: Zusammengefasste Erstheiratsziffern der Frauen, 1960-2004¹



¹ Die eigentlich unlogischen Periodenwerte über 1000, die eine sehr hohe Heiratsintensität anzeigen, gehen auf kriegsbedingte Nachholeffekte des Heiratsverhaltens in der Nachkriegszeit zurück.

Quelle: Grünheid 2006: 21

Allerdings sind, streng genommen, auf der Basis der zusammengefassten Erstheiratsziffern aus methodischen Gründen nur Vergleiche mit den Vorjahren bzw. mit anderen Ländern zulässig. Sie können aufgrund ihrer Berechnung nicht als Anteil der jemals Heiratenden bzw. der dauerhaft ledig Bleibenden interpretiert werden. Will man wissen, wie hoch die Heiratsneigung tatsächlich ist, muss man methodisch aufwändigere Heiratstafeln berechnen. Auch nach den Berechnungen anhand von *Heiratstafeln* hat die Erstheiratsneigung seit den 1970er Jahren deutlich nachgelassen. Nach Schätzungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung wird in Westdeutschland voraussichtlich fast jede(r) Dritte ledig bleiben (BiB 2004).

durchschnittliches
Erstheiratsalter bei den
Männern und Frauen
bis 2005 um jeweils 8
Jahre erhöht

Wenn überhaupt, dann wird immer später geheiratet. Seit dem „golden age of marriage“ hat sich das *durchschnittliche Erstheiratsalter* bei den Männern und Frauen bis 2005 um jeweils etwa 8 Jahre auf nunmehr 32,6 bzw. 29,6 Jahre erhöht, wozu verschiedene Gründe beigetragen

haben: Die Ausbildungszeiten und das Alter bis zur beruflichen Etablierung haben sich erhöht, die meisten Paare leben schon einige Jahre vor der Eheschließung unverheiratet zusammen, und viele Paare heiraten erst nach der Geburt eines Kindes, die ebenfalls immer später erfolgt.

Es wird nicht nur immer seltener und später geheiratet. Die nachlassende Attraktivität der Institution Ehe zeigt sich auch an rückläufigen *Wiederverheiratungsziffern Geschiedener*. 1975 lag die Wiederverheiratungsbereitschaft der Frauen und Männer noch bei 66%. Unter heutigen Verhältnissen ist davon auszugehen, dass nur noch etwa jeder zweite Geschiedene erneut eine Ehe eingeht (Grünheid 2006). Die gleichzeitig stark angestiegene Zahl Geschiedener in nichtehelichen Lebensgemeinschaften spricht dafür, dass besonders das unverheiratete Zusammenleben als Paar nicht nur immer häufiger eine Alternative zur Erstehe, sondern auch zur Zweitehe geworden ist (Peuckert 2005).

**Wiederverheiratungsziffern
Geschiedener**

2. Zunehmende Distanz und Gleichgültigkeit gegenüber der Institution Ehe

Die geringe (und sinkende) Attraktivität der Institution Ehe lässt sich auch anhand von Einstellungsmessungen nachweisen. In der „Population Policy Acceptance Study“ (PPAS) des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, einer repräsentativen Erhebung bei mehr als 4.100 Deutschen im Alter zwischen 20 und 65 aus dem Jahr 2003, findet sich eine wachsende *Distanz zur bzw. Gleichgültigkeit gegenüber der Ehe* (Dorbritz 2004). Zwar hält nur jeder vierte Deutsche – mehr Frauen als Männer – die Ehe für eine „überholte Einrichtung“ (vgl. Tab. 1). Doch ein zunehmender Ablehnungstrend ist nicht zu übersehen, der besonders bei den Jüngeren ausgeprägt ist und für die Zukunft einen weiteren Anstieg der Distanz gegenüber der Ehe erwarten lässt. In der Altersgruppe 20 – 29 halten bereits 38% der westdeutschen und 41% der ostdeutschen Männer die Ehe für eine überholte Einrichtung, in der Altersgruppe 30 – 39 sind es 30% bzw. 37%. Auch nach den Ergebnissen der neuesten Shell Jugendstudie 2006 ist Heiraten nur noch bei 41% der befragten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 25 „in“ (Hurrelmann u.a. 2006).

**Distanz zur bzw.
Gleichgültigkeit gegenüber
der Ehe**

Um in Partnerschaft zu leben, wird die Ehe immer seltener *als Notwendigkeit* angesehen. Eine überragende Mehrheit der Befragten (86%) stimmt der Aussage „Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenlebt ohne die Absicht zu heiraten“ zu. Gerade noch 12% finden, dass „das Zusammenleben von Mann und Frau nur in einer Ehe akzeptabel ist“. Selbst bei dauerndem Zusammenleben plädieren heute nur 39% der Westdeutschen und 27% der Ostdeutschen zwischen 18 und 30 für eine Heirat (Statistisches Bundesamt 2004). Die zunehmend gleichgültige bis kritische Einstellung gegenüber der Institution Ehe geht mit einer wachsenden *Tolerierung „neuer“ Lebensformen* einher. Nur noch jeder Vierte – von den jüngeren Be-

**Tolerierung „neuer“
Lebensformen**

fragten zwischen 20 und 29 sogar nur jeder Siebte – bewertet die steigende Zahl unverheirateter Paare negativ.

Tab. 1: Zustimmung und Ablehnung zu Aussagen über die Einstellungen zur Ehe in Deutschland, 2003, Population Policy Acceptance Study (Angaben in %)

Aussage	Zustimmung	Ablehnung
1. Die Ehe ist eine überholte Einrichtung	24	76
2. Das Zusammenleben von Mann und Frau ist nur in einer Ehe akzeptabel	12	88
3. Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenlebt ohne die Absicht zu heiraten	86	14
4. Personen, die Kinder haben wollen, sollten heiraten	46	54

Quelle: Dorbritz u.a. 2005: 32 (gekürzt)

Auch in explorativen Untersuchungen finden sich deutliche Hinweise auf eine sich ausbreitende *Indifferenz gegenüber der Ehe* – auf ihren sinkenden Symbolwert. In der qualitativen Studie von Spiegel (1986: 235) gab es selbst unter den Verheirateten niemanden, der glaubte, dass „eine formelle Eheschließung noch irgendeinen Einfluss auf die moralische und emotionale Qualität einer Beziehung, dass sie noch ‚wirkliche und erlebbare‘ Wirkungen haben könnte“. Heiraten als biographische Selbstverständlichkeit findet sich ausgeprägt nur noch im ländlichen Milieu und im Arbeitermilieu, die wachsende Gleichgültigkeit gegenüber der Institution Ehe (und erst recht ihre Ablehnung) am häufigsten im großstädtischen Akademikermilieu (Burkart u.a. 1989).

3. Wachsende Instabilität von Ehen

Ein massiver kultureller Geltungsverlust des herkömmlichen, auf Dauerhaftigkeit setzenden Ehemodells zeigt sich auch an den seit Jahrzehnten steigenden *Ehescheidungs* *ziffern*. Die Scheidung wird immer häufiger als „normale“, legitime Form ehelicher Konfliktlösung – als etwas „Alltägliches“ – und immer seltener als moralisches Versagen der Ehepartner interpretiert. 74% der West- und 81% der Ostdeutschen halten „eine Scheidung im Allgemeinen für die beste Lösung, wenn ein Paar seine Eheprobleme nicht lösen kann“ (Allbus 2002). In der Studie von Nave-Herz u.a. (1990) waren von den Geschiedenen, die vor 1966 geheiratet hatten, noch 56% der Ansicht, dass „die Ehe ein Bund für’s Leben ist und dass man daran denken sollte, auch wenn man nicht mehr zufrieden ist“. Auf die Geschiedenen der Heiratskohorte 1976-1988 traf dies nur noch zu 20% zu. In den Mittelpunkt rücken immer mehr individuelle Glückserwartungen (angestrebte eigene Befriedigungen, das persönliche Glück), während der Verpflichtungs- und Verbindlichkeitscharakter der Institution Ehe schwindet. Nach Ansicht des US-Forschers Furstenberg (1987) ist die Scheidung sogar quasi institutionalisiert worden. Es sind neue soziale Normen entstanden, die die Scheidung unter bestimmten Bedingungen nicht nur akzeptabel, sondern unerlässlich machen. „Wir bewegen uns von einem Heiratssystem, das von den Indi-

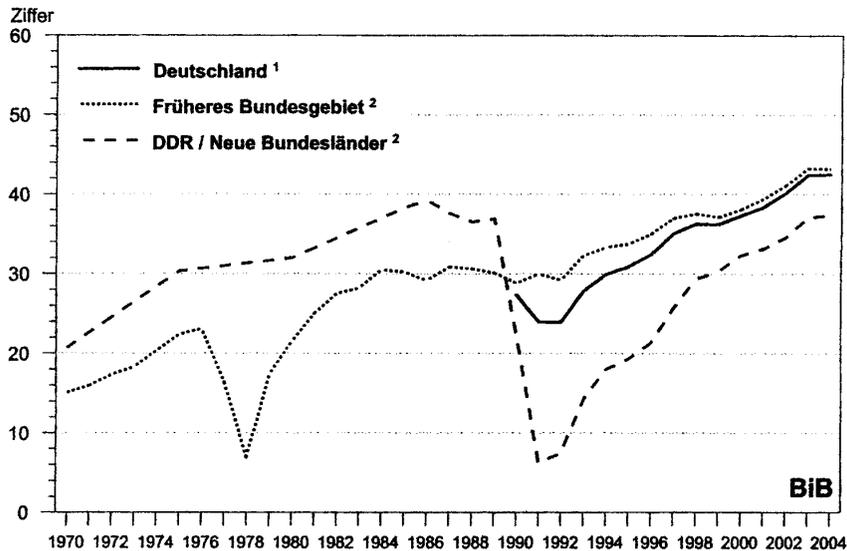
viduen verlangte, auch dann verheiratet zu bleiben, wenn sie sich nicht länger liebten, zu einem System, das sie im Grund zur Auflösung ihrer Beziehungen auffordert, sobald sie nicht mehr in starkem Maße emotional beteiligt sind“ (Furstenberg 1987: 30). Das Gebot der Stunde heißt: Lieber die Ehe beenden als von den Glückprojektionen Abstriche zu machen und Mängel in Kauf zu nehmen.

Im Jahr 2004 betrug die *zusammengefasste Ehescheidungsnummer* für Deutschland 42,5. Das heißt: Würde die Scheidungshäufigkeit über eine Ehedauer von 25 Jahren auf dem Niveau des Jahres 2004 verbleiben, dann würden in Deutschland 42,5% aller Ehen geschieden werden (in Westdeutschland 43% und in den Neuen Bundesländern 37%).

zusammengefasste
Ehescheidungsnummer

Im früheren Bundesgebiet ist die Scheidungsneigung stetig angestiegen, unterbrochen lediglich durch einen tiefen Einschnitt Ende der 1970er Jahre, als mit der Einführung des neuen Scheidungsrechts verfahrensrechtliche Änderungen zu Verzögerungen führten (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Zusammengefasste Scheidungsnummer, Ost- und Westdeutschland, 1970 bis 2004



1 Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für Scheidungen wurde auf einen Ausweis der zusammengefassten Scheidungsnummer für Deutschland vor 1990 verzichtet.

2 ab 1991 jeweils ohne Berlin

Quelle: Grünheid 2006: 31

Auch in der ehemaligen DDR bzw. in den neuen Bundesländern ist nach einem rapiden Rückgang der Scheidungszahlen als Folge des Transformationschocks und der Umstellung der Gerichte auf das bundesrepublikanische Scheidungsrecht (z.B. Einführung eines Trennungsjahres) seit 1992 ein schneller und kontinuierlicher Wiederanstieg des Scheidungsniveaus bis nahe an das westliche Niveau zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Ehedauer der geschiedenen Ehen lag in Deutschland im Jahr 2004 bei 13,4 Jahren. In allen Ehejahren ist ein kontinuierlicher Anstieg des Scheidungsniveaus erkennbar. Die höchste Scheidungshäufigkeit zeigt sich heute für eine Ehedauer zwischen 5 und 9 Jahren mit einem Scheidungsgipfel im fünften Ehejahr (Grünheid 2006). Da sich immer stärker auch das *Verhaltensmuster der späten Scheidung* *temstmuster der späten Scheidung* – nach dem 20. Ehejahr – abzeichnet, gibt es heute zwei typische Zeitpunkte, in denen Ehen scheitern: beim Schritt vom Paar zur Familie und beim Schritt von der Familie zum Paar (Peuckert 2005).

4. Ausbreitung nichtkonventioneller partnerschaftlicher Lebensformen

Die Krise betrifft in erster Linie die Institution der lebenslangen, monogamen Ehe, nicht aber das *Zusammenleben als Paar* generell. So wird der Rückgang der Heiratsquote zu einem erheblichen Teil durch die Zunahme unverheirateter Paare ausgeglichen. Klein (2005) weist anhand von Daten einer Repräsentativbefragung (Fertility and Family Survey 1992) nach, dass seit Ende der 1970er Jahre unter jungen Erwachsenen (unter 35) die Anzahl neu gegründeter nichtehelicher Lebensgemeinschaften die Zahl der neu geschlossenen Ehen übersteigt. Dabei dürfte mit dem Fortschreiten des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses das Bedürfnis nach Intimität und emotionaler Absicherung weiter zunehmen.

Dieser Trend hin zu *nichtehelichen Formen des Zusammenlebens* zeigt sich besonders ausgeprägt im großstädtischen Milieu. Die überwiegende Mehrheit der von Schmidt u.a. (2006) in ihrer aktuellen Studie „Spätmoderne Beziehungswelten“ befragten 30-jährigen Hamburger – Männer wie Frauen – lebt in nichtkonventionellen Beziehungen (vgl. Tab. 2). Das getrennte Zusammenleben (LAT) und das unverheiratete Zusammenwohnen (NEL) sind in dieser Gruppe längst der Regelfall geworden. Nur eine Minderheit von 16% ist verheiratet. Hingegen waren unter den 1942 Geborenen schon 69% und unter den 1957 Geborenen 39% im Alter von 30 Jahren verheiratet. Die beschriebenen Trends des frühen Erwachsenenalters setzen sich auch im mittleren Erwachsenenalter – in der traditionellen Familienphase – fort. Von den heute 60-Jährigen waren 62% mit 45 Jahren verheiratet, von den heute 45-Jährigen sind es nur 43%.

Tab. 2: Beziehungsformen im Alter von 30 Jahren nach Generation, 2002, Hamburg (in %)

Beziehungsform ¹	Geburtsjahrgang		
	1942 (60-Jährige)	1957 (45-Jährige)	1972 (30-Jährige)
Single	17	19	29
LAT	5	26	26
NEL	10	16	29
Ehe	69	39	16
Zusammen	101	100	100

1 Single: keine feste Beziehung; LAT: feste Beziehung, getrennt wohnend („getrennt Zusammenleben“, „living apart together“); NEL: feste Beziehung, zusammen wohnend („unverheiratet Zusammenwohnen“; nichteheliche Lebensgemeinschaft), Ehe: feste Beziehung, verheiratet

Quelle: Schmidt u.a. 2006: 25

Aber es findet sich nicht nur eine Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen auf Kosten der Ehe. Auch das Single-Phänomen im Sinne von *Partnerlosigkeit* ist auf dem Vormarsch. Die Daten des Familiensurveys 2000 des DJI bestätigen eindrucksvoll die Singularisierungsthese, die behauptet, dass ein immer höherer Anteil von Personen ohne feste(n) Partner(in) lebt (Brüderl 2004). In Westdeutschland lebten im Alter von 30 Jahren in der Geburtskohorte (1944-57) 21% ohne Partner/in, in der Kohorte (1958-67) 32% und in der jüngsten Kohorte (1968-82) 38%. Und auch in Ostdeutschland lässt sich seit Anfang der 1990er Jahre ein Rückgang der Bindungsquote feststellen. Dabei ist die *Beziehungsbereitschaft*, vertraut man Umfragedaten, ungebrochen (Schmidt u.a. 2006). Für etwa 95% der 30-, 45- und 60-jährigen Hamburger ist die feste Zweierbeziehung – meist in monogamer Form – gleichermaßen die gewünschte wie ideale Art und Weise, das Leben zu gestalten.

Partnerlosigkeit ist auf dem Vormarsch
Beziehungsbereitschaft ungebrochen

5. Bedeutungswandel der Institution Ehe

Nach Ansicht der Oldenburger Soziologin Nave-Herz (1989) hat die Ehe zeitgeschichtlich einen Bedeutungswandel, eine Sinnverschiebung erfahren. Die romantische Liebesheirat, die die (vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen geschlossene) vorindustrielle „Zweckehe“ im Verlauf des Industrialisierungsprozesses abgelöst hat, ist seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts durch eine *kindorientierte Eheschließung* ersetzt worden. Informelle Beziehungen werden immer häufiger erst dann legalisiert, wenn ein Kind gewünscht wird oder bereits unterwegs ist.

kindorientierte Eheschließung

Nach neueren Untersuchungsbefunden muss die These von der kindorientierten Ehegründung allerdings relativiert werden. Die *Nichtehelichenquote* (nichtehelich geborene Kinder je 100 Lebendgeborene) unterliegt in Deutschland seit Jahrzehnten einem nahezu ungebrochen ansteigenden Trend und betrug im Jahr 2005 29%. Mit 23% (West) und 59,5% (Ost) ist 2005 das höchste Niveau seit 1950 erreicht, wobei zwischen Ost- und Westdeutschland nach wie vor ein eindrucksvoller Niveauunterschied besteht.

Nichtehelichenquote

Auch auf der Einstellungsebene ist deutlich eine Erosion des Verweisungszusammenhangs „wenn Kind, dann Ehe“ zu erkennen. In der Population Policy Acceptance Study aus dem Jahr 2003 war nicht einmal jeder Zweite (46%) der Ansicht, dass „Personen, die Kinder haben wollen, heiraten sollten“ (Dorbritz 2004). Eine knappe Mehrheit tolerierte die Entkoppelung von Ehe und Kinderhaben. Auch im Allbus 2002 sahen nur 38% der Befragten im Alter zwischen 18 und 45 ein Kind als Grund für eine Heirat an. Häufig müssen andere Anlässe –

neben dem Kinderwunsch – hinzukommen, um die auf Liebe beruhende Partnerschaft in eine eheliche Gemeinschaft zu überführen.

Auch im Bamberger-Ehepaar-Panel nannte nur jedes zweite junge Ehepaar in West- und jedes vierte in Ostdeutschland als Heiratsmotiv „weil ich Kinder haben möchte“ (Vaskovics/Rost 1995). Viele versprachen sich von der Ehe mehr „Sicherheit und Geborgenheit“ oder „wollten ein richtiges Familienleben führen“. Die in der qualitativen Studie von Matthias-Bleck (1997) Interviewten versprachen sich von der Ehe mehr Dauerhaftigkeit und Entlastung von Unsicherheiten und Unklarheiten in der Beziehung. Für viele stellte sie auch ein Abgrenzungssymbol für den Übergang zur eigenen Ehe/Familie dar.

6. Ursachen für die Krise der Institution Ehe

Die wichtigste Ursache für den Bedeutungsrückgang der Institution Ehe ist der steigende Wohlstand in westlichen Gesellschaften, der dazu geführt hat, dass konkurrierende Optionen zahlreiche einst bindende Restriktionen entfallen sind, dass man immer mehr eine Wahl treffen kann zwischen *konkurrierenden Optionen* („Konkurrenz der Genüsse“). Die mit der Eheschließung verbundenen Vorteile haben abgenommen, und das Alleinwohnen und das unverheiratete Zusammenleben und Getrenntleben als Paar sind als Folge gestiegener Bildung, der Wohlstandsentwicklung und der Liberalisierung der Sexualmoral kulturell akzeptabler geworden.

Besonders ein hoher Bildungsabschluss, aber auch eine gehobene Berufsposition und ein höheres Einkommen sind günstige Voraussetzungen für die Ausprägung *postmaterialistischer (individualistischer) Werte*, die sich negativ auf die Eheschließungsbereitschaft und die Bindungskraft der Ehe auswirken und zur steigenden Scheidungshäufigkeit und zur Pluralisierung der Lebensformen beitragen (Dorbritz u.a. 2005). Da für Postmaterialisten im Vergleich zu Materialisten empirisch nachweisbar Ehe (und Kinder) als Lebenssinn von relativ geringer Bedeutung sind, kann mit Bertram (1992: 232) „davon ausgegangen werden, dass das Aufkommen dieser Wertmuster einiges zur Veränderung von Ehe und Familie sowohl in der west- als auch in der ostdeutschen Gesellschaft beigetragen hat“.

Gefragt nach den *Gründen für die niedrige Heiratshäufigkeit* (bzw. für die späten Eheschließungen) nennen die Befragten in Deutschland neben der sinkenden Wertschätzung der Ehe und der zunehmenden Akzeptanz von nichtehelichen Lebensgemeinschaften vor allem den wachsenden Wunsch junger Menschen nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit (vgl. Tab. 3). Ostdeutsche bewerten stärker wirtschaftliche Gründe, wie die wachsenden Probleme für junge Menschen, eine Arbeit zu finden oder die für eine Heirat zu niedrigen Einkommen. In den alten Bundesländern wird häufiger auf die starke Betonung von Selbstverwirklichung und individualistischen Orientierungen als Grund für die niedrigen Heiratszahlen verwiesen.

Tab. 3: Gründe gegen Eheschließungen bzw. für späte Eheschließungen für Personen zwischen 20 und 39 Jahren nach verschiedenen Merkmalen 2003 (Anteile der „sehr wichtig“ und „wichtig“ Antworten in %)

Gründe gegen Eheschließungen bzw. für späte Eheschließungen	Deutschland		
	insges.	Männer	Frauen
Die Probleme für junge Menschen, eine Arbeit zu finden	74	73	74
Die sinkende Wertschätzung der Ehe	57	56	59
Die Möglichkeit intimer Beziehungen auch außerhalb der Ehe	51	50	51
Die zunehmende Akzeptanz von nichtehelichen Lebensgemeinschaften	62	59	65
Der wachsende Wunsch junger Menschen nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit	76	74	77

Quelle: Dorbritz 2004: 355 (gekürzt) (Population Policy Acceptance Study)

Auch die gestiegenen *Mobilitätsanforderungen* (besonders die geforderte Berufsmobilität) fördern das Alleinleben und die Ehelosigkeit. Die langfristige (eheliche) Festlegung auf einen Partner bzw. auf eine Partnerin wird zunehmend strukturell erschwert. Für den Rückgang der Heiratsneigung der Frauen spielt auch der *Wandel der Frauenrolle* eine herausragende Rolle. Die gestiegene weibliche Bildungs- und Erwerbsbeteiligung hat dazu geführt, dass sich die Unabhängigkeit der Frauen erhöht hat, die heute immer weniger auf eine Versorgung durch einen Partner angewiesen sind und weniger von der traditionellen Arbeitsteilung in der Ehe profitieren als die Männer. Frauen sehen ihre Lebensperspektive häufiger in einer dauerhaften, qualifizierten Berufstätigkeit. Lebensstile und Beziehungsformen außerhalb der Ehe versprechen ihnen einen erhöhten Verhandlungsspielraum gegenüber dem Partner. Somit überrascht nicht, dass sich berufstätige, hoch qualifizierte Frauen am entschiedensten gegen die Ehe aussprechen (Wirth/Schmidt 2003).

Zum Rückgang der Eheschließungsneigung hat sicherlich beigetragen, dass sich die Grundlagen von Liebesbeziehungen gewandelt haben. An die Stelle der romantischen Liebe, die eine lebenslange Verbindung impliziert, treten nach Giddens (1993) immer häufiger *reine (intim-expressive) Beziehungen* („pure relationships“), deren Hauptzweck die emotionale Befriedigung der Partner ist und die nur um ihrer selbst willen begründet und aufrecht erhalten werden. Sie bestehen so lange, wie beide Partner dies als befriedigend ansehen. Die reine Beziehung ist eine vollkommen psychologisierte Beziehung, und die auf Dauer angelegte Ehe ist für diese Art befristeter Beziehungen eher hinderlich. Dauert der Trend an, so ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Eheschließungen weiter zugunsten nichtehelicher, leichter revidierbarer Paarbeziehungen und anderer zeitlich nicht festgelegter Beziehungsformen sinken wird.

Deutliche Anzeichen hierfür finden sich bei den Hamburger Befragten. Die Fluktuation von Beziehungen ist von Generation zu Generation gestiegen. Die Beziehungen sind serieller und damit zwangsläufig auch kürzer geworden. Die 30-Jährigen haben bereits mehr feste Beziehungen im Verlaufe ihres (viel kürzeren) Lebens als die 45-Jährigen und 60-Jährigen. Und da die Partnerschaften

immer serieller werden und Beziehungen meist nicht übergangslos aufeinander folgen, nehmen auch automatisch die Singleperioden zu. 30% der Trennungen führen direkt in eine neue Beziehung, 70% in eine Singleperiode. „Durch den häufigeren Partnerwechsel in der jüngeren Generation erhöht sich die Zahl derer, die gerade mal wieder alleine sind. Der Anteil der Singles in einer sozialen Gruppe ist heute ein indirektes Maß für die Fluktuation von Beziehungen“, gewissermaßen ein Nebenprodukt serieller Beziehungen (Schmidt u.a. 2006: 24).

7. Fazit

Auffallend ist in Deutschland eine wachsende Indifferenz gegenüber der Ehe, verbunden mit einem stark sinkenden Heiratsniveau. Die Heirat ist immer mehr zu einer *individuell zu begründenden Entscheidung* geworden und folgt immer seltener verbindlichen Mustern. Die Ehe als *kulturelle Selbstverständlichkeit* ist vor allem noch in ländlichen Gebieten bei niedrigen Statusgruppen anzutreffen. Die Ehe besitzt hier eine hohe Legitimität, so dass über eine mögliche Heirat kaum reflektiert wird. Besonders in gebildeten Kreisen findet sich dagegen, setzt man sich überhaupt mit dem Thema Heirat auseinander, immer häufiger die Ehe und Heirat als *ambivalente Entscheidung*. Kennzeichnend für den länger andauernden Entscheidungsprozess sind Unsicherheiten und Ambivalenzen. Vermutlich wird dieser Typ in Zukunft noch bedeutsamer werden, denn seit den 1960er Jahren hat sich eine Kultur der Selbstthematizierung, eine Kultur des Zweifels und der biographischen Problematisierung entwickelt (Burkart 2006). Lebensweltliche Gewissheiten sind aufgeweicht und stehen unter Problematisierungsdruck. Die lebenslange Festlegung auf einen Partner wird zum Problem, so dass das Ergebnis des Entscheidungsprozesses immer häufiger auf einen Verzicht auf die Eheschließung (und auf Kinder) hinausläuft.

Literatur

- Bertram, H. (Hrsg.) 1992: Die Familie in den neuen Bundesländern. Opladen.
 BiB (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung) 2004: Bevölkerung. Wiesbaden.
 Brüderl, J. 2004: Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 19: 3-10.
 Burkart, G. 2006: Zaudernde Männer, zweifelnde Frauen, zögernde Paare: Wer ist Schuld an der Kinderlosigkeit? In: Berger, P.A./Kahlert, H. (Hrsg.): Der demographische Wandel. Frankfurt/New York.
 Burkart, G. u.a. 1989: Liebe, Ehe, Elternschaft. München.
 Dorbritz, J. 2004: Demographisches Wissen, Einstellungen zum demographischen Wandel und Ursachen des Geburtenrückgangs. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 29: 329-361
 Dorbritz, J. u.a. 2005: Einstellungen zu demographischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politiken. Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study in Deutschland. Wiesbaden.
 Furstenberg, F. F. 1987: Fortsetzungsehen. In: Soziale Welt 38: 29-39

- Giddens, A. 1993: Wandel der Intimität. Frankfurt a. M.
- Grünheid, E. 2006: Die demographische Lage in Deutschland 2005. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 31, 1: 3-104
- Hurrelmann, K. u.a. 2006: Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, hrsg. von Shell Deutschland Holding. Frankfurt a. M.
- Klein, T. 2005: Sozialstrukturanalyse. Reinbek bei Hamburg.
- Matthias-Bleck, H. 1997: Warum noch Ehe? Erklärungsversuche der kindorientierten Eheschließung. Bielefeld.
- Nave-Herz, R. 1989: Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nave-Herz, R./Markefka, M. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung. Neuwied/Frankfurt a. M.: 211-222
- Nave-Herz, R. u.a. 1990: Scheidungsursachen im Wandel. Bielefeld.
- Peuckert, R. 2005: Familienformen im sozialen Wandel. 6. Aufl. Wiesbaden.
- Schmidt, G. u.a. 2006: Spätmoderne Beziehungswelten. Report über Partnerschaft und Sexualität in drei Generationen. Wiesbaden.
- Spiegel, E. 1986: Neue Haushaltstypen. Frankfurt a. M./New York.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2004: Datenreport 2004. Bonn.
- Vaskovics, L./Rost, H. 1995: Junge Ehepaare in den alten und neuen Bundesländern – Ein Vergleich. In: Nauck, B. u.a. (Hrsg.): Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch. Stuttgart: 137-153
- Wirth, H./Schmidt, S. 2003: Bildungspartizipation und Heiratsneigung. In: ZUMA-Nachrichten 52: 89-124

Der globale Kampf ums Wasser

Petra Dobner



Petra Dobner

Zusammenfassung

In der gegenwärtigen Reform der globalen Trinkwasserpolitik wird dem Staat ein Platz in der zweiten Reihe zugewiesen: Private Unternehmen treten als Wasserdienstleister an seine Stelle und ein transnationales Wassernetzwerk beansprucht die politische Führungsrolle. Wie effizient sind aber die privaten Unternehmen und wie legitim ist der Anspruch des Netzwerkes auf Politikgestaltung?

1. Globale Trinkwasserpolitik – Reform ohne Staat?

Die Versorgung mit Trinkwasser gehört zu den zentralen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Nach der klassischen Begründung von Ernst ForsthoFF liegt darin für die moderne Verwaltung eine „Funktion von allergrößter Bedeutung“. Denn „der moderne Mensch [...] verfügt nicht über das Wasser [...] wie der Landbewohner, der es aus seinem Brunnen schöpft, sondern ist auf eine öffentliche ‚Wasserversorgung‘ angewiesen, [...] auf deren Funktionieren er sich verlassen können muß“ (ForsthoFF 1938: 7). Das Bundesverfassungsgericht hat sich diese Auffassung in mehreren Urteilen zu eigen gemacht und die Regelung der Wasserversorgung als „legitime öffentliche Aufgabe“ (BVerfGE 8, 89 (103)) bezeichnet, die „sowohl für die Bevölkerung als auch für die Gesamtwirtschaft lebensnotwendig“ (BVerfGE 93, 319 (339)) ist.

Regelung der Wasserversorgung als „legitime öffentliche Aufgabe“

In der Bundesrepublik sorgen ungefähr 6.600 zumeist kommunale Wasserversorgungsunternehmen zuverlässig für eine im internationalen Vergleich preisgünstige, effiziente und qualitativ hochwertige Versorgung. Gravierende Missstände andernorts geben jedoch Anlass, an der Fähigkeit des Staates, seiner diesbezüglichen politischen Daseinsverantwortung gerecht zu werden, grundsätzlich zu zweifeln: Heute haben weltweit 1,1 Mrd. Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, 2,4 Mrd. Menschen leben ohne ausreichende sanitäre Anlagen, 6.000 Menschen – vor allem Kinder unter 5 Jahren – sterben täglich an den Folgen einer unzureichenden Trinkwasserversorgung (UNESCO 2003).

Infolge des prognostizierten Bevölkerungsanstiegs, eines steigenden Wasserverbrauchs und sinkender Trinkwasserressourcen wird zudem geschätzt, dass bereits im Jahr 2025 mehr als die Hälfte der Menschheit in Wasserarmut leben wird, wenn nicht umfassende Reformen greifen.

Zwei Gründe sprechen dafür, bei diesen notwendigen Reformen insbesondere die Rolle des Staates zu überdenken: Erstens stellen öffentliche Anbieter zwischen 90 und 95 Prozent aller Versorgungsunternehmen weltweit. Nahe liegend scheint es daher, dieser Betriebsform wesentliche Mitschuld an dem schlechten Versorgungsstand zu geben und private Unternehmen als effizientere Alternative in Betracht zu ziehen. Zweitens spricht die Globalität der Trinkwasserkrise dafür, auch bei der Findung politischer Ansätze nicht länger auf den souveränen Staat allein zu setzen, sondern sich der Mithilfe transnationaler, öffentlich-privater Akteurskonstellationen jenseits des Staates zu versichern. Eine Chance, die auf Trinkwasser bezogenen „Millennium Entwicklungsziele“ zu erreichen, die eine Halbierung der Bevölkerung ohne ausreichenden Zugang zu Trinkwasser und eine Halbierung der Bevölkerung ohne sanitäre Anlagen bis 2015 vorsehen, besteht nur, so scheint es, in einer „Reform ohne Staat“.

In der Tat ist die in den letzten 15 Jahren begonnene Reform der globalen Trinkwasserpoltik von einer Verlagerung ehemals staatlich-öffentlicher Aufgaben auf andere Akteure gekennzeichnet. Heute übernehmen privat-ökonomische Akteure verstärkt die Aufgabe der Bereitstellung von Trinkwasser und transnationale Akteure im weitesten Sinne sind an der Suche nach einer politischen Regulierung verstärkt beteiligt. Nicht alle Beobachter sind indessen der Überzeugung, dass dies der richtige Weg ist: Weltweite Proteste gegen die (im Übrigen auch in Deutschland begonnene) Privatisierung der Wasserversorgung wenden sich gegen eine Preisgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in diesem Bereich, und eine kritische Öffentlichkeit wehrt sich gegen die als neoliberal wahrgenommenen strategischen Netzwerke der globalen Wasserpoltik.

Worauf kann sich also eine begründete Parteinahme bezüglich der umstrittenen doppelten Relativierung des Staates – als Bereitsteller von Gemeinwohlleistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung einerseits und als souveräner Gestalter und Formgeber von Politik – stützen? Zwei überprüfbare Kriterien bieten sich für ein sachliches Urteil an: Arbeiten die „Erben des Staates“ tatsächlich effizienter? Ist ihr Anspruch auf die Gestaltung des Politischen legitim?

Diese Fragen gilt es im Folgenden zu prüfen. Vorauszuschicken ist eine kurze Darstellung der Entwicklung der globalen Wasserordnungspoltik. Abschließend ist zu resümieren, welche Rolle der Staat in der globalen Trinkwasserpoltik spielt – und welche er spielen sollte.

2. Etappen der globalen Wasserordnungspolitik

Der Beginn einer globalen Trinkwasserpolitik lässt sich, wie für andere Umweltgüter auch, auf die erste UNO-Umwelt-Konferenz datieren, die 1972 in Stockholm stattfand. In aller Kürze können die ersten zwanzig Jahre globaler Trinkwasserpolitik dahingehend zusammengefasst werden, dass die UNO als politisch strukturierende Kraft fungierte; diverse Aktionspläne bestätigten wiederholt den Charakter von Wasser als öffentliches Gut, staatliche Souveränität galt als unfragwürdige Rahmenbedingung. Grundparadigma aller Verbesserungsvorschläge war der Glaube an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Marktwirtschaftliche Instrumente hatten allenfalls den Charakter einer flankierenden Maßnahme.

erste UNO-Umwelt-Konferenz 1972 in Stockholm

Einen mehrfachen Wendepunkt stellt die *Internationale Konferenz über Wasser und die Umwelt* dar, die im Januar 1992 im Vorfeld des Erdgipfels von Rio in Dublin stattfand. 500 Vertreter von Regierungen, UN-Organisationen und NGOs empfahlen der Konferenz in Rio vier Prinzipien als Grundlage des künftigen globalen Trinkwassermanagements:

Internationale Konferenz über Wasser und die Umwelt 1992 in Dublin

Das erste Dublin-Prinzip bestätigt lediglich den Allgemeinplatz, dass Wasser eine endliche Ressource ist, die für das Leben, Entwicklung und die Umwelt essentiell ist.

vier Prinzipien als Grundlage des künftigen globalen Trinkwassermanagements

Das zweite Prinzip fordert, dass in der Wasserplanung und im Wassermanagement ein partizipatorischer Ansatz verfolgt werden sollte, der Nutzer, Planer und Politiker aller Ebenen einschließt.

Das dritte Prinzip stellt fest, dass Frauen bei der Bereitstellung, dem Management und dem Schutz von Trinkwasser eine zentrale Rolle zukommt.

Besonders entscheidend für die spätere Diskussion ist die im vierten Prinzip enthaltene Forderung, Wasser als „ökonomisches Gut“ mit einem „ökonomischen Wert“ zu betrachten.

Insgesamt wird in Dublin eine erhebliche Zurücknahme des Staates gefordert: Frühere Programme zur Verbesserung des globalen Wassermanagements hätten zu sehr auf den zentralen Staat gesetzt, doch habe sich dieser als ineffizient erwiesen. Die Konferenzteilnehmer versprechen sich nunmehr eine Verbesserung des Wassermanagements von einer Dezentralisierung der politischen Verantwortung, einer verstärkten öffentlichen Partizipation und nicht zuletzt von der Beteiligung privater Akteure an der Formulierung neuer Reformvorschläge und der Bereitstellung von Wasserdienstleistungen. Alles in allem fordert die Dublin-Konferenz eine Umkehr in der globalen Wasserpolitik: vom Staat zum Markt, von der Subvention zu einer Weitergabe der wahren ökonomischen Kosten an die Konsumenten, von Staaten und UNO zu „strategischen Netzwerken“ unter Einbindung privater Akteure.

Die Hoffnung der Teilnehmer auf eine Übernahme der Dublin-Prinzipien in die Agenda 21 von Rio erfüllte sich nur halb. Die Agenda 21 geht stattdessen von der Annahme aus, dass Wasser „ein *soziales und wirtschaftliches Gut* ist“ (BMU 1993: Kap. 18.8 (Herv. P.D.)). Deutlich

Agenda 21 von Rio

zurückhaltender verhält sich der Erdgipfel auch zu der Frage der Weitergabe der

Kosten an die Nutzer. Während man in Dublin die subventionierte Versorgung Unterprivilegierter als wichtige Ausnahme von einer vollen Kostendeckung forderte, kehrt die Agenda 21 das Verhältnis um: Vorrang gebührt der Deckung der Grundbedürfnisse, erst darüber hinaus sollen die Wassernutzer für die entstandenen Kosten aufkommen.

Die anfängliche Zurückhaltung bezüglich einer weitergehenden Ökonomisierung der Trinkwasserressourcen, wie sie in Dublin gefordert worden war, wurde in den Folgejahren jedoch abgeschliffen: Nach einiger Zeit beriefen sich auch offizielle UNO-Dokumente auf die Dublin-Prinzipien als Leitlinien globalen Wassermanagements.

Ohne Zweifel stellte die Dublin-Konferenz somit langfristig die Weichen der globalen Trinkwasserpolitik, indem sie die Tür zur Privatisierung von Trinkwasserdienstleistungen öffnete und den Anstoß zur Bildung strategischer Netzwerke unter Einbindung privater Akteure gab, die heute die Reform der globalen Trinkwasserpolitik wesentlich mitgestalten.

3. Kostendeckende Wasserpreise und Privatisierung

Weit früher als die Forderung nach einer Privatisierung der Trinkwasserversorgung wurde die Forderung nach kostendeckenden Wasserpreisen erhoben, die zunächst explizit mit der Bestätigung des öffentlichen Gemeineigentums an Wasser verbunden wurde. Die zentralen Argumente für kostendeckende Preise lauten, dass sie Verschwendung verhindern und die notwendigen finanziellen Mittel für einen Ausbau und Erhaltung der Infrastruktur bereitstellen können. Insbesondere Ökologen sehen in (höheren) Wasserpreisen ein Mittel, um den Wert der Ressource Wasser ins Bewusstsein zu rücken und Verschwendung und Verschmutzung kostspielig zu machen und somit einzudämmen (Simonis 2001). Gegner bestreiten dies: Die Weitergabe der vollen Kosten treffe besonders die Armen und nutze nur der Wasserindustrie. Vor allem die Abkopplung von der Trinkwasserversorgung bei Nichtzahlung habe unverantwortliche Folgeschäden, wie der Ausbruch der Cholera in Südafrika nach Einführung kostendeckender Preise beispielhaft zeige (Bond 2001).

Obwohl die Forderung nach kostendeckenden Wasserpreisen die nach einer Privatisierung nicht zwangsläufig nach sich zieht, gilt doch der umgekehrte Zusammenhang. Für private Anbieter sind nur solche Trinkwasserdienstleistungen lukrativ, die auch voll bezahlt werden.

4. Privatisierung der Trinkwasserversorgung: Eine effiziente Alternative zur öffentlichen Daseinsvorsorge?

Auch in der Privatisierungsdiskussion stehen sich Pro- und Kontra-Argumente spiegelbildlich gegenüber.

Von den Befürwortern wird Privatisierung als notwendige Antwort auf die Ineffizienz und Korruption staatlicher Institutionen begriffen (Winpenny 2003);

die Privatwirtschaft sei effizienter und überhaupt – Konkurrenz belebt das Geschäft! Von Konkurrenz könne gar keine Rede sein, ist das Gegenargument, da Wasseranbieter als lokale Monopolisten agieren. Während die einen aus den bisher vollzogenen Privatisierungen grundsätzliche Chancen für verbesserte Versorgungsleistungen ablesen, finden die anderen hier zahlreiche Belege für die Annahme, dass Privatisierung in erster Linie Preissteigerungen bei schlechterer Wasserqualität bedeutet. Dass insbesondere die Armen der Welt von Privatisierungen profitieren würden, scheint den Gegnern unrealistisch, da Menschen mit niedrigem Einkommen keinen attraktiven Markt darstellen.

Um in diesem Streit Position zu beziehen, lohnt es sich, einige Argumente noch einmal kritisch Revue passieren zu lassen:

- Eine Liberalisierung von Dienstleistungen, so wird grundsätzlich argumentiert, führt zu einer Konkurrenz unter Anbietern, die den Kunden Wahlfreiheit und damit Preisvorteile verschafft. Einer Übertragung dieses Arguments auf die Trinkwasserversorgung steht jedoch entgegen, dass es für diese netzgebundene Infrastruktur nur einen *Wettbewerb um den Markt* (Privatisierung), aber keinen *Wettbewerb im Markt* (Liberalisierung) geben kann. Wasser wird als tendenziell lokale Ressource mit unterschiedlichen Qualitäten angeboten und eine Mischung unterschiedlicher Wässer innerhalb desselben Leitungssystems würde zu einer Qualitätsminderung führen. Eine Aufhebung der Gebietshoheit kommt aus diesem Grund nicht in Frage. Anders als bei anderen netzgebundenen Dienstleistungen hat der Endkunde somit keine Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Anbietern (DVGW 2001: 16). Positive Liberalisierungserfahrungen aus anderen Dienstleistungsbereichen lassen sich daher auf die Trinkwasserversorgung nicht übertragen.
- Befürworter der Privatisierung hegen die grundsätzliche Hoffnung, dass private Unternehmen helfen können, die notorischen Finanzdefizite in Höhe von etwa 100 Mrd. US \$ jährlich im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung auszugleichen. Zu denken gibt jedoch der Bericht des *Camdessus-Panels* (s. u.), eines internationalen Gremiums von Finanzexperten. Diese setzen einerseits ihre Hoffnungen auf neue Investitionen des internationalen Privatsektors (Winpenny 2003: 1). Andererseits müssen sie eingestehen, dass private Investitionen im Wassersektor niemals hoch waren und seit Mitte der neunziger Jahre sogar eher fallen (ebd.: 7). Höhere Investitionen sind nach Auffassung der Autoren daher nur denkbar, wenn Regierungen stärkere Hilfen bei der Refinanzierung bzw. bei der Realisierung von Gewinnchancen anbieten, indem sie etwa das Währungsrisiko für internationale Investoren senken oder das Marktrisiko privater Investoren durch garantierte Wasserpreise mindern. Letztlich verbleibt damit aber das finanzielle Risiko beim Staat – während die möglichen Gewinne der Wasserindustrie zugute kommen.
- Zudem stellen die Autoren an anderer Stelle fest, dass letztlich die Kosten für die Infrastruktur der Wasserversorgung nur aus drei Quellen stammen können: vom Steuerzahler, vom Konsumenten oder zu einem weit geringerem Maße von internationalen oder privaten Spenden. Im Gegensatz zu öffentlichen Dienstleistern sind private indessen zwingend auf Profit angewiesen.

Auch zur Erzeugung dieses Mehrwerts stehen letztlich nur zwei Quellen zur Verfügung: der Steuerzahler oder der Konsument.

- Private Akteure werden jedoch nicht nur als Investoren, sondern vor allem auch als Bereitsteller von Trinkwasserdienstleistungen als Alternative zum Staat dargestellt. In einem Bericht der *World Water Commission* (s. u.) heißt es: „Aufgrund sozialer Bedenken wurde in vielen Ländern die Wasserversorgung öffentlichen Institutionen anvertraut, die in den meisten Entwicklungsländern (und vielen entwickelten Ländern) ineffizient, unreguliert und unverantwortlich (*unaccountable*) geworden sind. Der private Sektor ändert das fundamental, weil ein privater Monopolist unter einem definierten Vertrag operiert (d.h., er muss reguliert werden).“ (Cosgrove/Rijsberman 2000: 3, (Übers. P.D.)) Ganz abgesehen davon, dass nicht nachzuvollziehen ist, wie ein korrupter Staat die Fähigkeit zur nicht-korrupten Regulierung entwickeln könnte, lässt sich dieser systembezogene Generalvorwurf von der Forschung nicht belegen. So weisen etwa Elinor Ostrom u.a. (Ostrom 1999; Dietz/Ostrom et al. 2003) plausibel nach, dass vielfältige institutionelle Arrangements für eine nachhaltige Bewirtschaftung von Allmenderessourcen existieren. Manche funktionieren über lange Zeiträume, manche brechen alsbald zusammen, aber nichts legt die Behauptung nahe, dass staatliche und kollektive Systeme grundsätzlich weniger effektiv, weniger dauerhaft, weniger resistent gegen allfällige Allmendeprobleme sind als private.
- Diesen Befund bestärkt auch ein Literaturbericht der *Policy Research Unit* der grundsätzlich privatisierungsfreundlichen Weltbank, der die wenigen überhaupt verfügbaren Studien zur Effizienz privater und öffentlicher Wasserdienstleister in Afrika, Lateinamerika und Asien ausgewertet hat. Während die Autoren dieses Berichts in einer eigenen Fallstudie über Afrika zu dem Schluss gekommen waren, dass private Dienstleister in diesem Fall effizienter waren als öffentliche, kommen sie in ihrem Überblick über die existierenden Studien insgesamt zu einem bemerkenswert anderen Ergebnis: „Die wahrscheinlich wichtigste Lektion ist, dass [...] es keinen statistischen Beweis für einen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Akteuren in diesem Sektor gibt.“ (Estache/Perelman et al. 2005: 12)

5. Transnationale Netzwerke der globalen Wasserpolitik

Die Konferenz in Dublin hatte unter anderem eine strategische Netzwerkbildung transnationaler Akteure gefordert, in die neben Staaten und internationalen Organisationen vor allem auch private Akteure eingebunden werden sollten. 1996 nahm dieser Vorschlag durch die Gründung des *World Water Council* und der *Global Water Partnership* erste Gestalt an.

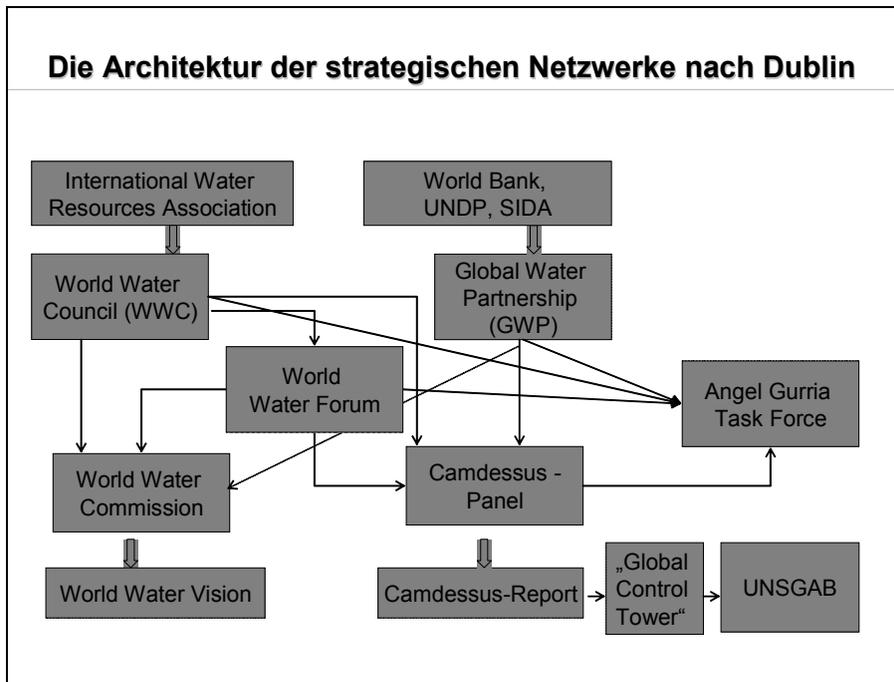
World Water Council
Global Water Partnership

Der in Marseille ansässige *World Water Council* (WWC) geht auf eine Initiative der *International Water Resources Association* (IWRA) zurück. Seine Aufgabe sieht der WWC unter anderem in der „Förderung politischen Engagements und politischer Aktivitäten bezüglich Wasser auf allen Ebenen, ein-

schließlich der höchsten Entscheidungsebene“ (WWC 2005; (Übers. P.D.)). Heutiger Vorsitzender des World Water Council ist Loïc Fauchon, Generaldirektor der Groupe des Eaux Marseille, die im Besitz von Suez, des weltweit größten Wasserkonzerns, ist.

Zeitgleich wird die in Stockholm ansässige *Global Water Partnership* (GWP) von der Weltbank, dem United Nation Development Program und der Schwedischen Entwicklungsagentur SIDA gegründet. Die GWP hat sich der Durchsetzung der Dublin-Prinzipien verschrieben und verpflichtet ihre Mitglieder diesem Ziel.

WWC und GPW kooperieren eng. Ihr erklärtes Ziel ist „leadership“ im Bereich der globalen Wasserpolitik. Ein wesentliches Vehikel für die Realisierung dieses Anspruchs ist eine im dreijährigen Rhythmus durchgeführte (Mega-)Konferenz, das *Weltwasserforum* (WWF). Das Weltwasserforum bietet eine wachsende Plattform für Experten, Politiker, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen – während das erste Weltwasserforum von 250 Teilnehmern besucht wurde, waren auf dem vierten Weltwasserforum im Jahr 2006 mehr als 20.000 internationale Teilnehmer registriert.



Den Anspruch auf Führerschaft in der globalen Wasserpolitik verdeutlichen die Akteure auch mit der Gründung der *World Water Commission for the 21st Century*. Auftrag der Kommission ist es, einen Konsens über den künftigen Umgang der Welt mit Wasser zu finden. Schlüsselaussagen des Berichts der Kommission, der „World Water Vision“, bestätigen die schon in Dublin gefassten Prinzipien. Die enge Verflechtung zur

World Water Commission for the 21st Century

Global Water Partnership wird deutlich in der Berufung von Ismail Serageldin als Vorsitzendem, der nicht nur ehemaliger Vizepräsident der Weltbank, sondern auch damaliger Präsident der *Global Water Partnership* war.

Die enge Kooperation von WWC, WWF und GWP setzt sich in einer 2000 gegründeten Kommission unter Vorsitz des bis dahin geschäftsführenden Di-

Camdessus-Panel rektors des Internationalen Währungsfonds, Michel Camdessus, dem so genannten *Camdessus-Panel*, fort. Das Panel hat den Auftrag, die Finanzierungsstruktur für Wasser zu überdenken. In ihrem Schlussbericht „Financing water for all“ (Winpenny 2003) fordert die Kommission eine massive Erhöhung der Infrastrukturinvestitionen und setzt dabei auf eine verstärkte Beteiligung des privaten Sektors.

Institutioneller Nachfolger des Panels wird Ende 2005 die so genannte „Gurria Task force“, so benannt nach dem Generalsekretär der OECD und Leiter der Gruppe, Angel Gurria. Auch diese Kommission ist mit Finanzierungsfragen befasst.

UN Secretary General's Advisory Board on Water and Sanitation Zudem hatte das Camdessus-Panel 2003 in seinem Bericht einen „global control tower“ (Winpenny 2003: 14) gefordert. Dieser sollte das „institutionelle Loch“ einer fehlenden Oberaufsicht über die diversen Aktivitäten im Bereich der Wasserpolitik ausfüllen. Gewünscht wurde eine Gründung unter Einbeziehung bestehender Organisationen. Im Januar 2004 kann Camdessus berichten, dass infolge seiner Gespräche mit dem UN-Generalsekretär ein solches Gremium in Kürze berufen würde. Tatsächlich verkündet der UN Generalsekretär kurz darauf die Gründung des *UN Secretary General's Advisory Board on Water and Sanitation* (UNSGAB), dem neben Michel Camdessus auch vier weitere Mitglieder des ehemaligen Camdessus-Panels angehören. Auftrag des Boards ist „[to] influence and work on global, regional, national institutions at highest level“ (UNSGAB 2004).

Zwischen den diversen Gruppen bestehen enge personelle Verbindungen. Mit Ausnahme der UNSGAB handelt es sich um dieselben Auftraggeber. Alle fühlen sich den Dublin-Prinzipien verpflichtet. Inhaltlich beziehen alle späteren Dokumente die früheren Arbeiten der anderen Kommissionen ein: All dies erscheint als ausreichend, um in der Folge von *einem* Netzwerk zu sprechen.

6. Zur Legitimität transnationaler Netzwerke

Diese privaten Organisationen haben sich zu einer Art transnationalem Paralleluniversum zur Welt souveräner Staaten und der UNO entwickelt

Binnen weniger Jahre ist es gelungen, die in Dublin geforderte strategische Netzwerkbildung erfolgreich durchzusetzen. Diese letztlich privaten Organisationen, die allerdings von staatlichen Geldern profitieren und zahlreiche Kontakte zu sowie Unterstützung von UNO-Organisationen erhalten, haben sich zu einer Art transnationalem Paralleluniversum zur Welt souveräner Staaten und der UNO entwickelt, in dem Fragen von globaler Bedeutung verhandelt und Richtlinien der Politik (vor-)entschieden werden. Über den Anspruch auf Führerschaft in diesem Zentralbereich menschlichen Lebens weltweit

lassen die Akteure keinen Zweifel – es geht, wie die Präsidentin der *Global Water Partnership* formuliert, um nicht weniger als darum, den Weg der globalen Wasserpolitik zu bestimmen.

Doch welche Legitimität können diese transnationalen Netzwerke für die Durchsetzung dieses Anspruchs für sich behaupten?

Demokratische Legitimität kann von transnationalen Netzwerken kaum beansprucht werden. Hierzu fehlt ihnen alles: der Souverän, eine normative Begründung ihrer Verantwortung für andere, Mechanismen der Kontrolle, das Moment demokratischer Einsetzung und vor allem Absetzung – all das eben, was eine Demokratie von anderen Herrschaftsformen signifikant unterscheidet. Was für transnationale Netzwerke allenfalls untersucht und gehofft werden kann, ist also eine Art „gefühlter“ Legitimität – eine punktuell begründete Anerkennung. Um den kategorialen Unterschied zwischen einer normativ begründeten und einer lediglich gewährten Anerkennung nicht zu verwischen, wird daher im Folgenden zwischen einer demokratischen und einer „askriptiven“, einer zugeschriebenen Legitimität unterschieden. Letztere kann entstehen, wenn eine oder mehrere der folgenden vier Bedingungen erfüllt werden:

- Entweder wird eine solche Institution gewählt und verfügt dann über eine ansatzweise demokratische Input-Legitimität,
- und/oder sie kommt auf der output-Seite zu einem Konsens,
- und/oder sie trägt tatsächlich in relevanter Weise zu einer Problemlösung bei,
- und/oder sie beteiligt alle relevanten Stakeholder mit „voice“ und „vote“.

So erfolgreich Institutionen auch sein mögen, sich askriptive Legitimität zu verschaffen, ist das Demokratiedefizit auf diesem Weg jedoch nicht überwindbar. Der „Regierungsauftrag“, der einem solchen „askriptiven“ Legitimitätsprozess entnommen werden kann, bleibt damit in jedem Fall normativ prekär.

7. Das globale Wassernetzwerk – ein legitimer Akteur internationaler Trinkwasserpolitik?

Wie sieht es in dem Wassernetzwerk mit der Nutzung der verfügbaren Legitimitätspotentiale aus? Diese Prüfung führt zu ernüchternden Ergebnissen:

Wahl: Dieses Moment hat bereits der geschilderte Entstehungs- und Rekrutierungsprozess ausgeschlossen.

Konsens: Die Ergebnisse stellen zwar den Konsens der entscheidenden Gremien dar, nicht aber den Konsens der Gemeinschaft, die sie damit einigen wollen. Die angedeuteten Konflikte über kostendeckende Wasserpreise und Privatisierung deuten eben das an.

Problemlösung: Der Reformersfolg der globalen Trinkwasserpolitik wird heute vorzugsweise an den Millennium Entwicklungszielen gemessen. Fortschritte auf dem Weg zu einer Problemlösung wurden auf dem 4. Weltwasserforum in Mexiko im Frühjahr dieses Jahres in aller Kürze so evaluiert: Es gibt „keinen ent-

scheidenden Durchbruch“ und „wenig Fortschritt“. Man wird dieses Ergebnis bei genauerer Prüfung sicherlich differenzieren müssen, doch bringt auch der UN Millenium Goals Development Report 2006 neben berichtenswerten Erfolgen unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Erreichung der Entwicklungsziele bis 2015 unwahrscheinlich ist (United Nations 2006: 18).

Stakeholder: Sowohl der Prozess der *World Water Vision* als auch die Weltwasserforen sind bzw. waren von einem umfangreichen Partizipationsprozess begleitet. Das hat die Organisatoren in beiden Fällen nicht vor dem Vorwurf bewahrt, die Zukunft des Weltwassers in die Hände eines ideologisch engen Kreises von Entscheidern zu legen, in dem insbesondere die Wasserwirtschaft und die Weltbank einen überproportionalen Platz einnehmen. Diffamierend wird von der „Wassermafia“ (International Rivers Network 2003) bzw. einem „Politbüro der Privatisierung“ (Public Services International 2000) gesprochen.

Prüft man diese Vorwürfe am Beispiel der *World Water Commission*, zeigt sich Folgendes: Die Mitglieder der Weltwasserkommission sind in der Tat kein pluralistischer Verband, sondern in vielfacher Weise institutionell verbunden, teilweise seit Jahrzehnten.

Auch die Wasserwirtschaft, insbesondere der Suez-Konzern, ist mit hochrangigen Vertretern im Netzwerk präsent. Zudem ist die Agenda des Netzwerkes, wie schon in den Dublin-Prinzipien formuliert, eine Privatisierungsagenda. Dieser Punkt wird nicht bestritten – sondern ist Teil der Überzeugung, dass eine Beteiligung privater ökonomischer Akteure eine zentrale Voraussetzung für die Lösung des Problems ist. Eine starke Präsenz der Wasserwirtschaft wird daher seitens des Netzwerkes nicht als Teil des Problems wahrgenommen, sondern als Teil der Lösung.

Die Weltbank, die selbst eine umstrittenen Privatisierungspolitik im Wasserbereich fordert und fördert, ist weit stärker vertreten, als gemeinhin angenommen wird. Von den 21 Mitgliedern der Weltwasserkommission sind nur sechs Mitglieder *nicht* mit der Weltbankgruppe verbunden (vgl. Dobner 2006).

Zusammenfassend lässt sich mithin festhalten, dass das Wassernetzwerk nicht nur über keine demokratische Legitimität verfügt, sondern auch die Potentiale einer askriptiven Legitimität nicht nutzt.

8. Erfolgreiche Reform ohne Staat?

Die Reform der globalen Trinkwasserpolitik der letzten fünfzehn Jahre steht unter dem Zeichen einer doppelten Einschränkung souveräner Staatlichkeit. Als Träger der politischen Daseinsverantwortung werden staatlichen Institutionen private Akteure als effizientere Alternative gegenübergestellt. Obwohl der Staat die letzte demokratisch legitimierte Instanz in globalen Fragen ist, wird ihm ein Platz in der zweiten Reihe zugewiesen, auf dem er fortan hinter den globalen Politiknetzwerken rangieren soll. Angesichts der dargelegten Ergebnisse erscheint diese „Reform ohne Staat“ als weder erfolversprechend noch legitim.

Die Dramatik der globalen Trinkwasserkrise erfordert hingegen eine unideologische Suche nach der jeweils besten Lösung, die fern der Markt-oder-Staat-Debatte private, öffentliche sowie privat-öffentliche Bewirtschaftungsformen in Betracht ziehen muss, um effektive lokal, kulturell und finanziell angepasste Lösungen zu finden. Der Stand der Wissenschaft ist hier eindeutig: Es gibt keinen Nachweis für die bessere Lösungsfähigkeit von Markt oder Staat und es gibt kein Universalpatent für die lokalen Antworten auf eine globale Frage. Die Tatsache, dass die heute noch weitgehend öffentliche Versorgung mit Trinkwasser gravierende Defizite zeigt, weist mithin nicht so sehr auf die Notwendigkeit hin, den Staat als Bereitsteller von Wasserdienstleistungen in Frage zu stellen und auf eine Reform ohne Staat zu setzen, als vielmehr darauf, Funktionsdefizite der öffentlichen Daseinsvorsorge zu beheben. Nicht Reform ohne Staat, sondern Reform des Staates ist daher das Gebot.

Es gibt keinen Nachweis für die bessere Lösungsfähigkeit von Markt oder Staat

Unverzichtbar ist der Staat vor allem in seiner Funktion der Demokratiewahrung. Den wie auch immer wohlmeinenden Ansätzen transnationaler Netzwerke, die globale Politikplanung zu übernehmen, mangelt es grundlegend an demokratischer Legitimität. Als Ersatz bleibt ihnen nur eine niedriger zu bewertende, askriptive Legitimität durch transparente Wahlmechanismen, effektive Problemlösungen, die Beteiligung aller stakeholder und/oder durch die Herstellung von Konsens. Das alles ist ein Notprogramm, kein vollwertiger Ersatz für eine demokratische Legitimierung. Es kann gut sein, dass in einer globalisierten Welt dieses Defizit für eine unbestimmte Zeit ertragen werden muss. Dies schließt aber nicht ein, alle normativen Grundsätze demokratischen Regierens über Bord zu werfen und mangels besserer Alternativen jedweder Akteurskonstellation des transnationalen Raumes die Fähigkeit zuzutrauen, es schon gut zu meinen und zu können. – Warum sollten sie?

Unverzichtbar ist der Staat vor allem in seiner Funktion der Demokratiewahrung

Literatur

- BMU, 1993: Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro. Dokumente: Agenda 21. Bonn.
- Bond, Patrick, 2001: The World Bank in the Time of Cholera. Znet Daily Commentaries, 13.4.2001. Johannesburg.
- Cosgrove, William J./Frank R. Rijsberman, 2000: World Water Vision: Making Water Everybody's Business. London.
- Dietz, Thomas/Elinor Ostrom et al., 2003: The Struggle to Govern the Commons. In: Science 302(5652): 1907-1912.
- Dobner, Petra, 2006: Did the state fail? Zur Transnationalisierung und Privatisierung der öffentlichen Daseinsfürsorge: Die Reform der globalen Trinkwasserpoltik. <http://www.dvpw.de/dummy/fileadmin/docs/2006xDobner.pdf> (Zugangsdatum: 01.02.2007).
- DVGW, 2001: Grundsätze einer gemeinsamen Netznutzung in der Trinkwasserversorgung. In: Energie Wasser Praxis 9/2001: 12-16.
- Estache, Antonio/Sergio Perelman et al., 2005: Infrastructure Performance and Reform in Developing and Transition Economies: Evidence from a Survey of Productivity Measures (Policy Research Working Paper 3514). Washington, D.C.: World Bank.
- Forstthoff, Ernst, 1938: Die Verwaltung als Leistungsträger. Berlin/Stuttgart.

- International Rivers Network, 2003: Who's behind the World Water Forums? A brief guide to the World Water Mafia. Berkeley: International Rivers Network. <http://www.irn.org/basics/ard/pdf/wwf3pdfs/watermafia.pdf> (Zugangsdatum: 30.10.2006).
- Ostrom, Elinor, 1999: Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt. Tübingen.
- Public Services International, 2000: Controlling the Vision and Fixing the Forum: The Politburo of Privatisation. <http://www.psir.org/reports/2000-03-W-Hclub.doc> (Zugangsdatum: 30.10.2006).
- Simonis, Udo E., 2001: Wasserpolitik. Handlungsstrategien für eine nachhaltige Wasserversorgung. Berlin.
- UNESCO, 2003: Water for People. Water for Life. The United Nations World Water Development Report. Barcelona.
- United Nations, 2006: The Millennium Development Goals Report 2006. New York.
- UNSGAB, 2004: What is UN Secretary-General's Advisory Board on Water and Sanitation? http://www.unsgab.org/About_the_Board.htm (Zugangsdatum: 30.10.2006).
- Winpenny, James, 2003: Financing Water for All. Report of the World Panel on Financing Water Infrastructure. http://www.gwpforum.org/gwp/library/FinPanRep_MainRep.pdf (Zugangsdatum: 30.10.2006).
- WWC, 2005: World Water Council: About us. <http://www.worldwatercouncil.org/index.php?id=92&L=0> (Zugangsdatum: 31.10.2006).

Islamisches Politisches Denken in einer globalisierten Welt

Mathias Hildebrandt



Mathias Hildebrandt

Zusammenfassung

Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich in der islamischen Welt ein islamischer demokratietheoretischer Diskurs etablieren können. Auf der Grundlage der Reformbewegung der *Sala-fiya* hat sich zu Beginn des Jahrhunderts ein reformorientierter Islam herausgebildet, der zunächst vom säkularen arabischen Nationalismus und Sozialismus abgelöst wurde, aber gegen Ende des Jahrhunderts immer stärker unter den Druck des islamistischen Fundamentalismus geriet. Daneben versuchen in der Gegenwart aber gemäßigte Muslime, auf unterschiedliche Art eine Synthese zwischen Demokratie und Islam herzustellen.

1. Globalisierung und politisches Ordnungsdenken

Angesichts der wachsenden Spannungen zwischen der westlichen und der islamischen Welt im Rahmen des fortschreitenden Globalisierungsprozesses scheint es unabweisbar zu sein, die eurozentristische Fixierung auf die Geschichte des abendländischen politischen Denkens aufzugeben bzw. um eine interzivilisatorisch vergleichende Perspektive zu erweitern, um auch den Traditionen und Entwicklungen des politischen Denkens in außereuropäischen Kulturen größere Aufmerksamkeit zu widmen. Gerade im Hinblick auf das problematische Verhältnis mit der islamischen Welt ist es nötig, sich intensiver mit den dort stattfindenden Transformationen des politischen Selbstverständnisses auseinanderzusetzen, um zu einer differenzierteren Bestandsaufnahme politischen Denkens jenseits der allgegenwärtigen Beschäftigung mit dem Islamismus zu gelangen. Der Gegenstand des politischen Denkens ist deshalb von Bedeutung, weil die Beschäftigung mit ihm zu vermitteln vermag, welche politischen Ordnungskonzeptionen in der islamischen Welt virulent sind. Wenngleich die zumeist von Intellektuellen formulierten Ordnungskonzeptionen nicht unmittelbar von politischer Bedeutung sind, sondern immer erst durch vielfältige Kanäle vermittelt, politische Wirksamkeit entfalten, so versetzt uns doch eine differenzierte Bestandsaufnahme des politischen Denkens in die Lage, eine realistische Einschätzung der Demokratisierungspotenziale der islamischen Welt vorzunehmen. Natürlich

realistische Einschätzung der Demokratisierungspotenziale der islamischen Welt

müssen bei derartigen Einschätzungsbemühungen auch die politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, da diese zumeist die entscheidenden Faktoren für die Sozialwirksamkeit politischer Ideen sind. Hier soll allerdings die Entwicklung des politischen Denkens in der islamischen Welt in den letzten ein bis zwei Jahrhunderten im Zentrum stehen. Wenn hier von der Entwicklung des politischen Denkens des Islam die Rede ist, dann deutet dies schon an, dass das seit Ernest Renan virulente Urteil über den Islam nur teilweise zutreffend ist. Renan hatte 1883 in einer vielbeachteten Vorlesung an der Sorbonne die These vertreten, dass der Islam rückständig und entwicklungsunfähig und die Muslime mehr oder weniger schicksalsergeben seien. Aber es war gerade gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als sich in der islamischen Welt eine Denkbewegung formierte, die in gewisser Weise bis heute die Drehscheibe des modernen islamischen politischen Denkens ist und ohne die die gegenwärtigen Auseinandersetzungen unverstänlich bleiben: gemeint ist die so genannte *Salafiya*.

2. Die Salafiya als Drehscheibe des modernen islamischen politischen Denkens

Ich möchte die Tatsache in Erinnerung rufen, dass der so genannte Globalisierungsprozess eine historische Tiefendimension hat, die in der gegenwärtigen Diskussion zumeist vergessen wird. Aus der Perspektive der islamischen Welt begann der Globalisierungsprozess spätestens seit der Landung Napoleons in Ägypten im Jahre 1798 und der sukzessiven Durchdringung der islamischen Welt durch die europäischen Kolonialmächte, die 1918 mit der Auflösung des Osmanischen Reiches und der Aufteilung des arabischen Raumes in Mandatsgebiete durch England und Frankreich (Sykes-Picot Abkommen 1916), der beginnenden Besiedlung Palästinas durch europäische Juden (Balfour-Erklärung 1917), der Abschaffung des Sultanats 1922 und der Abschaffung des Kalifats 1924 durch Atatürk ihren (vorläufigen) Abschluss fand.

Unter diesen für die Muslime erniedrigenden Erfahrungen begann sich am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Reformbewegung der *Salafiya* zu formieren, verstand sich die islamische Gemeinschaft der *umma* doch als die ‚beste aller Gemeinschaften‘ nachdem Mohammed als Siegel der Propheten die endgültige göttliche Offenbarung gebracht hatte. Der offensichtliche Widerspruch zwischen muslimischen Selbstverständnis und politischer Wirklichkeit war der Erfahrungsanlass für eine kritische Reflexion des überlieferten Selbstverständnisses. Das Hauptmotiv der *Salafiya* war die Überlegenheit der westlichen Zivilisation und deren Kolonialismus, der sie zu einem strikten Antikolonialismus führte. Der europäische Kolonialismus sollte allerdings weniger durch einen antikolonialen militanten Kampf, sondern vielmehr durch eine Reform des Islam überwunden werden. Denn die Diagnose der Ursachen der Unterlegenheit der islamischen Welt erinnerten durchaus an Renans Bestandsaufnahme, wenngleich sie weniger allgemein und apodiktisch war. Nicht der Islam grundsätzlich

Das Hauptmotiv der *Salafiya* war die Überlegenheit der westlichen Zivilisation

Salafiya zu formieren, verstand sich die islamische Gemeinschaft der *umma* doch als die ‚beste aller Gemeinschaften‘ nachdem Mohammed als Siegel der Propheten die endgültige göttliche Offenbarung gebracht hatte. Der offensichtliche Widerspruch zwischen muslimischen Selbstverständnis und politischer Wirklichkeit war der Erfahrungsanlass für eine kritische Reflexion des überlieferten Selbstverständnisses. Das Hauptmotiv der *Salafiya* war die Überlegenheit der westlichen Zivilisation und deren Kolonialismus, der sie zu einem strikten Antikolonialismus führte. Der europäische Kolonialismus sollte allerdings weniger durch einen antikolonialen militanten Kampf, sondern vielmehr durch eine Reform des Islam überwunden werden. Denn die Diagnose der Ursachen der Unterlegenheit der islamischen Welt erinnerten durchaus an Renans Bestandsaufnahme, wenngleich sie weniger allgemein und apodiktisch war. Nicht der Islam grundsätzlich

zwischen muslimischen Selbstverständnis und politischer Wirklichkeit war der Erfahrungsanlass für eine kritische Reflexion des überlieferten Selbstverständnisses. Das Hauptmotiv der *Salafiya* war die Überlegenheit der westlichen Zivilisation und deren Kolonialismus, der sie zu einem strikten Antikolonialismus führte. Der europäische Kolonialismus sollte allerdings weniger durch einen antikolonialen militanten Kampf, sondern vielmehr durch eine Reform des Islam überwunden werden. Denn die Diagnose der Ursachen der Unterlegenheit der islamischen Welt erinnerten durchaus an Renans Bestandsaufnahme, wenngleich sie weniger allgemein und apodiktisch war. Nicht der Islam grundsätzlich

war Schuld am Niedergang der eigenen Zivilisation, sondern das Abweichen vom wahren Islam verhinderte in den letzten Jahrhunderten die zivilisatorische Weiterentwicklung und führte in das politische Desaster.

Dieser Diagnose entsprach auch der Therapievorschlag. Nicht die Überwindung des Islam, sondern die Erneuerung des Islam durch eine Rückkehr zu den ‚frommen Altvorderen‘ (*as-salaf as-salih*) – daher auch der Name *Salafiya* – sollte das Rezept zur Überwindung der Krise sein. Maßstab war dabei ein idealisiertes Bild der islamischen Urgesellschaft in Medina. In dieser Hinsicht ist die *Salafiya* durchaus als eine islamische Reformationsbewegung im Sinne Luthers oder Calvins zu bezeichnen, die ebenfalls – wie viele christliche Reformbewegungen vor ihnen – zum Ideal der christlichen Urkirche zurückkehren wollten. Aber damit wäre nur eine Seite der *Salafiya* erfasst. Denn die *Salafiya* war gleichzeitig Erneuerungs- und Neuerungsbewegung, sie war Reformations- und Revolutionsbewegung, sie war reaktionär und progressiv in einem, aber konservativ nur in dem Sinne, dass sie den Islam zu bewahren versuchte. Diese etwas widersprüchliche Beschreibung der *Salafiya* deutet an, dass unsere klassischen politischen Kategorien – reaktionär, konservativ, progressiv – nur sehr bedingt auf diese Geistesbewegung anzuwenden sind. Denn die *Salafiya* ist ein schillerndes Phänomen, dessen einzelne Aspekte aus unserer Perspektive im Widerspruch zueinander stehen, die aber bei der Einordnung unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Betrachten wir zunächst die theologische Dimension der *Salafiya*, die gewissermaßen deren Grundlage bildet. Der Anspruch der *Salafiya*, zu den frommen Altvorderen zurückzukehren, ist reaktionär und revolutionär zugleich. Denn er beansprucht nichts anderes als die Überwindung des traditionellen Selbstverständnisses der islamischen Welt in mehrfacher Hinsicht. Im Zentrum der salafidischen Theologie steht zunächst das Bekenntnis zur Einheit Gottes (*tauhid*). Dieses ursprünglich gegen die christliche Trinitätslehre formulierte radikalmonotheistische Bekenntnis hat im Kontext der Reformbewegung eine doppelte Stoßrichtung: es richtet sich zum einen gegen die seit ca. 1000 Jahren existierenden islamischen Rechtsschulen, die durch ihre regionalen Ausprägungen und Schwerpunkte für die innere Zerstrittenheit des Islam verantwortlich gemacht werden; es richtet sich aber auch gegen viele Praktiken der Volksreligiosität, die durch Heiligenverehrung, Gräberkult, Heiligenvermittlung und das Anbeten von Bäumen und Steinen als eine Gefahr für den Monotheismus, aber auch als Ursache für die Rückständigkeit des Islam ausgemacht wurde; es richtet sich aber auch gegen den schiitischen Islam, in dem diese Praktiken ein fester Bestandteil sind. Damit vertritt die *Salafiya* ein panislamisches Ideal.

Wenn sich nun die Vertreter der *Salafiya* gegen die traditionell übliche Anerkennung einer der vier traditionellen Rechtsschulen (*taqlid*) wandten und statt dessen den *ijihad* – also die Auslegung der *sharia* durch die selbstständigen Anstrengungen der Vernunft – propagierten, dann zielte dies zum einen auf die Überwindung der Differenzen der Rechtsschulen und damit auf die Beförderung panislamischen Gedankengutes, aber zum anderen auch auf die Rückkehr zu den Quellen des Islam, die nun selbstständig und unter Verwendung der menschlichen Vernunft ausgelegt werden sollten, um den Islam zu modernisieren und an die neuen Umstände anzupassen. Damit wollten sie gegen das west-

Reform der Religion als Voraussetzung für sozialen, ökonomischen und politischen Wandel

liche Vorurteil unter Beweis stellen, dass der Islam fähig zu Wandel und Entwicklung ist. Denn die Reform der Religion, d.h. die Reform der Koran- und Sunnaexegese, also dessen, was wir Bibelhermeneutik nennen, wurde als Voraussetzung für sozialen, ökonomischen und politischen Wandel angesehen. Die Wiederöffnung des Tores des *ijihad* beschränkte sich aber nicht nur auf die Exegese des Koran, sondern sollte auch das Tor für die Rezeption westlichen Denkens öffnen, um damit die Modernisierung der islamischen Gesellschaft(en) voranzutreiben. Man strebte eine Neuauslegung des Islams unter Berücksichtigung westlichen Gedankengutes an.

Dies führte nun zu einer neuen Betonung der menschlichen Vernunft in der Auslegung des Islam. *Ahmad Khan* (1817-1898) vertrat z.B. eine naturalistische und rationalistische Auslegung des Koran, indem er den Begriff des Naturgesetzes einführte, *Muhammad Abduh* (1849-1905) sprach davon, dass das Studium der Natur ein Studium Gottes sei und Koran und Natur gleichermaßen Bücher Gottes seien.

Aber dieser Rationalisierungsschub erstreckte sich nicht nur auf die Rezeption des westlichen naturwissenschaftlichen, sondern auch des politischen Denkens. So plädierte *Ahmad Khan* z.B. für die Begrenzung der Pflicht zum *jihād* - des Heiligen Krieges - auf Fälle religiöser Unterdrückung und schloss politische Unterdrückung als Legitimation aus. Ebenso sprach er sich für die Abmilderung einiger Vorschriften der *sharia*, wie z.B. Körperstrafen und das Zinsverbot aus. Weiter als Khan ging *al-Afghani* (1838/39-1897), der sich für die Einrichtung einer konstitutionellen, republikanischen und parlamentarischen Regierungsform in der islamischen Welt aussprach und einen entsprechenden bürgerrechtlichen Geist unter den Muslimen forderte.

Rashid Rida (1865-1935) versuchte ebenfalls wie *Ahmad Khan* die *sharia* den Bedingungen der Moderne anzupassen, indem er zwischen der göttlichen und der sozialen Sphäre der *sharia* unterschied. Während die göttlichen Angelegenheiten unveränderlich seien, könnten die sozialen Vorschriften der *sharia* entsprechend dem Prinzip der Nützlichkeit (*masalah*) verändert werden. Sein Rückgriff auf die Prinzipien der ‚frommen Altvorderen‘ führte ihn dazu, Wahl und Beratung (*shura*) als die islamischen Grundprinzipien politischer Ordnung zu küren. Sein Ordnungskonzept läuft eher auf eine konstitutionelle als repräsentative Regierungsform hinaus.

Es muss aber betont werden, dass keiner dieser genannten Denker eine Überwindung des Islams im Sinne der europäischen Religionskritik des 18. und 19. Jahrhunderts anstrebte. Im Gegenteil erachteten alle die Religion als notwendigen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. In ihrem Bemühen, den Islam durch die Begründung säkularer Herrschaftsformen zu modernisieren, kamen sie aus politischer Perspektive auch einem funktionalistischen Religionsverständnis nahe, indem sie den Islam als Garanten der gesellschaftlichen Stabilität und des Friedens zwischen den gesellschaftlichen Klassen betrachteten, ohne ihr Verständnis des Islams darin aufgehen zu lassen.

Zeitweilig konnte der Panislamismus der *Salafiya* nominellen politischen Einfluss über *Sultan Abdülhamid II.* (1876-1909) erhalten, der den Panislamismus zur offiziellen Staatsdoktrin des Osmanischen Reiches erhob. Die neue

Verfassung von 1876 erklärte das Osmanische Reich zur konstitutionellen Monarchie, setzte die Verfassung mit der Auflösung des Parlamentes allerdings außer Kraft. Mit dem Untergang des Osmanischen Reiches 1918 und der Abschaffung des Kalifats 1924 verlor auch der Panislamismus an politischer Bedeutung, weil er ganz offensichtlich nicht in der Lage war, der kolonialen Vorherrschaft der europäischen Mächte Einhalt zu gebieten. Statt dessen gewann der panarabische Nationalismus und Sozialismus unter den politischen Eliten an Boden, die nun ihrerseits unter den Bedingungen des Verlaufs und Ergebnisses des II. Weltkrieges den antikolonialen Widerstand erfolgreich organisieren und die islamische Welt in die Unabhängigkeit führen konnten (vgl. Black 2001; Ende/Steinbach 2005: 90-127.).

Mit dem Untergang des Osmanischen Reiches 1918 verlor auch der Panislamismus an politischer Bedeutung

3. Der (pan)-arabische Nationalismus und Sozialismus

Der panarabische Nationalismus entwickelte sich aus dem radikal säkularen Programm der Jungtürken unter Atatürk, dem es gelang aus den Wirren des Ersten Weltkrieges und des zerfallenden Osmanischen Reiches die Türkei als modernen Nationalstaat zu gründen und vor dem Schicksal der Kolonialisierung durch die europäischen Mächte zu retten.

Während die Vertreter der panislamischen *Salfiya* einen gemäßigten (impliziten) Säkularismus politischer Herrschaft bei gleichzeitiger Bewahrung religiöser Bindungen vertraten, waren die Vordenker des Panarabismus wesentlich stärker säkularisierte Intellektuelle, die westliche Ordnungskonzepte in größerem Maße rezipiert und zu einer eigentümlichen Mischung aus liberaldemokratischen und sozialistischen Prinzipien amalgamiert hatten. „Unter der Devise ‚Einheit, Freiheit und Sozialismus‘ verkündete ihr Programm die Vereinigung des arabischen Volkes vom Iraq bis Marokko mit Hintansetzung aller religiösen, regionalen und weltanschaulichen Verschiedenheiten, den Kampf gegen Imperialismus und Kolonialismus, die gerechte Verteilung des privaten Grundbesitzes, Verstaatlichung der wichtigen Industrien und Bodenschätze, Heranziehung der Gewerkschaften zur Willensbildung im Staat, Einführung der Sozialversicherung und des obligatorischen, unentgeltlichen Unterrichtes bis zur Absolvierung der Mittelschule“ (Ronart/Ronart 1972: 229). In dieser radikal-säkularen, auf der strikten Trennung von Politik und Religion beharrenden und auf Fortschritt und Modernisierung abzielenden Ordnungskonzeption ging die Religion des Islam gleichsam als ausschließlich kulturelles Erbe der arabischen Nation in einer wesentlich durch westliche Prinzipien gekennzeichneten Ordnungsvorstellung auf.

die Vereinigung des arabischen Volkes vom Iraq bis Marokko

Aber das Programm des Panarabismus scheiterte an einer Vielzahl von Widersprüchen innerhalb der arabischen Welt, zu denen bspw. die Differenzen zwischen Republiken (Syrien, Irak, Ägypten) und Monarchien (Jordanien, Marokko), zwischen säkularen und theokratischen (Saudi-Arabien) politischen Systemen, die Konkurrenz zwischen Nasser (Ägypten) und der Baath-Partei (Syrien, Irak) zählten. Aber auch innenpolitische Widersprüche innerhalb der Baath-

Partei in Syrien, wie z.B. der Gegensatz zwischen Nasser-Sympathisanten und Irak-Sympathisanten, zwischen den Sozialisten der panarabischen Bewegung und dem Bürgertum, den Säkularisten und den religiösen Kreisen der *ulema*, die alle immer wieder zu Aufständen führten, die mehr oder weniger blutig niedergeschlagen werden mussten, trugen zu diesem Scheitern bei. Nicht zuletzt sollte auch der Widerspruch innerhalb der Ideologie des Panarabismus erwähnt werden, die sich auf der einen Seite einem radikal antikolonialen Kampf gegen den Westen verschrieben hatte, aber auf der anderen Seite gnadenlos westliche Ordnungsideen rezipierte. Insgesamt gesehen, konnten von dem Modernisierungsprogramm des panarabischen Sozialismus im Wesentlichen die oberen und mittleren sozialen Schichten profitieren, während sich in den unteren sozialen Schichten Modernisierungsverwerfungen einstellten.

Mitursache für diese unterschiedlichen Modernisierungsfolgen ist ein grundsätzliches Ordnungsproblem in der muslimisch-arabischen Welt, das staatliche Herrschaft in diesen Ländern grundsätzlich von europäischer staatlicher Herrschaft unterscheidet. Denn das staatliche Herrschafts- und Gewaltmonopol wird immer wieder durch außerordentlich stark ausgeprägte traditionelle Netzwerke in Frage gestellt, die sich an Familien-, Clan- und Stammesstrukturen und -loyalitäten orientieren. Parteien sind der verlängerte Arm dieser zumeist lokalen und regionalen Strukturen, die die Herausbildung von Klassen und Interessen weitestgehend verhindert haben. Das darauf beruhende Patronagesystem verteilt staatliche Ressourcen nicht nach dem Gleichheits-, sondern dem Einflussprinzip, das wiederum von der Zahl der Gefolgschaft und der Ehrwürdigkeit des Patrons abhängt. Deshalb ist es so schwierig, in arabischen Ländern die Loyalität aller Gruppierungen im Rahmen eines verfassungsrechtlich konstituierten Systems dauerhaft zu gewährleisten (vgl. Black 2001: 309).

Auf der Grundlage dieser Modernisierungsverwerfungen konnte ein Nährboden für oppositionelle politische Kräfte entstehen, die die säkularen Ordnungsprinzipien des panarabischen Sozialismus radikal in Frage stellen sollten. Als dann 1967 der Sechstagekrieg die militärische Hilflosigkeit Ägyptens, Syriens und Jordaniens bloßlegte und Israel den Gazastreifen, das Westjordanland, die Golanhöhen und die Sinaihalbinsel besetzte, geriet der panarabische Sozialismus in eine ernsthafte Legitimationskrise, von der er sich bis heute nicht erholen konnte. Auch der Panarabismus mit seiner antikolonialen Ideologie war offensichtlich nicht in der Lage, den westlichen Kolonialmächten, d.h. in diesem Falle Israel, Einhalt zu gebieten. Dies war die Stunde für den Wiederaufstieg des durch die *Salafiya* formulierten Panislamismus, nun allerdings in einer etwas anderen Gestalt.

Auch der Panarabismus war offensichtlich nicht in der Lage, den westlichen Kolonialmächten Einhalt zu gebieten.

4. Der islamistische Fundamentalismus

Einen ersten Schritt zur Islamisierung der *Salafiya* nahm der Ägypter *Hassan al-Banna* (1906-1949), ein Schüler al-Afghanis vor. Er rückte von der rationalistischen und modernistischen Interpretation seines Lehrers ab und betrachtete

den Islam als eine umfassende Lehre, die das politische, soziale und wirtschaftliche Leben umfasste. Das Kalifat bildete für ihn den Kopf einer universellen islamischen Gemeinschaft. Sein Programm zielte darauf ab, die Einflüsse des Westens zurückzuweisen. Allerdings war al-Banna weniger der große theoretische Vordenker des Islamismus, sondern vielmehr der Wegbereiter der politischen Organisation dieses neuen Islams. Die 1928 in Ägypten gegründete Muslimbruderschaft war die erste politische Massenorganisation der islamischen Welt. Seine Anstrengungen zielten nicht unmittelbar auf die Gewinnung politischer Macht, sondern auf die Reform der ägyptischen Gesellschaft durch die Erziehung der Jugend und sozialkaritative Dienstleistungen. Langfristig strebte er allerdings die Aufhebung des Parteiensystems und die Abschaffung aller Gesetze an, die der *sharia* widersprachen.

Die 1928 in Ägypten gegründete Muslimbruderschaft war die erste politische Massenorganisation der islamischen Welt

Ein vergleichbare, aber radikalere Variante wurde gleichzeitig, aber unabhängig von *Abul-Ala al Mawdudi* (1903-1979) im indisch-pakistanischen Raum entwickelt. Er verwarf die Wiedereröffnung des Tors des *ijhihad* und favorisierte eine literalistische Auslegung der Offenbarung. In dieser hermeneutischen Wende liegt die eigentliche Geburtsstunde des modernen islamistischen Fundamentalismus, der westliche Moderne und islamische Tradition letztendlich gleichzeitig verwirft und zu einer eigentümlich modernen Form des Islam führt, die durchaus totalitäre Züge aufweist. Denn al-Mahwdudi war bei der Gründung seiner *Jamaat-i Islami* im Jahre 1941, einer moralischen und intellektuellen Eliteorganisation, durchaus von den totalitären Parteien Europas beeinflusst und anders als al-Banna verband er damit unmittelbare politische Machtansprüche. Denn um eine islamische Gesellschaft auf der Basis der göttlichen Offenbarung zu errichten, glaubte er, an die politische Macht gelangen zu müssen. Er plädierte für die Errichtung eines eigenen Staates für die muslimischen Inder, wie sie in Gestalt Pakistans Wirklichkeit geworden ist. Dieser Staat sollte eine Theo-Demokratie sein, die einerseits den politischen Parteienpluralismus verbot, aber andererseits durchaus demokratische Elemente beinhaltete. Er griff wie Rida auf das Prinzip der *shura* zurück, auf dessen Grundlage dem Staat ein auf Lebenszeit gewählter Emir vorstehen sollte, der von einer gewählten Versammlung (*majlis-i shura*) unterstützt werden sollte, die allerdings lediglich in Bereichen, die noch nicht von der *sharia* geregelt sind, Gesetze erlassen durfte. Wie kein anderer vor ihm politisierte al-Mawdudi den Islam, indem er Begriffe wie ‚islamische Ideologie‘, ‚islamischer Staat‘ und ‚islamische Revolution‘ prägte, die jedoch in seinen Augen weniger durch Gewalt als vielmehr durch Reformen umgesetzt werden sollten.

Geburtsstunde des modernen islamistischen Fundamentalismus

Den Durchbruch zur Gewalt formulierte der Ägypter *Sayyid Qutb* (1906-1966). Seine Kampfansage richtet sich nicht nur gegen die autoritären Regime in der islamischen Welt, sondern, weil bei Qutb nun auch eine geschichtsteleologisch-apokalyptische Dimension hinzukommt, auch gegen Juden, Christen, den Zionismus und den Kommunismus. Dieser Kampf muss solange geführt werden, bis der Islam weltweit durchgesetzt ist. Für Qutb allerdings beschränkte sich der Kampf zunächst gegen das diktatorische Regime Nassers in Ägypten, dem er 1966 mit seiner Hinrichtung erlag.

Durchbruch zur Gewalt

Aber Qutbs theologische Hermeneutik bot für nachfolgende Glaubenskämpfer Anknüpfungspunkte, die dafür sorgten, dass der militante Islamismus sich zunehmend der Kontrolle der *ulema* entzog und ein radikaldemokratisches Element in die Koranexegese einführte mit den bekannten katastrophalen Folgen. Hatte die frühe *Salafiya* das Recht zum *ijihad* noch einerseits an die Vernunft und die moralische Integrität einer wohlausgebildeten *ulema* von *mujahedins* gebunden und damit die Re-Formation des Islams der gebildeten Schicht der Rechtsgelehrten vorbehalten, führt Qutb nun das radikale hermeneutische Prinzip der unmittelbaren individuellen (reinen) Offenbarung ein. Die radikale Neuerung an diesem Offenbarungsverständnis ist die Tatsache, dass sie nicht mehr an die Schrift des Koran gebunden ist, sondern es sich um ein direktes, persönliches und intuitives Verständnis von Offenbarung handelt, das den einzelnen auf sein Gewissen und seine unmittelbare Beziehung zu Gott zurückwirft. Seine Interpretation des Islam ist daher hochsubjektiv und speist sich aus persönlichen Visionen.

Dieses Verständnis von Offenbarung hat gravierende Folgen. So können sich, dies ist für unsere globalisierte Welt wichtig, wie im Falle von *Osama bin Laden* und der *al-Quaida* theologische Laien dazu aufgerufen fühlen eigene *fatwas* zu verfassen und Glaubenskämpfer zu rekrutieren, die sich dazu berufen fühlen und als *mujaheddin*, also Rechtsgelehrte, begreifen. Letztendlich verschärfen die dezentrale Struktur des Terrornetzwerkes von *al-Quaida* und die Verselbstständigung bzw. die unabhängige Neugründung von Zellen in Europa genau dieses Problem.

Diese Folgen zeigen, dass auch der militante Islamismus moderne demokratische Elemente aufweist. Nicht nur im Begriff *al-Qaida*, der Basis, wird dieser Anspruch erhoben, sondern auch Sayyid Qutb griff zur Formulierung seines politischen Ordnungsentwurfes auf die Formel ‚Herrschaft durch *umma* und *shura*‘ zurück, um zu zeigen, dass er letztendlich eine Herrschaftform der Theo-Demokratie anstrebt. So kann sich auch der islamische Fundamentalismus sowohl sunnitischer als auch schiitischer Prägung im Iran, der mit seiner Verfassung analoge Kennzeichen aufweist, dem so verhassten Einfluss des Westens und seiner Ordnungsideen nicht vollständig entziehen (vgl. Black 2001; Ende/ Steinbach 2005: 681-695).

5. Islamische Gegner des Islamismus

Nun wäre es allerdings verfehlt zu unterstellen, dass dieser militante Islamismus die dominante politische Denkrichtung in der islamischen Welt darstellt. Sie ist dieser militante Islamismus zweifelsohne einflussreich, vielleicht im Moment die lauteste, erfreut sich gewisser Sympathien, wird aber nicht von der Mehrheit der muslimischen Bevölkerung geteilt. Allerdings muss man feststellen, dass die Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte dazu geführt hat, den Säkularismus des arabischen Nationalismus und Sozialismus zu diskreditieren. Der Begriff des Säkularismus gilt mittlerweile als pejorativer Sammelbegriff für die westliche Zivilisation, die abgelehnt wird.

Nun wird der Säkularismus für den Niedergang und die Dekadenz der islamischen Welt verantwortlich gemacht. Auf der anderen Seite bestätigen aber auch jüngere Umfragen nach wie vor die Attraktivität des Westens, insbesondere der USA: die Hälfte der unter 25-jährigen arabischen Jugend würde gerne in die USA oder nach Großbritannien auswandern. Dies zeigt eine außerordentlich ambivalente Einstellung gegenüber der Demokratie und der sie stützenden Idee der Menschenrechte.

Dieser Befund wird dadurch bestätigt, dass im Gegensatz zum Begriff des Säkularismus die Begriffe und die Konzepte von Demokratie und Menschenrechten in durchaus positivem Licht gesehen und als Maßstab zur Beurteilung der eigenen Gegenwart herangezogen werden. Wie gezeigt, können sich selbst die radikalen Islamisten, die Demokratie und Menschenrechte als ungläubige und dekadente Herrschaftsformen der durch und durch materialistisch und imperialistisch verstandenen westlichen Gesellschaften verurteilen, der Idee der Demokratie nicht vollständig verschließen; und selbst die Wahabiten in Saudi-Arabien, die bis vor kurzem eine radikale Distanz zu aller demokratischer Rhetorik hielten, sahen sich im Februar 2005 gezwungen, Kommunalwahlen abzuhalten. Dennoch stellen diese Kräfte die *sharia* in den Mittelpunkt ihrer Argumentation und ihres politischen Ordnungsentwurfes.

Jenseits dieser radikalen Kräfte zeigt sich aber auch ein gemäßigtes Spektrum von islamischen Denkern, die versuchen Demokratie und Menschenrechte in Einklang mit dem Islam zu bringen. Hierbei handelt es sich um islamische Apologeten der Demokratie, die zur Rechtfertigung von Demokratie und Menschenrechten das Prinzip der *shura* als Parlamentarismus und die Bindung von Herrschaft an die *sharia* und die Rechenschaftspflicht des Herrschers vor Gott einschließlich der Widerstandspflicht der Gläubigen bei Gesetzesbrüchen als demokratische Begrenzung und Kontrolle von Herrschaft interpretieren. Nun sind diese Anverwandlungsprozesse der islamischen Tradition an moderne demokratische Prinzipien aus philosophischer Sicht zwar unbefriedigend, politisch aber durchaus legitim. Sie haben allerdings das doppelte Problem, dass einerseits die offensichtlichen Widersprüche zwischen der *sharia* und den Menschenrechten stillschweigend umgangen oder als unproblematisch dargestellt werden und andererseits die politische Realität mehr oder weniger autokratischer Regime mit einem dünnen Mäntelchen theokratischer bzw. theonomer Fiktion umkleidet wird, die beide dazu beitragen, ernsthafte Reformen zu verhindern.

Aber neben diesen Apologeten gibt es mittlerweile auch eine dritte Position, die ernsthaft versucht, den Widerspruch zwischen der *sharia* und den Menschenrechten anzusprechen und nach Wegen der Überwindung zu suchen. Sie lehnen den von den Apologeten formulierten theologischen Rahmen für eine demokratische Ordnung explizit ab, weil die universalistische Idee der Menschenrechte nicht ohne erheblichen Substanzverlust im Rahmen der göttlichen *sharia* gelten könne. Interessanterweise greifen diese Autoren allerdings auch nicht auf eine rein säkulare Argumentation zurück, wie die Vertreter der frühen *Salafiya*, die das westliche Naturrecht in die Debatte warfen, sondern argumentieren weiterhin im Rahmen der islamischen Tradition, wohl

um die Akzeptanz ihrer Argumente in der Öffentlichkeit zu erhöhen, die weitestgehend islamisiert ist (Ende/Steinbach 2005: 620-634).

So argumentierte z.B. der 1992 von Islamisten ermordete ägyptische Intellektuelle *Faraj Foda* für eine Übernahme der westlichen Demokratie durch die Muslime ohne den islamischen Rahmen der *sharia*. Dies sei aber nur möglich, wenn der Islam und insbesondere die *sharia* entpolitisiert und neutralisiert, d.h. privatisiert werde. Übrig bleibt ein ausschließlich religiöses Verständnis des Islam, der seiner politischen Herrschaftsansprüche entkleidet ist. Durch diesen Konfessionalisierungsprozess hoffen Autoren in der Nachfolge Fodas, den Islam mit den Ideen der Demokratie und der Menschenrechte versöhnen zu können.

Auch in der heutigen islamischen Welt sind derartige Denkbewegungen festzustellen. So führt z.B. der iranische Theologe und Rechtsgelehrte *Mohammad Modschtahed Schabestari* den bis dato in der islamischen Welt unbekanntem Begriff der Hermeneutik ein und diskutiert die Grundbedingungen des menschlichen Verstehens. Erst der Mensch bringt den Koran mit seinen Fragen und seiner Haltung zum Sprechen. Deshalb, so Schabestari, könne der Mensch nicht „unmittelbar in den Besitz der absoluten göttlichen Wahrheit gelangen“ (Amirpur/Amman 2006: 77). Dennoch glaubt er, eine Essenz des muslimischen Glaubens ausmachen zu können, der für ihn in der menschlichen Freiheit, Verantwortung und Gerechtigkeit liegt. Hier liegt für ihn der Punkt der Verknüpfung von Islam und Demokratie. Die menschliche Freiheit im Sinne der unumschränkten Gültigkeit der Menschenrechte ist für ihn die unabdingbare Voraussetzung der Möglichkeit des Glaubens. Der Glaube ist für ihn auch weniger an den Vollzug des Gesetzes der *sharia* gebunden, sondern erfüllt sich eher in der lebendigen religiösen Erfahrung der mystischen Tradition des islamischen Sufismus, womit er neben der Historisierung auch eine Individualisierung der religiösen Glaubenspraxis verfolgt. Folgerichtig trennt er den Islam von jeglichen politischen Herrschaftsansprüchen mit dem Argument, aus dem Koran sei keine konkrete Herrschaftsform abzuleiten, sondern die Gestaltung der politischen Ordnung sei der menschlichen Vernunft anheim gegeben.

Ganz ähnlich, aber auf der Grundlage der Theorie des Kritischen Rationalismus Poppers argumentiert sein iranischer Kollege *Abdolkarim Sorousch*. Er geht zwar davon aus, dass es eine unveränderliche göttliche Wahrheit gibt, dass aber das menschliche Wissen sich dieser Wahrheit nur in einem unendlichen evolutionären Annäherungsprozess herantasten, aber nie erreichen kann, ähnlich wie bei anderen Wissensformen, wie z.B. den Naturwissenschaften. Daher müssen die Rechtsgelehrten nicht nur die heiligen Texte, sondern auch die modernen Wissenschaften berücksichtigen. Diese Epistemologie führt ihn auch zu einem vollkommen anderen Demokratieverständnis als das herrschende Regime in Teheran. Sorouschs Konzept einer „religiösen Demokratie“ entspricht einer liberalen Demokratie, die auf der unumschränkten Gültigkeit der Menschenrechte beruht und insbesondere die Religionsfreiheit gewährleistet. Die Garantie der Religionsfreiheit ist für Sorousch allerdings weniger ein Argument gegen die Religion und für den Atheismus als vielmehr ein Argument gegen die staatliche Verordnung der Religion. Die Religiosität der Bevölkerung soll vielmehr durch diese selbst in der Vielfältigkeit ihrer Perspektiven in den gesellschaftlichen und

politischen Diskurs eingebracht und diskutiert werden. Dieses Ordnungskonzept wäre also eine liberale Demokratie auf der Grundlage einer religiösen Gesellschaft. Der Staat muss seinen absoluten Wahrheitsanspruch aufgeben und dem Diskurs der Gesellschaft überantworten (Amirpur/Amman 2006: 82-90).

6. Fazit

Welches Resumé kann aus dieser Bestandsaufnahme gezogen werden? Zunächst lässt sich entgegen der landläufigen Auffassung feststellen, dass die Ideen von Demokratie und Menschenrechten mittlerweile ein fester Bestandteil des politischen Denkens in der islamischen Welt geworden sind. Allerdings sind die Muslime weit davon entfernt, einen Konsens darüber gefunden zu haben, wie diese Prinzipien auszulegen und umzusetzen sind. Vielmehr herrscht ein scharfer Dissens darüber, der in naher Zukunft wohl nicht gelöst werden kann. Aber nicht nur der Konflikt, sondern auch das Krisenbewusstsein der Muslime scheint sich weltweit zu verschärfen. Daher stellt sich abschließend die Frage, welche dieser drei Möglichkeiten,

- der radikale islamistische Gottesstaat,
- eine von inneren Widersprüchen geprägte Verbindung von religiöser *sharia* und säkularer Demokratie mit autokratischen Tendenzen oder
- eine weitergehende Demokratisierung der islamischen Gesellschaften in Richtung liberaldemokratischer Prinzipien

das realistischste Entwicklungsmodell für die islamische Welt ist. Ohne hier die vielfältigen Differenzen zwischen den einzelnen muslimischen Staaten berücksichtigen zu können, die zweifelsohne unterschiedliche Ausgangslagen aufweisen, so lässt sich doch in aller Vorsicht eine tendenzielle Antwort geben.

Der radikale Islamismus verfügt zweifelsohne über eine gewisse Attraktivität in der islamischen Welt, weil er am deutlichsten und teilweise gewaltsam die islamischen Ressentiments gegen den Westen zu formulieren vermag. Er wird insbesondere durch den israelisch-palästinensischen Konflikt, den Irakkrieg und die Präsenz der NATO in Afghanistan genährt. Allerdings stößt er selbst unter Muslimen auf erhebliche Vorbehalte und Kritik, weil viele Bevölkerungsschichten nicht gewillt sind, ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Freiheiten auf dem Altar eines fanatischen Fundamentalismus zu opfern, der wohl keine langfristige Entwicklungsperspektive zu bieten vermag.

Auf der anderen Seite darf man allerdings auch nicht zu optimistisch sein, was die Reformfähigkeit der meisten mehr oder weniger autokratischen Regime in der islamischen Welt angeht, die politischen Oppositionellen (nicht nur Islamisten, sondern auch westlich orientierten Liberaldemokraten) erhebliche Hindernisse in den Weg legen. Nicht umsonst werden die meisten Liberalisierungskonzepte nicht in der muslimischen Welt, sondern von in den Westen emigrierten Intellektuellen verfasst. Diese schreiben zumeist in der

Der radikale Islamismus verfügt zweifelsohne über eine gewisse Attraktivität

die meisten Liberalisierungskonzepte werden nicht in der muslimischen Welt, sondern von emigrierten Intellektuellen verfasst

Sprache ihres Aufnahmelandes und erreichen damit in erster Linie die muslimischen Intellektuellen in den USA, in Frankreich, Großbritannien und Deutschland, nicht aber die islamischen Gesellschaften. Daher muss davon ausgegangen werden, dass ihre Wirkung in der islamischen Welt vorerst noch recht begrenzt ist, was sich aber in Zukunft durch die Internationalisierung des islamischen Diskurses auch durch die neuen elektronischen Medien ändern könnte.

So bleibt als realistischste Einschätzung nur die Variante, dass die etablierten säkularen Systeme weiterhin bestehen bleiben werden und mit ihnen die semi-

demokratischen, autokratischen bis autoritären Regime. Die Grundlagen dieser Regime sind aber wie gezeigt, keine säkularen Ideologien, weil diese diskreditiert sind, sondern sie werden sich voraussichtlich auf islamische Legitimationsstrategien stützen, die versuchen, eine Verbindung zwischen dem Islam und den semi-konstitutionellen Ordnungen herzustellen. Die Regime werden weiterhin versuchen, sich zwischen islamistischer und liberaldemokratischer Kritik hindurch zu lavieren, indem sie Zugeständnisse an beide Seiten mit repressiven Maßnahmen kombinieren. Die Außenpolitik der westlichen Welt kann einen liberaldemokratischen Reformkurs nur sanft unterstützen, weil eine zu weitgehende Demokratisierung immer die Gefahr der Islamisierung der Politik in sich birgt. Insofern ist die islamische Welt im Moment ein Gefangener zwischen der Skylla autokratischer Regime und der Charybdis islamistischer Bewegungen.

Literatur

- Amirpur, Katajun/Amman, Ludwig (Hrsg.) (2006): Der Islam am Wendepunkt. Liberale und konservative Reformer einer Weltreligion. Freiburg i. Br.
- Black, Antony (2001): The History of Islamic Political Thought. Edinburgh.
- Ende, Werner/Steinbach, Udo (Hrsg.) (2005): Der Islam in der Gegenwart. München.
- Ronart, Stephan/Ronart, Nandy (Hrsg.) (1972): Lexikon der Arabischen Welt. Zürich.
- Safi, Omid (ed.) (2004): Progressive Muslims: On Justice, Gender and Pluralism. Oxford.

Neue Bildungsmilieus an den Universitäten

Das Beispiel der Studierenden in den Sozialwissenschaften

Andrea Lange-Vester



Andrea
Lange-Vester

Zusammenfassung

Über die Ursachen ungleicher Chancen im Bildungssystem ist immer noch zu wenig bekannt. Zwar sind die institutionellen und ökonomischen Gründe für unterschiedliche Bildungsbeiträgen inzwischen recht breit untersucht. Weitgehend unerforscht aber sind die so genannten weichen Mechanismen des Geschmacks und des Habitus, über die die sozialen Milieus im Bildungsalltag auf unsichtbare und unauffällige Weise „sortiert“ werden. – Der Beitrag zeigt am Beispiel von Studierenden sozialwissenschaftlicher Fächer die Heterogenität und Ungleichheit sozialer Milieus. Die Motive, Praktiken und Bildungsstrategien unterscheiden sich nach der sozialen Herkunft ganz erheblich voneinander. Die Verschiedenartigkeit der Milieus führt im Bildungsalltag zu Konflikten und Verkennungen, Aufwertungen und Abwertungen. Sie äußert sich nicht zuletzt in gegensätzlichen Erwartungen der Studierenden an die Lehrenden. Die Untersuchung stellt dieses Feld ungleicher Chancen typologisch und in seinen Dynamiken nach dem soziologischen Ansatz von *Pierre Bourdieu* dar. Sie gibt damit gleichzeitig Hinweise für eine Pädagogik, die den verschiedenen Milieus gerecht werden kann.

1. Einleitung

Für sehr viele Menschen in unserer Gesellschaft ist ein Studium noch immer etwas Besonderes, das außerhalb ihrer eigenen Reichweite liegt. Es sind nach wie vor primär die Angehörigen der oberen Milieus, die ein Universitätsstudium absolvieren und akademische Berufe ausüben. In den unteren Milieus, bei den sogenannten bildungsfernen Menschen, überwiegen weiterhin niedrige Bildungsabschlüsse. Der Anteil an den Studierenden ist hier konstant gering.

Zugleich aber ist die Zahl der Studierenden in der Vergangenheit doch erheblich gestiegen und haben neben den traditionellen Bildungseliten auch neue soziale Gruppen an den Hochschulen Einzug gehalten. Gab es um 1950 ungefähr 100.000 Studierende an westdeutschen Hochschulen, so sind es inzwischen fast zwei Millionen in Gesamtdeutschland.

Vor allem in den Milieus der gesellschaftlichen Mitte investieren die Menschen zunehmend in Bildung und erwerben (Fach-) Hochschulreife und (Fach-) Hochschulabschlüsse. Als Bildungsaufsteiger ohne akademische Vorbilder in der Familie haben sie es

Vor allem in den Milieus der gesellschaftlichen Mitte investieren die Menschen zunehmend in Bildung

zunächst nicht

leicht, an der Universität oder Hochschule Fuß zu fassen. Vielfach aber studieren inzwischen bereits Angehörige in der zweiten Generation einer Familie. Oftmals setzen sie den Bildungsaufstieg der Eltern fort, indem sie deren Fachhochschulstudium nun einen Universitätsabschluss folgen lassen. Sie profitieren von den Erfahrungen ihrer Eltern, die ihnen Orientierung und mehr Selbstvertrauen im akademischen Feld ermöglichen.

Bisher ist kaum erforscht, wie sich die Veränderungen in der Zusammensetzung der Studierendenschaft auf den Hochschulalltag auswirken. Ebenso unklar ist, welche Erfahrungen die neuen Bildungsmilieus in das Studium einbringen, was sie von ihm und von ihrer Zukunft erwarten und wie sich ihre Vorstellungen mit denen der älteren Bildungsmilieus vertragen. Mängel im Wissen um die Studierenden gaben auch schon der Kommission zur Evaluation der Lehre in den Sozialwissenschaften an der Universität Hannover im Jahr 2000 einen Anlass zu Kritik (vgl. ZEvA 2000: 116). Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Handlungsbedarfs, den die mit durchschnittlich gut 40 Prozent gerade in den sozialwissenschaftlichen Studienfächern sehr hohen Studienabbruchquoten bedeuten. Aus der Anregung der Kommission, mit empirischen Kenntnissen über die Studierenden bessere Grundlagen für künftige Reformvorhaben zu schaffen, entstand schließlich ein Forschungsprojekt. Mit ihm machte sich die an der Universität Hannover angesiedelte typenbildende Mentalitäts- und Milieuforschung (vgl. Bremer/Lange-Vester 2006) die Empfehlungen der Evaluation auf spezifische Weise zu eigen.

2. Das Forschungsprojekt „Studierendenmilieus in den Sozialwissenschaften“

Das Forschungsprojekt „Studierendenmilieus in den Sozialwissenschaften“¹ gruppiert die Studierenden nach sozialen Milieus, deren Angehörige über ein bestimmtes Bildungsverständnis und einen typischen Habitus verfügen, mit dem sie sich von anderen sozialen Milieus unterscheiden. Dabei geht das Projekt nicht von rasch wechselnden und beliebigen Gruppenzugehörigkeiten und Einstellungen der Menschen aus. Im Gegenteil zielt die Verwendung des Milieubegriffs auf stabile Lebenszusammenhänge von Menschen, die in ihrer Weltansicht und in ihren Auffassungen vom Leben weitgehend übereinstimmen und die oft auch ähnliche Berufe ausüben. Die Angehörigen eines sozialen Milieus verfügen über einen gemeinsamen Habitus, das heißt über bestimmte dauerhafte Prinzipien der Lebensführung, die mit dem Alltag und den Erfahrungen im Herkunftsmilieu vermittelt werden. Vorstellungen von dem, was im Leben richtig und was falsch ist, was erreichbar und erstrebenswert und was nicht erreichbar und abzulehnen ist, prägen sich mit der Zeit wie selbstverständlich ein und steuern gewissermaßen das Handeln und die Erwartungen der Menschen eines Milieus. Einmal einverleibt, existieren die Habitusmuster auch unabhängig von ihren Voraussetzungen; der erworbene Habitus wird auch dann praktiziert, wenn er auf andere Bedingungen trifft als sie im Herkunftsmilieu gegeben waren.

Die Angehörigen eines sozialen Milieus verfügen über einen gemeinsamen Habitus

Dieser Fall ist häufiger bei Bildungsaufsteigern im Studium anzutreffen, die in einem sozialen Milieu aufgewachsen sind, dessen Maxime, Prinzipien und Praxis nicht ohne weiteres auf die Studiensituation übertragbar sind. Hier gibt es, anders gesagt, Passungsprobleme zwischen dem Habitus der Studierenden und den Anforderungen des akademischen Feldes. Sie führen die Betroffenen zum Teil in dauerhafte und konfliktreiche Spannungsverhältnisse sowohl mit der Familie, den Freunden und Gewohnheiten des Herkunftsmilieus als auch mit den Menschen und institutionellen Spielregeln im ungewohnten Feld der Hochschule.

Der Habitus lässt sich als eine Art „universelles Prinzip“ verstehen, das in den unterschiedlichsten Lebensbereichen eines Menschen durchgängig wirksam ist. Pierre Bourdieu, auf dessen Analysen der sozialen Klassen und des Bildungssystems sich die Untersuchung der Studierendenmilieus unter anderem stützt, spricht vom „Zusammenhang zwischen höchst disparaten Dingen: wie einer spricht, tanzt, lacht, liest, was er mag, welche Bekannte und Freunde er hat usw. – all das ist eng miteinander verknüpft“ (Bourdieu 1992: 32). Entsprechend lassen sich auch Bildungsstrategien und Studienpraxis als Teil von umfassenden Lebensplänen verstehen, als etwas, das mit der gesamten Lebensweise eines Menschen in Beziehung steht und das in diesem Zusammenhang seinen spezifischen Sinn erhält.

Zusammen genommen, gilt mit dieser Forschungsperspektive die Aufmerksamkeit dem „Klassenhabitus“, den die Studierenden an die Hochschule *mitbringen*. Davon abgrenzen lässt sich die Fachkulturforschung (vgl. Bargel 1988). Aus ihrer Sicht bilden die Studierenden im Rahmen fachspezifischer Sozialisationsprozesse einen gemeinsamen Fachhabitus aus. Dort gilt also der Prägung der Studierenden durch ihr Studienfach besonderes Interesse. Demgegenüber geht die Untersuchung der Studierendenmilieus in den Sozialwissenschaften davon aus, dass die Studierenden auch am Ende ihres Studiums keine homogene Gruppe bilden, sondern in Habitus und Bildungsstil verschieden bleiben.

mit dieser Forschungsperspektive gilt die Aufmerksamkeit dem „Klassenhabitus“, den die Studierenden an die Hochschule mitbringen

Die Fachkulturforschung untersucht nicht die Unterschiede in einem Fach, sondern zielt auf die Unterscheidung der Kulturen unterschiedlicher Fächer. Anders hingegen fragt die vorliegende Untersuchung nach *Binnendifferenzierung*, das heißt danach, wie sich Studierende innerhalb einer Fachrichtung voneinander unterscheiden. Dieses Vorgehen befördert eine bislang nicht näher analysierte Heterogenität in der sozialen Zusammensetzung der Studierenden eines Faches ans Licht. Deren genauere Untersuchung gibt Aufschluss über konkrete *Konfliktlinien* und Dynamiken, die zwischen Angehörigen alter und neuer Bildungsmilieus in derselben Fachrichtung herrschen und ihr Studium mit bestimmen.

Die im folgenden diskutierten Forschungsergebnisse gehen zurück auf eine Erhebung, an der gut 150 Studierende teilgenommen haben, die Politische Wissenschaft, Soziologie oder Sozialpsychologie entweder im Studiengang Diplom Sozialwissenschaften studieren oder die zumindest eines dieser Fächer in ihrem Lehramts- bzw. Magisterstudiums als Haupt- oder Nebenfach gewählt haben. Im Rahmen von sogenannten Gruppenwerkstätten (vgl. Bremer/Teiwes-Kügler

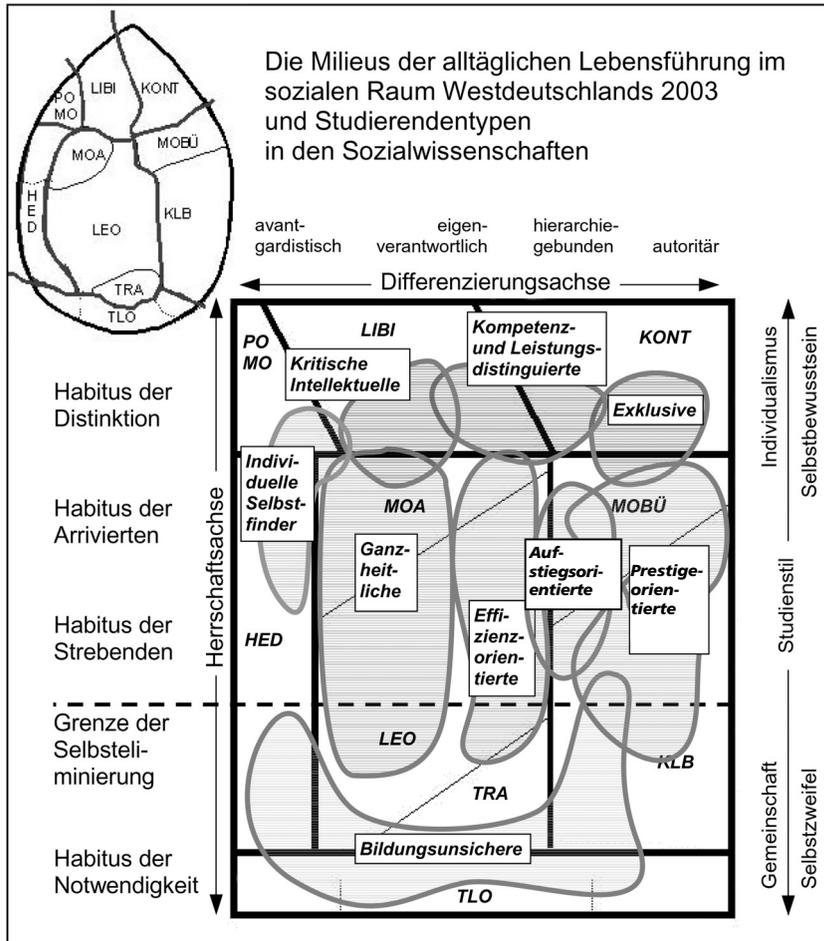
2003) mit durchschnittlich fünf bis acht Teilnehmenden haben die Studierenden jeweils etwa vier Stunden lang ihre Studienmotive und -strategien, ihre Beziehungen zueinander und zu den Lehrenden, ihre Organisation und Strukturierung des Studiums sowie ihre Zukunftsperspektiven miteinander diskutiert und in Collagen auch visualisiert. Ergänzt wurde dieses Instrumentarium qualitativer Forschung um einen umfangreichen Datenbogen, der unter anderem die schulische und berufliche Bildung von Eltern, Großeltern, Geschwistern und Partnern bzw. Partnerinnen der Studierenden sowie die von ihnen ausgeübten Berufe erfragt.

3. Konflikte um das „richtige“ Bildungsverständnis

Bei der Ausarbeitung der Typologie studentischer Milieus diente der Sozialraum der westdeutschen Gesellschaft als Bezugsfolie (vgl. Abbildung 1), auf der sich die Ergebnisse anschaulich darstellen lassen. Die Milieulandkarte, in die die Studierendenmilieus projiziert sind, gibt einen repräsentativen Überblick über die in ihren Lebensführungen und Bildungsstrategien verschiedenen sozialen Milieus in Westdeutschland (vgl. Vester u.a. 2001).² Differenzen gibt es sowohl vertikal, zwischen oberen, mittleren und unteren Milieus, als auch horizontal, zwischen Milieus, die unterschiedlichen sogenannten Traditionslinien angehören.

Interessant sind hier vor allem die beiden Traditionslinien, die die gesellschaftliche Mitte dominieren und die neuen Bildungsmilieus mit ihren verstärkten Investitionen in gehobene Bildung und Qualifikation stellen: sie fassen die eher ständisch-kleinbürgerlichen Milieus weiter rechts im Sozialraum sowie die Milieus der Facharbeit und der praktischen Intelligenz, die sozialräumlich links davon positioniert sind, zusammen. Maßgeblich für die Handlungs- und Bewertungsschemata innerhalb der facharbeiterischen Traditionslinie sind insbesondere Leistung, Kompetenz und Eigenverantwortung. Demgegenüber bilden Prestige- und Statusfragen sowie die Einordnung in Hierarchien wesentliche Maxime im Habitus von Angehörigen der ständisch-kleinbürgerlichen Milieus. Ihre Strategien zielen traditionell eher auf soziales Kapital, also auf 'gute Beziehungen', während dem kulturellen Kapital vergleichsweise weniger Wert beigemessen wird. Gleichwohl sind Investitionen in höhere Bildung in dieser Traditionslinie zu beobachten. Solchermaßen in Umstellung befindliche Fraktionen des Kleinbürgerlichen sind auch unter den Studierendenmilieus in den Sozialwissenschaften ihrem Umfang nach nicht ohne Gewicht. Interessant ist dabei ebenfalls, dass die Umstellung auf höhere Bildung in dieser Traditionslinie nach Geschlechtern deutlich verschieden praktiziert wird (siehe unten).

Abbildung 1:



Statistische Grundlage der Milieuprofile: Repräsentative Erhebung (n =2.699) der deutschsprachigen Wohnbevölkerung ab 14 Jahre 1991 (nach: M. Vester u a., Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel, Frankfurt a.M. 2001); Neuformulierung der früheren Milieubezeichnungen aufgrund einer differenzierenden Neuauswertung dieser Erhebung (in: W. Vögele u.a. (Hg.), Soziale Milieus und Kirche, Würzburg 2002); Hochrechnung auf die Milieugrößen von 2003 (nach: Sigma - Sozialwissenschaftliches Institut für Gegenwartsfragen, Die sozialen Milieus in der Verbraucheranalyse, www.sigma.online.de v. 22.9.2003).

M. Vester (Konzept) / D. Gardemin (Grafik) – agis Universität Hannover - 2004

Projekt: Studierendenumilieus in den Sozialwissenschaften
 Universität Hannover, Institut für Politische Wissenschaft und agis Hannover 2002-2004

- | | |
|--|---|
| LIBI: Liberal-intellektuelles Milieu (ca. 8%) | MOA: Modernes Arbeitnehmermilieu (ca. 11%) |
| KONT: Konservativ-technokratisches Milieu (ca. 7%) | LEO: Leistungsorientiertes Arbeitnehmermilieu (ca. 18%) |
| POMO: Postmodernes Milieu (ca. 6%) | TRA: Traditionelles Arbeitnehmermilieu (ca. 6%) |
| HED: Hedonistisches Milieu (ca. 9%) | TLO: Traditionsloses Arbeitnehmermilieu (ca. 11%) |
| MOBÜ: Modernes kleinbürgerliches Arbeitnehmermilieu (ca. 12%) | |
| KLB: Traditionelles kleinbürgerliches Arbeitnehmermilieu (ca. 13%) | |

... unterschiedliche Auffassungen darüber, wie strukturiert und wie selbstbestimmt das Studium sein soll

In der Unterscheidung dieser mittleren Milieus deutet sich eine *horizontale Konfliktlinie* an, die bei den Studierenden der Sozialwissenschaften in Form von zum Teil sehr unterschiedlichen Auffassungen darüber wiederkehrt, wie strukturiert und wie selbstbestimmt das Studium sein soll und welche Autorität den Lehrenden zuzuschreiben ist. Diese Konfliktlinie ist auch in den oberen Studierendenmilieus anzutreffen, sie verläuft dort insbesondere zwischen dem Typus der *Kritischen Intellektuellen* und den *Exklusiven* (vgl. Abb. 1). Insgesamt liegt den sozialräumlich weiter links positionierten Studierenden eine eher eigenverantwortliche Haltung näher, während weiter rechts im Sozialraum stärker auf Vorgaben von außen gesetzt wird.

Die Studierenden der neuen Bildungsmilieus bringen bestimmte Auffassungen von Bildung und Vorstellungen von der Zukunft ein, die von denen älterer Bildungseliten zum Teil deutlich abweichen und die gleichwohl selbstbewusst vorgetragen werden. Kern dieser *vertikalen Konfliktlinie*, die insbesondere zwischen den *Effizienzorientierten* und den *Kritischen Intellektuellen* verläuft, ist das jeweils unterschiedliche Verhältnis zu Theorie und Praxis und zum Anwendungsbezug des Studiums

das jeweils unterschiedliche Verhältnis zu Theorie und Praxis und zum Anwendungsbezug des Studiums

Während die *Kritischen Intellektuellen* teilweise scheinbar zweckfrei studieren und der Typus sich besonders dafür interessiert, wissenschaftliche Fragen grundlegend und abstrahierend zu klären, folgen die *Effizienzorientierten* einer Strategie, die stärker am praktischen Nutzen und am konkreten Berufsleben ausgerichtet ist (mit dem Strategiebegriff geht es hier um ein zielgerichtetes, dabei weder bewusstes noch beabsichtigtes, Handeln). Die unterschiedlichen Vorstellungen, die diese beiden Studierendentypen vom Studium haben, führen zu teilweise offenen gegenseitigen Abqualifizierungen. Dabei werden die *Effizienzorientierten* als unkritisch und unpolitisch klassifiziert, die ihrerseits den *Kritischen Intellektuellen* eine fehlende Tauglichkeit für den beruflichen Alltag bescheinigen.

Soweit ein erster Eindruck der augenfälligsten Konfliktlinien innerhalb der Studierendenmilieus. Die genannten Positionen markieren auch Streitpunkte in der allgemeineren Diskussion um die Zukunft der Sozialwissenschaften, wie sie von Vertretern des Fachs geführt wird. Nachfolgend finden sich die studentischen Milieus und die in ihnen formulierten Erwartungen an die Lehrenden im einzelnen kurz charakterisiert (ausführlicher vgl. Lange-Vester/Teiwes-Kügler 2006).

4. Die oberen Studierendenmilieus

Den Studierenden oberhalb der Distinktionslinie ist es wichtig, sich von der „Masse“ der Studierenden zu unterscheiden. Das Motiv, den sozialen Abstand explizit zu wahren, findet sich in Bemerkungen aus den verschiedenen oberen Studierendenmilieus über das aus ihrer Sicht unbefriedigende und „*sinkende Niveau*“ in den Lehrveranstaltungen wieder („*es kann praktisch jeder herkommen*“). Als Angehörige privilegierter Gruppen haben sie selbst keine Schwie-

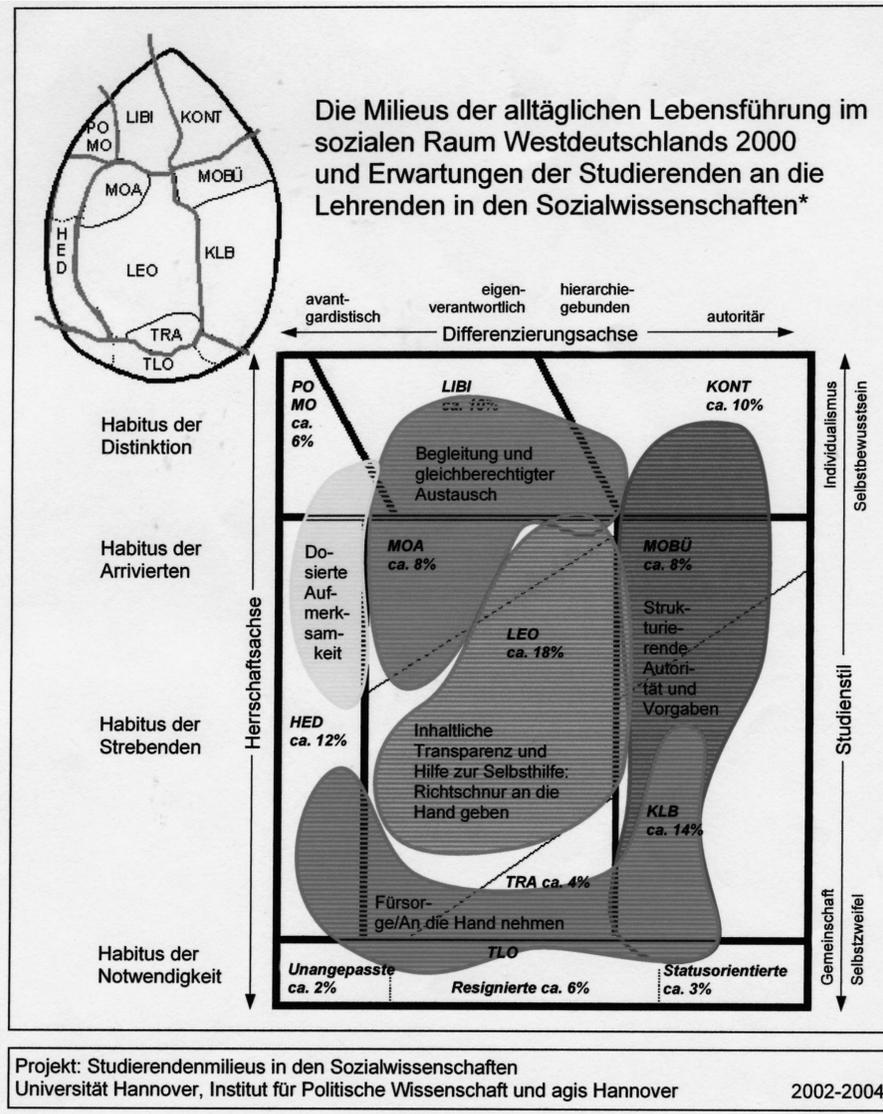
rigkeiten, mit den Bedingungen und Inhalten des Studiums zurecht zu kommen. Vielmehr lassen sie keinen Zweifel am Erfolg ihrer Studienstrategien aufkommen, die nicht zuletzt darauf zielen, tragfähige Beziehungsnetze für ihre berufliche Karriere aufzubauen. Dies geschieht zum Beispiel über Auslandsaufenthalte und Praktika in Verbänden, Parteien und Gewerkschaften. Dem ausgeprägten Selbstbewusstsein entspricht die Erwartung in den oberen Studierendenmilieus, von den Lehrenden „auf Augenhöhe“ behandelt zu werden (vgl. Abb. 2). Diese werden auch vergleichsweise selbstverständlich beansprucht, wenn es darum geht, die Studierenden mit Gutachten und befürwortenden Stellungnahmen zu fördern.

Die Studierenden aus oberen Milieus kommen häufig aus Familien mit längerer Bildungstradition, in denen also bereits die Großeltern akademische Berufe ausgeübt haben. Ganz überwiegend gilt dies vor allem für die *Kritischen Intellektuellen*, deren Großmütter auch bereits häufig das Abitur erworben haben. Demgegenüber sind sowohl *Exklusive* als auch Studierende im Typus *Kompetenz- und Leistungsorientierte* teilweise Bildungsaufsteiger der zweiten Generation, deren Großeltern noch niedrige Bildungsabschlüsse haben. Auffällig ist, dass in den Herkunftsfamilien der *Exklusiven* die Mütter noch immer über deutlich niedrigere Ausbildungen und Berufspositionen verfügen als die Väter, während die Mütter der *Kompetenz- und Leistungsorientierten* durchgängig Fachhochschul- oder Hochschulabschlüsse erworben haben.

Innerhalb der oberen Studierendenmilieus vertreten vor allem die *Exklusiven* offensiv Ansprüche an materiellen Wohlstand und Einfluss im Beruf („*ich finde es inzwischen auch gut, reich zu sein, Elite zu sein. Es macht Spaß, Macht zu haben*“). Dass viele von ihnen parallel auch Jura oder Betriebswirtschaft studieren, belegt sowohl die hohe Leistungsbereitschaft als auch die beanspruchte Exklusivität dieses Typus, dessen Angehörige sich vom zusätzlichen Studium der Sozialwissenschaften nicht zuletzt einen Karrierevorteil versprechen. Diesem Motiv gilt auch der bei den *Exklusiven* nicht seltene Aufenthalt an privaten Universitäten im Ausland, der erst als Garant wirklicher Bildungsvermittlung wahrgenommen wird.

Vom hiesigen Lehrpersonal in den Sozialwissenschaften fühlen sich die *Exklusiven* oft nicht ausreichend beachtet. Nach ihrem Eindruck nehmen die Dozierenden ihre Verantwortung für das Niveau der Seminare und für eine strukturierte Lehre oft nicht wahr („*ich meine nämlich, dass dieser antiautoritäre Laissez-faire-Anspruch nur Bequemlichkeit verdeckt*“). Ihre Abgrenzung bringen die *Exklusiven* durch den Besuch von als anspruchsvoll geltenden und englischsprachigen Veranstaltungen zum Ausdruck. Insgesamt sprechen sich die Studierenden dieses Typus offener und deutlicher für Selektion im Studium aus als ihre Kommilitonen aus anderen Milieus („*und ich halte auch nichts von Gleichmacherei*“).

Abbildung 2:



Konträr dazu argumentieren die *Kritischen Intellektuellen* mit einer gewissen Sensibilität für soziale Ungleichheiten und Bildungsbenachteiligungen, die einige auch im Studium wahrnehmen („für Begabte ist das hier kein Problem, aber ... einige Studierende ziehen sich hier immer mehr zurück, das ist verdeckte Selektion unter dem Deckmantel des akademischen Liberalismus“). Sie beanspruchen eine kritische, tolerante und sozialreformerische Haltung, mit der sich ein Großteil in politischen Jugendorganisationen, hochschulpolitischen Gruppen oder Parteien engagiert. Dabei sind die Studienstrategien und Praktiken der *Kritischen Intellektuellen* zugleich selbst deutliche Symbole der Klassendifferenz und der Ab-

Kritische Intellektuelle,
 Exklusive, Kompetenz- und
 Leitungsorientierte

grenzung nach unten. Die Angehörigen des Typus haben eine Vorliebe für intellektuelle Diskurse und wissenschaftliche Abstraktionen und argumentieren zu meist rhetorisch geschult. Mit analytisch-reflektiertem Blick erstellen sie ihre Gesellschaftsdiagnosen gewissermaßen mit dem „Überblick des Generals“ (Bourdieu 1992: 43), das heißt mit der Distanz von oben. Die eigene Person und persönliche Beziehung zu den diskutierten Problemen bleibt dabei häufig unklar.

Wie alle Angehörigen der Oberklassenmilieus legen auch die *Kritischen Intellektuellen* Wert auf Individualität, die sich bei ihnen allerdings öfter in Unverbindlichkeit und darin äußert, dass Absprachen teilweise nicht eingehalten werden. Der Hang zur Autonomie findet im Studium in der Befürwortung von Wahlfreiheiten seinen Ausdruck. Die ideellen Motive der *Kritischen Intellektuellen* erwecken oft den Anschein, als diene ihr Studium eher einem Selbstzweck, jenseits beruflicher Pläne. Dabei bereiten die meisten Angehörigen des Typus ihre Zukunft nicht weniger zielstrebig vor als es die *Exklusiven* tun. Allerdings spielen dabei ideelle, emanzipative und kritische Potenziale bei den *Kritischen Intellektuellen* eine weitaus größere Rolle. Gedanken an Karriere und materiellen Wohlstand werden von ihnen hingegen überwiegend dementiert.

Mit ihren Bildungsvorstellungen vertreten die *Kritischen Intellektuellen* das herkömmliche, inzwischen umstrittene Leitbild innerhalb der Sozialwissenschaften. Gegenwind kommt zwar vor allem aus Teilen der mittleren Milieus; aber auch die *Kompetenz- und Leistungsdistinguierten* (vgl. Abb. 1) vertreten stärker praxisorientierte Motive. Dabei folgen die Studierenden in diesem Typus streng meritokratischen Prinzipien. Leistung und Kompetenz bilden den Maßstab, an dem der Studienbetrieb und die Kommilitonen von ihnen gemessen werden („*das ist ja gerade das Problem, das so viele Leute durch das Studium so durchtrotten, total beschränkt in ihrem Wissen ... ich selber lese das dann irgendwo nach, wenn ich das nicht verstehe und es behindert dann schlicht und einfach die Arbeit in den Seminaren*“). Im Resultat bedeutet dies, auch wenn es nicht bewusst intendiert ist, dass Selektionsprozesse legitimiert werden, weil die Studierenden über ungleiche Startchancen verfügen, über längerfristig akkumulierte Bildungsvorsprünge oder aber Bildungsrückstände. Diese Unterschiede haben *Kompetenz- und Leistungsdistinguierte* nicht im Blick, wenn sie Studierende aus bildungsungewohnten Milieus letztlich als „unwillig“ abqualifizieren und verkennen. Sie selbst studieren zügig und, wie ihre sozialräumlichen Nachbarn, sehr selbstbewusst. Von den *Exklusiven* unterscheidet sie dabei, dass sie weniger an Status und Prestige interessiert erscheinen. Zugleich arbeiten sie eigenverantwortlicher und relativ unabhängig von den Lehrenden, was sie eher in die Nähe der *Kritischen Intellektuellen* rückt, die wiederum weniger berufs- und anwendungsbezogen studieren als sie selbst es tun.

5. Mittlere Studierendenmilieus in der Traditionslinie der Facharbeit und der praktischen Intelligenz

An neuen Bildungsmilieus, die der Traditionslinie der Facharbeit und der praktischen Intelligenz angehören, lassen sich *Ganzheitliche* und *Effizienzorientierte*

Ganzheitliche und Effizienzorientierte

voneinander abgrenzen (vgl. Abb. 1). Während die *Ganzheitlichen* insgesamt gelassener wirken und ihr Augenmerk verstärkt der Balance zwischen unterschiedlichen Lebensbereichen gilt, ordnen die *Effizienzorientierten* ihren Alltag eher den Belangen des Studiums und Arbeitslebens unter und vermitteln weit häufiger einen angestregten Eindruck.

Ein Teil der *Ganzheitlichen* kommt aus Familien, in denen bereits schrittweise Bildungsaufstiege vollzogen wurden und in denen die Eltern auf der Grundlage von Fachhochschul- und Hochschulausbildungen in technischen und pädagogischen Berufen arbeiten. Ihre Kinder gehören zur gehobenen, eher anspruchsvollen Fraktion der *Ganzheitlichen*, die sicher und selbstbewusst studiert und dem Typus der *Kritischen Intellektuellen* recht nahe kommt, ohne dass allerdings Bildung als Selbstzweck aufgefasst wird. Wichtig ist die Verbindung von theoretischem Wissen und praktischer Anwendung. Die anspruchsvollen *Ganzheitlichen* studieren innengeleitet, das heißt mit großem eigenen Antrieb, entsprechendem Engagement und Sinn für die Gestaltungsfreiheiten im Studium.

Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die im Sozialraum weiter unten angesiedelte, eher genügsame Fraktion der *Ganzheitlichen*. Sie unterscheidet sich vom anspruchsvolleren Teil ihres Typs durch eine bescheidene und pragmatische Haltung. Die begrenzten Ansprüche, denen die Studierenden der genügsamen *Ganzheitlichen* folgen, korrespondieren mit ihrer sozialen Herkunft. Sie gehören der ersten Generation ihrer Familie an, die ein Studium absolviert. Ihre Eltern arbeiten in qualifizierten handwerklich-technischen oder kaufmännischen Berufen, die sie im Anschluss an eine geringe bis mittlere Schulbildung erlernt haben. Mangelnde Erfahrung im akademischen Feld bewirkt gewisse Unsicherheiten bei den genügsamen *Ganzheitlichen* („das schüchtert ja auch ein“) und eine Orientierung an Gemeinschaft, mit deren Hilfe das Studium bewältigt wird. Demgegenüber setzt die anspruchsvolle Fraktion auf Individualität in ihren Studienstrategien.

Das Interesse der *Ganzheitlichen* gilt einer breiten Bildung und Horizonterweiterung. Nach dem Motto „irgendwas nimmt man immer mit“, können sie von daher auch den zeitlichen Aufwand, den ihnen die Orientierungsphase in den ersten Semestern abverlangt, weit besser akzeptieren als dies im benachbarten Typus der *Effizienzorientierten* der Fall ist, dessen Angehörige der dafür „verschwendeten Zeit“ doch etwas ärgerlich nachtrauern. Dabei ist beiden Studierendenmilieus als Erwartung an die Lehrenden durchaus gemeinsam, dass sie eine „gewisse Richtschnur zur Orientierung“ in dem von ihnen als unübersichtlich kritisierten Studium wünschen (vgl. Abb. 2). Gleichzeitig wollen insbesondere die *Ganzheitlichen* ihre Ansprüche an eine autonome Studiengestaltung nicht aufgeben, und auch die *Effizienzorientierten* grenzen sich von den Studierendenmilieus der kleinbürgerlichen Traditionslinie ab, deren Angehörige deutliche Vorgaben von Dozenten und Studienordnungen erwarten. Während diese Erwartung auch als Teil einer Entlastungsstrategie interpretiert werden kann, entspricht es dem Habitus der *Effizienzorientierten* und *Ganzheitlichen*, Entscheidungen – z.B. über gewählte Seminare und Studienschwerpunkte – auf jeden Fall selbst zu treffen und dafür die Verantwortung zu tragen. Diese Haltung

impliziert, dass die Studierenden der facharbeiterischen Traditionslinie auch eventuelle Misserfolge der eigenen Verantwortung zuschreiben.

Im Typ *Effizienzorientierte* (vgl. Abb. 1) wird das Studium sehr methodisch und zielgerichtet angegangen. Ähnlich den *Kompetenz- und Leistungsdistinguierten*, bauen die Studierenden auf ihr Leistungsvermögen und sind an einem raschen Abschluss und am Erwerb von berufspraktisch nützlichem Wissen interessiert. Allerdings wirken sie vergleichsweise strebend und, wie erwähnt, oft angestrengt. Weil sich die *Effizienzorientierten* primär über Leistung definieren und zugleich unsicher in den Beurteilungskriterien sind, weil ihnen die Erfahrung im akademischen Feld fehlt, sind ihnen Rückmeldungen zur Arbeit im Studium und Anerkennung besonders wichtig. (Sie sprechen sich beispielsweise häufiger als andere Studierendenmilieus für Benotungen aus.) Die meisten kommen aus Familien mit mittleren Qualifikationen, teilweise haben die Eltern bereits Fachhochschulabschlüsse erworben. Unter den *Effizienzorientierten* finden sich häufig Studierende, die bereits im Berufsleben stehen und auf dem zweiten Bildungsweg an die Universität gelangt sind. Gegen die Unsicherheit eines Studiums, das unübersichtlich wirkt und manchmal zu überfordern droht, ziehen sie Selbstvertrauen aus praktischen Kompetenzen („*ich würde sagen, dass es einige Dozenten gibt, die würden in einem Betrieb nicht zehn Minuten in puncto Rhetorik oder Medienkompetenz überstehen*“). So können sie sich vermeintlich weltfremden Idealisten vom Typ der *Kritischen Intellektuellen* auch überlegen fühlen.

6. Mittlere Studierendenmilieus in der ständisch-kleinbürgerlichen Traditionslinie

Die Studierenden der Kleinbürgerlichen Traditionslinie mittlerer Milieus teilen sich in *Prestigeorientierte* und *Aufstiegsorientierte* (vg. Abb. 1). Diese Teilung bringt nicht nur Habitusdifferenzen, sondern auch geschlechtsspezifische Sichtweisen und Praktiken im Studium zum Ausdruck. Zum Typus der *Prestigeorientierten* gehören ganz überwiegend Frauen, während die *Aufstiegsorientierten* eindeutig von Männern dominiert sind. Gemeinsam ist beiden Typen eine Haltung gegenüber dem Studium, die vor allem für Statusfragen und Hierarchien aufgeschlossen ist und die - im Gegensatz zum intrinsischen Leistungsethos der sozialräumlich benachbarten *Ganzheitlichen* und *Effizienzorientierten* - eher außengeleitet den an sie herangetragenen Erwartungen folgt.

**Prestigeorientierte und
Aufstiegsorientierte**

Die *Prestigeorientierten* kommen aus Familien, in denen bei den Eltern mittlere und gehobene Bildungsabschlüsse überwiegen, die bis hin zum Fachhochschulstudium reichen. Teilweise arbeiten sie als Beamte im mittleren oder höheren Dienst. Die Studentinnen im Typ der *Prestigeorientierten* treten mehrheitlich recht selbstbewusst auf. Dabei dient ihr Studium durchaus auch der Emanzipation von zum Teil als bevormundend empfundenen privaten Lebensverhältnissen. Darüber hinaus liegt vor allem im Abschlusstiel ein Studienmotiv, hinter dem die Inhalte des Studiums deutlich zurückbleiben („*an oberster*

Stelle steht eigentlich so der Abschluss an sich, also dass ich halt ein Diplom habe ... die Inhalte, die im Studium vermittelt werden, stehen bei mir an zweiter Stelle“). Einige der Studentinnen dieses Typus versprechen sich vom akademischen Titel eine „gute Partie“, das heißt einen Partner mit Prestige und Status.

Die Identifikation mit dem Studienfach ist bei den *Prestigeorientierten* insgesamt gering. Ähnlich den *Exklusiven* klagen sie über das geringe gesellschaftliche Renommee der Sozialwissenschaften sowie darüber, dass sie sich von den äußeren Studienbedingungen und den Lehrenden vernachlässigt fühlen.

Bei den *Aufstiegsorientierten* (vgl. Abb. 1) wird die Umstellung ständisch-kleinbürgerlicher Milieus auf verstärkten Bildungserwerb sehr viel deutlicher sichtbar als bei den *Prestigeorientierten*. Dabei sind zwar die Motive, nämlich materiellen Wohlstand und eine gehobene gesellschaftliche Position zu erreichen, gleichermaßen handlungsleitend. Allerdings setzen die *Aufstiegsorientierten*, die nicht wie die meisten *Prestigeorientierten* über einen arrivierten Habitus verfügen, zu diesem Zweck auf individuelle Leistung. Für ihre berufliche Karriere sind sie zu erheblichen Anstrengungen bereit, die ihnen das Studium auch aufgrund ihrer sozialen Herkunft abverlangt. Ihre Eltern verfügen mit ihren niedrigen bis mittleren Abschlüssen noch über vergleichsweise wenig Bildungserfahrung. Die *Aufstiegsorientierten* eignen sich das akademische Feld mit Beflissenheit und einem Sinn dafür an, Leistungen gewinnbringend auch für das soziale Kapital zu positionieren („*man muss halt viel Eigeninitiative einsetzen, bis der Dozent sich in Ansätzen das Gesicht merkt und weiß, der will was*“).

7. Die unteren Studierendenmilieus

Die Studierenden aus dem unteren Bereich des sozialen Raums schließlich sind im Typus der *Bildungsunsicheren* zusammengefasst. Für ein erfolgreiches Studium, das ihnen auch selbst Freude bereiten kann, fehlt ihnen ganz überwiegend das Handwerkszeug: es fehlt die akademische Sprache, eine wissenschaftliche Fragestellung oder eine Vision, die sie mit ihrem Studium verbinden, und auch andere Anforderungen wie die Aufbereitung und Präsentation wissenschaftlicher Texte sind schwer zu erfüllen. Die *Bildungsunsicheren* verfügen von Haus aus über keinerlei Hilfestellungen. Ihre Eltern – und oft auch ihre Geschwister - haben niedrige Bildungsabschlüsse und sind teilweise geringqualifiziert oder als Angelernte beschäftigt.

Die *Bildungsunsicheren* fühlen sich im Studium fremd, es bleibt ihnen zu meist äußerlich und sie verhalten sich weitgehend sprachlos. Ihre Erfahrungen werden im akademischen Feld kaum für relevant gehalten und sie sprechen auch tatsächlich eine andere Sprache als ihre Kommilitonen aus anderen Studierendenmilieus. Weniger abstrakt, eher konkret und praxisnah, nehmen die *Bildungsunsicheren* eher als andere ihre persönlichen Erfahrungen zum Ausgangspunkt. Sie verfügen nicht über den distanzierten „Generalsblick“ der Oberklasse, sondern gleichen dem „gemeinen Soldaten im Getümmel, der nichts sieht, nichts versteht, dem die Kugeln nur so um die Ohren fliegen“ (Bourdieu 1992: 43; vgl. auch Lange-Vester 2005).

Weil ihnen wichtige Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am Lehrbetrieb fehlen, ziehen sich die *Bildungsunsicheren* häufig zurück, was ihnen dann den Vorwurf einbringt, hedonistisch oder faul zu sein. Mit ihrem geringen Selbstvertrauen und dem Gefühl eigener Unzulänglichkeit wird es vielen Studierenden dieses Typus ebenfalls zur unüberwindlichen Hürde, die Sprechzeit der Lehrenden wahrzunehmen. Von ihnen erhoffen sich die *Bildungsunsicheren* gern ein persönliches Wort und vor allem eine gewisse Fürsorge (vgl. Abb. 2). Dieser Wunsch bleibt weitgehend unerfüllt („*es kommt auch keiner und nimmt einen mal an die Hand*“). Rückhalt finden die *Bildungsunsicheren* im Studium vor allem in der Gemeinschaft, der sie auch persönliche Interessen unterordnen und ohne die sie ihr Studium kaum bewältigen können.

8. Neue Bildungsmilieus als Gewinner veränderter Ausbildungsstrukturen an der Universität?

Insbesondere der Typus der *Bildungsunsicheren* ist Beleg dafür, dass noch lange nicht dazugehört, wer es bis an die Universität schafft. Mit dem Problem fehlender Anerkennung im akademischen Feld haben alle Bildungsaufsteiger zu kämpfen, es gilt aber insbesondere für Studierende aus Familien, in denen es bislang keine Erfahrungen mit höherer Bildung gibt. Gleichzeitig zeigt die Untersuchung, dass die Bildungsaufsteiger der zweiten Generation doch bereits selbstbewusster eigene Vorstellungen vom Studium einbringen und Ansprüche formulieren, die dem herrschenden Leitbild einer Fachkultur durchaus zuwiderlaufen können. (Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Leitbilder als auch soziale Zusammensetzungen der Studierenden von Fach zu Fach verschieden sind.)

Das Forschungsprojekt hat Studierende der alten Magister- und Diplomstudiengänge untersucht. Die neuen Bachelorstudiengänge kommen mit ihrer verkürzten Studiendauer, der vergleichsweise straffen Studienstruktur und berufspraktischen Orientierung vor allem den Erwartungen der neuen Bildungsmilieus aus der gesellschaftlichen Mitte entgegen. Dabei muss sich erst längerfristig erweisen, ob „die Organisationsreform nicht als Etikettenschwindel betrieben und gewissermaßen alter Wein in neue Schläuche gefüllt wird“ (Baumgart 2006: 315). Erste empirische Ergebnisse deuten immerhin darauf, dass der Bachelor eine gewisse „Haltekraft“ entwickeln und die Studienabbruchquote erheblich sinken könnte (ebd.: 319). Der Prozentsatz von Studierenden aus Familien mit niedrigen und mittleren Bildungsabschlüssen, der den Bachelor abschließt, ist entsprechend hoch. Gleichzeitig gibt es auch Hinweise darauf, dass die neuen Studienstrukturen wenig Zeit und Raum für Verarbeitungen lassen und die Studierenden sich teilweise überfordert fühlen.

Gegen allzu optimistische Prognosen eines Abbaus sozialer Selektion lässt sich vermuten, dass mit dem Masterstudiengang im Anschluss an den Bachelor eine neue Trennlinie zwischen alten und neuen Bildungsmilieus eingezogen wird. Die Ungleichheit an der Hochschule und damit die Ungleichheit der Berufschancen bleibt so auch in Zukunft mit Sicherheit erhalten.

Anmerkungen

- ¹ Die Studie wurde am Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften der Universität Hannover durchgeführt und von Mai 2002 bis September 2004 vom Land Niedersachsen gefördert. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Projekts waren Christel Teiwes-Kügler, Viola Hartung und Sebastian Beck.
- 2 Demgegenüber liegt das Augenmerk der Typenbildung in der Studierendenuntersuchung auf studienrelevanten Praktiken und Einstellungen. Die studentischen Typen sind deshalb auch nicht mit den gesamtgesellschaftliche Milieus deckungsgleich, sondern können durchaus auf mehrere Milieus erstreckt sein. Ebenso können in einem Milieu unterschiedliche Studierendentypen präsent sein.

Literatur

- Bargel; Tino (1988): *Wieviele Kulturen hat die Universität? Ein Vergleich der Rollen- und Arbeitskultur in vierzig Einzelfächern*. Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 2. Arbeitsgruppe Hochschulforschung Sozialwissenschaftliche Fakultät. Universität Konstanz.
- Baumgart, Franzjörg (2006): *Soziale Selektion in der Hochschule – Stufung, Modularisierung, Kreditierung auf dem Prüfstand*. In: Barbara Friebertshäuser/Markus Rieger-Ladich/Lothar Wigger (Hrsg.): *Reflexive Erziehungswissenschaft. Forschungsperspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu*. Wiesbaden: 309-322.
- Bourdieu, Pierre (1992): *Die feinen Unterschiede*. In: ders.: *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hg. von Margareta Steinrück. Hamburg: 31-47.
- Bremer, Helmut/Lange-Vester, Andrea (2006): *Einleitung: Zur Entwicklung des Konzeptes sozialer Milieus und Mentalitäten*. In: dies. (Hrsg.): *Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur*. Wiesbaden: 11-36.
- Bremer, Helmut/Teiwes-Kügler, Christel (2003): *Die Gruppenwerkstatt. Ein mehrstufiges Verfahren zur vertiefenden Exploration von Mentalitäten und Milieus*. In: Heiko Geiling (Hg.): *Probleme sozialer Integration. agis-Forschungen zum gesellschaftlichen Strukturwandel*. Münster: 207-236.
- Lange-Vester, Andrea (2005): *»Einem wird ne Wirklichkeit vorgelebt«*. In: Franz Schultheis/Kristina Schulz (Hg.), *Gesellschaft mit begrenzter Haftung*. Konstanz: 332-337.
- Lange-Vester, Andrea/Teiwes-Kügler, Christel (2006): *Die symbolische Gewalt der legitimen Kultur*. In: Werner Georg (Hg.): *Soziale Ungleichheiten im Bildungssystem: Eine theoretisch-empirische Bestandsaufnahme*. Konstanz: 55-92.
- Vester, Michael/von Oertzen, Peter/Geiling, Heiko/Hermann, Thomas/Müller, Dagmar (2001): *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel*. Frankfurt/Main.
- ZEvA – Zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen (2000): *Evaluation von Lehre und Studium in den sozialwissenschaftlichen Fächern an den niedersächsischen Universitäten*. Evaluationsbericht. Hannover.

Sozialstaat und Erwerbstätigkeit in Europa

Diether Döring



Diether Döring

Zusammenfassung

Der fortschreitende Integrationsprozess hat den wirtschaftlichen Wettbewerb in Europa von vielen nationalstaatlichen Schranken befreit. Im Zuge dessen geraten auch die unterschiedlichen sozialstaatlichen Ansätze Europas, die im Allgemeinen noch als Hort des nationalstaatlichen Einflusses betrachtet werden, in einen schärferen Wettbewerb untereinander. Was sind die Kriterien für Erfolg oder Misserfolg eines bestimmten sozialstaatlichen Ansatzes in diesem Wettbewerb? In diesem Beitrag geht es um die Frage, wie möglichst förderliche Impulse für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung gesetzt werden.

1. Einleitung

Der fortschreitende Integrationsprozess hat den wirtschaftlichen Wettbewerb in Europa von vielen nationalstaatlichen Schranken befreit, die Abschottung der Arbeitsmärkte weitgehend aufgehoben, einen freien Kapitalverkehr sichergestellt und eine Währungsunion installiert. Im Zuge dessen geraten auch die unterschiedlichen sozialstaatlichen Ansätze Europas, die im Allgemeinen noch als Hort des nationalstaatlichen Einflusses betrachtet werden, in einen schärferen Wettbewerb untereinander. Was sind die Kriterien für Erfolg oder Misserfolg eines bestimmten sozialstaatlichen Ansatzes in diesem Wettbewerb? Es sind hauptsächlich zwei. Zum einen die Frage, in welchem Maße die eigentliche Kernaufgabe eines jeden Sozialstaats erfüllt wird, sozialen Spaltungen entgegenwirken und damit den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern. Zum anderen die zumeist weniger im Blick stehende Frage, wie möglichst förderliche Impulse für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung gesetzt werden. Um diesen zweiten Aspekt soll es hier vorrangig gehen, wobei die Dinge naturgemäß zusammenhängen: Ein hoher Beschäftigungsstand ist wiederum selbst ein entscheidendes Instrument zur Herstellung sozialer Sicherheit, da er es einer großen Zahl von Menschen erlaubt, durch Erwerbsarbeit die eigene Existenz zu sichern. Ein hoher Beschäftigungsstand ist zudem Grundlage der finanziellen Leistungsfähigkeit eines jeden Sozialstaats.

Welcher sozialstaatliche Ansatz liefert möglichst förderliche Impulse für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung?

2. Das ökonomische Dilemma des Sozialstaats

Alle Sozialstaaten¹ unterliegen grundsätzlich dem gleichen „ökonomischen Dilemma“.² Sie sind – zugespitzt formuliert – nur solange von großer Leistungsfähigkeit für den Einzelnen, wie ihre Leistungsversprechen weniger

In „finanzierungsfreundlichen“ Entwicklungsphasen setzt die Politik gerne Ketten von Leistungsverbesserungen in Gang

in Anspruch genommen werden müssen. Soll heißen: Bei guter Wirtschaftsentwicklung mit wachsenden Beschäftigtenzahlen und kontinuierlichem Einkommenszuwachs haben sie eine günstige Entwicklung auf der Einnahmeseite. Zugleich ist der Ausgabendruck infolge des zurückgehenden Standes der Arbeitslosigkeit,

schwacher Verrentungstendenz und zumeist mäßiger Inanspruchnahme der Sozialhilfe bzw. sozialhilfefertiger Leistungen gering. In solchen „finanzierungsfreundlichen“ Entwicklungsphasen setzt die Politik gerne Ketten von Leistungsverbesserungen in Gang und erleichtert oft zusätzlich den Zugang zu diesen Leistungen. Die 50er und 60er Jahre der Bundesrepublik mit der Einführung der „Rente nach dem Mindesteinkommen“ und den erweiterten Frühverrentungsregelungen ab 1972/73 als Kulminationspunkt sind hier exemplarisch. Bei wachsenden Beschäftigungsproblemen kehrt sich die Entwicklung spiegelbildlich um. Der Sozialstaat verliert an Leistungskraft für den Einzelnen sobald er massiver in Anspruch genommen wird (bzw. werden muss). Mit der Beschäftigung und der Lohndynamik schwächt sich die Einnahmeentwicklung ab. Der Ausgabendruck u.a. durch vermehrte Arbeitslosigkeit, stärkere Verrentungstendenz und vermehrte Sozialhilfe-

Der Sozialstaat verliert an Leistungskraft für den Einzelnen, sobald er massiver in Anspruch genommen wird

leistungen steigt. Eine Auftriebstendenz bei den Sozialabgaben setzt ein, was jedoch bei Unterbeschäftigung wirtschaftspolitisch gerade nicht opportun ist. Mit einer gewissen Zeitverzögerung beginnt in der Regel die Politik zu reagieren. Leistungszugänge werden erschwert und Leistungsniveaus eingeschränkt. In diesem ökonomischen Dilemma stecken im Grundsatz alle Sozialstaaten.

Daraus folgt für die Sozialstaatsstrategie, dass über die Hauptansätze nicht nur unter quasi „rein sozialpolitischem“ Blickwinkel entschieden werden darf. Vielmehr müssen gezielte Impulse zur Verbesserung der Beschäftigungslage und zur Ausweitung der Erwerbsbeteiligung gleichrangiges Hauptziel sein.

Dass zu der in Deutschland verbreiteten depressiven Stimmung in Sachen Sozialstaat und Beschäftigung eigentlich kein Anlass bestehen müsste, demonstriert der europäische Vergleich. Alle europäischen Volkswirtschaften sind heute sozialstaatlich verfasst. Die Aufwendungen für Zwecke des Sozialschutzes in Relation zum Bruttoinlandsprodukt liegen in den entwickelteren europäischen Volkswirtschaften zumeist zwischen 26 und 30 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), weisen also eine mindestens grob vergleichbare Größenordnung auf (vgl. Tabelle 1). Zugleich bestehen jedoch ganz auffällige Unterschiede in Bezug auf die Beschäftigungsentwicklung, obwohl alle europäischen Volkswirtschaften von vergleichbaren Veränderungen der Rahmenbedingungen) – Globalisierung, Zuwanderung, verringerte nationalstaatliche Einwirkungsmöglichkeiten etc. – betroffen sind. Während insbesondere Deutschland und Frankreich über sehr lange Zeit hinweg aus ihrer hartnäckigen Unterbeschäftigungslage nicht herausgekommen sind, erreichen u.a. die Schweiz, Österreich, die Niederlande, Dänemark, Großbritannien,

Irland und Schweden eine entschieden bessere Position. Nun wäre es abwegig, wollte man diese Unterschiede im Beschäftigungserfolg allein auf die Konzeption der jeweiligen sozialstaatlichen Strategie zurückführen. Es gibt jedoch Indizien für einen maßgeblichen Einfluss auch der Sozialstaatsstrategie. Deswegen ist es hilfreich für die deutsche Reformstrategie, wenn sich Gemeinsamkeiten bei den Ländern mit günstigeren Beschäftigungsdaten identifizieren lassen.

Tabelle 1: Rangliste ausgewählter europäischer Wohlfahrtsstaaten nach dem Kriterium Erwerbslosenquote (EL) für 2002, 2. Quartal unter Zuordnung wesentlicher Merkmale

Rang	Land	EL-Quote/ Ø EU-15	Trend 1992- 2002 ¹	Erwerbs- quote ²	Trend 1992- 2002 ¹	Sozial- staats- typus	Gesamtabga- benquote/BIP	Sozialleis- tungs- quote/BIP
1.	NL	2,6	+	64,9	+	B	41,6 (4)	27,4 (4)
2.	CH	2,9	+	67,8	+	G/B ³	30,3 (1)	29,9 (8)
3.	DK	4,3	+	65,6	(-)	B	47,0 (8)	28,8 (5)
4.	IRL	4,3	+	59,4	+	B	30,4 (2)	14,1 (1)
5.	S	5,0	-	62,7	(-)	B/G ³	52,0 (9)	32,2 (9)
6.	GB	5,0	+	62,4	?	B	38,6 (3)	26,8 (3)
7.	B	6,9	-	51,2	+	S	45,9 (7)	26,7 (2)
8.	D	8,5	-	57,3	(+)	S	43,0 (5)	29,5 (6)
9.	F	8,7	-	55,7	+	S/G ³	45,5 (6)	29,7 (7)

B = eher „beveridgetypisch“

G = eher „gemischte Orientierung“

S = eher „bismarcktypische“ Orientierung

1 Trend im Sinne von Verbesserung bzw. eher weiterem Abrutschen; in Klammer gesetzt heißt geringe Veränderung

2 Erwerbstätige und Erwerbslose 15 Jahre und älter in % der Bevölkerung

3 Zuordnung nicht eindeutig (z.B. Tendenz zur Universalität in Verbindung mit z.B. lohnbezogener Absicherung beim Schweizer u. schwedischen Sozialstaat; Frankreich eher „bismarcktypisch“ aber höherer Stellenwert von Mindestregelungen als bei „reinen“ Bismarcksystemen); die stärker vorherrschende Tendenz ist an die erste Stelle gesetzt; in Klammern gesetzt meint reduzierte Bedeutung

Quelle: Döring 2005; verwandte Datenquellen: Bundesamt für Statistik: Statistische Jahrbuch 2004 und 2005, Zürich; Eurostat Jahrbuch 2004; Europ. Commission: Employment in Europe, Brussels 2004; OECD: Society at a Glance, Paris 2005

3. Sozialstaat und Erwerbstätigkeiten im europäischen Vergleich – die Suche nach einem Strategiemuster

Im Folgenden greife ich auf Ergebnisse eines kürzlich durchgeführten 9-Länder-Vergleichs zurück, in den Deutschland, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Schweden, Dänemark, Belgien, Irland und die Schweiz einbezogen waren.³ Schon bei der ersten Gegenüberstellung von Beschäftigungsdaten mit Eckdaten des jeweiligen Sozialstaates fällt auf, dass keinesfalls allein, wie gern angenommen wird, die Beschäftigungsprobleme einfach auf die Höhe der Sozialausgabenquoten bzw. das Niveau der sozialstaatlichen Abgabenquote zurückgeführt werden können. Die Sortierung der Sozialstaaten nach *strukturellen* Kriterien, also Strategiemustern, ist weit erhellender: es zeigt sich eine deutliche Häufung bestimmter

Strategiemuster der beschäftigungsmäßig erfolgreichen Sozialstaaten

Strategieelemente in der „Positivgruppe“ und geringeres Auftreten oder weitgehendes Fehlen dieser Elemente bei der „Problemgruppe“. Beschäftigungsmäßig erfolgreich sind offenbar Sozialstaaten, in hohem Maße das folgende Strategiemuster verfolgen.

Übersicht 1: Wohlfahrtsstaatliche Strategiemuster im 9-Ländervergleich

Typus / Tendenz des Wohlfahrtsstaates	B	DK	D	F	GB	IRL	NL	S	CH
	S	B	S	S/G	B	B	B	B/G	G/B
Überdurchschnittlicher Anteil der steuerlichen bzw. „steuerähnlichen“ Finanzierung ¹	-	+	-	-	+	+	(+)	+	(+)
„Beimischung“ starker Kapitaldeckungskomponenten in der Alterssicherung ²	-	(+)	-	-	+	+	+	-	+
Gezielte Begünstigung von Niedrigeinkommen bei monetären Leistungen des sozialen Sicherungssystems ³	(+)	+	-	(+)	+	+	+	+	+
Tendenz zur Gleichbehandlung unterschiedlicher Erwerbsformen, insbesondere von selbstständigen u. abhängigen Tätigkeiten ⁴	-	+	-	-	+	+	+	+	+
Überdurchschnittliche Anstrengungen in Aus- und Weiterbildung ⁵	+	+	-	-	+	-	+	+	+
Überdurchschnittliche Anstrengungen zugunsten der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und privatem Leben (u.a. Betreuungsangebot) ⁶	+	+	-	+	(-)	(-)	+	+	?

1 Maßstab: Anteile im Durchschnitt der EU-15-Länder (ohne Beitrittsländer); (+) = hoher Anteil „steuerähnlicher“ Beiträge

2 Als starke „Beimischung“ werden hier extern angelegte Vermögensvolumina von Pensionsfonds gewertet, die mind. die Hälfte der Größenordnung des BIP erreichen; in Klammern gesetzt sind Volumina von mindestens ein Viertel der Größenordnung des BIP (Daten für 2001; vgl. OECD: Global Pension Statistics Project, Paris 2004)

3 Zugrunde gelegt sind monetäre Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld) sowie Altersrenten; als Begünstigung von Niedrigeinkommensbeziehern gelten Pauschalleistungen beim Arbeitslosengeld, wohnsitzbasierte Grundrenten, nicht bedarfsabhängige Zuschläge bei niedrigeinkommensbezogenen Arbeitslosengeldern, Mindestrentenregelungen ohne Bedürftigkeitsvoraussetzungen, allgemeine Sockel- bzw. Grundbeträge bei Arbeitslosengeldern bzw. Altersrenten; in Klammern gesetzt sind nur mit langer Versicherungs- bzw. Erwerbsdauer erreichbare Mindestrentenregelungen; hier nicht berücksichtigt sind sozialhilfeartige Mindestsicherungsprogramme; schwächer ausgeprägt: (+)

4 Eine Tendenz zur Gleichbehandlung ist tendenziell bei universellen Einwohnerversicherungssystemen des Gesundheitsbereichs und im Alter gegeben; desgleichen bei Systemen, die an Erwerbstätigkeit anknüpfen (z.B. der britischen Basic Pension); dem gegenüber stehen die kategorialen Systeme des bismarckschen Typus, die in der Regel an eine bestimmte Definition abhängiger Arbeit anknüpfen (die z.T. wiederum mit Geringfügigkeitsgrenzen nach „unten“ sowie z.T. Versicherungspflichtgrenzen nach „oben“ versehen sind); in einigen Fällen gibt es separate obligatorische Systeme für Selbstständige bzw. große Gruppen von Selbstständigen

5 Mehr oder weniger Beteiligung an Aus- und Weiterbildung gemessen am EU 15-Durchschnitt (Daten n. Eurostat Jahrbuch 2004, S. 80f., vgl.a. Bundesamt für Statistik 2004, T. 15.3.3.f., vgl.a. Ergebnisse aus EU-Arbeitskräfteerhebung für 2004 (eurostat-online 10.05.05))

6 Kriterium: + nutzen 80 % und mehr der Kinder 3 bis Schulalter Betreuungsangebote; Irland ergibt vermutlich ein falsches Bild (deshalb in Klammer), da dort - und z.T. auch in Großbritannien - „primary schools“ eine große Rolle spielen, die die verfügbare Statistik nicht erfasst (vgl. OECD: Employment Outlook, Paris 2001, Table 4.7)

Quelle: Döring 2005

3.1 Lohnbezogene Sozialabgaben

Günstige Effekte erzielen offenbar sozialstaatliche Strategien, die die Belastung der Beschäftigungsverhältnisse durch lohnbezogene Sozialabgaben niedrig halten. Dabei spielen neben den Entscheidungen über Leistungszugang und Leistungsniveau Schritte eine Rolle, die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme unter Einbeziehung verschiedener Einkunftsarten in die Beitragspflicht (so in der Schweiz und in den Niederlanden) oder in hohem Maße über steuerliche Instrumente (wie in Dänemark) zu organisieren. Die Strategie einer verringerten Belastung des Arbeitsverhältnisses hat offenbar zu einer Erweiterung der Beschäftigungsspielräume beigetragen und zudem über verbesserte Nettoverdienste den Konsum gestärkt. Es ist auffällig, dass Länder mit relativ günstiger Beschäftigungsentwicklung in hohem Maße auf eine Finanzierung der Sicherungssysteme mit steuerlichen und „steuerähnlichen“ Elementen setzen. Im Übrigen zeigt die europäische Statistik für die Gesamtheit der langjährigen EU-Länder eine zur Tendenz zur Verschiebung zu höheren Anteilen der Steuerfinanzierung. Dies geht auf das Bestreben zurück, Beschäftigungsspielräume zu erweitern und die nationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Das Ausmaß der Finanzierung über steuerliche oder „steuerähnliche“ Instrumente erhellt allerdings die amtliche europäische Statistik nur unzureichend, da hier manches unter „Beiträge“ verbucht wird wo der Zusammenhang zu den persönlichen Leistungsansprüchen weitgehend durchbrochen ist, so bei z.B. einkommensbezogenen Beiträgen in universellen Basissicherungssystemen, die einkommensunabhängige Geldleistungen gewähren (wie dies im niederländischen Rentensystem geschieht). Es gibt zudem in Europa eine wachsende Kreativität in bezug auf die Schaffung lohnbezogener Abgaben, für die keine ernstzunehmende Gegenleistung feststellbar ist. Die also eher als „steuerähnlich“ zu betrachten sind. In Deutschland fällt die steuerliche Komponente in der Sozialstaatsfinanzierung trotz einiger Veränderungsbestrebungen immer noch vergleichsweise unterdurchschnittlich aus. Die lohnbezogenen Beiträge spielen hingegen eine deutlich überdurchschnittliche Rolle, Ergebnis der Systementscheidung, zusätzlich aber auch einer unseligen Tradition der deutschen Sozialstaatspolitik, immer wieder systematisch kaum begründbare Verschiebungen zugunsten der Staatskasse vorzunehmen und das Arbeitsverhältnis als Lastesel der Nation zu missbrauchen. Der Umgang mit den Folgen der deutschen Einheit in den sozialen Sicherungssystemen zeigt dies überdeutlich. Auch, wenn man den Prinzipien der Leistungs- und Beitragsgerechtigkeit eine wichtige Gestaltungsfunktion für das Sicherungssystem zuerkennt, lässt sich aus dem Stand heraus eine Reihe von Leistungskomponenten identifizieren, deren Finanzierung über Beiträge systematisch kaum zu rechtfertigen ist. Hierher gehören u.a. Teile der arbeitsmarktpolitischen Programme sowie Familienkomponenten in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Schwieriger zu begründen sind dagegen weitere Umfinanzierungsmaßnahmen in der Gesetzlichen Rentenversicherung, jedenfalls solange die gegenwärtigen Faktoren zur Bestimmung des Bundeszuschusses greifen.

3.2 Deckungsverfahren

Günstige Effekte erzielen offenbar jene sozialstaatlichen Strategien, die in den Gesamtsystemen der sozialen Sicherung auf eine gleichgewichtigere Mischung von Deckungsverfahren setzten. Die europäischen Kernsysteme sind zwar im Kern durchweg umlagefinanziert. Von Bedeutung ist jedoch eine stärkere Beimischung von zählbaren Kapitaldeckungskomponenten, insbesondere in der Alterssicherung. Stärker „gemischte“ Finanzierungslösungen erreichen offenbar Stabilitätsvorteile im Vergleich zu einseitig auf Umlage oder Kapitaldeckung setzenden Systemen und dürften deshalb das Gesamtsystem weniger „kurzatmig“ machen. Beide Deckungsverfahren haben ihre Stärken und Schwächen. In der Mischung erreichen sie tendenziell eine bessere Verteilung von Chancen und Risiken. Diese hat offenbar auf lange Sicht zu verlässlicheren Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entscheidungen der Unternehmen wie der Erwerbstätigen beigetragen. Der europäische Vergleich zeigt, dass starke Zusatzsysteme in der Regel auf der Unternehmens- oder Branchenebene angesiedelt sind. In mehreren Nachbarländern – so in der Schweiz, Großbritannien und den Niederlanden – erreichen die Vermögenswerte betrieblicher Zusatzsysteme heute schon die Größenordnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) oder überschreiten diese sogar. Zumeist sind diese gemeinsam finanzierten Systeme allerdings nicht ohne energische gesetzliche Stützung zu ihrer heutigen Stärke gelangt, sei es, dass Tarifverträgen weitgehende Allgemeinverbindlichkeit eingeräumt wurde oder Vorsorgepflichten der Unternehmen oder der Erwerbstätigen per Gesetz etabliert wurden. Trotz unbestreitbarer Erfolge der nach dem „Altersvermögensgesetz“ (AVmG) seit 2002 energisch geförderten Altersvorsorge in Deutschland erreicht diese noch nicht annähernd eine ausreichende Beteiligung. Trotz der gerade hier relativ großzügigen Förderangebote erweist sie sich vor allem bei Beziehern niedriger Einkommen als weitgehender Fehlschlag. Schreibt man die derzeitige Entwicklung fort, wird das Ergebnis bei den Altersvermögenswerten selbst in zehn Jahren noch nicht annähernd den europäischen „Stand der Technik“ erreichen.

3.3 Begünstigung niedriger Einkommen

Günstige Effekte erzielen offenbar jene sozialstaatlichen Strategien, die in der sozialen Sicherung Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen – in der Praxis vor allem gering Qualifizierte und teilzeitig Beschäftigte – bei den Finanzierungsbeiträgen und/oder der Absicherung bevorzugen. Mehr oder weniger alle Länder mit guter Beschäftigungsentwicklung begünstigen Niedriglohneempfänger gezielt auf der Beitragsseite ohne sie deshalb aus der Absicherung herauszunehmen. Gute Beispiele bieten die Rentensysteme der Schweiz, Dänemarks und der Niederlande. Die Stützung von Niedrigentgelten bei den Finanzierungsbeiträgen und der Absicherung hebt die Bereitschaft zur Übernahme teilzeitiger und zeitvariabler Tätigkeiten und führt damit zu höheren (zeitlichen) Differenzierungsgraden auf dem Arbeitsmarkt. Hohe Differenzierungsgrade im Erwerbssystem weisen einen positiven Zusammenhang zum Beschäftigungsstand auf. Die Ausweitung der Teilzeitarbeit erleichtert zudem die Erwerbsbeteiligung von

Frauen bzw. allgemein von Menschen mit familiären Verpflichtungen. Ein zunehmend an Bedeutung gewinnender Aspekt ist die Beschäftigung von älteren Erwerbstätigen, die in einem differenzierten Arbeitsmarkt bessere Karten haben. Dies kommt der Finanzierungslage des gesamten Systems der sozialen Sicherung zugute und wirkt belastungssenkend. Im Übrigen muss inzwischen die „gutgemeinte“ Idee, mittels früherer Ausstiege der Älteren bessere Chancen für Jüngere zu schaffen als weitgehender Fehlschlag gelten. Heute haben ganz im Gegenteil oft jene Nationen günstigere Jugendbeschäftigungsraten, die hohe Beschäftigungsraten bei den Älteren haben.⁴ Die Schweiz und die skandinavischen Länder bieten hier instruktive Beispiele. Die Begünstigung von Niedrigeinkünften ist im deutschen System der sozialen Sicherung sehr schwach ausgeprägt. Jedenfalls gilt dies für die wesentlichen Geldleistungen. In der Gesetzlichen Rentenversicherung wird sie – man denke an die sog. „Rente nach dem Mindesteinkommen“ – seit 1992 sogar schrittweise zurückgefahren worden.

3.4 Bildung und Weiterbildung

Günstige Effekte erzielen offenbar jene sozialstaatlichen Strategien, bei denen der Staat wie die Unternehmen energisch in Bildung und Weiterbildung investieren. Schon gar, wenn es gelungen ist, den Unternehmen wie den Erwerbstätigen – insbesondere auch jenen in vorgerücktem Alter – die Notwendigkeit lebenslangen Lernens bewusst zu machen. Schweden, Großbritannien, Belgien sind geeignete Länderbeispiele. Hohe Bildungs- und Weiterbildungsstandards sind Schlüsselemente eines befähigenden Sozialstaates. Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen starken Bildungsanstrengungen eines Landes und einer günstigen Beschäftigungslage. Dieser Aspekt wird auch deshalb zunehmend wichtiger, da gerade gering qualifizierte Erwerbstätige die Hauptverlierer der Globalisierung sind: einerseits sind viele der für sie erreichbaren Jobs leicht verlagerbar; andererseits gehen Zuwanderer erfahrungsgemäß vor allem in solche Tätigkeiten. Bildung und Weiterbildung als Schlüsselkomponenten eines „investiven“ Sozialstaats werden in Deutschland bisher zu wenig ernst genommen. Die Aufwendungen fallen immer noch deutlich hinter die Quoten der erfolgreichen Länder zurück. Als besonders fatal erweist sich der nahezu komplette Ausfall von Weiterbildungsanstrengungen bei älteren Erwerbstätigen.

3.5 Erwerbsformen

Günstige Effekte erzielen offenbar jene Sozialstaatsstrategien, die dazu tendieren, unterschiedliche Erwerbsformen in Bezug auf die Einbeziehung in die sozialen Sicherungssysteme nicht selektiv, sondern vergleichbar zu behandeln, dies z.B. durch Koppelung der Sozialversicherungspflicht an die Erwerbstätigkeit statt an den Status der abhängigen Beschäftigung. Dies ist nicht zuletzt angesichts des zunehmenden Verschwimmens der Grenze zwischen abhängiger Arbeit und einem wachsenden Paradiesgarten „echter“ und „unechter“ Selbständigkeit sinnvoll. Eine stärkere Gleichbehandlung von Erwerbsformen erleichtert Anpassungsprozesse des Erwerbssystems an veränderte wirtschaftliche Gege-

benheiten und vermeidet die finanzielle Erosion der Kernsysteme in einer sich schnell wandelnden Erwerbslandschaft. Es ist auffällig, dass mehr oder weniger alle untersuchten europäischen Länder mit günstiger Beschäftigungslage die Schwellen zwischen den Erwerbsformen niedrig halten. Schweden, Schweiz, Dänemark bieten geeignete Beispiele, ganz im Gegensatz zu den vielfältigen „Juristenbeschäftigungsprogrammen“, die der deutsche Sozialstaat installiert hat. Übergänge zwischen abhängiger Beschäftigung und den meisten Formen von Selbständigkeit sind in Deutschland mit einem hohen Informations- und Beratungsaufwand verbunden, die eine gewisse Vorsicht erzwingen.

3.6 Erwerbsarbeit und privates Leben

Günstige Effekte erzielen offenbar jene sozialstaatlichen Strategien, die energisch die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und privatem Leben erleichtern. Hier scheint der Ausbau kostengünstiger Betreuungskapazitäten zugunsten von Kindererziehenden eine wichtigere Rolle zu spielen als die kindbezogenen Geldleistungen. Letztlich ermöglichen Länder mit breitem Betreuungsangebot höhere Erwerbsbeteiligungen bei Eltern, in der Praxis vor allem bei Frauen. Größere Erwerbschancen sind ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Armut bei Kindern und Kindererziehenden. Es ist im übrigen im europäischen Vergleich augenfällig, dass eine hohe Erwerbsbeteiligung häufig mit einer guten Beschäftigungslage zusammengeht. Dies ganz im Widerspruch zum traditionellen „Stilllegungsdenken“ in Deutschland, das davon ausging, eine geringe Erwerbsbeteiligung bestimmter Gruppen sei ein Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungschancen der Anderen. Die negativen Erfahrungen mit den Frühverrentungsstrategien in Deutschland und die vorteilhaften Wirkungen hoher Erwerbsquoten von Frauen und Älteren in mehreren europäischen Ländern – so in der Schweiz und den skandinavischen Ländern – hätten hier die Politik schon in den 80er Jahren zu einem Kurswechsel bewegen müssen. Interessanterweise erreichen viele Länder mit hohen Erwerbsquoten bei den Älteren und den Frauen oft auch günstigere Beschäftigungsverhältnisse bei den Jüngeren.⁵

4. Ergebnisse

Einzelne der angesprochenen Strategieelemente finden sich vielerorts. Interessant ist jedoch, dass erfolgreiche Länder in hohem Maße die vorstehend angesprochenen Strategieelemente *in Kombination* aufweisen. Dänemark und die Niederlande erfüllen alle sechs hier einbezogenen Gesichtspunkte. Großbritannien, Schweden und die Schweiz kommen dem mit fünf „Punkten“ sehr nahe. Dies dicht gefolgt von Irland. Belgien erfüllt mindestens drei Aspekte nicht, Frankreich vier. Der bisherige deutsche Sozialstaat liegt unglücklicherweise bei keinem der genannten sechs Elemente gut im Rennen. Diese Rangstellung beim Strategiemuster korrespondiert in hohem Maße mit der Rangstelle beim Beschäftigungsstand, hier gemessen am Maßstab Niedrigkeit der Arbeitslosenquote. Die Länder der beschäftigungsbezogenen „Positivgruppe“ Niederlande,

Schweiz, Dänemark erfüllen die hier zugrundegelegten Kriterien weitgehend. Die Länder der beschäftigungsbezogenen „Negativgruppe“ Deutschland, Frankreich und Belgien als Grenzfälle dagegen in geringem Maße oder gar nicht. Die dazwischen liegenden Länder erfüllen die Kriterien überwiegend.

Betrachtet man das Ergebnis mit Blick auf die Wohlfahrtsstaatstypologie,⁶ so wird deutlich, dass die Kombination der herausgestellten Strategieelemente sich vor allem bei „beveridgetypischen“⁷ sowie „gemischten“ Ansätzen findet. Als „beveridgetypisch“ werden hier solche Wohlfahrtsstaaten bezeichnet, die sich in der staatlich organisierten sozialen Sicherung stark auf die Basissicherung der gesamten Bevölkerung konzentrieren und die die Absicherung des Lebensstandards weitgehend nichtstaatlichen Anstrengungen überlassen. In der „skandinavischen“ Ausprägung schließt dieser Typus eine starke Aktivierungskomponente ein. Als „gemischt“ werden hier solche Wohlfahrtsstaaten bezeichnet, die zwar einen gewissen „Beveridgeeinschlag“ aufweisen, diesen aber mit einem gewissen Maß von Lebensstandardsicherung mischen. Als quasi „Gegentypus“ des „Beveridgetyps“ können „bismarcktypische“⁸ Wohlfahrtsstaaten betrachtet werden. Sie kommen eher aus der Tradition der Sozialpolitik und konzentrieren sich im Kern auf deren Absicherung, vor allem Lebensstandardsicherung der abhängig Beschäftigten. Sind insofern „kategorial“ und bieten – jedenfalls bisher – zumeist günstigere Leistungsniveaus als „beveridgetypische“ Systeme. Sie erfüllen – wie gezeigt – die vorgestellte Kombination günstiger Strategieelemente nur in geringem Maße.

Anmerkungen

- 1 die Begriffe Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat werden im Folgenden synonym verwendet
- 2 vgl. hierzu Döring, Diether: Sozialstaat, Frankfurt a. M. 2004
- 3 Döring, Diether: Sozialstaatsstrategie und Beschäftigung im europäischen Vergleich. Gutachten im Auftrag der Friedrich Ebert Stiftung, Bonn 2007 (im Druck.)
- 4 vgl. u.a. den OECD-Ländervergleich Döring, Diether/Trabert, Lioba: Führt eine Erhöhung des Rentenalters zu mehr Jugendarbeitslosigkeit? Überprüfung der These des Generationenaustausches. FEH Report Nr. 660, Wiesbaden 2003 (wird gegenwärtig aktualisiert)
- 5 vgl. Döring/Trabert: a.a.O.
- 6 vgl. u.a. Esping-Andersen, Gösta: Three Worlds of Welfare Capitalism, Princeton 1990; Kaufmann, Franz Xaver: Varianten des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt 2002
- 7 Nach Lord Beveridge, führendem britischen Ökonomen und Sozialpolitiker, der 1942 eine Kommission leitete, die ein umfassendes Sozialstaatskonzept im Auftrag der Regierung ausarbeitete. Grundgedanken waren Universalität, also Einbeziehung der gesamten Bevölkerung unabhängig von Erwerbs- oder Familienstatus, sowie die Konzentration der Staatstätigkeit auf eine Gewährleistung eines Minimums im Risikofall; vgl. Beveridge, William H.: Der Beveridgeplan, Zürich/New York 1943
- 8 In Anlehnung an die Bismarcksche Sozialversicherungsgesetzgebung 1883-1889, die von Bismarck als Reichskanzler wesentlich vorangetrieben wurde und die zur Pazifizierung der Arbeiterbewegung und gesellschaftlichen Einbindung der Arbeiterschaft beitragen sollte; vgl. u.a. Tennstedt, Florian: Sozialgeschichten der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981

„Getrennt oder gemeinsam“ – Die Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn

Florian Fuß



Florian Fuß

Zusammenfassung

Die Privatisierung von Bereichen der Daseinsfürsorge steht aktuell auf der Agenda. Die Bundesregierung plant als nächstes die Privatisierung der Deutschen Bahn, d.h. den Verkauf der Aktien an private Investoren. Nach Misserfolgen im Bereich der Privatisierung und Regulierung im Inland, z.B. im Bereich der Energieversorgung, und Ausland, wie z.B. die Eisenbahnprivatisierung in Großbritannien und Estland, wird allerdings zunehmend Kritik an der Entstaatlichung wichtiger Infrastrukturbereiche laut. Seit den verheerenden Zuganglücken in Großbritannien vor einigen Jahren stellt sich zudem die Frage der technischen Trennbarkeit von Netz und Betrieb im Eisenbahnwesen. Genau an dieser Frage, der Trennung von Netz und Betrieb ist nun ein massiver politisch und ökonomisch geführter Streit entbrannt. Die Politik befindet sich dabei in dem Dilemma zwischen erwarteten hohen Erlösen aus dem Börsengang und der Schaffung eines größtmöglichen Wettbewerbspotenzials. Angesichts der großen Zahl der von dieser Entscheidung Betroffenen, namentlich der Beschäftigten der Deutschen Bahn, ist es fraglich, in wieweit ordnungspolitische oder technisch-fachliche Aspekte den Ausschlag geben werden.

1. Einleitung

Seit der Bahnreform im Jahre 1994, bei der die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn zur Deutschen Bahn AG zusammengeschlossen und komplett entschuldet wurden, ist die Bahn in einer privaten Rechtsform – der DB AG – als hundertprozentiges Bundeseigentum organisiert.

Der Bund übernahm die Verbindlichkeiten der Deutschen Bundesbahn von rund 34 Mrd. Euro und verpflichtete sich, den investiven Nachholbedarf der Deutschen Reichsbahn von rund 16 Mrd. Euro zu tragen. Dieser Start sollte der DB AG ermöglichen, als Wirtschaftsunternehmen in einem freien Verkehrsmarkt zu agieren. Bis zum Jahr 2003 erhielt die DB AG zudem 38 Mrd. Euro Bundesmittel für Investitionen (vgl. Bundesrechnungshof, 2006: 5).

Mit der Bahnreform strebte der Gesetzgeber an, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, sowie mittel- bis langfristig den Bundeshaushalt zu entlasten. Die von allen Parteien –

Mit der Bahnreform strebte der Gesetzgeber an, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, sowie mittel- bis langfristig den Bundeshaushalt zu entlasten.

mit Ausnahme der PDS – getragene Reform hatte damals noch keine weitere Privatisierung zum Ziel. Lediglich die FDP hatte einen späteren Börsengang bereits ins Auge gefasst.

Der geplante Börsengang, dessen Ausgestaltung derzeit in der Öffentlichkeit diskutiert wird, darf dabei nach Aussage der Befürworter nicht hauptsächlich als

Pro: Der geplante Börsengang ist die Weiterführung des bereits beschrittenen Weges

Entstaatlichung und Mobilisierung von Staatsvermögen gesehen werden, sondern ist die Weiterführung des bereits beschrittenen Weges. Über die Hereinnahme privater Investoren soll eine weitere Effizienzverbesserung der Bahn erreicht werden. „Die DB AG ist dabei nicht bloß im deutschen Umfeld zu bewerten, sondern auch und insbesondere im europäischen Kontext, da der grenzüberschreitende Verkehr sowohl höchste Anforderungen an die Eisenbahn stellt, als auch größtes zukünftiges Wachstumspotential darstellt.“ (Booz Allen Hamilton, 2006: 45)

Contra: Eine in privater Hand befindliche Bahn könnte sich auf diejenigen Strecken konzentrieren, die die höchsten Renditen einbringen

Die Kritiker des Börsengangs fürchten, dass eine tatsächlich in privater Hand befindliche Bahn sich auf diejenigen Strecken konzentrieren könnte, die die höchsten Renditen abwerfen. „Sie werden im Umkehrschluss solche Strecken, die niedrige Renditen bringen, ausdünnen oder nicht mehr betreiben bzw. sie werden Bund, Länder und Kommunen zu höheren Unterstützungsleistungen erpressen, wenn auf diesen ein weiterer Betrieb aufrecht erhalten werden soll.“ (Wolf, 2006) Des Weiteren wird befürchtet, dass der aus der Privatisierung erzielte Erlös nur einen Bruchteil des tatsächlichen Marktwertes ausmacht und so Volksvermögen in Milliardenhöhe verschenkt würde.

Die DB AG strebt hingegen seit geraumer Zeit eine rasche Privatisierung des Unternehmens im Zuge eines Börsengangs an. Die Entscheidung über die Wahl des Strukturmodells heute ist dabei ein kontrovers diskutierter Punkt und bestimmt die Spielregeln für den Wettbewerb und die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems Bahn für die nächsten drei bis fünf Jahrzehnte. Korrekturen eventuell fehlerhafter Entscheidungen können nur bedingt zurückgenommen werden.

Auch wird immer wieder das Fehlen einer politischen Diskussion über das „ob“ angemahnt. Den Grund hierfür erklärt Hermann Scheer – Träger des Alternativen Nobelpreises (1999) - wie folgt: *„Interessant ist, dass die Frage des Ob in den Koalitionsverhandlungen nicht entschieden war. Nach meinen Informationen hat der damalige bayerische Wirtschaftsminister Wiesheu dafür gesorgt, dass im Koalitionsvertrag nur noch die Frage des Wie offen blieb. Wie wir wissen, trat er nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen von seinem Amt zurück und wurde Mitglied des Bahn-Vorstands.“*

2. Die ökonomischen Modelle der Privatisierung

In einer vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie vom Bundesministerium für Finanzen in Auftrag gegebenen Studie wurden fünf verschiedene Varianten eines möglichen Börsenganges dargestellt und untersucht. Ein Konsortium unter Führung der Beratungsfirma Booz Allen Hamilton

veröffentlichte im Januar 2006 das Gutachten mit dem Namen „Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG – mit und ohne Netz“ (PRIMON). **fünf verschiedene Varianten eines möglichen Börsengangs**

Die dabei vorgestellten Varianten reichen von einer Veräußerung von Anteilen des bestehenden integrierten Konzerns bis zu einer vollständigen Privatisierung der Transportbetriebe nach erfolgter Trennung von Transport und Schienennetz. Sie lassen sich im Einzelnen wie folgt zusammenfassen:

Variante 1 ist das „Integrierte Modell“ – die DB AG geht als Ganzes, mit dem Netz, an die Börse und entspricht damit im Wesentlichen der aktuellen gesellschaftsrechtlichen Struktur des DB-Konzerns. Die Anteile an der DB AG könnten dann mit Blick auf die Verfassung nur zu 49 Prozent über die Börse verkauft werden, da nach Art. 87e Grundgesetz der Staat dauerhaft Mehrheitseigentümer der Schieneninfrastruktur (dazu zählen neben den eigentlichen Gleisen auch alle anderen Netzinfrastrukturen wie Bahnhöfe, Umschlaganlagen, Energieversorgung etc.) bleiben muss. In diesem Fall wäre der Bund gezwungen, jede Kapitalerhöhung des teilprivatisierten Unternehmens im gleichen Maße wie die privaten (Mit-) Eigentümer nachzuvollziehen. Durch die fortbestehende Beteiligung des Bundes am Unternehmen könnte dieser zukünftig auch von eventuellen Dividendenzahlungen der einzelnen Konzerntöchter, die erwartet werden, - insbesondere aus dem Logistikgeschäft – profitieren. **Variante 1: „Integriertes Modell“**

Variante 5, das „Trennungs-Modell“, steht am anderen Ende der Skala: Nur die Verkehrsgesellschaften (Personenah-, Fern- und Güterverkehr bzw. Logistik)¹ gehen an die Börse – als Ganzes oder bereits in Einzelgesellschaften. Die Infrastruktur inklusive ihres Betriebs (z.B. Signalanlagen) und des Unterhalts (Instandhaltung, Investitionen) – die aktuelle DB Netz AG – wird ausgegliedert und bleibt mehrheitlich in Bundesbesitz. Die Umsetzung der Trennung würde allerdings den Börsengang um einige Jahre verzögern und zusätzliche Kosten verursachen, der „restliche“ Teil des Unternehmens könnte dann jedoch zu einhundert Prozent veräußert werden. **Variante 5: „Trennungs-Modell“**

Zwischen diesen beiden „Extrem-Varianten“ liegen drei weitere Formen eines möglichen Bahn-Börsengangs:

Variante 2, auch „Eigentumsmodell-Grundvariante“ genannt: Die Eisenbahninfrastruktur („Eigentums-gesellschaft“) wird formal ausgegliedert und bleibt beim Bund. Alle operativen Aufgaben, die mit dem Netz verbunden sind, einschließlich der Trassenvergabe, bleiben jedoch auf Basis eines langfristigen Pachtvertrags bei der DB AG, die dann allerdings nur zu 49 Prozent privatisiert werden könnte (weil faktisch das Netz unter Kontrolle der DB AG steht). **Variante 2: „Eigentumsmodell-Grundvariante“**

Variante 3 wird als „Eigentumsmodell-Gestaltungsvariante“ bezeichnet. Der auszugliedernden und in Bundesbesitz befindlichen Netzgesellschaft sind auch Aufgaben wie Trassenvergabe sowie bestimmte übergeordnete (steuernde) Aufgaben des Infrastrukturmanagements (Planung) zugeordnet. Nun könnte die „Rest - DB AG“ zu 100 Prozent privatisiert werden. **Variante 3: „Eigentumsmodell-Gestaltungsvariante“**

Schließlich Variante 4, das „*Finanzholding Modell*“. In diesem wird die derzeit deutlich zentral gelenkte DB AG umgewandelt in eine Holding, die die Einzelgesellschaften nur über Finanzinstrumente lenkt. Damit würde

Variante 4: die Netz AG auch weitgehend selbständig. An ihr würde sich der „Finanzholding Modell“ Bund mehrheitlich beteiligen. Somit könnte die DB AG zu 100 Prozent an der Börse verkauft werden (vgl. Booz Allen Hamilton, 2006).

2.1 Die Grundentscheidung: Privatisierung mit oder ohne Netz

Bereits bei der grundsätzlichen Entscheidung – mit oder ohne Netz – ergeben sich eine Vielzahl von Argumenten für und wider beider Möglichkeiten.

- In einer Loslösung des Unternehmens vom Schienennetz sehen Befürworter die beste Möglichkeit eines *diskriminierungsfreien Zugangs* für andere Anbieter. Der dadurch entstehende Wettbewerb auf der Schiene könnte zu deutlich billigeren Preisen und zusätzlichem Verkehr führen. Die Gutachter von Booz Allen Hamilton prognostizieren hierfür einen Anstieg im Bereich des Güterverkehrs von über 41 Prozent bis 2020 (vgl. Booz Allen Hamilton, 2006: 38).
- Allerdings gehen durch die Trennung auch wichtige *Synergien*, die zwischen Transport und Infrastruktur bestehen, verloren. Die Gutachter beziffern den Wert dieser Synergien kumuliert von 2006 bis 2009 auf 1,1 Mrd. Euro. Dabei geht es um „Vorteile, die sich aus der integrierten Betrachtungs- bzw. Arbeitsweise ergeben (z.B. Störfallmanagement oder Innovationsplanung und -umsetzung, die am besten durch gleichzeitige Betrachtung von Rollmaterial und Netz bearbeitet werden). Beispielhaft seien hier Abstimmungsprozesse, namentlich im Investitionsbereich bzw. auch im Leistungserstellungsprozess, genannt.“ (Booz Allen Hamilton, 2006: 14)
- Zusätzlich würden *Trennungskosten* im selben Zeitraum in Höhe von 1,5 Mrd. Euro anfallen. Dies sind vor allem Kosten, die durch die Neustrukturierung des Unternehmens und durch die Neuorganisation des internen Arbeitsmarktes (Aufbrechen der heutigen Tarifverträge), entstehen. Die zu erwartende Rendite aus der Privatisierung würde nach dem Gutachten ebenfalls kleiner ausfallen, da die Position des Unternehmens auf dem Kapitalmarkt ohne das Grundeigentum deutlich geschwächt würde.
- Kritiker des integrierten Modells verweisen auf den Konflikt zwischen den *Renditeerwartungen privater Anleger und der volkswirtschaftlichen Bedeutung* des auch langfristig nicht rentabel zu betreibenden Schienennetzes. Der Staat wäre als Zuschussgeber für das Netz an ein teilweise in Privatbesitz befindliches Unternehmen gebunden, das zudem in Konkurrenz zu privaten Unternehmen auf den weltweiten Logistikmärkten agiert. Durch die Minderheitsbeteiligung privater Anteilseigner würde der Bund im Gegenzug zu den erhofften Privatisierungserlösen einen Einflussverlust über das Schienennetz hinnehmen müssen, der jedoch keineswegs mit einer entsprechenden Minderung seiner grundgesetzlichen Verantwortung für das Schienennetz einhergehen würde.

Der Einfluss privater Anteilseigner könnte möglicherweise durch die Ausgabe von Vorzugsaktien beschnitten werden. Bei dieser Aktiengattung fehlt im Gegensatz zur Stammaktie das Stimmrecht, als Ausgleich dafür sind in der Regel Vorrechte bei der Gewinnverteilung und auch im Falle der Auflösung der Aktiengesellschaft verbrieft. Zwar darf der Anteil von Vorzugsaktien am Grundkapital den der Stammaktien nicht überschreiten, da jedoch der Bund aus den erwähnten rechtlichen Gründen im Besitz von 51 Prozent der Aktien bleiben muss, könnten die für den freien Markt bestimmten Aktien als Vorzugsaktien emittiert werden.

Bei der Berücksichtigung haushaltspolitischer Überlegungen, müssen neben dem möglichen Unternehmenswert, den Dividenden und dem Wert der Infrastrukturgesellschaft auch vor allem Regionalisierungsmittelersparnisse betrachtet werden, die dadurch entstehen können, dass bei zunehmendem Wettbewerb die Besteller (bspw. Länder oder Kommunen) bessere Angebote realisieren können. Diese Ersparnisse würden zwar zunächst bei den Ländern anfallen, eine Entlastung des Bundes würde aber mit Sicherheit diskutiert werden.

Folgende Bewertungsmatrix grenzt die fünf Varianten bezüglich wichtiger Dimensionen nochmals voneinander ab:

Bewertungsdimension	Integriertes Modell	Eigentumsmodell	Eigentumsmodell Gestaltungsvariante.	Finanzholding	Getrenntes Modell
Wettbewerbs- und Kundeninteresse	Mittel vorteilhaft	Mittel vorteilhaft	Vorteilhaft	Vorteilhaft	Sehr vorteilhaft
Kapitalmarktfähigkeit	Sehr vorteilhaft	Vorteilhaft	Mittel vorteilhaft	Mittel vorteilhaft	Mittel vorteilhaft
Haushalts- und Vermögenseffekte des Bundes aus Kapitalmarktsicht ² (in EUR Mrd.; Werte in [X] bei 49 % - Privatisierung)	14-23 [14-23]	14-23 [14-23]	10-18 [13-21]	9-16 [11-19]	8-14 [10-17]
Institutionelle Rahmenbedingungen (EU-Vorgaben, Anpassungsaufwand, Gestaltungsspielraum)	Erfüllt nur Minimalanforderungen Geringer Anpassungsaufwand	Höherer Gestaltungsspielraum Mittlerer Anpassungsaufwand	Sehr hoher Anpassungsaufwand EU-Vorgaben deutlich besser erfüllt	Erfüllt Minimalanforderungen Mittlerer Anpassungsaufwand	Erfüllt EU-Idealvorstellung Mittlerer Anpassungsaufwand

Quelle: Booz Allen Hamilton (2006): Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG „mit und ohne Netz“, Seite 455

Die Entscheidung für eine der Privatisierungsvarianten kann allein auf Grund der ökonomischen Aspekte nicht gefällt werden, da zwar jedes Modell in einzelnen Dimensionen Vorzüge aufweist, keines jedoch die übrigen dominiert.

3. Positionen politischer und gesellschaftlicher Akteure

3.1 Für die Trennung von Bahn und Netz

Die Gruppe, die eine Trennung von Bahn und Netz befürwortet, umfasst in- und ausländische Wettbewerber, Industrieverbände, sowie eine Vielzahl von Experten und Wissenschaftlern. Als prominente Befürworter einer Trennung sind der Verkehrsclub Deutschland (VCD), der Fahrgastverband PRO BAHN, sowie der Bundesverband der Verbraucherzentralen zu nennen. Ihrer Meinung nach würde eine Beteiligung des Kapitalmarktes an der Infrastruktur – namentlich dem Schienennetz und den Bahnhöfen – nicht dazu führen, dass dieser dem Staat die Probleme mit der Eisenbahninfrastruktur abnähme, sondern, dass der Staat diese in verschärfter Form um ein paar Jahre verzögert zurückbekäme (vgl. VCD/ PRO BAHN, 2006).

Als wichtiges Beispiel hierfür wird immer wieder die Privatisierung des britischen Eisenbahnnetzes herangezogen. Dort habe der private Netzbetreiber Teile des Schienennetzes so stark vernachlässigt, dass es zu mehreren schweren Unfällen gekommen sei (vgl. ADAC, 2006).

Auch ist nach Aussage der Verbände mit einer Intensivierung des Wettbewerbs im Eisenbahnverkehr – und den damit positiven Effekten für den Kunden – nicht zu rechnen, solange die Deutsche Bahn AG im Besitz des Schienennetzes ist, da die Bahn selbst kein Interesse an einem Wettbewerb habe und sich in der Lage sieht, den Zugang zum eigenen Netz weitgehend autonom zu regeln. Die von der Bahn als Beleg für bereits herrschende Konkurrenz angeführten 300 Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland, haben lediglich einen in Trassenkilometern bemessenen Marktanteil von 8,7 %, sodass von Wettbewerb keine Rede sein kann (vgl. DB AG, 2005).

Trotz einer Trennung von Bahn und Netz und einer klaren Haltung für mehr Wettbewerb auf den Schienen, fordern die Verbände zusätzlich staatliches Engagement, was integrierte Angebote wie Fahrplankoordination, einheitliches Vertriebssystem und europaweites Schienennetz angeht. In einer weiteren direkten Stellungnahme zur PRIMON-Untersuchung, sieht der Fahrgastverband PRO BAHN die Position der Verbände bestätigt und das Modell der Trennung von Bahn und Netz (Variante 5) als eindeutig überlegen, was die Bereiche Wettbewerb, Bürokratie, Haushalt und Arbeitsplätze angeht (vgl. Engel/Kemnitz, 2006).

3.2 Gegen die Trennung von Bahn und Netz

An der Spitze der Befürworter einer integrierten Variante, also eines Börsenganges von Netz und Betrieb, stehen vor allem die Verkehrsgewerkschaft GDBA, sowie das Management der DB AG. Die Gewerkschaft veröffentlichte bereits mehrere Stellungnahmen zur Kapitalprivatisierung der DB AG, in denen sie ihre Position darlegt. Die Herauslösung der Infrastrukturgesellschaften aus dem Konzernverbund und damit die Zerschlagung des Bahnkonzerns, wird aus verkehrs- und beschäftigungspolitischen Gründen, unabhängig von den künftigen Eigentumsstrukturen, von ihr klar abgelehnt (vgl. GDBA, 2006).

Nur mit dem Erhalt des integrierten Konzerns bestehe ihrer Ansicht nach die Chance, das bereits international aufgestellte Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Besondere Schwächen einer Trennung sieht die GDBA in dem Verlust der Synergie bei der Verzahnung von Betrieb und Fahrweg, da diese im Verbund investieren und produzieren würden. Durch eine Aufspaltung könnte es zu einer erheblichen Verlangsamung der technischen Entwicklung in diesem Bereich kommen.

GBDA: Nur mit Erhalt des integrierten Konzerns besteht die Chance, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln

Auch der Argumentation über eine Diskriminierung von Wettbewerbern bei einer Integration tritt die Gewerkschaft entgegen, denn Rückgrat des Schienengüterverkehrs und Auslastungsgarant ist der so genannte Einzelwagenverkehr³. Aufgrund der Komplexität und Kapitalintensität dieser Verkehrsart würden in dieser Sparte auch nach einer Abtrennung der Infrastrukturgesellschaften Konkurrenten weiterhin auf sich warten lassen. Bleibt auf der Suche nach Diskriminierungspotentialen von Wettbewerbern – also die Behinderung von deren Marktzugang – nur der Verkehr mit Ganz- bzw. Shuttlezügen. Doch in diesem Segment erzielen neue Unternehmen überdurchschnittliche Zuwachsraten. Mittlerweile entfallen im gesamten Schienengüterverkehr, also einschließlich des Einzelwagenverkehrs, bereits über 15 Prozent (2005) auf dritte Schienenverkehrsunternehmen – Tendenz steigend, so der GDBA.

Zur Bestätigung dieser Position verweist die Bahn auch auf ein in Auftrag gegebenes Gutachten zum Thema „Marktbeherrschung“ des Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienst. Daraus geht hervor, dass die Bahn in den untersuchten Märkten – Geschäftskunden-, Personennah-, Massengut- und Einzelwagenladungsverkehr – keine Monopolstellung besitze, sondern die Möglichkeit auf LKW oder Flugzeuge auszuweichen sehr groß sei (vgl. Franz/Müller, 2006).

Zu einem anderen Urteil kommt die Monopolkommission der Bundesregierung in ihrem Sondergutachten zur Privatisierung der Bahn. Im Mittelpunkt der Frage nach dem Privatisierungsmodell stehe der Wettbewerb auf der Schiene, der durch die Teilprivatisierung verbessert werden solle. Eben dieser Wettbewerb ist aus Sicht der Monopolkommission in einem integrierten Modell nicht gewährleistet (vgl. Monopolkommission, 2006).

Der Versuch der Gewerkschaft, das von ihnen präferierte Modell mit Streiks durchzusetzen, wird von den Befürwortern einer Trennung scharf kritisiert. „Langfristig sehen wir gesicherte Arbeitsplätze nur durch mehr Verkehr auf der Schiene, mit einer Trennung von Netz und Betrieb, wobei das Netz vollständig in Staatshand verbleiben müsse“, erklärt Marcel Drews vom Fahrgastverband PRO BAHN (vgl. DREWS, 2006). Die Gewerkschaft hingegen befürchtet bei einer Trennung den Verlust von bis zu 50.000 Arbeitsplätzen.

3.3 Grundsatzkritik am Börsengang

In einer weiteren Stellungnahme bezieht sich die GDBA direkt auf das PRIMON Gutachten. Hierbei gibt die Entwicklung der öffentlichen und politischen Diskussion nach der Veröffentlichung des Gutachtens aus Sicht der Verkehrsgewerkschaft nicht mehr die Gewähr, dass der Bestand des integrierten

Konzerns politisch noch möglich ist, sondern die öffentliche Meinung verstärkt zu einer Trennung tendiert. Unter diesen Bedingungen lehnt die Verkehrsgewerkschaft GDBA einen Börsengang an sich ab, da dieser ihrer Ansicht nach keine zwingende Folge der Bahnreform ist (vgl. GDBA, 2006).

Ebenfalls gegen jede Form des Börsengangs wendet sich das Bündnis „Bahn für alle“. Ihm gehören Attac, BUND, Naturfreunde, Bahn von unten (in Transnet), Bürgerbahn statt Börsenbahn, Umkehr, Robin Wood, sowie der Landesverband Brandenburg des VCD und andere an. Einer der Hauptkritikpunkte des Bündnisses ist die Aussage, dass der an der Börse erzielte Wert des Unternehmens nur einen Bruchteil des tatsächlichen Wertes ausmache, sodass etliche Milliarden Euro „verschenkt“ würden (Wolf, 2006). Für Investoren ist dies natürlich äußerst reizvoll, da der Börsenkurs so langfristig steigen könnte. Die Organisationen empfehlen als Vorbild die Schweizerische Bundesbahn. Dieses Modell wurde, laut Angaben der Organisation, im PRIMON-Gutachten nicht untersucht. Zusätzlich melden sich auch immer wieder Stimmen zu Wort, die nur den vollständigen Börsengang der in den letzten Jahren erworbenen Logistikunternehmen Schenker und Bax fordern. Darüber hinaus solle die Bahn als klassische Staatsbahn im Bundesbesitz bleiben.

4. Die politische Entscheidung

Nachdem das PRIMON-Gutachten breit diskutiert wurde, standen noch zwei Varianten mit jeweils einer Untervariante zur Diskussion. Diese waren das Ergebnis einer Runde im Kanzleramt Ende September 2006, an der die Minister für Finanzen, Verkehr und Wirtschaft teilnahmen.

Die Modelle orientierten sich teilweise stark an denen des PRIMON Gutachtens. So entsprach eines der beiden Grundmodelle direkt der ersten Variante des Gutachtens. Die Modifikation sah hingegen noch eine so genannte „Rückholoption“ vor. Dabei würde sich der Bund im Rahmen von zuvor vertraglich geregelten Bedingungen die Möglichkeit vorbehalten, das Netz zurückzukaufen. Dies wäre dann relevant, wenn private Investoren (wie von den Kritikern von Variante 1 des PRIMON Gutachtens befürchtet) das Netz verkommen lassen und auf Verschleiß fahren würden.

Das zweite Modell sah eine stärkere Trennung von Netz und Betrieb vor. Die Infrastruktur sollte in eine staatliche Infrastrukturgesellschaft überführt und alle Transportgesellschaften der Bahn (DB Regio, DB Reise & Touristik, Stinnes-Schenker mit DB Railion) an private Investoren verkauft werden. Die Nutzung, Wartung und Verantwortlichkeit für die Infrastruktur sollte entweder operativ bei der DB AG liegen oder durch ein „Nießbrauchrecht“ vertraglich für einen längeren Zeitraum an die Bahn gebunden werden. Auf die Infrastrukturgesellschaft könnten aber dennoch Aufgaben wie die Regelung des Zugangs zu den Trassen übertragen werden.

Eine komplette Trennung wie im PRIMON-Gutachten noch untersucht und von FDP und Bündnis 90/Die Grünen unterstützt, stand somit nicht mehr zur

Debatte. Häufig wird in diesem Zusammenhang auf die heutige Situation auf dem Strommarkt verwiesen und deshalb der Einbehalt des Bahnnetzes eingefordert. Beide Parteien sprachen sich jedoch nicht grundsätzlich gegen einen Börsengang aus, sondern unterstützen vielmehr Modell 2.

Auch in der Regierung blieben die Differenzen sehr groß. Während Verkehrsminister Tiefensee (SPD) sein eigenes „Eigentumssicherungsmodell“⁴ in den Vordergrund stellte, liebäugelte das Finanzministerium mit einem Börsengang des integrierten Konzerns. Davon versprach sich Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) den schnellsten Privatisierungserfolg (vgl. Wanner, 2006). Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU) tendierte hingegen eher zum zweiten Modell und wurde dabei von fast allen maßgeblichen Verkehrspolitikern von CDU/CSU (Dirk Fischer), SPD (Uwe Beckmeyer), FDP (Horst Friedrich) und Bündnis 90/Die Grünen (Winfried Hermann) unterstützt, da dies dem Wettbewerb am besten diene (vgl. Wolf, 2006: 3).

Nach mehreren ergebnislosen Treffen auf Staatssekretärs- und Ministerebene verständigte sich der Koalitionsausschuss am 9. November 2006 grundsätzlich auf die teilweise Kapitalmarktprivatisierung der DB AG, jedoch ohne Netz und Bahnhöfe. Bis zum 31. März 2007 soll nun das Verkehrsministerium ein Privatisierungsgesetz ausarbeiten, etwa 30 Prozent sollen dabei an die Börse gebracht werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode 2009 sollen bis zu 49,9 Prozent des Unternehmens an private Investoren gehen. Festgelegt ist ferner, dass Gleise, Grundstücke und Bahnhöfe dauerhaft dem Bund gehören. Die Bahn darf sie aber für eine bestimmte, noch festzulegende Zeit verwalten und das Vermögen in die eigene Bilanz nehmen (vgl. Wanner/Marschall/Tauber/Bötschen, 2006).

Genau dies wirft aber viele bilanztechnische Fragen auf, wie die Opposition moniert. Auch Karlheinz Küting, Professor für Wirtschaftsprüfung an der Universität Saarbrücken, sieht bereits heiße Diskussionen auf die Politik zukommen, da die Bahn das Vermögen nur dann in ihre Bilanz nehmen kann, wenn sie „die tatsächliche Herrschaftsgewalt“ darüber ausübe. Es sei schwer vorstellbar, dass der Bund sich sein Mitspracherecht über das Schienennetz nehmen lasse. Auch Wirtschaftsprüfer bestätigen, entscheidend seien die Verträge (vgl. Wanner/Marschall/Tauber/Bötschen, 2006).

Anmerkungen

- 1 [EBIT in Mio. Euro/Beschäftigten Zahl] der einzelnen Bereiche: Fernverkehr [50/14.739], Regio [554/26.842], Stadtverkehr [115/12.249], Railion [12/23.522], Schenker [257/38.237], Stinnes [3/1.939], Quelle: Deutsche Bahn AG, Daten und Fakten zum Geschäftsbericht 2005
- 2 Der teilweise höhere Wert aus Kapitalmarktsicht bei geringerem Privatisierungsgrad der einzelnen Varianten (Wert in der Klammer), ergibt sich aus dem Barwert der Schätzung zukünftiger Renditen aus Dividende, die der Bund nur erhält, wenn er im Besitz von Aktien bleibt. Dadurch wird zwar der Erlös durch den Verkauf von Aktien geschmälert, zukünftig können aber so möglicherweise zusätzliche Renditen realisiert werden. Besonders bei Wahl der Varianten drei bis fünf, wäre deshalb noch zu prüfen, ob sich der Wert der Privatisierung für den Bund durch ein optimiertes Halte/Freigabe-Verhältnis der Aktien noch steigern ließe. Das alleinige Betrachten der Möglichkeiten 100 oder 49 Prozent freizugeben ist hierfür nicht ausreichend, da bei diesen Modellen keine Pflicht zum Einbehalt

eines bestimmten Anteils besteht. Sollte sich dabei ein Privatisierungsgrad $< 49\%$ ergeben, wäre dieser natürlich auch auf die ersten beiden Modelle anzuwenden, allerdings dürfen hierbei die Anforderungen der EU nicht außer Acht gelassen werden.

- 3 Darunter versteht man den flexiblen Versand von Waren in einzelnen Güterwagons, von denen bei der Bahn täglich rund 50.000 Stück unterwegs sind. vgl. <http://www.railion.de/site/railion/de/leistungen/anzahlwagensystem/anzahlwagensystem.html>
- 4 Dieses Modell sah vor, dass der Bund formal juristisch Eigentümer des Schienennetzes bleibt, der aus dem Netz erwirtschaftete Profit jedoch der Bahn gehört.

Literatur

- ADAC (2006): Neujahrsbotschaft des ADAC, Presseerklärung vom 04. Januar 2006
- Booz Allen Hamilton (2006): Privatisierungsvarianten der Deutschen Bahn AG „mit und ohne Netz“, Berlin, (http://www.bmvbs.de/Anlage/original_948433/Gutachten-Privatisierungsvarianten-der-Deutschen-Bahn-AG-mit-und-ohne-Netz.pdf)
- Bundesrechnungshof (2006): Bericht zur Finanzierung der Bundesschienenwege, (<http://www.bundesrechnungshof.de/veroeffentlichungen/sonderberichte/bericht-finanzierung-bundesschienenwege.pdf>)
- Deutsche Bahn AG (2006): Daten und Fakten 2005, Berlin
- Deutsche Bahn AG (2005): Wettbewerbsbericht 2005, Berlin, (http://www.db.de/site/shared/de/dateianhaenge/berichte/wettbewerbsbericht_2005.pdf)
- Drews, Marcel (2006): Pressemitteilung PRO BAHN vom 27. September 2006
- Engel, Rainer/Kemnitz, Joachim, Bundesvorstand PRO BAHN (Hrsg.) (2006): Stellungnahme zum Gutachten Privatisierung der Deutschen Bahn AG „mit und ohne Netz“, Detmold
- Franz, Oliver/Müller Gernot (2006): Zur Frage einer Marktbeherrschung durch die Deutschen Bahn AG, wik-Consult, Bad Honnef, (<http://www.db.de/site/shared/de/dateianhaenge/presse/studie-marktbeherrschung.pdf>)
- GDBA Verkehrsgewerkschaft (2006): Inhalt und Bewertung des Gutachtens Privatisierung der Deutschen Bahn AG „mit und ohne Netz“, Frankfurt am Main
- GDBA Verkehrsgewerkschaft (2006): Stellungnahme zur Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG, Frankfurt am Main
- Monopolkommission (2006): Die Privatisierung der Deutschen Bahn AG, Sondergutachten 46 (http://www.monopolkommission.de/sg_46/text_s46.pdf)
- Scheer, Hermann (2006): Interview erschienen in der Stuttgarter Zeitung, 25. Oktober 2006
- VCD/PRO BAHN/Bundesverband der Verbraucherzentralen (2006): Positionspapier zum Börsengang der Deutschen Bahn AG
- Wanner, Claudia (2006): Union schlägt neues Bahnmodell vor, in Financial Times Deutschland vom 19.10.2006, Berlin
- Wanner, Claudia/Marschall, Birgit/Tauber, Andre/Bösch, Mark (2006): Bahn-Kompromiss löst Kopfschütteln aus, Dossier in der Financial Times Deutschland vom 10.11.2006
- Wolf, Winfried (2006): 12 Argumente gegen den Börsengang, Attac/Bahn für Alle, Frankfurt am Main
- Wolf, Winfried (2006): Boxenstop in der Rally zum Bahn-Ausverkauf, Attac/Bahn für Alle, Frankfurt am Main

Die Auseinandersetzung um eine rauchfreie Gastronomie in Deutschland

Alexander Schulze



Alexander Schulze

Zusammenfassung

Zahlreiche Länder haben die Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen in Gaststätten erkannt und deshalb gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und der Gäste vor Tabakrauch ergriffen. Bereits elf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, aber auch andere Länder sowie zahlreiche Bundesstaaten der USA, Kanadas und Australiens haben sowohl rauchfreie öffentliche Einrichtungen als auch eine rauchfreie Gastronomie eingeführt. Die gesellschaftliche und politische Debatte zu einem umfassenden und einheitlichen Rauchverbot in der deutschen Gastronomie führte jedoch bislang zu keinem Ergebnis. Bei der, um die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Nichtraucherschutzes, geführten Diskussion, spielten insgesamt drei Dimensionen eine besondere Rolle. Während die Befürworter einer rauchfreien Gastronomie insbesondere die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens hervorheben, weisen die Kritiker eines Rauchverbotes vor allem auf die möglichen wirtschaftlichen Konsequenzen sowie die unternehmerische Freiheit und die Gewährleistung der durch das Grundgesetz garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit hin. Diese drei Argumentationsrichtungen der aktuellen Diskussion um eine rauchfreie Gastronomie in Deutschland werden im Folgenden kontrovers dokumentiert.

Einleitung

Schlagkräftige Argumente für das Rauchen zu liefern, ist nicht ganz einfach, dennoch scheiterte das geplante und bereits formulierte bundeseinheitliche Gesetz zum Nichtraucherschutz. Die politische Ursache hierfür ist in der sog. „Föderalismusreform“ zu sehen, wonach eine bundeseinheitliche Regelung zum Nichtraucherschutz in der Gastronomie nicht rechtskonform ist. Zwar kann der Bund das Rauchen in bundeseigenen Gebäuden verbieten, nicht jedoch in Gaststätten, Bars und Restaurants.

Justiz- und Innenministerium [haben] deutlich gemacht, dass der Bund nicht alles regeln kann, was die Koalitionsarbeitsgruppe gerne regeln möchte. [...] Die Einwände [gegen ein bundeseinheitliches Rauchverbot] richten sich nicht gegen das Verbot an sich, sondern gegen die Zuständigkeit des Bundes: Seit der Föderalismusreform ist für das Gaststättenwesen nicht mehr der Bund, sondern die Länder zuständig. Am Morgen hatte Gesundheits-Staatssekretärin Marion Caspers-Merck (SPD) noch ein Gutachten vorgestellt, um die Bundeszuständigkeit zu begründen. Beim Rauchverbot gehe es um den „Schutz der Bevölkerung vor allgemeingefährlichen

Handelsblatt vom
6. Dezember 2006,
<http://www.handelsblatt.com/>

Krankheiten“ wie etwa Lungenkrebs, und dafür sei der Bund sehr wohl zuständig. Im Innen- und Justizressort sieht man das aber anders: Auf dieser Grundlage könne man keine generalklauselartige Bundeszuständigkeit für alle Arten von vorbeugendem Gesundheitsschutz stützen.

Umfassende und bundeseinheitliche Regelungen zum Nichtrauchererschutz werden somit in naher Zukunft nicht eingeführt. An die Stelle des deutschlandweit verbindlichen Rahmengesetzes für die Gastronomie tritt eine freiwillige Selbstverpflichtung, die federführend vom Deutschen Hotel und Gaststättenverband (DEHOGA) vorgelegt wurde. Danach sollen in drei Stufen bis zum 1. März 2008 mindestens 90 Prozent aller Speisebetriebe mit mehr als 75 m² Fläche oder mehr als 40 Sitzplätzen mindestens 50 Prozent ihres Platzangebotes für Nichtraucher bereithalten (DEHOGA & BMGS, 2005). Diese freiwillige Zielvereinbarung zwischen dem deutschen Hotel- und Gaststättenverband und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMGS) wird auf der Homepage des Fachverbandes als richtungweisender Erfolg bewertet:

DEHOGA,
<http://www.dehoga-berlin.de/> vom
 8.1.2007

Dem deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist es nach wochenlangen, intensiven und konstruktiven Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) gelungen, ein generelles Rauchverbot in Hotellerie und Gastronomie zu verhindern. Die Zielvereinbarung ist eine Lösung mit Augenmaß, die sowohl den unterschiedlichen Gästewünschen als auch den differenzierten Angeboten der Branche gerecht wird.

Jenseits gastronomischer Lobbyarbeit wird diese Selbstverpflichtung allerdings von den meisten deutschen Gesundheitsinstitutionen kritisch eingeschätzt. Zum einen vertritt die DEHOGA nur eine Minderheit der Gastronomiebetriebe in Deutschland. Zum anderen wird die angestrebte räumliche Trennung von Raucher- und Nichtraucherbereichen unter gesundheitlichen Aspekten als unzureichend betrachtet.

Deutsches Krebsforschungszentrum,
 Heidelberg, <http://www.tabakkontrolle.de/>, in: „Rauchfreie Gaststätten – mehrheitliche Zustimmung der deutschen Bevölkerung“

In Deutschland scheiterte bis heute die gesetzliche Regelung einer rauchfreien Gastronomie an einer massiven Lobbyarbeit der Tabakindustrie und des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA). Diese veranlassten das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, im März 2005 einer Vereinbarung über eine freiwillige Selbstverpflichtung des DEHOGA zum Nichtrauchererschutz zuzustimmen. Allerdings vertritt der DEHOGA nur etwa ein Drittel aller Gastronomiebetriebe – demnach ist die überwältigende Mehrheit der Gaststätten von dieser freiwilligen Selbstverpflichtung ausgenommen. [...] Zudem besteht in Nichtraucherbereichen, wenn sie baulich nicht ausreichend von Raucherbereichen getrennt sind, nur ein unzureichender Schutz vor der Tabakrauchbelastung. Daher sind die meisten der über eine Million zählenden Mitarbeiter in der Gastronomie dem Tabakrauch an diesen stark belasteten Arbeitsplätzen schutzlos ausgesetzt.

Deutsches Krebsforschungszentrum,
 Heidelberg, <http://www.tabakkontrolle.de/>, in: „Deutschland benötigt ein Bundesgesetz für eine rauchfreie Gastronomie“

Die Abtrennung von Raucherzonen ist teuer und führt zu keinem umfassenden Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und Gäste. Auch wo Raucher- und Nichtraucherzonen baulich getrennt sind, führt die Luftzirkulation zu einer Verteilung des Tabakrauchs [...]. Dies belegen unter anderem Messungen des Deutschen Krebsforschungszentrums in direkt an Raucherabteile angrenzenden Nichtraucherabteilen der Deutschen Bahn.

Ausgewiesene Nichtraucherzonen in der Gastronomie, wie sie die Selbstverpflichtung der DEHOGA vorsieht, bieten deshalb nach Meinung aller Gesundheitsexperten keinen ausreichenden Gesundheitsschutz für die nichtrauchenden Gäste und insbesondere für die Mitarbeiter, die sich zwischen den Zonen bewegen müssen.

Gesundheitliche Fakten

Ausgangs- und Mittelpunkt der aktuellen Diskussion um eine rauchfreie Gastronomie sind die durch Tabakrauch verursachten Gesundheitsgefahren für Nichtraucher. Während lange Zeit keine Einigkeit über das Ausmaß der gesundheitlichen Konsequenzen des Passivrauchens bestand, belegen heute zahlreiche Studien seine Gefährlichkeit (Deutsches Krebsforschungszentrum, 2003). Passivrauch wird mittlerweile als der mit Abstand gefährlichste vermeidbare Innenraumschadstoff bewertet. Die Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe stufte deshalb bereits im Jahr 1998 Passivrauchen am Arbeitsplatz in die höchste Gefahrenklasse aller Schadstoffe ein und begründete damit die Notwendigkeit eines vollständigen Nichtraucherschutzes auch in Deutschland.

Im Jahr 1998 wurde Passivrauchen [...] erneut bewertet und als krebserzeugend für den Menschen eingestuft. Damit ist es wissenschaftlich belegt und Lehrmeinung, dass Passivrauchen erheblich zum Krebsrisiko für den Menschen beiträgt.

DFG, <http://www.dfg.de/> abgerufen am 8.1.2007

Passivrauch enthält eine Vielzahl zellgiftiger Stoffe, von denen alleine 70 nachgewiesenermaßen krebserregend sind oder im Verdacht stehen, Krebs zu erzeugen. Eine Schwelle der Geringfügigkeit existiert dabei nicht, d.h. auch kleinste (sich wiederholende) Belastungen mit den im Tabakrauch enthaltenen genotoxischen Kanzerogenen können zur Entwicklung von Tumoren führen. Passivraucher erleiden deshalb – wenn auch in geringerem Ausmaß und in geringerer Häufigkeit – die gleichen akuten und chronischen Erkrankungen wie Raucher. Zu den akuten Folgen des Passivrauchens zählen Augenbrennen und -tränen, Schwellungen und Rötungen der Schleimhäute und vermehrte Infektanfälligkeit. Neben Reizungen des Atemtraktes können Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Atemlosigkeit und Müdigkeit auftreten. Eine ursächliche Beziehung zwischen Passivrauchen und einer Reihe weiterer Krankheiten und Todesursachen ist zudem nachgewiesen für Lungenkrebs, Arteriosklerose, Angina pectoris, Schlaganfälle, akute und chronische Herzkrankheiten einschließlich Herzinfarkt sowie für akute und chronische respiratorische Symptome (International Agency for Research on Cancer, 2004). Die führenden internationalen und nationalen Gesundheitsorganisationen stimmen deshalb darin überein, dass Passivrauchen akute Beschwerden und schwere Erkrankungen verursachen kann, die zum vorzeitigen Tod führen.

Tabakrauch in Innenräumen stellt eine weithin unterschätzte, erhebliche Gesundheitsgefährdung mit möglicher Todesfolge dar. [...] Das Einatmen der im Tabakrauch enthaltenen Giftstoffe verursacht in Deutschland nach aktuellen Berechnungen jährlich mehr als 3300 vermeidbare Todesfälle unter Nichtrauchern durch Herz-Kreislauf-Krankheiten, Lungenkrebs, chronisch obstruktive Lungenerkrankungen sowie durch den plötzlichen Kindstod.

Memorandum des Deutschen Krebsforschungszentrums zu rauchfreien öffentlichen Einrichtungen, unterstützt durch 55 nationale und internationale Gesundheitsinstitutionen. http://www.tabakkontrolle.de/pdf/Memorandum_2006.pdf

Unter dem Eindruck dieser gesundheitlichen Argumente sind ausreichende Anhaltspunkte für eine Umsetzung von Rauchverböten in der Gastronomie in *jedem* Bundesland gegeben, auch wenn aus rechtlichen Gründen kein bundesweites Gesetz zur Regelung des Rauchens in der Gastronomie herbeigeführt werden kann. Die Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes wird dennoch auf Länderebene kontrovers diskutiert.

taz vom
11.12.2006, Seite 6,
<http://www.taz.de/>

Kein Ministerpräsident lässt sich gern vom Kanzleramt zum Frühstücksdirektor machen. In der Sache haben die Regierungschefs unterschiedliche Ansichten [...]. Edmund Stoiber will in Bayern den Qualm aus Restaurants verbannen, aus Bierzelten aber nicht. Peter Müllers CDU-Regierung im Saarland hält dagegen gar nichts von gesetzlichen Rauchverboten in der Gastronomie. Jürgen Rüttgers' Regierung in Nordrhein-Westfalen wiederum findet Verbote zumindest in Speiserestaurants gut, aber dann hat der CDU-Mann ja wieder die tabakfreundliche FDP als Koalitionspartnerin. Matthias Wulff aus Niedersachsen ist dagegen, dass sich der Staat einmischte. Und so weiter und so fort: Thüringen eher für Freiwilligkeit, Sachsen-Anhalt für Gesetze, auch Berlin und Brandenburg eher beim Nichtraucherschutz.

Während also einige Bundesländer ein landesweites Rauchverbot erwägen sind andere Bundesländern strikt dagegen. Das angeführte Argument „Gesundheitschutz für Nichtraucher“ genügt deshalb augenscheinlich nicht, um den politischen Prozess nachhaltig und einheitlich zu befördern.

Wirtschaftliche Konsequenzen

Ein weiteres, oft angeführtes Argument der Gegner einer rauchfreien Gastronomie ist die Befürchtung, dass die Gastronomen in Folge eines Rauchverbotes mit Umsatzeinbußen rechnen und Personal entlassen müssen. Zahlreiche Industrieverbände, aber auch verschiedene Parteien und deren Politiker sehen hierin ein erhebliches Hindernis, das der Einführung des Nichtraucherschutzes in der Gastronomie entgegensteht. Insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Probleme und anhaltender Arbeitslosigkeit wiegt ein solches Argument politisch besonders schwer.

DEHOGA,
<http://www.dehoga-berlin.de/> abgerufen
am 8.1.2007

Im Ausland haben gesetzliche Rauchverbote zu hohen Umsatzeinbußen in der dortigen Gastronomie geführt. Ein staatlich verordnetes Rauchverbot in Deutschland käme einem Dolchstoß für die Vielzahl der kleineren Restaurants, Bars und ECKkneipen gleich und würde Tausende Arbeits- und Ausbildungsplätze kosten.

parlamentarischer
Geschäftsführer und
tourismuspoltischer
Sprecher der FDP-
Bundestagsfraktion
Ernst Burgbacher,
<http://www.ernst-burgbacher.de> vom
27.07.2006

Mit einem gesetzlichen Rauchverbot in Gaststätten drohen Umsatzeinbußen von bis zu 60% für die heimischen Gastwirte. Zudem würden zahlreiche Arbeitsplätze in der Gastronomie gefährdet. Für die FDP-Bundestagsfraktion fordere ich die schwarz-rote Bundesregierung nachdrücklich auf, diese Regelungswut zu Lasten der Wirtschaft und Arbeitnehmer zu beenden.

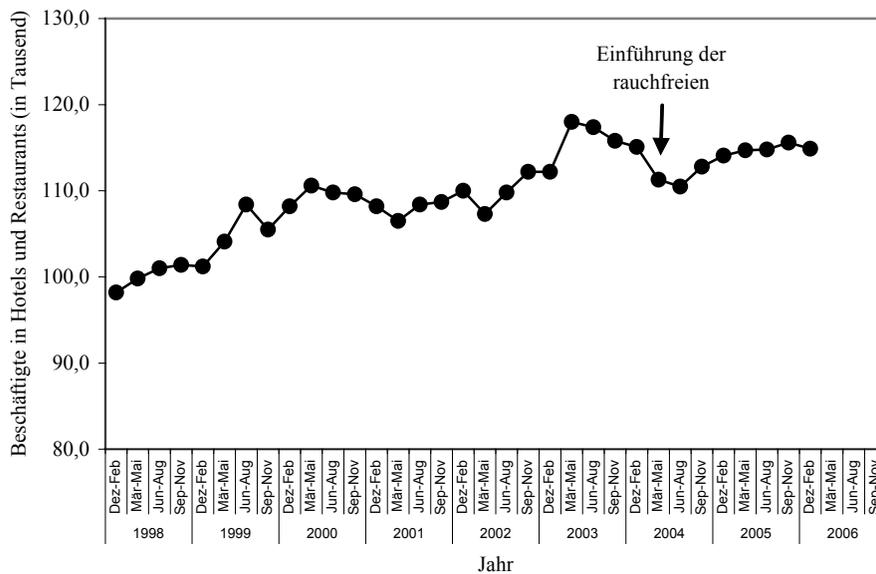
Im Gegensatz zu diesen Auffassungen weisen die vielfältigen internationalen Erfahrungen aus Ländern, die bereits eine rauchfreie Gastronomie eingeführt haben, andere Resultate auf. Demnach bewirkte die Einführung einer rauchfreien Gastronomie in keinem Land Umsatzeinbußen oder führte zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. So zeigen zum Beispiel Daten aus Irland, wo bereits im März 2004 eine rauchfreie Gastronomie auf gesetzlicher Grundlage eingeführt wurde, dass der Bierkonsum zwar nach der Einführung des absoluten Rauchverbots im März 2004 leicht zurückging, der Gesamtumsatz der Wirte jedoch stabil blieb, weil die Gäste stattdessen andere Getränke und mehr Speisen konsumierten. Mittlerweile übersteigen die Umsätze der irischen Gastronomie sogar wieder den Höchststand, der vor der Einführung der rauchfreien Gastronomie erreicht wurde.

Ich kann Ihnen versichern, dass in Irland kein einziges Pub wegen finanzieller Verluste durch das Rauchverbot schließen musste.

Die Daten aus Irland zeigen auch, dass die Einführung der rauchfreien Gastronomie nicht die Arbeitsplatzsituation der in der irischen Gastronomie beschäftigten Mitarbeiter beeinträchtigte. Nach Angaben des „Central Statistics Office of Ireland“ (CSO) verringerte sich zwar ebenfalls kurzfristig die Anzahl der Beschäftigten nach Einführung der rauchfreien Gastronomie um rund 1 Prozent, jedoch erhöhte sich diese Zahl dann innerhalb eines Jahres um insgesamt 3,0 Prozent (vgl. Abb. 1).

Bertie Ahern, irischer Ministerpräsident bei der Eröffnung der 13. Weltkonferenz „Tabak oder Gesundheit“ am 12.07.2006-15.07.2006 in Washington

Abbildung 1: Saisonal bereinigte Beschäftigung (in Tausend) in Hotels und Restaurants in Irland vor und nach der Einführung der rauchfreien Gastronomie im März 2004;



Quelle: Central Statistics Office, 2006

Gerade in Irland mit seinen berühmten Pubs sind im Vorfeld des gesetzlichen Rauchverbotes erhebliche Konsequenzen für die Gastronomie befürchtet worden. Keine dieser Befürchtungen hat sich jedoch nunmehr drei Jahre nach der Einführung des Gesetzes bestätigt.

Eine ähnliche Entwicklung wie in Irland lässt sich ebenfalls in Norwegen feststellen. Auch dort wurden, abgesehen von kurzfristigen Umsatzschwankungen, keine nachhaltigen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Gastronomiebetreiber und die bei ihnen angestellten Mitarbeiter beobachtet (vgl. Lund, 2006). Neben den positiven Erfahrungen aus Europa, stehen mittlerweile auch längerfristige Beobachtungen aus den USA zur Verfügung. Diese zeigen ebenfalls, dass auch in den US-Bundesstaaten mit rauchfreier Gastronomie keine negativen ökonomischen Auswirkungen zu verzeichnen sind (vgl. Scollo et al. 2003; New York City Department of Finance et al. 2004). Im Gegenteil konnte z.B. in

Kalifornien, wo rauchfreie Restaurants seit Januar 1995 und rauchfreie Bars seit Januar 1998 bestehen, sogar ein geringfügig positiver Einfluss auf die Gesamtumsätze in der Gastronomiebranche beobachtet werden. Somit ist es also wichtig festzustellen, dass es keine objektiven Belege für mögliche negative wirtschaftliche Konsequenzen eines Rauchverbotes gibt. Die Befürchtungen der Gegner einer rauchfreien Gastronomie können somit empirisch nicht belegt werden.

Freie Entfaltung der Persönlichkeit

Trotz der zahlreichen positiven wissenschaftlichen Belege sowohl zu den gesundheitlichen als auch zu den wirtschaftlichen Konsequenzen für eine rauchfreie Gastronomie, steht nach Ansicht zahlreicher Gegner mindestens ein weiteres Argument der Einführung einer gesetzlichen Regelung entgegen. Sowohl die unternehmerische Freiheit als auch das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit würden maßgeblich durch ein gesetzliches Rauchverbot beschränkt.

Christian Wulff, nieders. Ministerpräs. in Tagesspiegel online vom 10.12.2006, <http://www.tagesspiegel.de/> F.A.Z. vom 27.03.2006, Nr. 73, Seite 11

Der Staat sollte sich nicht in alle Lebensbereiche einmischen, nicht alles gesetzlich regeln und sollte nicht dort Verbote schaffen, wo Menschen ihre Freiheit eigenverantwortlich nutzen müssen.

„Hier geht es gar nicht nur ums Rauchen“, sagt Ingrid Hartges, die Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands [...]. Unternehmerische Entscheidungsfreiheit sei bedroht, meint sie. Der Bürger sei in Gefahr, entmündigt zu werden, wenn, wie es Nichtraucher-Initiativen seit Jahren fordern und Politiker immer wieder ankündigen, das Rauchen in Gaststätten verboten würde.

Natürlich muss eine offene Gesellschaft damit leben können, dass Menschen auch wider besseren Wissens Dinge tun, die ihnen nicht förderlich sind. Die rund 17 Millionen Raucher in Deutschland berufen sich auch deshalb auf ihre Freiheit, zu tun und nicht zu lassen, was sie wollen und brauchen. Doch auch rund 3300 Nichtraucher sterben jedes Jahr, weil sie unfreiwillig mitrauchen. Hierin liegt im Vergleich zu den anderen, ebenfalls gesundheitsschädlichen Verhaltensweisen die besondere Dimension des Rauchens. Jedem steht es frei, sich selbst zu schädigen, nicht jedoch andere Menschen. Nach Meinung der Befürworter eines umfassenden Rauchverbotes, darf deshalb die Freiheit der Raucher nicht zu Lasten der Nichtraucher gehen.

<http://www.aktiv-rauchfrei.de/>, abgerufen am 15.02.2007, „Mehrheit wünscht rauchfreie Gastronomie“.

Eine Entscheidungsfreiheit muss für Nichtraucher wie für Raucher gleichermaßen gelten. Wird diese Entscheidungsfreiheit einseitig dem Raucher am Nebentisch überlassen, so stellt es einen eklatanten Eingriff in die Freiheit des Nichtrauchers dar, wenn er rücksichtslos mit der größten Selbstverständlichkeit dem Passivrauch ausgesetzt wird. Der Freiheit aller wird nur dadurch Rechnung getragen, dass Raucher in Gegenwart von Nichtrauchern, Kindern, Schwangeren usw. das Rauchen absolut unterlassen.

Natürlich kann man argumentieren, dass Nichtraucher zum einen um die Gefahren eines verrauchten Kneipenabends wissen und zum anderen der „Markt“ mit seinem Mechanismus von Angebot und Nachfrage die Interessen der Raucher und Nichtraucher ausgleichen wird. Das dieser marktgesteuerte Interessenausgleich funktioniert, ist gleichwohl nicht zu erwarten. Auch heute haben Gast-

wirte die Wahl ihre Einrichtungen rauchfrei zu etablieren. Doch trotz einer zwei Drittel Mehrheit der deutschen Bevölkerung, die sich eine rauchfreie Gastronomie wünscht, ist eine ähnliche Zahl rauchfreier Gaststätten bislang nicht zu finden (Deutsches Krebsforschungszentrum, 2006).

Zudem geht die Frage nach der Handlungsfreiheit, sofern sie ausschließlich die Gäste im Blick hat, am eigentlichen Kern der Debatte vorbei. Während ein Gast möglicherweise mehr oder weniger frei darüber entscheiden kann, eine Gaststätte zu besuchen oder nicht, stellt sich diese Frage bei den Beschäftigten in der Gastronomie nicht. Nicht nur die Freiheit des Rauchers sollte deshalb dort enden, wo er die Rechte anderer verletzt (z.B. das Recht auf eine rauchfreie Atemluft), sondern auch die unternehmerische Freiheit der Gastronomen sollte dort enden, wo sie die Gesundheit der Beschäftigten gefährdet. Nicht ohne Grund regelt deshalb die im August 2004 novellierte Arbeitsstättenverordnung, das Rauchen am Arbeitsplatz. Allerdings gilt diese Einschränkung nicht für die Mitarbeiter in der deutschen Gastronomie, die damit als Arbeitnehmer zweiter Klasse behandelt werden.

Fazit

Natürlich konnten nicht alle Facetten der Diskussion um eine rauchfreie Gastronomie in Deutschland in der Kürze des Beitrages wiedergegeben werden. Insbesondere auf die Rolle der Tabakindustrie und deren Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess wurde in der Dokumentation nicht eingegangen. Alleine aufgrund der hier aufgezeigten erheblichen gesundheitlichen Konsequenzen des Passivrauchens, denen die Gäste, vor allem aber die Beschäftigten in der deutschen Gastronomie ausgesetzt sind sowie der zu erwartenden stabilen ökonomischen Lage nach der Einführung einer rauchfreien Gastronomie, sind aber bereits bedeutsame Argumente für ein umfassendes Rauchverbot gegeben. Dennoch bewegt sich der politische Prozess allenfalls im Krebsgang auf eine einheitliche Regelung des Rauchens in der Gastronomie zu, sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene der Bundesländer.

International ist es unbestritten, dass die Etablierung einer rauchfreien Gastronomie ein wichtiger Bestandteil einer wirksamen Tabakkontrollpolitik ist. Nicht zuletzt, weil damit ein deutliches Signal gesetzt wird, welches der gesellschaftlichen Akzeptanz des Rauchens entgegenwirkt. Eine rauchfreie Gastronomie würde somit die Verankerung des Nichtrauchens als soziale Norm fördern und damit auch zukünftige Generationen besser als heute vor einem Einstieg in den Tabakkonsum schützen.

Für weiterführende Informationen zu diesem und anderen Themen rund um den Tabakkonsum ist ein Blick auf folgende Internetseite empfehlenswert: www.tabakkontrolle.de.

Literatur

- Americans for Nonsmokers' Rights (2005) Visual summary of smokefree law economic impact studies, Americans for Nonsmokers' Rights <http://www.no-smoke.org/pdf/visuale-consummary.pdf> (abgerufen am 22.08.2006)
- Central Statistics Office I (2006) QNHS, Seasonally Adjusted Series, Central Statistics Office Ireland
- DEHOGA, BMGS (2005) Vereinbarung zwischen dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) und dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Berlin
- Deutsches Krebsforschungszentrum (2003) Passivrauchende Kinder in Deutschland - frühe Schädigungen für ein ganzes Leben, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
- Deutsches Krebsforschungszentrum (2006) Rauchfreie Gaststätten - mehrheitliche Zustimmung der deutschen Bevölkerung, Deutsches Krebsforschungszentrum, Stabstelle Krebsprävention Heidelberg
- International Agency for Research on Cancer (IARC) (2004). Tobacco smoke and involuntary smoking. IARC Monographs on the Evaluation of Carcinogenic Risks to Humans. Lyon: International Agency for Research on Cancer, World Health Organization.
- Lund KE (2006). Changes in revenues, frequency of patronage, bankruptcies and employment in the hospitality industry. The introduction of smoke-free hospitality venues in Norway. Impact on revenues, frequency of patronage, satisfaction and compliance (pp. 40-64). Oslo: The Norwegian Institute for Alcohol and Drug Research (SIRUS).
- New York City Department of Finance, New York City Department of Health & Mental Hygiene, New York City Department of Small Business Services, New York City Economic Development Corporation (2004) The State of Smoke-Free New York City: A One Year Review, New York
- Scollo, M., Lal, A., Hyland, A., Glantz, S. (2003). Review of the quality of studies on the economic effects of smoke-free policies on the hospitality industry. *Tobacco Control*, 12, 13-20.

Internetressourcen* zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Marina Hennig



Marina Hennig

1. Beruf und Familie

Die derzeitige Debatte um die Alterung der Bevölkerung erregt in vielerlei Hinsicht die Gemüter. Mit der Frage „Ist die Emanzipation zu weit gegangen“ wird im Internet unter Politikforum.de die Frage diskutiert, inwieweit Frauen, aufgrund der Tatsache, dass sie heute alle Optionen haben, diese lieber nutzen als Kinder zu bekommen und großzuziehen. Frauen sehen, so dass Ergebnisse einer Studie der Robert-Bosch-Stiftung, durch die Geburt von Kindern eine Verschlechterung ihrer beruflichen Chancen. (Robert-Bosch-Stiftung 2006). Als Ursache dafür wird unter anderem die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf benannt.

<http://www.politikforum.de/forum/archive/index.php/t-7012.html>

Besonders von Frauen die Beides wollen, Familie und Beruf, wird viel Eigeninitiative und Organisationsgeschick verlangt. So wie von Kerstin. Kerstin, (36) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Berliner Universität, und hat eine 2/3 Stelle, d.h. sie arbeitet 26,6 Stunden. Ihr Mann ist Informatiker und Vollzeit tätig. Kerstin hat zwei Kinder im Alter von 9 und 4 Jahren. Ihr Ziel ist es in den nächsten drei Jahren zu promovieren. Beide Kinder werden bis 14.00 Uhr in einer privaten Reformschule bzw. einer privaten Kindertagesstätte betreut. Morgens bringen Kerstin und Ihr Mann die Kinder abwechselnd in die Schule bzw. den Kindergarten. Nachmittags muss Kerstin spätestens um 14.00 Uhr ihren Arbeitsplatz verlassen um, den Vierjährigen pünktlich aus dem Kindergarten abzuholen. An Ihrer Promotion arbeitet sie in den Nachtstunden, wenn die Kinder im Bett sind bzw. an einem Tag in der Woche übernimmt der Vater die Betreuung der Kinder am Nachmittag, damit Kerstin wenigstens einen Tag in der Woche in der Universität bis zum Abend arbeiten kann. An manchen Tagen nimmt Kerstin auch noch privat eine Babysitterin in Anspruch, um wissenschaftliche Kolloquien oder Tagungen zu besuchen. Der Preis, den Kerstin für die Kinderbetreuung selbst zahlt, ist aufgrund des Zweiteinkommens recht hoch. Aus diesem Grund lohnt sich die Berufstätigkeit für Frauen wie Kerstin häufig auch erst später, da ein großer Teil des Nettoeinkommens von Kerstin in die Kinderbetreuung investiert wird. Dennoch hat Kerstin perspektivisch gesehen beides erreicht: Familie und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Vor allem kann sie aber auch Ihre beruflichen Ziele verwirklichen.

* Diesen Beitrag finden Sie auch auf der website www.gwp-pb.de mit allen Links.

Das ist aber nicht die Regel. Oftmals verläuft die Familiengründung in Deutschland auf Kosten der Mütter, deren berufliche Entwicklung dadurch ein schnelles Ende findet. Hier gibt es große Unterschiede zwischen höher qualifizierten und beruflich engagierten Frauen mit höheren Einkommenschancen und erwerbstätigen Frauen mit geringerer Qualifikation. Besonders, wenn die Berufstätigkeit enttäuschend verläuft, ist das Kinderkriegen oft eine willkommene Abkehr von der Erwerbstätigkeit. Durch das Erziehungsgeld, die längsten Elternzeiten Europas und das Ehegattensplitting fördert der Staat gezielt diesen Berufsausstieg. So kommt es dazu, dass trotz der Tatsache, dass wir heute in der Bundesrepublik Deutschland eine der höchsten Bildungsquoten in der Geschichte der Frauen haben, ein großer Teil der Frauen in wirtschaftlicher Hinsicht von den Männern oder dem Sozialsystem der Gesellschaft abhängig sind. Es ist meist das Ergebnis von mangelnder Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders Akademikerinnen und qualifizierte Fachkräfte stellen sich immer noch die Frage „Familie oder Beruf“.

Dafür gibt es verschiedene Gründe, jedoch werden zwei von Müttern besonders häufig genannt. Zum einen die teilweise fehlende Kinderbetreuung und zum anderen eine mangelnde Flexibilität am Arbeitsplatz.

2. Kinderbetreuung in Deutschland

Für die Kinderbetreuung werden vom Staat je nach Alter des Kindes unterschiedliche Möglichkeiten angeboten:

1. Ist das Kind zwischen 0 und 3 Jahre alt, kann es in eine Krippe gehen. Das Kind kann in der Krippe halbtags oder ganztags betreut werden. Wobei ganztags in der Regel bis 17 Uhr bedeutet. Krippenplätze sind in Westdeutschland rar, sie decken den Bedarf bei weitem nicht. In den neuen Bundesländern haben 36 Prozent der unter dreijährigen Kinder einen Krippenplatz. In Brandenburg bekommt jedes zweite Kind unter drei Jahren einen Krippenplatz, in Mecklenburg-Vorpommern jedes dritte. Der Bedarf an Krippen ist in Ostdeutschland weitgehend gedeckt. Im Vergleich dazu können in Westdeutschland von 100 Kleinen nur drei mit einem Krippenplatz rechnen. Beispiele: In Hessen werden 1,4 Prozent der unter 3jährigen in Krippen betreut, in Baden-Württemberg 1 Prozent, in Bayern knapp 2 Prozent
2. Ist das Kind zwischen 3 und 6 Jahre alt, kann es in den Kindergarten gehen. Die Betreuungszeit ist sehr unterschiedlich, von einem Vormittagsplatz (8-12 Uhr), über Nachmittagsplätze bis zu Ganztagsangeboten (bis 15, 16 oder 17 Uhr). Die Ganztagesbetreuung ist noch unzureichend ausgebaut. Eine Betreuung bis 15 oder 16 Uhr bedeutet zwar für den Kindergarten ganztags, dies trifft aber nicht für eine in Vollzeit beschäftigte Mutter zu. Die Versorgung mit Kindergartenplätzen ist bundesweit relativ gut. Ausnahme ist Hamburg. Im Vergleich zum Rest der Bundesrepublik, der etwa 98 Prozent des Bedarfs deckt, können in Hamburg nur rund 80 Prozent der 3-6-jährigen mit einem Platz rechnen. Obwohl das Kindergartenangebot in Westdeutschland gut aus-

gebaut ist, haben nicht einmal eins von fünf Kindern einen Ganztagsplatz. In Ostdeutschland sind nahezu alle Kindergärten Ganztageseinrichtungen.

3. Ist das Kind älter als 6 Jahre alt und ein Schulkind, ist es vormittags betreut. Schulschluss ist für die Kleineren oft um 11.30 Uhr, für die Größeren meist um 13 Uhr. Danach kann das Kind in den Hort gehen. Dort bekommt es Mittagessen und macht Hausaufgaben. Die Betreuung reicht bis etwa 17 Uhr. Hortplätze sind sehr begehrt und genügen der großen Nachfrage nicht. Eine Alternative ist ein Platz in der Schülermittagsbetreuung. Auch hier ist der Andrang größer als die Auswahl. Mittagessen wird selten angeboten, weil es sich nur um eine Betreuung für die Übergangszeit zwischen Schulschluss und Heimkehr der halbtags arbeitenden Mutter handelt. Sachsen-Anhalt garantiert als einziges Bundesland einen Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung für Kinder von der Geburt bis zum Abschluss der 6. Klasse mit mindestens zehn Stunden Versorgung pro Tag. Die Hälfte aller Schulkinder hat einen Hortplatz. In Ostdeutschland entspricht das Angebot an Hortplätzen weitgehend dem Bedarf. In den alten Bundesländern bekommen nur 6 Prozent der Schulkinder einen Hortplatz. (Quelle gesichtet am 4.1.2007).

http://www.eltern.de/beruf_geld/kinderbetreuung/kinderbetreuung_deutschland.html

Anhand der oben aufgeführten Betreuungsmöglichkeiten wird deutlich, dass diese regional sehr unterschiedlich verteilt sind und vor allem in den alten Bundesländern nicht ausreichen. So können die meisten Frauen häufig – wenn überhaupt – wie Kerstin in unserem Beispiel teilzeitberufstätig sein oder sie müssen die Betreuung privat über Tagesmütter, Au pair Mädchen oder private Netzwerke organisieren.

Aber auch die Kosten für die Kinderbetreuung, sind je nach Betreuungsart recht unterschiedlich, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Die Kosten, welche die Haushalte für die Inanspruchnahme von privater und institutioneller Kinderbetreuung zu tragen haben, sind nicht unbeträchtlich. Während Deutschland nur rund 0,5 Prozent seines Bruttosozialprodukts für die frühkindliche Bildung und Betreuung verwendet, das ist weit weniger, als Länder wie Frankreich (0,7), Dänemark (0,8) oder Norwegen (1,0) investieren, und weit von der Ein-Prozent-Marke entfernt ist, welche die OECD (DIE ZEIT, 29.06.2006) empfiehlt, sind die Elternbeiträge hierzulande so hoch wie sonst in kaum einem anderen Land. In Berlin beispielsweise beträgt der Höchstsatz monatlich 400 Euro für eine Tagesbetreuung. Besonders höher qualifizierte Eltern sind von den Höchstsätzen betroffen, da die monatlichen Elternbeiträge für die institutionelle Betreuung einkommensabhängig sind. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten der staatlichen Einrichtungen häufig nicht mit den Arbeitszeiten der Eltern kompatibel sind, so dass diese zusätzlich noch private Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen müssen.

Formen der Kinderbetreuung und deren Kosten für Eltern in der BRD

Betreuungsform Erklärung	Kosten für die Eltern
Dauerhafte Betreuung:	
private Betreuungslösungen	
Tagespflegeperson	
<ul style="list-style-type: none"> Betreut Kinder bei sich zu Hause. Ist arbeitsrechtlich selbstständig. 	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 3–5 € pro Stunde pro Kind. Variiert nach Region und Qualifikation der Betreuungsperson. Für über das Jugendamt vermittelte Tagespflegepersonen werden in manchen Kommunen die Kosten einkommensabhängig in unterschiedlicher Höhe übernommen. Unternehmen können einen Kinderbetreuungszuschuss an Beschäftigte zahlen, die nachweislich eine Tagespflegeperson haben, der unter bestimmten Bedingungen steuerfrei ist
<hr/>	
Tagespflegeperson	
<ul style="list-style-type: none"> Betreut Kinder im Haus der Eltern. Muss i. d. R. von den Eltern angestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 6–9 € pro Stunde netto zzgl. Steuern und Sozialabgaben. Variiert nach Region und Qualifikation der Betreuungsperson.
Au-pair	
<ul style="list-style-type: none"> Betreut Kinder bis zu 30 Stunden pro Woche im Haus der Eltern. Auf maximal ein Jahr begrenzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 500 € einschließlich aller laufenden Kosten.
<hr/>	
Dauerhafte Betreuung:	
Betreuung in Kindertagesstätten	
Krippe (0–3 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> Bei öffentlich geförderten Einrichtungen werden kommunal einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben, die stark schwanken. Die Obergrenze liegt i. d. R. bei ca. 400 € für Ganztagskrippenplätze.
Kindergarten (3–6 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> Nicht subventionierte Einrichtungen können dagegen je nach Qualität bis zu ca. 1.300 € für einen Ganztagskindergartenplatz kosten.
Hort (6–9 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich gelten für die Platzkosten die unter Kapitel 3 genannten Einflussfaktoren: im Wesentlichen Ausstattungs- und Leistungsmerkmale der Einrichtung.
<hr/>	
Betreuung während besonderer Situationen	
Notfallbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung in Notsituationen im Haus der Eltern. Ca. 6–9 € pro Stunde. zzgl. Steuern und Sozialabgaben. In bestimmten, seltenen Fällen übernehmen die Krankenkassen die Kosten.
Babysitter	<ul style="list-style-type: none"> Betreut während der Freizeit oder bei seltenen Gelegenheiten im Haus der Eltern Ca. 2–8 € pro Stunde. Variiert nach Region und Qualifikation des Babysitters.

Quelle: <http://www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de/RedaktionBMFSFJ/RedaktionFamilienfreundlich/PDF-Anlagen/kosten-betrieblicher-kinderbetreuung.property=pdf,bereich=familienfreundlich,rwb=true.pdf> (4.1.2007)

Die Analyse des Sozioökonomischen Panels (SOEP) hat ergeben, dass für die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexiblere Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen als wichtig bzw. sehr wichtig eingeschätzt werden. 80 % der befragten Mütter in Ostdeutschland bzw. 65 % in Westdeutschland gaben 1996 an, flexiblere Öffnungszeiten von Kindergärten seien für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig bzw. sehr wichtig. Flexiblere Arbeitszeiten wurden nur von 52 % der Betroffenen als wichtig bzw. sehr wichtig angesehen, um Beruf und Familie zu vereinbaren (Kreyenfeld et.al. 2001).

3. Flexibilität am Arbeitsplatz

Die Flexibilität am Arbeitsplatz ist das zweite große Problem, das Eltern bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu lösen haben. Dies hängt jedoch vor allem von der Größe und Struktur des Unternehmens ab, aber auch von der jeweiligen Position, die eine Mutter im Unternehmen einnimmt. Die Flexibilität ist dabei sowohl für das Unternehmen wichtig als auch für die Frauen und Männer, die Beruf und Familie vereinbaren wollen.

Ich möchte dies zunächst an einem Beispiel einer berufstätigen Mutter aus Amerika, nennen wir sie Diana, verdeutlichen. Denn in Amerika ist das Thema Flexibilität am Arbeitsplatz viel weniger kompliziert als in Deutschland zu lösen. Diana ist 45 und Versicherungsangestellte auf Rhode Island. Sie hat drei Kinder im Alter von 16, 11 und 6 Jahren; ihr Mann arbeitet als Dozent an der Universität von Rhode Island. Drei Tage in der Woche, von 7 bis 15 Uhr, nutzt sie ein Job-Sharing-Modell. Während ihr Mann das Frühstück macht, ist sie im Haus, wenn die Kinder aus der Schule kommen. Die schwierigste Phase für Diana waren die ersten drei, vier Jahre. Beim ersten Kind nahm sie drei Monate unbezahlten Urlaub, in den Semesterferien übernahm dann ihr Mann die Pflege. Ab dem sechsten Monat kam der kleine Sohn zur Tagesmutter. Nach drei Jahren war das Schwerste vorüber. Für 600 Dollar im Monat wurde der Sohn fortan in einem privaten Kindergarten betreut. Mit fünf begann für den Sohn das erste Pflicht-Schuljahr, das in Amerika Kindergarten heißt.

Beim zweiten Kind nahm sich Diana ein ganzes Jahr frei und gab ihre Tochter danach in eine private Kita (Day Care Center). Die Betreuung erfolgt an vier Tagen der Woche jeweils von acht bis zwölf Uhr. Dafür zahlt sie 80 Dollar pro Woche. In dieser Zeit arbeitete Diana halbtags. Dann kam das dritte Kind. Hierfür nahm Diana zwei Monate unbezahlten Urlaub. Danach richtete ihr die Firma für ein Jahr einen Heim-Arbeitsplatz ein. Für das dritte Baby fand sie einen privaten Krippenplatz bei einer Freundin. Nach einem Jahr ging Diana wieder ins Büro, weil ihr die Kollegen fehlten und sie wieder arbeiten wollte. Ihr Arbeitgeber kam ihr entgegen, so dass beide Seiten aufgrund der gezeigten Flexibilität eine einvernehmliche Lösung fanden.

Auch in Deutschland finden sich vereinzelte Beispiele für eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie das folgende Beispiel zeigt:

Paris, London, Rom: Heute klingen die Reiseziele von Petra Heine deutlich langweiliger. Seit der Adoption eines kleinen Jungen im Herbst 2004 teilt sie sich mit ihrem Mann die Eltern-

zeit, pendelt nur noch dienstags und donnerstags innerhalb der Stadt ins Büro oder zum Klienten. Ihr Arbeitgeber, die Hamburger BSL Management Consultants GmbH&Co KG, stärkt der jungen Mutter den Rücken. „Die Firma hat uns eine Referenz für die Adoption geschrieben und mir ein flexibles Teilzeitmodell angeboten“, sagt die 39-jährige Betriebswirtin, die bei dem auf den Öffentlichen Personennahverkehr spezialisierten Strategieberater als Senior Consultant arbeitet. Mit Teilzeitquoten von 55 Prozent bei den Frauen und 45 Prozent bei den Männern dürfte das BSL-Team in der deutschen Beraterbranche einsam an der Spitze liegen. „Unser Ansatz ist in erster Linie strategisch motiviert. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns praktizierte Mitarbeiterbindung von hoch qualifizierten Spezialisten“, sagt Knut Petersen, geschäftsführender Gesellschafter der BSL“

http://consulting.monster.de/8557_de-de_p1.asp
gesichtet 9.1.2007

Leider ist das eher eine Ausnahme. Gerade bei den Unternehmensberatungen können die meisten Berater von flexiblen Arbeitsbedingungen nur träumen. „Zwölf bis 14 Stunden-Tage sind die Norm. Wird es bei einem Auftrag eng, ist Wochenendarbeit selbstverständlich. Und an mindestens vier Tagen führt der Weg am Abend wegen der vielen Außentermine ins Hotel. Ein Job, der sich mit Kindern kaum vereinbaren lässt. Dementsprechend gering fällt der Anteil der Frauen in der Branche aus. McKinsey, Roland Berger & Co kommen auf Quoten zwischen 15 und 25 Prozent“.

http://consulting.monster.de/8557_de-de_p1.asp
gesichtet 9.1.2007

Da jedoch immer mehr Frauen studieren und sich viele talentierte Uni-Absolventinnen auch bei den Beratern bewerben, denkt man in der Branche um. Zunehmend entstehen Angebote, damit die Beraterinnen nach der Babypause möglichst schnell an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Beispiel McKinsey: Nach dem erfolgreichen Start eines Betriebskindergartens in München im April 2005 reservierten auch die Büros in Frankfurt und Köln in bestehenden Krippen Plätze für den Nachwuchs von Mitarbeiterinnen. Zudem bietet MCKinsey seinen Beraterinnen nach dem Mutterschutz die Wahl zwischen Klientenarbeit in Teilzeit bis hin zur Übernahme von administrativen Aufgaben. Mit Teilzeitmodellen für die Elternzeit, Sabbaticals und Telearbeit versucht auch der Münchner Roland Berger bei Beraterinnen zu punkten. Hinzu kommen regelmäßige Netzwerktreffen plus Mentorenprogramme.

http://consulting.monster.de/8557_de-de_p1.asp
gesichtet 9.1.2007

4. Fazit

Die zwei zentralen Gründe, die gegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, sind relativ zu betrachten. Sicher sind die Klagen diesbezüglich oftmals begründet, dennoch stellen nicht nur Staat und Arbeitgeber die Frauen vor die Wahl. Auch das Zaudern und Zögern von Seiten der Frauen, sich rechtzeitig mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sich Familie und Beruf vereinbaren lassen, tragen zu dem Vereinbarkeitsdilemma bei. Frauen und Mütter fordern zu wenig konkrete Unterstützung von Männern, Arbeitgebern und Betreuungseinrichtungen ein und sie stellen vor allem sich vor die Wahl, indem sie sich den gesellschaftlichen Verhältnissen zu sehr anpassen. Aber auch der Preis, den berufstätige Familien für die Vereinbarkeit zahlen müssen, finanziell, organisatorisch und persönlich, ist recht hoch, was auch so manche abschrecken dürfte.

Gut gemeinte Programme, wie die von McKinsey oder Roland Berger bringen allerdings nur dann etwas, wenn die Mütter selbst mitziehen. Dazu gehört

die ständige Suche nach teilzeitgeeigneten Projekten, die Rücksichtnahme auf einen möglicherweise etwas längeren Planungsvorlauf sowie ein hohes Maß an Belastbarkeit und Flexibilität bei den Müttern. „Ich musste lernen, mir meine Zeit ganz neu einzuteilen und auch mal Aufgaben zu delegieren“, sagt Christine Meier, Management Consultant bei der Capgemini Deutschland GmbH, die seit der Geburt des ersten Kindes nur noch drei Tage arbeitet. Dass ihr die nächsten Karriereschritte verschlossen bleiben, denkt sie keinesfalls. „Es dauert nur länger.“

http://consulting.monster.de/8557_de-de_p1.asp
 gesichtet 9.1.2007

Ausgewählte Internetquellen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Um die Relativität der Gründe, die für und gegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, in angemessener Weise betrachten und diskutieren zu können, bietet dieses Papier entsprechende Quellen im Internet an und kommentiert sie in Bezug auf ihren Ertrag zu dem Thema.

Zunächst muss man dazu sagen, dass die Informationen im Internet zu diesem Thema vor allem von offizieller Seite oft unübersichtlich und schlecht strukturiert sind.

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=20172.html>

Im Rahmen der Kampagne „Familie Deutschland“ wurden auf den Internetseiten der Bundesregierung Informationen zum Thema Beruf und Familie gebündelt. Hier finden sich kurze Artikel mit Informationen zu verschiedenen Themen, insbesondere gibt es Links zu weiteren Informationsangeboten, die in diesem Zusammenhang interessant sind. Dies sind in erster Linie weitere Online-Informationskampagnen der Bundesregierung oder einzelner Ministerien, wie beispielsweise das kürzlich überarbeitete Portal „Nachhaltige Familienpolitik“

Unter der Rubrik Politik für Familie gibt es immer ein aktuelles Thema und dazu weiterführende Links, so zum 7. Familienbericht der Bundesregierung. Die Themenberichte sind eine kurze und prägnante Stellungnahme des Familienministeriums zu dem jeweils angesprochenen Sachverhalt.

<http://www.bmas.bund.de/>

Während das Bundesfamilienministerium zu den Politikbereichen „Familie“ und „Gleichstellung“ eigene Rubriken mit vielen Informationen eingerichtet hat, gibt es beim Bundesarbeitsministerium keine spezielle Rubrik, die Informationen zum Thema Vereinbarkeit und Beruf anbietet. Auch die entsprechenden Gesetzestexte muss man sich mühsam herausuchen.

<http://www.beruf-und-familie.de/index.php?c=audit.audit>

Eine Einrichtung mit dem Titel „Beruf & Familie gGmbH“ wird von der Hertie-Stiftung betrieben, die ansonsten hauptsächlich Projekte zu Neurowissenschaften, Europäischer Integration sowie Erziehung zur Demokratie fördert. Unter anderem bietet das „Audit Beruf & Familie“ ein „Managementinstrument zur Förderung der familienbewussten Personalpolitik“ zur Durchführung an. Neben Informationen hierzu liefert der Internet-Auftritt eine „Infothek“ mit übersichtlich strukturierten Informationen zu „Familienorientierten Maßnahmen“, „Beispielhaften Unternehmen“, „Arbeits- und Sozialrecht“, „Statistik“ sowie „Literatur“, daneben gibt es Veranstaltungshinweise und weitere Links. Als Informationsquelle bietet das Internetangebot von „Beruf & Familie“ einen hervorragenden Einstieg.

<http://www.arbeitgeber.de/www/bdaonline.nsf/id/home>

Auf den Internetseiten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) wird man unter der Rubrik Themen unter „Arbeitsrecht“ oder „Personalpolitik“ fündig. Auch die Suchfunktion (auf der rechten Seite) bringt zum Suchwort: „Familie“ eine Liste von Fundstellen hervor – beispielsweise Links, allgemeine Informationen, Aufsätzen, Reden verschiedener Funktionäre etc.

<http://www.berufstaetige-muetter.de/base/index.php>

Relativ spärlich hingegen sind die Informationen, die der „Verband berufstätiger Mütter“ anbietet. Jedoch finden sich hier weiterführende Links zu Onlinezeitungen oder PR-Inside. Die Auswahl der Themen und die Darstellung ist dabei vorrangig eine Betroffenenperspektive, die auf die Probleme und Defizite bei der Vereinbarkeitsproblematik verweist, wie die unterentwickelte Kinderbetreuungsinfrastruktur für berufstätige Mütter oder die „Ernüchterung, dass Ehefrauen und Mütter nur Teilzeit arbeiten“ (gesichtet am 14.12.2006).

<http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de/>

Das Bundesfamilienministerium hat die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ ins Leben gerufen. Hier verbinden sich Partner für Familienpolitik auf kommunaler Ebene wie der Stadtverband Saarbrücken, aber auch gesellschaftliche Gruppen und Institutionen auf der Bundesebene, wie die Bertelsmannstiftung oder die Hertie Stiftung. Unter der Rubrik Familienpolitik finden sich Links zu aktuellen Entwicklungen in der Familienpolitik, mit umfassenden Informationen zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Mehrgenerationenhäuser sowie aktuelle Forschungsberichte rund um die Familie. Die Links, die aktiviert sind, führen in der Regel auf die Seiten des Familienministeriums oder auf ausgewählte selbstverfasste Berichte. Viele Links führen allerdings ins Leere, so dass der Informationsgewinn recht eingeschränkt ist.

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A000F0A-391BC799/bst/hs.xsl/271.htm>

Unter der Rubrik Gesellschaft finden sich bei der Bertelsmann-Stiftung Pressemitteilungen zum Thema „Personalpolitik in Unternehmen familienbewusst gestalten“ oder zum „Familiengipfel im Kanzleramt“. Die Rubrik Familienfreundliche Gesellschaft unterteilt sich nochmals in die Bereiche Unternehmen, Kommunen und Kinderbetreuung. Dort kann man sich jeweils über aktuelle Projekte der Bertelsmann Stiftung zu diesen Bereichen informieren. Alle drei Bereiche beziehen sich auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf der rechten Seite finden sich dazu noch Links zum Downloaden von Projektflyern, Studien verschiedener Institutionen sowie Tagungsdokumentationen zu den jeweiligen Themen.

http://www.bpb.de/wissen/OHJ3D1,0,0,Vereinbarkeit_von_Familie_und_Beruf.html

Zahlen und Fakten zum Thema Vereinbarkeit und Familie bietet in bereits aufbereiteter Form die Bundeszentrale für politische Bildung. Die Daten stammen aus dem Statistischen Bundesamt und sind von 2004, also sehr aktuell. Die Zahlen zur Elternzeit stammen aus dem Familienministerium. Die Daten gibt es sowohl als Grafiken als auch als Tabelle, inklusive einer kurzen erklärenden Erläuterung zur Lesart. Jede Seite steht auch als Download in PDF-Format zur Verfügung. Auch ansonsten finden sich auf der Website reichlich aufgearbeitete Statistiken rund um das Thema Lebensformen und Familienpolitik.

<http://www.destatis.de/> oder
http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/mikrozensus2005_b.htm

Sucht man weitere Zahlen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet das Statistische Bundesamt eine ganze Menge an Informationen, auch in Form von Zeitreihen und einzelnen Berichten, wie z.B. „Leben in Deutschland“ – eine Datenauswertungsreihe des Statistischen Bundesamt auf der Basis des jährlichen erhobenen Mikrozensus (aktuell 2005). Aber auch Pressemitteilungen und weiterführende Informationen im Internet finden sich hier.

http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/familylife/family_life_reconciliation_de.html

Interessant in diesem Zusammenhang ist sicher auch die Informationsseite der Europäischen Kommission zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier sind entsprechende EU-Dokumente aufgelistet – das aktuellste stammt aus dem Jahr 2005 und ist ein Vergleich zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dreißig europäischen Ländern. Die Studie ist in englisch und als freies PDF-

Dokument herunterladbar. Es gibt kurz gefasst Statistische Berichte rund um das Thema Vereinbarkeit und Beruf in verschiedenen Sprachen, Berichte von Fachtagungen und Konferenzen sowie auch Rechtsvorschriften und Empfehlungen der europäischen Kommission. Eine sehr übersichtliche und informative Seite.

<http://www.deutscher-bildungsserver.de/zeigen.html?seite=2074>

Recherchiert man auf dem deutschen Bildungsserver zu dem Thema Vereinbarkeit von Familie, findet man unter der erweiterten Suche nur einen Link zur Seite der Europäischen Union. Obwohl auf dem Server eine sehr gute Seite zu dem Thema existiert. Offensichtlich ist die Suchfunktion hier nicht sehr gut, da sie die Seite die zu diesem Thema auf dem Server vorhanden ist, nicht anzeigt.

Hat man die Seite allerdings gefunden erweist sie sich als wahre Fundgrube zum Thema Vereinbarkeit von Familien und Beruf.

Hier finden sich Zahlen zum Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Kontext von Familie und Erwerbstätigkeit, Hinweise auf Informationsportale, Initiativen und Projekte, Links zum Audit Familie und Beruf der Hertie-Stiftung (s.o.), zu Berichten, Gutachten, Studien sowie Broschüren, Ratgeber, Informationsseiten und Newslettern. Unter der Rubrik „Zahlen zum Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen“ finden sich z.B. Zahlen rund um die Themen Familie, Erwerbstätigkeit vor allem von Müttern und dem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Die Zahlen basieren teils auf amtlichen Statistiken und teils auf nicht-amtlichen Untersuchungen. Die Sortierung erfolgt nach dem Jahr der Veröffentlichung. Hier kann man sich u.a. auch den Familienatlas 2005 als PDF-Datei herunterladen, indem alle 439 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands in Form von Regionsgruppen mit ähnlichen „Familienfreundlichkeitsprofilen“ klassifiziert werden. Insgesamt 16 Indikatoren sind in fünf Themenkategorien zusammengefasst: „Demografie“, „Betreuungsinfrastruktur“, „Bildung & Arbeitsmarkt“, „Vereinbarkeit von Familie & Beruf“ sowie „Sicherheit & Wohlstand“. Auch die Seiten zu den Informationsportalen, Berichten und Ratgebern sind übersichtlich und informativ. So findet sich unter Informationsportale z.B. auch ein Link zu www.Vaeter.de. Dies ist eine Internetplattform für Väter und Männer, die Familie und Beruf besser vereinbaren möchten. Sie finden hier auch Fachberatung online u.a. zum Thema Flexibilisierung der Arbeitszeit, praktische Tipps anhand von Checklisten, u.v.m. . Informationen werden auch zu den Themen: Väter und Kinder, Väter in der Partnerschaft sowie zu Väternetzwerken angeboten.

Insgesamt kann man sagen, dass die angesprochene Seite auf dem deutschen Bildungsserver gut strukturiert und die umfangreichste Linksammlung ist, die sich zu dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ finden ließ.

http://de.wikipedia.org/wiki/Vereinbarkeit_von_Familie_und_Beruf

Umfangreiche Informationen zum Thema finden sich auch auf der entsprechenden Seite von Wikipedia. Die Seite startet mit dem gesellschaftlichen und politischen Kontext für die Thematik, der auf die allgemeine Situation in Europa bezogen ist.

Es werden Länderübergreifende Studien, wie eine OECD-Studie zum Thema, oder der Bosch-Stiftung kurz mit ihren wichtigsten Ergebnisse vorgestellt.

Unter dem Punkt Europa werden einzelne Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden vor dem Hintergrund der Familienpolitik in vier Länder (Deutschland, Österreich die Schweiz und Frankreich) verglichen. Zu Deutschland gibt es auch noch einen kurzen historischen Abriss. Der Vergleich ist im Wesentlichen auf die Familienpolitik und deren rechtliche Regelungen beschränkt. Allerdings wird dabei nichts über die Wirkungsweise der eingesetzten Instrumente ausgesagt, so dass man zwar weiß, wie die einzelnen Länder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf rechtlich geregelt haben, aber man erfährt nichts darüber, ob damit die Vereinbarkeit besser oder schlechter realisiert werden kann.

Schön ist, dass auch die Rolle der Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitthematisiert wird. So finden sich Hinweise dazu, was zu einem familienfreundlichen Betrieb gehört sowie auch zur Initiative der Hertie-Stiftung (s.o.). Allerdings haben die Informationen eher Aufzählungscharakter mit ergänzenden Links zu einzelnen Begriffen.

Angesprochen werden auch die Herausforderungen innerhalb der Familie und im öffentlichen Leben. Weiterhin findet sich ein sehr umfangreicher Anhang mit weiterführenden Weblinks, Hinweisen zu länderübergreifenden Studien, Links für einzelne Länder (wobei diese nicht immer auf wirklich nützliche Webseiten verweisen) und Verlinkungen zu Informationsportalen und Initiativen. Als Informationsquelle bietet das Internetangebot von Wikipedia einen guten Einstieg.

http://www.femity.net/forum_article.php?f=76

Femity.net ist das größte deutschsprachige Community Portal für berufstätige Frauen. Hier erhält man viele Informationen und Kontakte zum Thema Karriere, Berufseinstieg oder als Unternehmerin - von Expertinnen aus erster Hand.

Bei www.femity.net kommunizieren und netzwerken um die 10.000 Businessfrauen aller Branchen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hier werden gerade zum Thema Vereinbarkeit von Beruf & Familie unterschiedliche Aspekte angesprochen. Angefangen von der gesellschaftlichen Akzeptanz berufstätiger Mütter bis hin zur konkreten Umsetzung von Kinderbetreuung und Familienarbeit im Alltag. Man erhält hier Informationen zu neuesten Trends zum Thema Rollenverteilung und Frauen in der Wirtschaft, welche Betreuungsmöglichkeiten es für Kinder gibt, wie Berufstätige mit der Mehrfachbelastung umgehen oder einfach nur Erfahrungsberichte berufstätiger Mütter. Die Texte sind kurz und prägnant und bieten aufgrund der Erfahrungsberichte einen guten Einstieg in die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

<http://www.spiegel.de/>

Eine weitere, sicher gute Quelle zum Thema bietet Spiegel Online. Gibt man den Begriff „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in die Suchmaschine ein, erhält man 26 aktuelle Dokumente zur Thematik. Diese spiegeln das gesamte Spektrum der Diskussion wider. Einziger, aber nicht unwichtiger Nachteil: man muss für die meisten Artikel, ohne sie vorher lesen zu können, 0,50 Cent bezahlen.

Literaturverzeichnis

- Robert Bosch-Stiftung (2006). Höhn, Charlotte/ Ette, Andreas/ Ruckdeschel Kerstin. Kinderwünsche in Deutschland Konsequenzen für eine nachhaltige Familienpolitik. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. (http://www.boschstiftung.de/content/language1/downloads/BuG_Familie_Studie_Kinderwunsch.pdf)*
- Kreyenfeld, Michaela/Spieß, C. Katharina/Wagner, Gert G. (2001): Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Neuwied: Luchterhand.*
- Kreyenfeld, Michaela/Spieß, C. Katharina/Wagner, Gert G. (2002): Kinderbetreuungspolitik in Deutschland: Möglichkeiten nachfrageorientierter Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, 5 (2), 201-221.*
- McDonald, Peter (2000): Gender Equity, Social Institutions and the Future of Fertility, in: OECD (2001): Starting Strong. Early Childhood Education and Care Policy. Paris.*
- Smith, Kristin (2000): Who's Minding the Kids? Child Care Arrangements: Fall 1995. Current Population Reports, P70-70. Washington, DC: U.S. Census Bureau.*
- SOEP-Gruppe (2001): The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years – Overview, in: E. Holst et al. (Hrsg.), Proceedings of the Fourth International Conference of German Socio-Economic Panel Study Users (GSOEP2000), Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 70 (1), 7-14.*

Verfassungsbeschwerden chancenlos?

Heiner Adamski



Heiner Adamski

Zu den Grundlagen eines Rechtsstaates gehört die Bindung der Staatstätigkeiten an eine in Grundzügen unveränderbare und insgesamt auf Dauer angelegte berechenbare Rechtsordnung. Große Bedeutung haben dabei die in langen politischen Auseinandersetzungen erkämpften und in Konventionen, Deklarationen oder Verfassungen ausgewiesenen Menschenrechte bzw. Grundrechte. Diese Rechte werden als Rechtsgrundsätze verstanden, die stärker sind als jedes positive Recht und deren Anerkennung „die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet“ (so die Präambel zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948). Sie garantieren dem Einzelnen unmittelbar geltende Rechte gegen die Staatsgewalt und begrenzen sie dadurch. Die Bindung der Staatstätigkeiten kann von Organen des Staates aber mehr oder weniger streng verstanden werden. So ist es möglich, dass Regierungen beispielsweise mit dem Ziel der Realisierung ökonomischer Interessen oder zur Terrorismusbekämpfung Gesetzeswünsche haben und dass Gesetzgeber in Verkenning der Bedeutung von Grundrechten oder auch absichtsvoll verfassungs- bzw. grundrechtswidrige Gesetze erlassen. Die Exekutive kann in einer die Grundrechte verletzenden Weise tätig werden. Gerichte können – im Namen des Volkes – grundrechtswidrige Urteile verkünden. Möglich ist es auch, dass ältere rechtliche Regelungen bei näherer Prüfung mit Grundrechten nicht übereinstimmen. Ein Instrument zur Durchsetzung der rechtlichen Bindung der Staatstätigkeiten sind Verfassungsbeschwerden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es diese Beschwerdemöglichkeit. Jedermann kann sich mit der Behauptung einer Verletzung seiner Grundrechte oder grundrechtsgleichen Rechte durch die öffentliche Gewalt an das Bundesverfassungsgericht wenden. Verfassungsbeschwerden gibt es aber nicht in allen Rechtsstaaten. Beispielsweise kann in Frankreich dem Conseil constitutionnel (dem Verfassungsgericht bzw. Verfassungsrat) eine solche Beschwerde nicht vorgelegt werden. In England und in den USA gibt es solche Rechtsbehelfe auch nicht. Die Entwicklungen im europäischen Verfassungsrecht sind noch unklar.

Jedermann kann sich mit der Behauptung einer Verletzung seiner Grundrechte oder grundrechtsgleichen Rechte durch die öffentliche Gewalt an das Bundesverfassungsgericht wenden.

In der Bundesrepublik wurde von der Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde „reger Gebrauch“ gemacht: Nach der jüngsten amtlichen Statistik sind dem Bundesverfassungsgericht in der Zeit von der Gründung des Gerichts im Jahre 1951 bis Ende 2006 157.342 Verfassungsbeschwerden vorgelegt worden. Davon wurden 154.784 erledigt. Erfolgreich waren aber nur 3.835. Sind Verfassungsbeschwerden angesichts dieses kleinen Anteils (2,5 Prozent) chancenlos? Die Frage kann nicht mit „ja“ oder „nein“, sondern mit dem klassischen Satz „Es kommt darauf an ...“ beantwortet werden. Es kommt auf den Gegenstand der Beschwerde an und auf die Auslegung der einschlägigen Grundrechtsnormen. In diesem Beitrag werden dazu nach einem Blick auf die Rechtsstaatsstrukturen der Bundesrepublik und das Verfahren bei Verfassungsbeschwerden in chronologischer Folge einige Streitgegenstände aus dem Jahr 2006 vorgestellt.

1. Rechtsstaatsstrukturen und Verfassungsbeschwerdeverfahren

Die Rechtsstaatlichkeit ist in der Bundesrepublik durch das Grundgesetz im Wesentlichen so gesichert: Art. 1 GG verweist auf die unantastbare Würde des Menschen und die Verpflichtung der staatlichen Gewalt zur Achtung und zum Schutz dieser Würde. Er enthält sodann ein Bekenntnis zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten und die Bestimmung, dass die im Grundgesetz garantierten Grundrechte die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht binden. Diese Grundrechte dürfen nach Art. 19 GG in ihrem „Wesensgehalt“ nicht angetastet werden. Sie gelten nicht – wie in der Weimarer Republik – nach Maßgabe der Gesetze, sondern es ist umgekehrt so, dass die Grundrechte der Maßstab für die Beurteilung der Gesetze sind. Art. 20 GG definiert die Bundesrepublik als demokratischen und sozialen Bundesstaat – in dem die Staatsgewalt vom Volke ausgeht – und verankert die Verteilung der Staatsgewalt auf Legislative, Exekutive und Judikative. Er bindet erstens die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und zweitens die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht. Die Änderung dieser Grundsätze in Art. 1 und 20 GG ist nach Art. 79 GG unzulässig. Art. 28 GG bestimmt zudem, dass „die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen (muss).“ Diese Grundsätze werden noch ergänzt durch eine Rechtsweggarantie: Nach Art. 19 GG steht jedem, der durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wird, der Rechtsweg offen. Und schließlich gibt es noch die Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht als Weg zur Einklagung der Grundrechte gegen die rechtsstaatlich gebundene, tatsächlich aber oft übermächtig-regelungswütige und nicht immer grundrechtssensible öffentliche Gewalt. Nach Art. 93 Abs. 4a GG kann jedermann eine solche Beschwerde mit der Behauptung erheben, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner

Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 20 Abs. 4, 33, 38, 101, 103 und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein. Diese möglichen Verletzungen haben gem. Grundrechtskatalog des Grundgesetzes (Art. 1 bis 19) ein eindrucksvolles Spektrum: Es geht um Menschenwürde und Menschenrechte, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Leben, die Gleichheit und Gleichberechtigung, die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion, die Kriegsdienstverweigerung, die freie Meinungsäußerung, die Informationsfreiheit, die Forschungsfreiheit, den Schutz von Ehe und Familie, das Schulwesen, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Post- und Fernmeldegeheimnis, die Freizügigkeit, die Berufsfreiheit, die Wehrpflicht und den Ersatzdienst, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Eigentum, das Erbrecht und die Enteignung, die Sozialisierung, die Staatsangehörigkeit und das Auslieferungsverbot, das Asylrecht, das Petitionsrecht und die Grundrechtsverwirkung. Die in Art. 93 Abs. 4a GG genannten weiteren Rechte – sog. grundrechtsgleiche Rechte – betreffen das Widerstandsrecht, die staatsbürgerliche Gleichstellung aller Deutschen, den Zugang zu öffentlichen Ämtern, die Wahlrechtsgrundsätze der Bundestagswahl und die Rechtsstellung der Abgeordneten, das Recht auf den gesetzlichen Richter, den Anspruch auf rechtliches Gehör, das Verbot rückwirkender Strafgesetze und der Doppelbestrafung sowie Rechtsgarantien bei der Freiheitsentziehung.

Über allem steht das Bundesverfassungsgericht – es ist nach § 1 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) „ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbständiger und unabhängiger Gerichtshof des Bundes.“ Seine Entscheidungen binden gem. § 31 Abs. 1 BVerfGG die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden. Nach § 31 Abs. 2 BVerfGG haben sie in einigen Fällen – insbesondere bei Normenkontrollen und Verfassungsbeschwerden – sogar Gesetzeskraft.

Die Zuständigkeiten des Gerichtes sind in Art. 93 GG und § 13 BVerfGG geregelt. Zu ihr gehören nach Art. 93 Abs. 4a GG und § 13 Abs. 8a BVerfGG Entscheidungen über Verfassungsbeschwerden. Ziele wie beispielsweise die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen oder die Stellung von Strafanträgen können über Verfassungsbeschwerden nicht erreicht werden. Es ist auch nicht möglich, über eine Verfassungsbeschwerde einen Anspruch auf ein bestimmtes Handeln des Gesetzgebers geltend zu machen. Verfassungsbeschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen führen nur zur Nachprüfung auf verfassungsrechtliche Verstöße. Das Bundesverfassungsgericht prüft also nicht im vollen Umfang die Entscheidungen anderer Gerichte (es ist ja keine Superrevisionsinstanz).

Die Erfolgsaussichten einer beim Bundesverfassungsgericht zu erhebenden Verfassungsbeschwerde sind nach dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz zunächst von der Erfüllung einiger Zulässigkeitsvoraussetzungen abhängig:

Beschwerdeführer müssen eine Verfassungsbeschwerde nach § 23 Abs. 1 Satz 2 und § 92 BVerfGG schriftlich einreichen und begründen. Die Begründung muss mindestens folgende Angaben enthalten: Der Hoheitsakt – also eine gerichtliche Entscheidung, ein Verwaltungsakt oder ein Gesetz als Gegenstand

Über allem steht das Bundesverfassungsgericht.

Das Bundesverfassungsgericht prüft also nicht im vollen Umfang die Entscheidungen anderer Gerichte.

der Verfassungsbeschwerde – muss genau bezeichnet werden. Das Grundrecht oder grundrechtsähnliche Recht muss ebenfalls benannt oder jedenfalls seinem Rechtsinhalt nach bezeichnet werden. Es muss auch dargelegt werden, worin im Einzelnen die Grundrechtsverletzung gesehen wird. Hierzu sind auch die mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Akte vorzulegen. Zumindest muss aber ihr Inhalt aus der Beschwerdeschrift ersichtlich sein.

Die Verfassungsbeschwerde gegen Entscheidungen der Gerichte und Behörden ist nach § 93 Abs. 1 Satz 1 BVerfGG nur innerhalb eines Monats zulässig. Wenn ein Beschwerdeführer die Frist ohne Verschulden nicht einhalten konnte, so kann binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt und die Verfassungsbeschwerde nachgeholt werden. Die Tatsachen zur Begründung des Antrags sind glaubhaft zu machen. Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts ist grundsätzlich erst dann zulässig, wenn der Bürger zuvor alle ihm sonst durch die Rechtsordnung eingeräumten Rechtsbehelfe (also z.B. Berufung, Revision oder Beschwerde zur nächst höheren Instanz) vergeblich genutzt hat und keine anderweitige Möglichkeit besteht (oder bestand), die Grundrechtsverletzung zu beseitigen oder auf anderem rechtlich möglichem Wege ohne Inanspruchnahme des Bundesverfassungsgerichts im praktischen Ergebnis dasselbe zu erreichen. Die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht wird dagegen für eine zulässige Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht nicht vorausgesetzt.

Gesetze, Rechtsverordnungen oder Satzungen können mit der Verfassungsbeschwerde nur angegriffen werden, wenn sie den Beschwerdeführer selbst gegenwärtig und unmittelbar beschweren. Die Verfassungsbeschwerde muss in diesem Fall binnen eines Jahres seit dem In-Kraft-Treten der Rechtsvorschrift erhoben werden. In der Regel bedürfen Rechtsvorschriften jedoch der Anwendung im einzelnen Fall durch eine behördliche oder gerichtliche Entscheidung. Gegen diese Entscheidung muss der Betroffene den Rechtsweg vor den zuständigen Gerichten erschöpfen. In aller Regel ist die Verfassungsbeschwerde daher in solchen Fällen nach § 90 Abs. 2 BVerfGG erst nach der Entscheidung des letztinstanzlichen Gerichts zulässig.

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet nach Art. 93 Abs.1 Nr. 4b GG auch über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Gemeindeverbänden wegen der Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG durch ein Gesetz. Bei Landesgesetzen entscheidet das Bundesverfassungsgericht aber nur bei fehlender Beschwerdemöglichkeit bei einem Landesverfassungsgericht.

Die Verfassungsbeschwerde kann der Beschwerdeführer selbst erheben. Eine Vertretung ist nach § 22 Abs. 1 BVerfGG grundsätzlich nur durch einen bei einem deutschen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt oder durch einen Lehrer des Rechts an einer deutschen Hochschule möglich; eine andere Person lässt das Bundesverfassungsgericht als Beistand nur dann zu, wenn es dies ausnahmsweise für sachdienlich hält.

Vor einem Verfahren und einer Entscheidung über eine Verfassungsbeschwerde steht eine Hürde: Eine Verfassungsbeschwerde bedarf nach § 93a Abs. 1 BVerfGG der „Annahme zur Entscheidung.“ Sie ist zur Entscheidung anzuneh-

men, soweit ihr grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung zukommt oder wenn es zur Durchsetzung der in § 90 Abs. 1 genannten Rechte angezeigt ist (hierbei handelt es sich um die in Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG aufgezählten Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte). Dies kann nach § 93a Abs. 2 BVerfGG auch der Fall sein, wenn dem Beschwerdeführer durch die Versagung der Entscheidung zur Sache ein besonders schwerer Nachteil entsteht. Eine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung hat eine Verfassungsbeschwerde nicht, wenn die von ihr aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bereits geklärt sind. Zur Durchsetzung der Grundrechte kann die Annahme der Verfassungsbeschwerde beispielsweise angezeigt sein, wenn einer grundrechtswidrigen allgemeinen Praxis von Behörden und Gerichten entgegengewirkt werden soll oder wenn ein Verfassungsverstoß für den Beschwerdeführer besonders schwerwiegend ist. Nach § 93d Abs. 1 BVerfGG kann die Ablehnung der Annahme der Verfassungsbeschwerde durch einstimmigen Beschluss der aus drei Richtern bestehenden Kammer erfolgen. Der Beschluss bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar. In gewissen Fällen wird eine Nichtannahme aber doch begründet.

Eine Verfassungsbeschwerde bedarf der „Annahme zur Entscheidung“.

Die Verfassungsbeschwerdeverfahren sind gem. § 34 Abs. 1 BVerfGG kostenfrei. Das Bundesverfassungsgericht kann Beschwerdeführern aber bei missbräuchlicher Einlegung von Beschwerden gem. § 34 Abs. 2 BVerfGG eine Gebühr bis zu 2600 Euro auferlegen.

2. Beispiele für Streitgegenstände des Jahres 2006

Die folgenden Beispiele zeigen, mit welchen merkwürdigen und brisanten Themen sich Deutschlands höchste Richter befassen müssen bzw. mussten. Es sind Themen aus dem „wirklichen Leben“, in dem das Bundesverfassungsgericht „Hüter der Verfassung“ sein soll und in dem sich immer wieder Fragen nach Recht und Gerechtigkeit stellen:

Verweigerung der Einsicht in Krankenunterlagen

Im Januar 2006 war die Verfassungsbeschwerde eines in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachten Straftäters gegen die Verweigerung der Einsicht in seine Krankenunterlagen erfolgreich. Das Bundesverfassungsgericht hob die angegriffenen Beschlüsse eines Oberlandesgerichts und Landgerichts auf, da sie den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht auf Selbstbestimmung und personale Würde verletzen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eines im Rahmen des Maßregelvollzugs Behandelten sei durch die Verweigerung der Einsicht in die Krankenunterlagen wesentlich intensiver berührt als in einem privatrechtlichen Behandlungsverhältnis. Daher bestehe im Maßregelvollzug an der Akteneinsicht ein besonders starkes verfassungsrechtlich geschütztes Interesse. Dies hätten die Fachgerichte nicht hinreichend gewürdigt. Die Sache wur-

de zur erneuten Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. (Az.: 2 BvR 443/02)

Überprüfung der Invollzugsetzung eines Haftbefehls

Erfolgreich war die Verfassungsbeschwerde des wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren (noch nicht rechtskräftig) verurteilten Beschwerdeführers gegen den Widerruf des Haftverschonungsbeschlusses. Das Bundesverfassungsgericht hob die angegriffenen Entscheidungen des Oberlandesgerichts und des Bundesgerichtshofs auf, da sie den Beschwerdeführer in seinem Freiheitsgrundrecht verletzen. Der Umstand allein, dass nach der Haftverschonung ein (noch nicht rechtskräftiges) Urteil ergangen ist oder ein hoher Strafantrag der Staatsanwaltschaft gestellt wurde, genüge nicht für den Widerruf einer ursprünglich gewährten Haftverschonung. Die Sache wurde zu erneuter Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Dieses hat unter Beachtung des vom Bundesverfassungsgericht dargelegten Maßstabes erneut über die Frage der Haftverschonung zu entscheiden. Liegen die Voraussetzungen für einen Widerruf der Haftverschonung nicht vor, wovon nach gegenwärtigem Erkenntnisstand auszugehen ist, muss der Beschwerdeführer unverzüglich aus der Untersuchungshaft entlassen werden. (Az.: 2 BvR 2056/05)

Abschussermächtigung im Luftsicherheitsgesetz

Erfolgreich war auch die Verfassungsbeschwerde von vier Rechtsanwälten, einem Patentanwalt und einem Flugkapitän, die sich unmittelbar gegen § 14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) gewandt hatten. Das Bundesverfassungsgerichts entschied: § 14 Abs. 3 LuftSiG, der die Streitkräfte ermächtigt, Luftfahrzeuge, die als Tatwaffe gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden sollen, abzuschießen, ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. Für die Regelung fehle es bereits an einer Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 GG, der den Einsatz der Streitkräfte bei der Bekämpfung von Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen regelt, erlaube dem Bund nicht einen Einsatz der Streitkräfte mit spezifisch militärischen Waffen. Darüber hinaus sei § 14 Abs. 3 LuftSiG mit dem Grundrecht auf Leben und mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes nicht vereinbar, soweit von dem Einsatz der Waffengewalt tatunbeteiligte Menschen an Bord des Luftfahrzeugs betroffen werden. Diese würden dadurch, dass der Staat ihre Tötung als Mittel zur Rettung anderer benutzt, als bloße Objekte behandelt; ihnen werde dadurch der Wert abgesprochen, der dem Menschen um seiner selbst willen zukommt. (Az.: 1 BvR 357/05)

Schadensersatzpflicht gegenüber Geschädigten eines SS-Massakers

Abgelehnt hat das Bundesverfassungsgericht die Annahme einer Verfassungsbeschwerde betreffend die Schadensersatz- und Entschädigungspflicht der Bundesrepublik Deutschland für „Vergeltungsmaßnahmen“ von Angehörigen der deutschen Streitkräfte während der Besetzung Griechenlands im Zweiten Weltkrieg. Die Beschwerdeführer sind griechische Staatsangehörige. Ihre Eltern wurden 1944 im Zuge einer an den Einwohnern der griechischen Ortschaft Distomo verübten „Vergeltungsaktion“ von Angehörigen einer in die deutschen Besatzungstruppen eingegliederten SS-Einheit erschossen, nachdem es zuvor zu einer bewaffneten Auseinandersetzung mit Partisanen gekommen war. Insgesamt töteten die Soldaten zwischen 200 und 300 der – an den Partisanenkämpfen unbeteiligten – Dorfbewohner. Das Dorf wurde niedergebrannt. Die damals minderjährigen Beschwerdeführer erlitten in Folge des Verlustes ihrer Eltern – von materiellen Schäden abgesehen – psychische Schäden sowie Nachteile in ihrer beruflichen Ausbildung und ihrem Fortkommen. Eine gegen die Bundesrepublik Deutschland im September 1995 eingereichte Klage auf Schadensersatz blieb vor dem Landgericht, dem Oberlandesgericht und dem Bundesgerichtshof erfolglos. Demgegenüber hatte ein griechisches Landgericht im Oktober 1997 entschieden, dass die Schadensersatzansprüche begründet seien. Der Nichtannahme lagen u.a. diese Erwägungen zu Grunde: Der Bundesgerichtshof hat eine Bindung an das Urteil des griechischen Landgerichts zu Recht abgelehnt. Nach geltendem Völkerrecht kann ein Staat Befreiung von der Gerichtsbarkeit eines anderen Staates beanspruchen, soweit es – wie hier – um die Beurteilung seines hoheitlichen Verhaltens geht. Art. 14 Abs. 1 GG (Eigentumsgarantie) ist nicht verletzt. Die Beschwerdeführer haben weder völkerrechtliche noch amtshaftungs- oder aufopferungsrechtliche Ersatz- und Entschädigungsansprüche. Art. 3 des IV. Haager Abkommens, wonach eine Kriegspartei im Falle eines Verstoßes gegen die Haager Landkriegsordnung grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet ist, begründet keinen individuellen Entschädigungsanspruch. Er regelt einen sekundären Schadensersatzanspruch, der nur in dem Völkerrechtsverhältnis zwischen den betroffenen Staaten besteht. (Az.: 2 BvR 1476/03)

Unentgeltliche Rechtsberatung durch berufserfahrenen Juristen

Ebenfalls erfolgreich war die Verfassungsbeschwerde eines pensionierten Richters – der seit langem um die Anerkennung der „altruistischen Rechtsberatung“ kämpft – gegen seine Nichtzulassung als Wahlverteidiger in einem Strafverfahren. Ein Landgericht und ein Oberlandesgericht hatten die Zulassung als Verteidiger versagt, weil der Beschwerdeführer, der bereits zweimal wegen unerlaubter geschäftsmäßiger Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten verurteilt worden war, die nach Art. 1 § 1 Rechtsberatungsgesetz erforderliche Erlaubnis nicht besitze. Eine behördliche Erlaubnis sei auch für die unentgeltliche, rein altruistische Rechtsberatung notwendig, sofern sie geschäftsmäßig und nicht nur

einmalig betrieben werde. Weil die Tätigkeit des Beschwerdeführers einen erneuten Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz bedeute, komme eine Zulassung als Wahlverteidiger nicht in Betracht. Das Bundesverfassungsgericht hob die angegriffene Entscheidung des Oberlandesgerichts auf. Die Nichtzulassung des Beschwerdeführers als Wahlverteidiger im Strafverfahren stelle einen nicht gerechtfertigten Eingriff in seine allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) dar. Die Sache wurde zu neuer Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. (Az.: 2 BvR 951/04)

Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Erfolgreich war die Verfassungsbeschwerde einer Richterin, die sich gegen die Anordnung der Durchsuchung ihrer Wohnung wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen gewandt hatte. Im Rahmen der Durchsuchung war unter anderem auf die im Computer der Beschwerdeführerin gespeicherten Daten sowie auf die Einzelverbindungsnachweise ihres Mobilfunktelefons Zugriff genommen worden. Das Bundesverfassungsgericht hob die angegriffenen Beschlüsse des Landgerichts auf. Nach Ansicht des Gerichts sei das Fernmeldegeheimnis nicht verletzt, da nach Abschluss des Übertragungsvorgangs im Herrschaftsbereich des Kommunikationsteilnehmers gespeicherte Verbindungsdaten nicht vom Schutzbereich des Art. 10 Abs. 1 GG umfasst würden. Die Daten seien jedoch durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und gegebenenfalls durch das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung geschützt. Danach darf auf die beim Kommunikationsteilnehmer gespeicherten Daten nur unter bestimmten Voraussetzungen und insbesondere nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zugegriffen werden. Im vorliegenden Fall sei die Beschwerdeführerin in ihren Grundrechten verletzt, da die Durchsuchungsanordnung des Landgerichts dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht hinreichend Rechnung trage. Der fragliche Tatverdacht und die erheblichen Zweifel an der Geeignetheit der Durchsuchung stünden außer Verhältnis zu dem Eingriff in die Grundrechte der Beschwerdeführerin. (Az.: 2 BvR 2099/04)

Staatliches Sportwettenmonopol

Aufgrund der Verfassungsbeschwerde einer Buchmacherin aus München entschied das Bundesverfassungsgericht: Das in Bayern bestehende staatliche Wettmonopol für Sportwetten ist mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar, weil es in einer Art und Weise ausgestaltet ist, die eine effektive Suchtbekämpfung, die den Ausschluss privater Veranstalter rechtfertigen könnte, nicht sicherstellt. (Az.: 1 BvR 1054/01)

Eilrechtsschutz gegen belastende Maßnahmen im Strafvollzug

Eine Justizvollzugsanstalt erhebt seit April 2005 von jedem Gefangenen, der außer einem einfachen Radiogerät weitere Elektrogeräte besitzt, eine Stromkos-

tenpauschale von 2 pro Monat. Ein Häftling erklärte sich mit einer Beteiligung an den Stromkosten nicht einverstanden. Aus seinem Haftraum wurden deshalb ein Tauchsieder, eine Tischlampe und ein Fernsehgerät entfernt. Noch am selben Tag beantragte er beim Landgericht die Herausgabe der entfernten Elektrogeräte. Zugleich stellte er den Eilantrag, ihm die Nutzung seiner Geräte bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache wieder zu ermöglichen. Das Landgericht lehnte die Gewährung von Eilrechtsschutz ab, da die vorläufige Rückgabe der Geräte eine unzulässige Vorwegnahme der Hauptsache sei. Eine hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde, mit der eine Verletzung der Grundrechte auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG) und auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) geltend gemacht wurde, hatte Erfolg. Das Landgericht hat nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts die Voraussetzungen für den Erlass einer Eilentscheidung gegen belastende Maßnahmen im Strafvollzug verkannt. (Az.: 2 BvR 917/05)

Schutz von Betriebsgeheimnissen im gerichtlichen Verfahren

Eine Verfassungsbeschwerde der Deutschen Telekom AG betraf das Spannungsfeld von umfassender gerichtlicher Aufklärung einerseits und der Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gegenüber den am Verfahren Beteiligten andererseits. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verstößt es gegen die durch Art. 12 Abs. 1 GG garantierte Berufsfreiheit, wenn die Gerichte in einem gesetzlich dafür vorgesehenen gesonderten verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Zwischenverfahren) zur Überprüfung der Geheimhaltungswürdigkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ein entsprechendes Schutzinteresse nur anerkennen, soweit existenzbedrohende oder nachhaltige Nachteile aus einer Offenbarung der Informationen an Wettbewerber zu befürchten sind. (Az.: 1 BvR 2087/03 und 1 BvR 2111/03)

Verletzung des rechtlichen Gehörs vor dem Amtsgericht

Einem Amtsrichter bescheinigte das Bundesverfassungsgericht, die Tatsache, dass er dem Beschwerdeführer nicht nur die grundgesetzlich gebotene Korrektur seiner Fehlleistung, sondern auch eine dem Grundrechtsverstoß angemessene Begründung des erhobenen Rechtsmittels versagte, lasse den Rückschluss auf eine besonders leichtfertige und schwerwiegende Vernachlässigung verfassungsrechtlich geschützter Grundwerte zu. (Az.: 2 BvR 1104/05)

Versagung der Verlegung in eine heimatnähere Justizvollzugsanstalt

Im April entschied das Bundesverfassungsgericht zugunsten eines Häftlings – der in Sachsen aufgewachsen war und eine lebenslange Freiheitsstrafe in einer bayerischen Justizvollzugsanstalt verbüßt – aufgrund einer Verfassungsbeschwerde, dass einem Antrag auf Verlegung in eine Vollzugsanstalt des Landes

Sachsen wegen regelmäßiger Kontakte zu Bezugspersonen zu entsprechen sei. (Az.: 2 BvR 818/05)

Missbrauchsgebühr gegen Rechtsanwalt

Ein Rechtsanwalt hatte eine Verfassungsbeschwerde wegen Bußgeldverfahren (Parkverstoß) eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht legte dem Anwalt eine Missbrauchsgebühr auf: 500 Euro. Begründung: Das Gericht müsse es nicht hinnehmen, dass es an der Erfüllung seiner Aufgaben durch für jedermann, vor allem für Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege, erkennbar aussichtslose Verfassungsbeschwerden behindert werde und dadurch anderen Bürgern den ihnen zukommenden Grundrechtsschutz nur verzögert gewähren könne. (Az.: 2 BvR 398/06)

Rasterfahndung

Anlässlich einer Verfassungsbeschwerde gegen gerichtliche Entscheidungen über die Anordnung einer präventiven polizeilichen Rasterfahndung entschied das Bundesverfassungsgericht: 1. Eine präventive polizeiliche Rasterfahndung der in § 31 PolG NW 1990 geregelten Art ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) nur vereinbar, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Im Vorfeld der Gefahrenabwehr scheidet eine solche Rasterfahndung aus. 2. Eine allgemeine Bedrohungslage, wie sie im Hinblick auf terroristische Anschläge seit dem 11. September 2001 durchgehend bestanden hat, oder außenpolitische Spannungslagen reichen für die Anordnung der Rasterfahndung nicht aus. Vorausgesetzt ist vielmehr das Vorliegen weiterer Tatsachen, aus denen sich eine konkrete Gefahr, etwa für die Vorbereitung oder Durchführung terroristischer Anschläge, ergibt. (Az.: 1 BvR 518/02)

Vorschnelle Wohnungsdurchsuchung

Im Juli war die Verfassungsbeschwerde eines Unternehmers gegen die gerichtliche Anordnung der Durchsuchung seiner Wohn- und Geschäftsräume wegen Verdachts der Steuerhinterziehung erfolgreich. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass die Durchsuchungsanordnung den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung verletze. Der empfindliche Eingriff einer Wohnungsdurchsuchung dürfe nicht vorschnell und auf unzureichender Verdachtsgrundlage angeordnet werden. (Az.: 2 BvR 2030/04)

DDR-Renten

Im September war eine Verfassungsbeschwerde zur Rentenberechnung erfolglos. Das Bundesverfassungsgericht erklärte, dass es mit dem Grundgesetz vereinbar sei, den Einigungsvertrag dahingehend auszulegen, dass der beschützte Zahlbetrag ab 1. Januar 1992 nach dem aktuellen Rentenwert und nicht nach dem aktuellen Rentenwert Ost anzupassen ist. Insbesondere verletze dies die Beschwerdeführer nicht in ihrem Eigentumsgrundrecht. (Az.: 1 BvR 799/98)

Einreiseverbot

Im Oktober hob das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer Verfassungsbeschwerde der Vereinigungskirche das Urteil eines Oberverwaltungsgerichts auf. Der Beschwerdeführer wandte sich gegen die Ausschreibung von Herrn Sun Myung Mun (dem Gründer dieser Kirche) und Frau Hak Ya Han Mun zur Einreiseverweigerung. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts beruhte es auf einem unzutreffenden Verständnis des Schutzbereichs des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG (Religionsfreiheit und Recht auf freie Religionsausübung). Die Sache wurde an das Oberverwaltungsgericht zurückverwiesen. (Az.: 2 BvR 1908/03)

Wegfall der deutschen Staatsangehörigkeit

Die Mutter eines 1998 geborenen Beschwerdeführers besitzt die albanische Staatsangehörigkeit und war zum Zeitpunkt der Geburt des Beschwerdeführers mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet. Mit rechtskräftigem Urteil vom November 1999 stellte ein Amtsgericht auf die Vaterschaftsanfechtungsklage des Ehemannes hin fest, dass der Beschwerdeführer nicht von ihm abstammt. Die Ehe wurde kurz darauf geschieden. In der Folgezeit zog die Behörde den Kinderausweis des Beschwerdeführers ein, da er nicht mehr im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sei. Die hiergegen erhobene Klage auf Feststellung seiner deutschen Staatsangehörigkeit blieb vor dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht ohne Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Der Staatsangehörigkeitsverlust stellt keine Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit dar. (Az.: 2 BvR 696/04)

Nutzungsentgelt eines Universitätsprofessors

Ein Universitätsprofessor im Hochschuldienst des Landes Hessen verfügt über die Nebentätigkeitsgenehmigung, Patienten gegen Vergütung persönlich zu behandeln. Für die dabei erfolgende Inanspruchnahme des Klinikums und seines Personals hat der Beschwerdeführer ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Nach dem „Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 30. Juni 1994 über das Nutzungsentgelt bei ärztlichen Nebentätigkeiten in den hessischen Universitätskliniken“ ist für die Einnahmen aus stationärer Behandlung

ein Satz von 20 v.H. der um den Wahlarztabschlag nach § 6 a Abs. 1 GOÄ geminderten Bruttoeinnahmen anzusetzen. Auf dieser Grundlage setzte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Höhe des vom Beschwerdeführer zu zahlenden Nutzungsentgelts für das 2. Halbjahr 1996 auf 386.513, 33 DM fest. Die hiergegen gerichtete Klage, mit der der Beschwerdeführer beantragte, den festgesetzten Satz von 20 v.H. um 2/3 herabzusetzen, blieb vor den Verwaltungsgerichten ohne Erfolg. Seine Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verstoßen die angegriffenen Entscheidungen nicht gegen Art. 33 Abs. 5 GG. Es gibt keinen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums mit dem Inhalt, dass der Dienstherr dem Beamten Einkünfte aus Nebentätigkeiten ungeschmälert belassen muss, wenn zu ihrer Erzielung sich der Beamte der Sachausstattung oder des Personals des Dienstherrn bedient. (Az.: 2 BvR 385/05)

3. Kommentar

Das Bundesverfassungsgericht ist ein mächtiges Gericht. Es kann Gesetze für nichtig erklären und dem Gesetzgeber Anweisungen für die Regelung bestimmter Bereiche geben. Seine Urteile haben Gesetzeskraft. In der Bevölkerung wie bei den Staatsorganen und den Parteien findet es offenbar Ansehen und Akzeptanz. Die hohe Zahl der Verfassungsbeschwerden von 157.342 in dem Zeitraum 1951 bis 2006 macht besonders deutlich, dass Bürgerinnen und Bürger letztlich bei diesem Gericht ihr Recht bekommen wollen. Und das bekommen sie auch – freilich anders als erhofft. Die allermeisten Verfassungsbeschwerden – 97,5 Prozent – sind erfolglos. Eine Bewertung dieser hohen Quote ist schwierig, weil nur selten bekannt wird, was die Antragsteller begehren. Die Anliegen bleiben meistens „im Dunkeln“.

Über die 2,5 Prozent erfolgreichen Verfassungsbeschwerden wie auch über andere Verfahren kann gesagt werden, dass sie die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wesentlich geprägt haben. Insoweit sind Verfassungsbeschwerden keineswegs chancenlos. Sie bieten Möglichkeiten der Einflussnahme. Der Umfang ist dabei von der Bereitschaft der Bürger abhängig, sich an das Gericht zu wenden – das Gericht kann ja nicht von sich aus tätig werden. Diese Bereitschaft nimmt zu. So sind im Jahr 2006 fast 20 Prozent mehr Beschwerden als im Vorjahr eingegangen. Der tatsächliche Einfluss ist zudem und besonders abhängig von den Streitpunkten. Sehr groß ist der Zuwachs von Beschwerden aus dem Strafvollzug (70 Prozent). Demnächst werden Klagen gegen die Hartz-IV-Gesetze erwartet. Beides widerspiegelt teilweise die gesellschaftliche Wirklichkeit, in der sich Politik in ihrer Dynamik und Recht in seiner Statik im Blick auf die vornehmste Aufgabe allen Rechts messen lassen müssen: die Gerechtigkeit. Das Bundesverfassungsgericht kann zu ihrer Verwirklichung beitragen – und dabei ist sein Grundgesetzverständnis eine verbindliche und strittige Größe.

Ausstieg aus der Atomenergie – ja oder nein?

Politisches Entscheidungsdenken in der Sekundarstufe II

Volker Meierhenrich



Volker Meierhenrich

Zusammenfassung

Die Förderung der politischen Urteils- und Entscheidungsfähigkeit gilt als das anspruchvollste Ziel der politischen Bildung. Der Beitrag veranschaulicht beispielhaft („Ausstieg aus der Atomenergie – ja oder nein?“), wie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II den von Bernhard Sutor entwickelten Drei-Schritt politischer Urteilsbildung für selbstständiges politisches Urteilen und Entscheiden nutzen können.

1. Bernhard Sutors Drei-Schritt kategorialer politischer Urteilsbildung als Instrument politischen Entscheidungsdenkens

Das in diesem Beitrag vorgestellte didaktische Konzept politischen Entscheidungsdenkens basiert auf dem von Bernhard Sutor formulierten Drei-Schritt kategorialer politischer Urteilsbildung. Aus diesem Grund soll zunächst wiedergegeben werden, wie Bernhard Sutor diesen Drei-Schritt politischer *Urteilsbildung und Entscheidung* mit seinem Verständnis von politischer Bildung als kategorialer Bildung begründet und aufgebaut hat.

„Wenn im Lernvorgang Ziele und Inhalte sowie Verfahrensweisen nicht trennbar sind, dann bedeutet dies: Lehren und Lernen besteht nicht in der bloßen Vermittlung und Aneignung von Inhalten im Vertrauen auf deren bildende Wirkung (Theorie der materialen Bildung), sondern in der kognitiven Bearbeitung von Gegenständen mit Instrumenten und Operationen, die diesen angemessen sind; Gegenstände sind nicht beliebig austauschbares Material zur Bearbeitung zwecks Ausbildung formaler geistiger Fähigkeiten (Theorie der formalen Bildung), sondern den Zielen und Verfahrensweisen entsprechende Inhalte“ (Sutor 1984, 68).

Nach Sutor hat dieses Entsprechungsverhältnis von materialer und formaler Bildung in der Theorie der kategorialen Bildung ihren Niederschlag gefunden. Kategoriale Bildung zielt „auf die wechselseitige Erschließung von Mensch und Umwelt, auf die Möglichkeit der geistigen Bewältigung des in Fülle und Unordnung auf uns eindringenden Materials durch begründbare Auswahl beispielhafter Gegenstände, an denen verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse und Einsichten ge-

wonnen und auf andere Gegenstände übertragen werden können (Sutor 1984, 68). Sutor betont, dass nach der Theorie der kategorialen Bildung die Kategorien „die Brücke schlagen sollen zwischen dem Erkennenden/Lernenden und den Sachen“ (Sutor 1984, 68). „Kategorie“ solle „nach diesem Konzept das an der Sache gewonnene Instrument ihrer Bewältigung sein“ und sie solle „beim Subjekt zur Einsicht in die verstandene Sache werden“ (Sutor 1984, 68). Sutor erläutert, dass „Kategorie“ seit Aristoteles Aussageweise, Aussageschema oder -typus bedeute. „Kategorisch sind Grundbegriffe, in denen die Philosophie ihre Standardfragen an das Sein stellt und die damit die Bereiche möglicher Antworten bestimmen“ (Sutor 1984, 69). Aristoteles setzt in seinem Kategorienverständnis die Position einer kritisch-realistischen Erkenntnistheorie voraus. Vernunft bzw. Sprache und Sein entsprechen sich. Deshalb seien Kategorien „Formen des Wirklichen in der Sprache“ (Sutor 1984, 69).

Für die politische Bildung ist, so Sutor, nicht die philosophische Frage nach dem Seinscharakter von Kategorien, sondern vielmehr die Besinnung auf den praktischen Ursprung der politischen Grundbegriffe von Bedeutung (Sutor 1984, 70). Dabei arbeiteten Fachwissenschaft und Didaktik auf diesem Feld mit gleichen Mitteln, „die die soziale Praxis selbst prägen, nämlich mit Mitteln sprachlicher Kommunikation“ (Sutor 1984, 70). Ihre Kategorien entstammten weder „einer übergeschichtlichen Theorie“ (Sutor 1984, 70) noch bildeten sie ein theoretisches System, sondern sie seien „unbeschadet der notwendigen wissenschaftlichen Reflexion und Begründung ein geschichtlich-gesellschaftlich bedingtes, ein praktisch-topisches Ensemble von Grundfragen an die Politik.“ (Sutor 1984, 70). Ihre wissenschaftliche wie didaktische Leistung bestehe darin, Komplexität zu reduzieren und Gegenstände zu strukturieren (Sutor 1984, 70).

Sutor hat für den Politikunterricht das folgende Kategorien-Ensemble vorgeschlagen:

Situationsanalyse: Was ist?

Problem/Konflikt
Betroffenheit/Bedeutsamkeit
Meinung/Information
Interessen/Beteiligte
Interpretation/Ideologie

Möglichkeitserörterung: Was ist möglich?

Macht/Ohnmacht
Recht/Verfahrensregeln/Institutionen
Koalition/Kompromiss/Zielkonflikte
Durchsetzung/Entscheidung

Urteilsbildung/Entscheidungsdiskussion: Was soll geschehen?

Menschenwürde/individuelle und politische Freiheit/
soziale Gerechtigkeit/inner- und zwischenstaatlicher Friede
Zumutbarkeit/Grundkonsens
Legitimität/Gemeinwohl
Wirksamkeit/Folgen/Verantwortbarkeit
(Sutor 1984, 72)

Die *Situationsanalyse* und die *Erörterung von Handlungsmöglichkeiten* münden beim beobachtenden Bürger in ein *Urteil* über Lösungsmöglichkeiten, bei den politischen Akteuren in eine *Entscheidung* (Sutor 1997, 16).

2. Die Förderung der politischen Urteils- und Entscheidungsfähigkeit als Kernauftrag der Politischen Bildung

Das Urteilen des Bürgers als „inneres Handeln“ (Sutor 1997, 16) kann eine *Entscheidung* vorwegnehmen, mit- oder nachvollziehen, sei es in Zustimmung oder Kritik. Ein solches „inneres Handeln“ bzw. entscheidungsorientiertes Urteilen des Bürgers setzt in erste Linie den Erwerb von politischer Urteilskompetenz im Rahmen politischen Lernens voraus: „Politische Bildung als *Fachunterricht* ist vorrangig dem Kognitiven verpflichtet. Hinzu kommt die folgende Überlegung: Der *Kernauftrag* des Faches Politische Bildung besteht speziell in der Vermittlung der politischen Urteilsfähigkeit. Da die Bildung eines politischen Urteils deutlich mehr ist als die Artikulation einer Meinung und erhebliche Denkanstrengungen verlangt, kann man in der Förderung der Urteilsfähigkeit nicht nur den Kernauftrag, sondern auch das anspruchvollste Ziel der Politischen Bildung sehen“ (Detjen 2005, 180).

3. Die Durchführung von Projektarbeiten zum politischen Entscheidungsdenken – Vorbereitung und Zielvorgabe

Der Autor hat am Bodelschwingh-Gymnasium Herchen, einem Gymnasium der Evangelischen Landeskirche im Rheinland mit 1050 Schülern, in seinem Grundkurs Sozialwissenschaften in diesem Jahr (2006) – als abschließende Unterrichtsreihe vor den Abiturprüfungen – in fünf Gruppen (eine Vierer-, drei Dreier- und eine Zweier-Gruppe) Projektarbeiten durchführen lassen, um die politische Urteils- und Entscheidungsfähigkeit seiner Kursmitglieder zu fördern. Im Folgenden soll am Beispiel einer Projektarbeit veranschaulicht werden, welche Denkanstrengungen (Detjen 2005, 180) bzw. kognitive Leistungen Lernende der Jahrgangsstufe 13 zum Zweck politischer Urteilsbildung vollziehen können.

Vor dem Beginn der Projektarbeit zum politischen Entscheidungsdenken machte der Autor die Mitglieder seines Grundkurses Sozialwissenschaften mit Bernhard Sutors Drei-Schritt politischer Urteilsbildung (Situationsanalyse, Möglichkeitserörterung, Urteilsbildung/Entscheidung) und dem dazugehörigen Kategorien-Ensemble vertraut. Dieses Modell politischer Problemlösung und -entscheidung stellte er den Lernenden in einem zweiseitigen Einführungstext vor, der die entsprechenden Teile des zu Grunde liegenden Aufsatzes von Bernhard Sutor wiedergibt (Sutor 1997, 15-17). Dieser Lehrgang (vgl. Rothe 2000, 98f.) in Form der gemeinsamen Lektüre des Einführungstextes und der damit verbundenen Erläuterung des Kategorien-Ensembles nahm zwei Unterrichtsstunden in Anspruch. Anschließend konnten die Lernenden in die Einstiegs- und Planungsphase ihrer Projektarbeit (vgl. Kroll 2000, 140f.) eintreten, in der sie sich – in frei gewählten Gruppen – mit den folgenden, vom Autor formulierten, konkreten Planungs- und Auswahlfragen auseinander setzten:

- Welches *Problem*/welchen *Konflikt* wählen wir zur Einübung politischer Urteilsbildung bzw. politischen Entscheidungsdenkens aus?
- Spielt bei dieser Auswahl (vgl. oben) eventuell die Frage nach der subjektiven (persönlichen) *Betroffenheit* von einem Konflikt oder einem Problem oder nach dessen objektiver *Bedeutsamkeit* für die eigene gegenwärtige oder künftige Lebenslage eventuell eine Rolle?
- Welche Überlegungen sollten bei unserer Auswahl (vgl. oben) eine Rolle spielen (persönliches Interesse, persönliches Hintergrundwissen, Zukunftsbedeutung, globale Bedeutung, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung etc.)? (Vgl. Sutor 1994, 35).

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit diesen Fragen entschieden sich die einzelnen Gruppen für die Bearbeitung der folgenden politischen Probleme bzw. Entscheidungsfragen:

- A) Wehrpflicht – ja oder nein?
- B) Einführung der Gesundheitskarte – ja oder nein?
- C) Einführung von Studiengebühren – ja oder nein?
- D) Einführung von Mindestlöhnen – ja oder nein?
- E) Ausstieg aus der Atomenergie – ja oder nein?

Die einzelnen Gruppen hatten den Auftrag, den Drei-Schritt politischer Urteilsbildung von Bernhard Sutor als Werkzeug für die eigenständige Bearbeitung des von ihnen gewählten Problems bzw. Konflikts einzusetzen. D.h. sie konnten hinsichtlich der Teilfragen (vgl. das Kategorien-Ensemble im Abschnitt 2) gemäß ihrem Thema kategorial unterschiedliche Akzente setzen (vgl. Sutor 1994, 35). Jede Gruppe dokumentierte schriftlich den Lernweg ihres Entscheidungsdenkens auf einem Plakat und auf einem Handout, mit deren Hilfe sie ihre Entscheidungsfindung den anderen Gruppen erläuterte und anschließend mit ihnen darüber diskutierte.

4. Die exemplarische Vorstellung einer Projektarbeit

Wie oben (vgl. Abschnitt 3) dargelegt, können Bürger in ihren Urteilen eine politische Entscheidung „vorwegnehmen, mit- oder nachvollziehen, sei es in *Zustimmung* oder *Kritik*“ (Sutor 1997, 16, H.V.M.). An diesem Verständnis eines kritischen, mündigen Bürgers orientiert (vgl. Klafki 1996, 52), hat der Lehrende den Lernenden die Freiheit eingeräumt, eine bereits getroffene oder eine noch ausstehende politische Entscheidung zum Gegenstand ihrer Projektarbeit zu machen. Somit konnte es sich um eine bereits getroffene *Entscheidung* handeln, die gegenwärtig von Politikern und Interessengruppen kontrovers beurteilt bzw. diskutiert wird. Dies trifft in besonderem Maße auf die aktuelle politische Entscheidungsfrage „Atomausstieg – ja oder nein?“ zu. Im Folgenden soll *exemplarisch* die von einer Schülerin (Simone) und einem Schüler (Martin) durchgeführte Projektarbeit, deren Gegenstand diese Entscheidungsfrage ist, in ihren Grundzügen skizziert werden.

Die Entscheidung für die politische Entscheidungsfrage „Ausstieg aus der Atomenergie – ja oder nein?“

Simone und Martin begründeten die Auswahl ihres Projektthemas mit den folgenden Argumenten: „Die Problematik des Atomausstieges interessiert uns, da unsere Generation und somit auch wir in besonderem Maße davon betroffen sein werden. Wir werden uns in jedem Fall mit ihr auseinandersetzen müssen. Zum Zeitpunkt der Themenwahl beschäftigte sich Martins Physik-LK mit Kernenergie, weswegen ihn auch die politische Seite dieses Themas interessierte.“ D.h. sie ließen sich in ihrer Auswahl der Entscheidungsfrage „*Atomausstieg – ja oder nein?*“ von dessen verantwortungsethischer Dimension der Zukunftsorientierung (Scherb 1999, 234), von der – aus naturwissenschaftlich-physikalischer Perspektive erkannten – Bedeutsamkeit („Makrowelt“) und von ihrer persönlichen Betroffenheit („Mikrowelt“, Gagel 1999, 30) leiten.

Die Anwendung des Drei-Schrittes politischer Urteilsbildung

a) Situationsanalyse

Gemäß Sutors Drei-Schritt politischer Urteilsbildung nahmen Simone und Martin zunächst die *Situationsanalyse* vor. Im Hinblick auf ein *rationales* politisches Entscheidungsdenken erschien es ihnen sinnvoll, diese Analyse – in Ergänzung zu den von Sutor vorgeschlagenen Kategorien (Beteiligte, Meinungen, Geschichtlichkeit etc.) – mit einer Gegenüberstellung von Argumenten für und gegen Atomenergie zu beginnen. (*Pro-Argumente*: kaum Emissionen; Atomkraftwerke sind effizienter und billiger als konventionelle Kraftwerke. [Der Brennstoff Uran macht bei einer Laufzeit von 40 Jahren nur 5% der Kosten aus; der Atomausstieg verursacht hohe Kosten, da sich die Kernkraftwerke nur langfristig rentieren; schaltete man die Kernkraftwerke ab, so bestünde ein Energieversorgungsproblem: Fossile Brennstoffe sind nur begrenzt verfügbar; alternative Energien sind noch nicht ausgereift bzw. produzieren nicht so viel Energie. *Contra-Argumente*: Kernkraftwerke belasten durch ihre Radioaktivität die Umwelt. Das Kühlwasser wird erwärmt. Die Sonnenstrahlung wird vermindert. Die für die Kernkraftwerke erforderlichen staatlichen Sicherheitsmaßnahmen sind mit hohen Kosten verbunden; die Brennstoffvorräte sind begrenzt; das Problem der Endlagerung des Atommülls ist ungelöst; bei einem GAU – wie bei dem von Tschernobyl – ist mit verheerenden Folgen zu rechnen; die Betriebsdauer von Kernkraftwerken ist nicht unbegrenzt; ihre Entsorgung ist nicht unproblematisch, da viele Teile radioaktiv geworden sind.)

Nach dieser Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten zur Kernenergie verschafften sich Simone und Martin einen Überblick über die aktuelle Kontroversität an Meinungen bzw. Interessen Beteiligter. (*Meinungsäußerungen für/Interesse am Atomausstieg*: „Die älteren Kraftwerke sind nicht sicher.“ [Sigmar Gabriel, Bundesumweltminister, SPD] Es ist unverantwortlich, dass CDU/CSU und FDP 20 Jahre nach Tschernobyl zurück ins Atomzeitalter wollen.“ (Die Grünen in ihrem Wahlprogramm zur Bundtagswahl 2005)/*Meinungsäußerungen ge-*

gen den Atomausstieg bzw. für die Aufrechterhaltung der Kernenergie: „Die deutschen Kernkraftwerke sind die sichersten der Welt.“ (Aus dem Wahlprogramm der CDU zur Bundestagswahl 2005) „Deutschland soll die Option offen halten, auch neue Kraftwerke zu bauen. [...] Ein Land, das darum kämpft, nicht zu teuer zu werden, kann sich diesen volkswirtschaftlichen Unsinn nicht leisten, sichere Kernkraftwerke abzuschalten, die billigen Strom produzieren.“ [Roland Koch, Ministerpräsident von Hessen, CDU] Wolf Bernotat, der Vorstandschef des Energiekonzerns E.ON, erklärte, dass bisher noch niemand eine Antwort darauf gegeben habe, wie die Versorgungslücke nach der Abschaltung der Kernkraftwerke geschlossen werden solle; der Energiekonzern RWE formulierte zu Beginn der Koalitionsverhandlungen 2005 „Argumentationshilfen“ für die SPD-Politiker: Eine „Minderung der Kohlendioxidemissionen“ und eine „Stabilisierung der Strompreise“ werden als Argumente für eine unbegrenzte Laufzeit der Kernkraftwerke angeführt. Auch die Gewerkschaften ver.di und die IG Bergbau Chemie und Energie stehen dem Ausstieg aus der Atomenergie kritisch gegenüber: „Einzelne Energieträger dürfen nicht aus ideologischen Gründen aufgegeben werden“, fordern sie.)

Simone und Martin machten auch die Meinung der deutschen Bevölkerung (70% wollen am Atomausstieg festhalten; 13% sind für den unbegrenzten Weiterbetrieb der Kernkraftwerke; 11% würden den Bau neuer Kernkraftwerke akzeptieren [Emnid-Umfrage 2005]) und die Kategorie *Geschichtlichkeit* zum Gegenstand ihrer Situationsanalyse (u.a.: Atomkonsens zwischen der Bundesregierung und der Atomwirtschaft im Juni 2000: Restlaufzeit der Atomkraftwerke von 32 Jahren, Beendigung der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente ab 2005, Erhöhung der Haftungsobergrenze von 0,25 auf 2,5 Milliarden Euro).

Simones und Martins *Möglichkeitserörterung* und *Urteilsbildung* bzw. *Entscheidung* können nachfolgend nur verkürzt wiedergegeben werden.

b) Möglichkeitserörterung

Ohnmacht (Martin und Simone: „Wir empfinden *Ohnmacht*, da wir nach einem Atomausstieg keine wirkliche Lösung des Energieproblems vorzuweisen haben.“ [Aktuelle Alternative: Deckung des Großteils des Primärenergiebedarfs durch Erdöl; Folge: politische Abhängigkeit; vgl. die Erdgas-Konflikte Russlands mit der Ukraine/Konflikte mit der arabischen Welt]; Endlichkeit der Uranvorräte: Festhalten an der Atomenergie keine zukunftsweisende Entscheidung; regenerative Energien reichen bei weitem nicht für den Primärenergiebedarf aus [erneuerbare Energien decken im Jahr 2004 10% des Energiebedarfs]) *Verfahrensregeln/Institutionen*: Entscheidende Rolle: Wirtschaft/Forschung, da nur sie das Energieproblem durch das Anbieten/die Entwicklung alternativer Energiegewinnungsprozesse lösen können; Einflussmöglichkeit der Politik auf die Wirtschaft: Mit Gesetzen konventionelle Energieformen unattraktiv machen und neue Verfahren „erzwingen“.

Beteiligung/Mitbestimmung des Bürgers: Beeinflussung der zukünftigen Energiepolitik durch das Wahlverhalten sowie die Nachfrage (z.B. könne man über Greenpeace „grünen“, d.h. Strom aus regenerativen Energiequellen beziehen),

durch Meinungsäußerung in Demonstrationen (besonders die Atomkraftgegner); insgesamt sei die Einflussmöglichkeit des Bürgers jedoch beschränkt.

Koalition/Kompromiss/Zielkonflikte: Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung: Deutschland hält am Atomausstieg fest (CDU musste durch notwendige Kompromissfindung dem Atomausstieg zustimmen).

Durchsetzung/Entscheidung: Grundsätzlicher Beschluss des Atomausstiegs; Konsequenz: Notwendigkeit alternativer Energiegewinnung

c) Urteilsbildung/Entscheidung

Zumutbarkeit/Gesamtinteresse (Gemeinwohl): Simone und Martin halten es für richtig, die Menschen vor der Gefahr eines Atomunfalls zu schützen. Auch die Endlagerung nicht wiederverwertbaren radioaktiven Materials sei ein Problem der *Zumutbarkeit*. Die Aktivität der langlebigsten Endprodukte klinge erst nach vielen tausend Jahren signifikant ab. („Dürfen wir den nachfolgenden Generationen diese Last aufbürden?“) Andererseits böten Atomkraftwerke billige und effiziente Stromproduktion. Daher stellte sich gerade angesichts aktueller wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Frage, ob man der Bevölkerung „sauberen“, aber in der Regel auch teureren Strom zumuten sollte.

Zwischenstaatlicher Friede: Durch die voraussehbaren Energieprobleme der Zukunft könnten, zwischenstaatliche Konflikte aufgelöst werden. Eine potenzielle Gefährdung bestehe auch darin, dass bei der Wiederaufbereitung waffenfähiges Plutonium entstehe.

Urteil/Entscheidung: Abschließend formulieren Simone und Martin ihr *Urteil* bzw. treffen ihre *Entscheidung*: „Der Atomausstieg ist – unabhängig von eventuellen politischen Konstellationen – unumgänglich. Wir sind der Meinung, dass je früher der Atomausstieg gesetzlich herbeigeführt wird, desto eher Alternativen gesucht werden. Es bleibt nämlich fraglich, ob sich die Energiekonzerne mit alternativen Energien beschäftigen werden, würde an der Atomkraft festgehalten. Eine frühe Suche nach Lösungen könnte sich langfristig sogar positiv auf die deutsche Wirtschaft auswirken, da die entwickelten Techniken dann an Länder wie Frankreich, die stark auf Atomkraft bauen, vermarktet werden könnten, wenn diese vor dem akuten Problem der aufgebrauchten Uran-Reserven stehen. Abschließend lässt sich sagen, dass wir für einen baldigen Atomausstieg und eine Vorantreibung der Forschung nach Alternativen sind.“

6. Hinweise zur Durchführung – Evaluationsergebnisse

Im Rahmen einer schriftlichen Evaluation betonten die Lernenden, dass für die erfolgreiche Durchführung der Projektarbeit die folgenden Vorgaben bzw. Hilfestellungen des Lehrenden wichtig waren:

A) Der Kurs wird zu Beginn der Projektarbeit über den Abgabetermin informiert. (Er hatte zwölf Unterrichtsstunden Zeit, was sich als notwendig, aber auch ausreichend erwies.)

- B) Jede Gruppe dokumentiert *ihr Entscheidungsdenken* nicht nur auf einem Plakat, sondern auch skizzenhaft auf einem Handout, so dass die Lernenden den Gruppenvortrag gut nachvollziehen können und für die anschließende Diskussion einen Überblick über die wichtigsten Aspekte haben.
- C) Die Lernenden betonten einmütig, dass ihnen die freie Themenwahl sehr wichtig war: Diese habe sie zu einer intensiven Auseinandersetzung mit einem politischen Problem motiviert, für das sie sich interessieren.
- D) Der vom Lehrenden geschriebene Einführungstext über den Drei-Schritt kategorialen politischen Entscheidungsdenkens (vgl. Abschnitt 3) war für die Lernenden ein hilfreiches Werkzeug für eine eigenständige Bearbeitung des von ihnen ausgewählten politischen Problems /Konflikts. („*Die Kategorien gaben Denkanstöße, die man sonst gar nicht in Betracht gezogen hätte. Insofern halfen sie bei der differenzierten Auseinandersetzung. „/„,„Dadurch wurde gewährleistet, dass man seine Informationen leichter ordnen und die Problemstellung aus allen /vielen Blickwinkeln betrachten konnte.“*)

Literatur

- Detjen, Joachim (2005): Politische Urteilsfähigkeit als Kern der Bildungstheorie des Politischen. In: Massing, Peter, Roy, Klaus-Bernhard (Hg.): Politik. Politische Bildung. Demokratie. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, 172-189
- Gagel, Walter (1999): Betroffenheit und Bedeutsamkeit. In: Richter, Dagmar, Weißeno, Georg (Hg.): Didaktik und Schule. Band 1 des Lexikons der politischen Bildung (Hg.: Georg Weißeno). Schwalbach/Ts.: Wochenschau: 29-31
- Juchler, Ingo (2005): Politische Urteilsbildung – Kernkompetenz für den Politikunterricht. In: Weißeno, Georg (Hg.): Politik besser verstehen. Neue Wege der politischen Bildung. VS: Wiesbaden, 63-73
- Klafki, Wolfgang (1996): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. 5. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz
- Kroll, Karin (2000): Projektmethode. In: Kuhn, Hans-Werner, Massing, Peter (Hg.): Methoden und Arbeitstechniken. Band 3 des Lexikons der politischen Bildung (Hg.: Georg Weißeno). Schwalbach/Ts.: Wochenschau: 141-143
- Meierhenrich, Volker (2003): Wie können Schüler politisch urteilen? Kategorien politischer Urteilsbildung im Bewusstsein von Schülerinnen und Schülern. Schwalbach/Ts.: Wochenschau
- Reinhardt, Sibylle (2005): Politik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin: Cornelsen Scriptor
- Rothe, Klaus (2000): Lehrgang. In: Kuhn, Hans-Werner, Massing, Peter (Hg.): Methoden und Arbeitstechniken. Band 3 des Lexikons der politischen Bildung (Hg.: Georg Weißeno). Schwalbach/Ts.: Wochenschau: 98-100
- Scherb, Armin (1999): Sinnorientierung. In: Richter, Dagmar, Weißeno, Georg (Hg.): Didaktik und Schule. Band 1 des Lexikons der politischen Bildung (Hg.: Georg Weißeno). Schwalbach/Ts.: Wochenschau: 233-234
- Sutor, Bernhard (1984): Neue Grundlegung politischer Bildung. Bd. II. Ziele und Aufgaben des Politikunterrichts. Paderborn: Schöningh
- Sutor, Bernhard (1994): Politische Bildung als Praxis. Grundzüge eines didaktischen Konzepts. 2. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau
- Sutor, Bernhard (1997): Kategorien politischer Urteilsbildung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ), B 32, 11-18

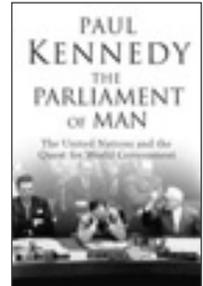
Paul Kennedy – The Parliament of Man

The United Nations and the Quest for World Government.

Sven Bernhard Gareis



Sven Bernhard
Gareis



Paul Kennedy
The Parliament of Man. The United Nations and the Quest for World Government
Penguin Books
Hardback 384
Seiten, £ 25, 00.
ISBN
9780713993752

Paul Kennedy gehört zu den unbestrittenen Fachleuten für die großen Themen der Weltpolitik. Seine Hauptwerke „Aufstieg und Fall der Großen Mächte“ und „In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert“ sind zentrale Referenzgrößen im internationalen geschichts- und politikwissenschaftlichen Diskurs, wurden in zahlreiche Sprachen übersetzt und erreichten Millionenauflagen. Kennedy versteht es eben auch meisterhaft, komplexe politische, ökonomische, gesellschaftliche sowie kulturelle Entwicklungen und Sachverhalte verständlich zu erklären und die brennenden Fragen und Herausforderungen der globalisierten Welt an ein breites Publikum jenseits der Grenzen der eigenen Fachdisziplin heranzutragen.

In seinem jüngsten Buch „The Parliament of Man – The United Nations and the Quest for World Government“ widmet er sich der UNO, einer Organisation also, der im politischen Establishment der USA nicht erst unter George W. Bush eine mitunter bis zur Verachtung reichende Geringschätzung entgegengebracht wird. Den Titel seines entschiedenen Plädoyers für eine multilaterale und kooperative Weltordnung entlehnt Kennedy dem emphatischen Gedicht „Locksley Hall“ von Lord Alfred Tennyson, einem visionären britischen Dichters des frühen 19. Jahrhunderts. Dieser forderte als Antwort auf die selbstzerstörerischen Tendenzen einer anarchischen Welt ein Parlament für die Menschheit – und Kennedy verweist darauf, dass der amerikanische Präsident Harry S. Truman, wahrlich kein politischer Illusionist, gerne Tennysons Zeilen zitierte, wenn er nach den Motiven für sein Engagement bei der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr des Weltkriegsendes 1945 gefragt wurde. Es ist einfach wichtig, aus der Feder eines Gelehrten vom Format Paul Kennedys noch einmal verdeutlicht zu bekommen, dass die oft zu Recht, viel öfter aber zu Unrecht gescholtenen Vereinten Nationen ein Kind der einst so uramerikanischen Verbindung aus politischem Idealismus und kühlem Realismus sind.

Wer angesichts des programmatischen Titels eine politische Utopie, vielleicht das Modell eines Weltstaates erwartet, wird (glücklicherweise) enttäuscht. Ganz Historiker, der er von Hause aus ist, legt Kennedy sein Augenmerk zunächst auf die Entstehung der Vereinten Nationen. Dabei greift er weit aus. Er beginnt im

Jahr des Wiener Kongresses 1815, untersucht die Mechanismen der Balance- und Ausgleichspolitik, der bi- und multilateralen Deals des europäischen Mächtekonzernts, die mit dem Hinzutreten USA und Japans gegen Ende des 19. Jahrhunderts dann zum globalen Politikmuster wurden. Ihr Scheitern in der Katastrophe des Ersten Weltkrieges ist für Kennedy auch ein Beleg für die Unfähigkeit der Menschheit, ihre Staaten zusammenzuführen, bevor diese die Welt zerstören. Dieses Unvermögen kennzeichnet auch den Völkerbund, dessen Scheitern in der nächsten Menschheitskatastrophe des Zweiten Weltkrieges bereits in seiner Konstruktion angelegt war – einzelstaatlicher Partikularismus ging weiter vor der gemeinsamen Verantwortung für die Sicherheit der Menschheit. Dieser beeindruckenden Analyse des Niedergangs jenes ersten Versuches einer Verwirklichung der Tennyson'schen Ideale, schließt Kennedy dann eine Untersuchung der Gründung der UNO vor dem Hintergrund des tobenden Zweiten Weltkrieges an. Dabei arbeitet er klar das zentrale Dilemma auch dieser Organisation heraus: Großmächte, die Einschränkungen ihrer politischen Handlungsspielräume naturgemäß skeptisch gegenüberstehen, errichten eine Ordnung, deren Zweck in der Begrenzung nationaler Souveränitätsrechte in so zentralen Fragen wie etwa der Anwendung von militärischer Gewalt liegt. In diesem Widerspruch liegen viele der Probleme begründet, die bis auf den heutigen Tag die politische Praxis der UNO prägen – von der Privilegierung der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und ihrer Blockademacht, über die selektiven Engagements etwa im Bereich der Friedenssicherung und die zahlreichen Doppelstandards etwa bei der Anwendung von Gewalt oder hinsichtlich der Menschenrechte, bis hin zu den vielfältigen ökonomischen und sozialen Disparitäten etwa zwischen Nord und Süd.

Den Umgang der UNO mit diesen Beschränkungen und Herausforderungen, ihre Anpassungsfähigkeit an neue Entwicklungen sowie auch die Kreativität bei der Schaffung neuer Instrumente und Mechanismen untersucht Kennedy im Hauptteil seines Buches. Der Komplexität des UN-Systems entsprechend spricht er von den „vielen UN's“, die sich nach 1945 entwickelt haben – und konzentriert seine Analyse auf sechs zentrale Problembereiche bzw. Handlungsfelder: Den Sicherheitsrat, die Friedenssicherung und die Kriegsführung, die ökonomische Dimension des Nord-Süd-Konfliktes, die ‚weichen‘ Faktoren der immer stärker multifunktional ausgerichteten UN-Friedensmissionen, den Ausbau des Menschenrechtsschutzes sowie schließlich die Interaktion zwischen UNO, Regierungen und globaler Zivilgesellschaft unter dem Leitmotiv der Präambel der UN-Charta, „Wir die Völker...“. Durch die analytische Trennung dieser in der Realität ja vielfältig miteinander verwobenen Politikfelder verschafft der Autor dem Leser eine sehr gute Orientierung durch das Labyrinth der UNO mit ihrer gewaltigen Zahl an Haupt-, Neben- und Spezialorganen mit oft ausgeprägtem Eigenleben.

Der vom Leser vielleicht mit größter Spannung erwartete Abschnitt des Buches ist das Schlusskapitel mit seinem Ausblick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Auch hier argumentiert Kennedy streng an den Fakten und Realitäten orientiert, verweist auf die Dominanz der Großen Mächte und die Notwendigkeit, diese in den unvermeidlichen Prozess einer Reform und Anpassung der UNO an die globalen Herausforderungen einzubeziehen. Am Beispiel

des Sicherheitsrates zeigt er auf, wie sich eine nach einer Vergrößerung des Gremiums und Aufhebung des Wiederwahlverbotes nichtständiger Mitglieder zunächst eine allmähliche Gewöhnung der fünf Ständigen Mitglieder an neue quasi-permanente Mitglieder einstellen und dann in eine Bereitschaft zu deren weiterer Statusverbesserung münden könnte.

Gleichwohl kann dieses Kapitel den Leser nicht vollständig zufrieden stellen: Kennedys Plädoyer baut auf der Prämisse auf, dass sich der Mehrwert der UNO den Akteuren des Internationalen Systems gewissermaßen naturgesetzlich erschließen werde und sie demzufolge ihre Bemühungen auf den Erhalt dieser Organisation richten würden. Eine schlüssige Begründung, warum dies so sein sollte, bleibt der Autor dagegen schuldig. Es erscheint fraglich, ob mit dieser stellenweise zirkulären Argumentation UN-Skeptiker wirklich zu überzeugen sein werden.

Dennoch ist „The Parliament of Man“ das richtige Buch zur rechten Zeit. Die großen globalen Herausforderungen wie auch das dramatische Scheitern des Unilateralismus der Bush-Administration im Irak eröffnen vielleicht die Chance, die Staaten zu einer konsequenteren Nutzung der Möglichkeiten zu bewegen, die die UNO für eine stabile internationale Kooperation anbietet. Kennedys Buch liefert hierfür viele gute Argumente.

Rezensionen



Anja Besand (Hrsg.):
Politische Bildung
Reloaded.
Perspektiven und
Impulse für die
Zukunft. 130 Seiten,
Wochenschau
Verlag,
Schwalbach/Ts.
2006, Euro 12,80

Eine Tagung des Nachwuchses in der fachdidaktischen Gesellschaft GPJE ergab diese Beiträge, die sich entlang der Struktur einer Zukunftswerkstatt organisieren wollten: Defizite (Kritik) – Wünsche (Visionen) – Verwirklichung (Versprechen für die Zukunft). Das ist meistens auch gelungen und hat die Lesbarkeit offensichtlich erhöht.

Jessica Schattschneider und Michael May integrieren nur scheinbar kontroverse Kompetenzmodelle in der Fachdidaktik (die der GPJE und die der Arbeitsgruppe Kerncurriculum) und diskutieren die Stufung und die Operationalisierung von Kompetenzen. Man darf gespannt sein auf die ersten empirischen Ergebnisse! - Ebenfalls über empirische Zugriffe berichtet Dirk Lange. Ein genuin fachdidaktisches Thema ist die Erforschung von Politikbewusstsein als den domänenspezifischen Vorstellungen von politisch Lernenden. Eine kulturwissenschaftlich erweiterte Politikdidaktik kann die Agenturen und Praxisfelder politischer Bildung „auf eine sie verbindende Struktur politischen Sinnbildens“ (S. 38) zurückführen. Eingebettet wird dies in vier Aufgaben der Fachdidaktik. Auch hier darf man besonders gespannt sein auf die ersten empirischen Ergebnisse zum Politikbewusstsein von Lernenden! – Der dritte Autor mit empirischem Zugriff ist Andreas Petrik. Bisher habe Politikdidaktik das Gegenstands-, Brücken- und Aushandlungsproblem nicht lösen können, denn Kategorien bleiben abstrakt und verdinglicht, wenn ihre Herleitung aus gesellschaftlicher Praxis unklar bleibt. Genau dies müssten Lehr-/Lernprozesse leisten, deren Verläufe und Erträge hermeneutisch zu rekonstruieren wären, damit Konzeptwechsel bei den Lernenden sichtbar würden. Die Praxiserprobung von Unterrichtsmodellen in Lehrkunstwerkstätten könnte ein möglicher Weg sein. Ein konkretes Beispiel „Dorfgründung“ mit überzeugenden Lernprozessanalysen wird A. Petrik demnächst im Druck vorlegen – hier wird das Versprechen schon bald eingelöst!

Die folgenden beiden Beiträge thematisieren die erste – universitäre – Phase der Lehrerbildung. Susann Gessner diskutiert Probleme aus der eigenen Anschauung heraus. Anja Besand schildert – auch gestützt auf Praktikumsberichte – Eindrücke, was den Studenten und Studentinnen in den praktischen Teilen der Ausbildung besonders wichtig ist: nämlich nicht unbedingt Fachdidaktik, sondern die Erfahrung, wie sie auf

Schüler wirken, ob sie akzeptiert und gemocht werden. Dieser „Modus der Bewältigung“ überlagert den „Modus der Aneignung“, der allein eine Verschränkung von Theorie und Praxis ergeben könnte. Mir erscheint diese Diagnose hilfreich, weil sie zu Realismus einlädt.

Die zweite Phase der Lehrerbildung – also das Referendariat – ist das Thema der drei folgenden Beiträge. Gerrit Mambour schildert kurz den Fall eines unglücklichen Referendars und dessen Interpretation der Gründe (mit den üblichen Verdächtigen: der Mangel an Praxis an der Uni, die 45-Minuten-Stunde etc.). Solche Fallbeispiele sollten m.E. – so ein Standard in der qualitativen Sozialforschung – nicht allein stehen, sondern mit maximal kontrastierenden Fällen zusammen gebracht werden, damit die Varianz der Realität deutlicher wird. Unter den Vorschlägen für eine veränderte Praxis findet sich auch der, dass Lehrpersonen, deren berufliche Leistungen „nicht mehr stimmen“ (S. 90), entlassen werden. – „Mit Badesachen in die Alpen“ ist das Zitat eines Referendars mit Blick auf sein Universitätsstudium und die Überschrift des zweiten Beitrags. Dieter Maier berichtet über seine Interviewstudie zur Entwicklung von Referendaren, deren kurze Kostproben neugierig auf Mehr machen. Dann wird sicher auch die qualitative Methode der Rekonstruktion deutlich gemacht werden können (und das Literaturverzeichnis um den erwähnten Titel von Bohnsack ergänzt werden). – Der kritische Blick des Ausbilders von Referendaren leitet die m.E. überzeugende Klärung des Selbstverständnisses der Politikdidaktik durch Frank Langner. Er fordert eine „handlungswissenschaftlich orientierte Politikdidaktik“ (S. 117), die dafür die Grundlagen bereitstellen müsste: Theorien, empirische Befunde, Qualitätsmaße und Handlungstraditionen würden Professionswissen ermöglichen. Zwar findet Langner zu allen Punkten Ansätze in der Didaktik, die aber ausgebaut werden müssten.

Ein thematisch recht disparater Sammelband mit einem kuriosen Titel, der aber durchweg wichtige Punkte behandelt und viel Neugier auf kommende Fortschritte weckt.

Sibylle Reinhardt

Ein Symposium zu Ehren von Wolfgang Hilligen brachte die Beiträge des Sammelbandes hervor. Dabei kann man eher geisteswissenschaftliche und eher empirisch orientierte Beiträge zusammenfassen.

Die erste Gruppe von Beiträgen zentriert um normative Fragen. Peter Massing fordert einen doppelten normativen Bezug für die politische Bildung, nämlich das politische System und das Individuum. Für die Vergangenheit ordnet er Demokratiemodelle und Konzeptionen politischer Bildung einander zu, für die Gegenwart zeigt er die „Rückkehr des Bürgers“ in die politische Bildung. Politische Urteilsbildung als Ziel wird von Ingo Juchler fachdidaktisch, soziologisch und philosophisch verortet. Besonders die Herleitung von Zweck- und Wertrationalität seit Max Weber führt zu politischen Konzepten intersubjektiver Verständigung der Staatsbürger. (Gut wären fachdidaktische Überlegungen zu empirischen Ergebnissen der Sozial- und Entwicklungspsychologie zum Perspektivenwechsel gewesen.) Wie Wolfgang Hilligens Arbeit historisch zu verstehen ist zeigt Walter Gagel. Die Grunderfahrungen von Krieg, Not und Krise verwandeln sich in didaktisches Denken: Herausforderungen (Schlüsselprobleme) bestimmen die Ziele und Inhalte des Lernens, denen eine kognitive Lerntheorie an die Seite gestellt wird. Thomas Goll zeigt, wie modern Hilligens problemorientierte Didaktik ist. Drei Gegenwartsprobleme sind fundamentale Probleme im Sinne Hilligens: Die fragile Souveränität von Staaten, demokratische Grundwerte angesichts von Terrorismus und der Sozialstaat in einer älter werdenden Gesellschaft. Goll sieht überhaupt keinen Grund zum Klagen über angebliche In-Aktualität oder Provinzialität der Didaktik. (Es fällt auf, dass Hilligens zentrales methodisches Verdienst, nämlich der Entwurf der Problemstudie als klar gegliederte Unterrichtsmethode, weder bei Hilligen noch bei Goll als solche auftaucht.) Eine aktuelle, durchaus auch normative, Frage ist die nach der Vereinbarkeit von ökonomischer und politischer Bildung. Armin Scherb vergleicht Ziele, Denkweisen, Kategorien und Gegenstände der Fachdidaktiken Politik und Ökonomie mit dem Ergebnis, dass sie entweder übereinstimmen (Ziele) oder sich als perspektivisch komplementär begreifen lassen. (Das Literaturverzeichnis ist leider lückenhaft.)

Gotthard Breit setzt Demokratiepädagogik und Politikdidaktik in Beziehung. Ein Projektbeispiel zeigt überzeugend, dass erfolgreiches

Tun ohne Begreifen zu Politikverdruss führen kann: eine Lerngruppe konnte zwar nicht eine bestimmte Kastanie retten, mobilisierte in der Stadt aber erhöhte politische Aufmerksamkeit für die Baumsatzung. Der Verlust des konkreten Baumes führte aber zur frustrierten Abwendung von politischen Themen, weil ein Konzept von pluralistisch-demokratisch-repräsentativer Politik fehlte.

Die verzweigten Diskussionen um Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen in der politischen Bildung werden von Joachim Detjen geschildert und bewertet – auch dies ein nützlicher Ausgangspunkt für die Weiterarbeit. Eines dieser Konzepte greift Weißeno heraus und schildert Bemühungen um Standards und (Test-)Aufgaben in Anlehnung an die PISA-Konzepte. Auch der Beitrag von Sabine Manzel ist neueren empirischen Forschungen gewidmet: Das Verständnis von Lernen in Kognitivismus, Konstruktivismus und Neurobiologie führt zu einer interessanten Verstärkung klassischer politikdidaktischer Prinzipien wie der Arbeit am konkreten Fall mit Hilfe von Kategorien, der Problem- und Handlungsorientierung sowie der Urteilsbildung. Auch den Beutelsbacher Konsens könnte man aus der Perspektive dieser Lerntheorien formulieren. Einen weiterführenden Ansatz für didaktisches Denken und für die Interpretation von Einzelergebnissen der empirischen Unterrichtsforschung berichtet Dagmar Richter. In der Lehr-/Lerntheorie von Fritz Oser werden Sichtstrukturen von Unterricht und Basismodelle des Lernens unterschieden – ersteres schildert die Oberfläche des unterrichtlichen Handelns (z.B. durch die Angabe von Sozialformen), letzteres sucht die Tiefenstruktur der Bewegung des Lernens, also die „Logik“ der Ketten von Operationen, die im Lernen stattfinden. Oser schlägt zwölf Basismodelle vor, z.B. Lernen durch Eigenerfahrung / entdeckendes Lernen, Problemlösen (hier erfolgt wieder ein Hinweis auf Hilligen), Wissensaufbau / Konzeptbildung. Empirische Forschung könnte herausfinden, welche Basismodelle in welchen Fächern dominieren, und könnte auch der Lernsinn einzelner Verfahren wie z.B. des Rollenspiels klarer bestimmen.

„Neue Wege“ sehe ich nicht, aber lohnende Übersichten über relevante Diskussionen

Sibylle Reinhardt



Georg Weißeno (Hrsg.): Politik besser verstehen. Neue Wege der politischen Bildung. 195 S., VS Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden: 2005, Euro 24.90

Autoren

Heiner Adamski
Kontakt: heineradamski@t-online.de

Dr. Petra Dobner
Institut für Politikwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Kontakt: petra.dobner@politik.uni-halle.de

Prof. Dr. Diether Döring
Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main und Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften der Universität
Kontakt: D.Doering@em.uni-frankfurt.de

Florian Fuß, Student der Wirtschaftspädagogik an der Universität Mannheim
Kontakt: E-Mail: flo.fuss@web.de

Dipl.-Politologin Marleen Gambel, Institut für Politische Wissenschaft der
Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg.
Kontakt: marleen.gambel@web.de

Dr. Sven Bernhard Gareis, Führungsakademie der Bundeswehr,
Fachbereich Sozialwissenschaften, Hamburg
Kontakt: svengareis@bundeswehr.org

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Hermann Hartwich
Kontakt: hartwich-hh@online.de

PD Dr. Marina Hennig, Humboldt Universität zu Berlin,
Institut für Sozialwissenschaften
Kontakt: mhennig@rz.hu-berlin.de

PD Dr. Mathias Hildebrandt, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg, Institut für Politische Wissenschaft
mshildeb@phil.uni-erlangen.de

Prof. Dr. Ronald Hitzler, Universität Dortmund, Lehrstuhl f. Allg. Soziologie
Kontakt: ronald@hitzler-soziologie.de

Dr. Andrea Lange-Vester, Universität Hannover,
Institut für Politische Wissenschaft
Kontakt: a.lange-vester@ipw.uni-hannover.de

Dr. Volker Meierhenrich, Oberstudienrat i.K.,
Bodenschwingh-Gymnasium Herchen
Kontakt: V.Meierhenrich@t-online.de

Prof. Dr. Heinrich Pehle, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
Institut für Politische Wissenschaft
Kontakt: Heinrich.Pehle@polwiss.phil.uni-erlangen.de

Prof. Dr. Rüdiger Peuckert, Universität Osnabrück
Kontakt: r.peuckert@web.de

Dipl.-Soz. Alexander Schulze, Universität Mainz, Institut für Soziologie
Kontakt: schulal@uni-mainz.de